This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Harvard Divinity School

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

Gift of

James A. Hinz

Tetzel und Luther

oder

Lebensgeschichte und Rechtfertigung

des

Ablaßpredigers und Inquisitors

Dr. Johann Tetzel

aus dem Predigerorden

von

Valentin Grüne,
Doctor der Theologie.

Das gründlichste Studium auf dem Wege der Geschichte wird den Protestantismus der Vernunft am sichersten vorbereiten zur Heilung.
K. J. Windischmann, das Gericht des Herrn S. 337.

Nihil facilius, quam quodvis crimen in hominem confingi. Nihil autem his temporibus tam impudenter fingi potest, quin invenint plurimos, qui arrideant ob insania partium studia.
Erasm. epp. p. 774.

Soest und Olpe.
Verlag der Nasse'schen Buchhandlung.
1853.

PA
2283
.P76

Vorrede.

Es gibt wohl kaum zwei Männer in der Geschichte, deren Charactere so sehr verkannt sind, als Tetzel und Luther. Zu verwundern ist nur, daß das Mißverständniß nicht einem geschichtlichen Dunkel zugeschrieben werden kann, mit dem tiefe Vergangenheit, unbemerkte Zurückgezogenheit, oder der Verlust von Urkunden ihr Leben umgab, sondern daß es rein Sache einer parteiischen und starrsinnigen Absichtlichkeit zu sein scheint. Haben aber, besonders im 19. Jahrhunderte, selbst erleuchtete protestantische Schriftsteller angefangen, die Aufgabe eines Geschichtschreibers zu begreifen, haben sie sich Jahrhunderte hindurch gehegter Vorurtheile selbst auf Kosten des Lutherthums zu begeben nicht gescheut und den Vorkämpfer der großen Spaltung Deutschlands richtig zu würdigen angefangen, so hat doch Tetzel noch keinen Richter gefunden, der mit verbundenen Augen über seinem Aschenkruge That gegen That in gerechter Wagschaale abwog.

Auf sein Grab wirft man mit vollen Händen für und [redacted] die Steine der Verläumdung und des Hasses; während an Luther's Leiche ein Kaiser dereinst die Profanation mit den Worten hinderte: Lasset ihn ruhn, er hat seinen Richter gefunden. Aber es ist Zeit, daß die Geschichte, dieses irdische Weltgericht, auch über den Dominicaner mit festem Griffel entscheide, ihn so darstelle, wie er wirklich ist und ihm einen Platz anweise, von dem ihn keine Sprache der Parteilichkeit zu verdrängen vermag. Und welche Stelle wird die unparteiische Geschichte dem Tetzel einräumen? sie wird ihn mit unter ihre ehrenwerthen Charaktere zählen, aus deren Reihen ihn böswillige Verläumdung, interessirter Parteihaß, vornehmes Ignoriren, gedankenlose Nachbeterei protestantischer wie katholischer Schriftsteller gestrichen haben. Für uns Katholiken wird es endlich mal Zeit, die Indolenz abzulegen, mit der wir seit Jahren der protestantischen Geschichtsmacherei zugesehn haben, mal Zeit, die eigenen Augen zu gebrauchen und nicht ferner mehr durch fremde Gläser zu sehn. So lange wir dem Protestantismus die

Geſchichte laſſen, nach ſeinem Zuſchnitt die Thatſachen leſen und beurtheilen, ſo lange werden wir uns vergebens ihn zu bekämpfen bemühn. Auf dieſem Felde wird er ſich immer wieder neue Kräfte ſammeln, ſo oft er auf allen Seiten geſchlagen wurde. Was für den Antäus im Kampfe mit dem Hercules die Erde, das iſt für den Proteſtantismus die Geſchichtſchreibung, nehmt ihm dieſen Boden unter den Füßen fort, und er iſt wehrlos; laßt ihr ſie ihm aber, dann ſucht ihr ihm vergebens mit der Dogmatik, der Moral, der Exegeſe, der Kritik und der Philoſophie beizukommen. Sein ſchwächſter Gegner iſt immer die Speculation.

Ich bin keineswegs gemeint, daß man alles das, was jemals von Männern, ſei es auf den höchſten Poſten oder in untergeordneten Rollen auf dem Gebiete der Staats- oder Kirchengeſchichte gefehlt worden iſt, gerechtfertigt werden könne, oder müſſe, da ich zu gut weiß, wie leicht der Stolz und die natürliche Schwäche den Menſchen zu Irrthümern und Fehltritten fortreißt, und daß ſelbſt in der heiligen Gottesſtadt dereinſt eine Scheidung unter den Böcken und Lämmern vorgenommen werden wird von den Einwohnern des Vatican und der Paläſte bis hinab zu den Hütten der Köhler und hungrigen Proletarier. Vielmehr halt' ich es für die erſte Pflicht eines Geſchichtſchreibers jeden Character ſo zu ſchildern, jede Thatſache ſo zu beurtheilen, wie es ihm die authentiſchen Urkunden an die Hand geben und dort nicht den Pinſel in Regenbogen-Farben zu tauchen, wo er graues Gewölk, miasmatiſche Dünſte zu malen hat und dort der Tugend keine Lobrede zu halten, wo ſich das Laſter breite Sitze bereitet. Es muß das Schwarze ſchwarz genannt und dem, was weiß iſt, nichts von dem natürlichen Glanze genommen werde, mag das Reſultat dann ausfallen, wie es will, und ſollte es ſelbſt dem Standpunkte des Geſchichtſchreibers, ſeiner Anſicht widerſtreiten, es verſchlägt nichts; das Bewußtſein redlich ſeine Pflicht gethan zu haben, wird reichlich für alles Uebrige entſchädigen. Das und nichts anders iſt unparteiiſche Geſchichtſchreibung. Wenn man aber darunter verſtehn wollte, der Geſchichtſchreiber dürfe gar keinen feſten, beſtimmten Standpunkt haben, von vorneherein gar keiner Partei angehören; ſo iſt das einer Seits rein unmöglich, da jeder Menſch, wenn er ſich nicht ganz mit dem Leben abgefunden und in träger Letargie und Indolenz dahinſchlummert, ſich von Natur für die eine oder andere Parteimeinung vorzüglich intereſſiren wird; anderer Seits eine ebenſo große Blaſirtheit, als von einem, der eine Landſchaft malen oder eine Gegend beſchreiben will, fordern, er ſolle, ſtatt ſie von einem beſtimmten Punkte zu beobachten, von da aus in das Detail

einzudringen und in den geeigneten Rahmen zu faſſen, ſie unſtät durchſtreifen: ein ſolcher mag immerhin einen Hügel, ein Thal, einen Bergabhang mit geheimnißvollem Waldkopf; einzelne Prärien mit polternden und ſchleichenden Bächen recht treffend auf die Leinwand oder das Papier bringen, aber von der Landſchaft, der Gegend wird er uns keine lebendige Vorſtellung geben. Dem Geſchichtſchreiber iſt alſo, ſoll es ſeinem Werke nicht an Einheit fehlen, ein Parteiſtandpunkt unerläßlich, nur muß er demſelben nicht all' die Thatſachen unterordnen wollen, die ihm im Felde der Geſchichte begegnen, und dieſe nicht aus oder nach ſeinen Anſchauungsweiſen oder gar ſeinen Wünſchen beurtheilen, ſondern nach dem Character und der Vorſtellung jener Zeit, in der ſie ſich ereignet haben. In ebendemſelben rein objectiven Sinne muß er auch die Urkunden leſen und ihren Werth beſtimmen. Darin iſt aber, ſo lange es eine Geſchichtſchreibung gibt, gefehlt worden. Die meiſten Geſchichtſchreiber ſuchen in ihren hiſtoriſchen Werken mehr eine Lobrede auf ihren Parteiſtandpunkt, eine Apologie für ihre Privatanſichten zu geben, als eine Darſtellung der objectiven, hiſtoriſchen Thatſachen. Eine große Verwirrung war da unausbleiblich. Wie groß und allgemein dieſe aber iſt, weiß Jeder, der irgend einen hiſtoriſchen Abſchnitt, irgend einen perſönlichen Character dazuſtellen unternimmt. Er muß ſich anheiſchig machen durch eine Armee von Vorurtheilen mit gefälltem Bajonette unter Mühe und Schweiß bis zu den Urkunden vorzudringen, und hat er ſich dann endlich bis zu ihnen Bahn gebrochen, dann hat auch hier nicht ſelten die leidige Parteiſucht das Waſſer getrübt, um deſto ſicherer fiſchen zu können.

Von dieſem leidenſchaftlichen, blaſirten Standpunkte, der die Thatſachen, wie die Urkunden nach ſeinen Anſichten und Wünſchen zuſchneidet und beurtheilt, hat die proteſtantiſche Geſchichtſchreibung von jeher Tetzel und ſein Leben angeſehn und geſchildert. Wir beſitzen bereits über Tetzel 3 Monographien, deren Verfaſſer Proteſtanten ſind, und alle drei leiden an dieſem Fehler. Der erſte, welcher ſein Leben ſchrieb, iſt Gottfried Hecht (Vita Johannis Tetzelii, quaestoris sacri Vitemb. 1717). Dieſe Lebensbeſchreibung war ſchon 1707 unter dem Titel: Disp. de vita Joh. Tetzelii, nundinatoris sacri erſchienen. Was von ihrer Unparteilichkeit zu halten, lehrt hinlänglich der Titel. Von einer Unterſuchung und Sichtung der Urkunden, iſt gar keine Rede, der ehemalige Rector von Luckau hat nach Gefallen unter ihnen gewählt und ſcheint mehr darauf Bedacht genommen zu haben, in zierlichem Latein zu ſchreiben als eine erſchöpfende Abhandlung zu liefern. Uebrigens doch in ihr ein Streben nicht verkennen, dem Dominicaner hin

und wieder Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und an ihm Seiten zu zeigen, die auch dem Feinde Achtung abnöthigen müssen.

Ziemlich gleichzeitig mit Hecht verfaßte das Leben Tetzels Joh. Jacob Vogel, Pfarrer zu Panitsch bei Leipzig, unter dem Titel: Leben des päpstlichen Ablaßpredigers oder Ablaßkrämers Joh. Tetzel's, von Leipzig bürtig. Diese Biographie ist reich an Urkunden, selbst solcher, die aus handschriftlichen Quellen geschöpft sind, aber, da sie keinen ordnenden und sichtenden Geist verräth, arm an Urtheil. Tetzel ist Ablaßkrämer im gemeinsten Sinne des Wortes und nur hie und da, wenn das böse Gewissen sich regt, wird ein Zweifel über die Wahrheit eines Schwanks, einer Schandthat laut, die dem Inquisitor angedichtet worden. Sie erschien zu Leipzig 1717 und 1727. 8.

Die dritte Monographie hat den leipziger Privatgelehrten Fried. Gottl. Hofmann nicht so sehr zum Verfasser als Ueberarbeiter, da sie von einem protestantischen Pfarrer Christoph Schreiter verfaßt in die Hände Hofmann's kam. Sie ist in neuster Zeit 1844 zu Leipzig erschienen und weiter nichts als eine Compilation aus jenen beiden Biographien, die mit vielen unnöthigen, oft sehr nichts sagenden Anmerkungen verbrämt ist, um ihr ein möglichst gelehrtes Ansehn zu geben. Ihr Standpunkt ist nicht allein blasirt protestantisch, sondern sogar petulant. Zwischen Hofmann's und Vogel's Biographie hab' ich keinen andern Unterschied und Fortschritt entdecken können als den, daß Hofmann ein viel bitterer und ungerechterer Feind Tetzel's, wie des Katholicismus überhaupt ist. Von einer Sichtung und parteilosen Würdigung der Urkunden findet sich auch hier keine Spur.

Diesen Biographien haben wir katholischer Seits nichts gegenüber zustellen als: Vertraute Briefe zweier Katholiken über den Ablaßstreit Dr. Martin Luther's wider Dr. Johann Tetzel, Frankfurt a. M. 1817. Verfasser soll ein Jesuit sein. Die Schrift scheint mehr zu dem Zwecke geschrieben, den Ablaß der katholischen Kirche zu vertheidigen, gegen den im Jubeljahre des Protestantismus wieder weidlich aus allen protestantischen Feldlagern losgeschrieben und geschrieen wurde, als Tetzel zu rechtfertigen, obschon sie zu seiner Ehrenrettung nicht selten die schönsten Anhaltspunkte bietet. Außerdem ist sehr treffend nachgewiesen, daß es Luther bei seinem Auftreten im Grunde um etwas ganz anders, als um Abstellung der Ablaßmißbräuche zu thun war; nur hätte ihn die Schrift nicht zum Mitgliede und Organ des schwarzen Bundes machen müssen, an dessen Spitze Ulrich von Hutten figurirt haben soll. Dies ist die einzige Schrift,

die es ſelbſt von katholiſcher Seite gewagt hat, Tetzel's auf eine ehrenvolle und rechtfertigende Weiſe zu gedenken. Was ſich im Leben Luther's von Audin Rechtfertigendes über Tetzel findet, iſt mehr aus dem Gefühle als mit hiſtoriſcher Anſchauung geſchrieben und darum von unbedeutendem Belang. So ſehr hat ſich die katholiſche Geſchichtſchreibung von den Vorurtheilen der Proteſtanten blenden laſſen, daß ſie es nicht einmal wagt, die Urkunden anzuſehn, die uns über und von Tetzel aufbehalten ſind, um darnach mit Grunde den Außerkirchlichen beizuſtimmen oder zu widerſprechen. Viele mögen dies auch der Mühe nicht werth gehalten haben in der Meinung, Tetzel ſei eine zu unwichtige Perſönlichkeit, die man den Proteſtanten leicht preisgeben könne, ohne der Sache der Kirche zu ſchaden, zumal es ja ausgemacht ſei, daß nicht ſo ſehr die Ablaßpredigt des Dominicaners als vielmehr die häretiſche Geſinnung, von der Luther ſchon ſeit 1515 durchdrungen war, ihn zum Auftreten bewogen und der Ablaß nur einen Vorwand hergegeben habe; daß ja ferner auch das Gelingen der Reformation nicht ſo ſehr in den vermeintlich mit den Indulgenzen getriebenen Mißbräuchen als vielmehr in der Verkommenheit der Zeit durch die einzelnen Schichten der Geſellſchaft hindurch ſeinen Grund gehabt und es auch ohne den Ablaß Leo's X. zu einer Reformation hätte kommen müſſen. Dies ſind wir gern bereit einzugeſtehn. Der Proteſtantismus iſt aber anderer Anſicht. Wie wichtig ihm für das Reformations-Drama die Perſon Tetzel's iſt, beweiſet eben, daß er drei beſondere Lebensbeſchreibungen über ihn verfaßt hat, daß er faſt kein Geſchichtswerk über jenes Zeitalter erſcheinen läßt, in dem er nicht den Dominicaner als gemeinen, rohen und unwiſſenden Poſſenreißer, und als leibhaftigen Typus der damaligen katholiſchen Kirche ſchildert, beweiſet, daß er namentlich in den Schulen bemüht iſt, den Kindern einen Abſcheu vor der katholiſchen Kirche beizubringen, indem er ihnen erlogene Poſſen und Gemeinheiten von Tetzel erzählt, der von ihr ein lebendiges Bild ſei. Ich will nicht behaupten, daß es überall ſo getrieben werde, aber ich habe während meines zweijährigen Aufenthalts im Halberſtädtiſchen die Erfahrung gemacht, daß viele proteſtantiſche Schulkinder die Tetzelſchwänke beſſer wußten, als die Geſchichten der h. Schrift. Was ſoll man aber auch von der katholiſchen Kirche in Deutſchland denken, wenn ſelbſt ein Albrecht von Mainz, deſſen Leben auch die Feinde nicht anzutaſten wagen, hätte einen Mann zum Ablaßcommiſſar ernennen können, der mit jenen Gemeinheiten, Laſtern und Schändlichkeiten beſudelt war, welche die außerkirchliche Geſchichtſchreibung dem Tetzel andichtet. Dann war ſie mehr als ein Babylon.

Gegenwärtige Schrift wird nicht allein den aufrichtigen Protestanten den Beweis liefern, daß man sie über die Persönlichkeit Tetzels falsch unterrichtet hat, und darnach auch, bei aller beklagenswerthen Verkommenheit, die katholische Kirche nicht so tief gesunken se in konnte als man gewöhnlich glauben machen will, sondern sie wird auch den Katholiken eine Waffe in die Hände liefern die ungerechten Aufbürdungen mit Gründen zurückzuweisen. Indeß bin ich weit entfernt zu glauben, daß sich in der Schrift nicht manche Mängel und Unvollkommenheiten finden werden, diese mögen großen Theils ihren Grund darin haben, daß der Vorurtheile zuviele waren, durch die sie sich kämpfen mußte, wobei denn leicht das eine oder andere übersehn werden konnte. Manche Partien würden auch wohl mit mehr Belegen versehn sein, wenn der Verfasser nicht in der ungünstigen Lage gewesen wäre außer allem Bereiche einer größern Bibliothek zu sein, und sich in seinem Patmos nur auf die Excerpte angewiesen sah, die er während zweier Jahre in München mit Fleiß angesammelt hatte.

Zur bessern Beurtheilung der gegenwärtigen Biographie war ich anfangs gesonnen, derselben eine Einleitung über „den Zustand Deutschlands vor der Reformation in politischer und religiöser Beziehung vorzüglich mit Bezugnahme auf die Geschichte und das Wesen des Ablasses" vorauszuschicken Da dadurch aber der Preis des Buches um ein Bedeutendes erhöht und die Verbreitung desselben, namentlich unter dem Volke, erschwert worden wäre, so schien es angemessen jene Einleitung besonders drucken zu lassen.

Ich habe mit Ausarbeitung dieser Schrift nur die Wahrheit und die Ehre meiner Kirche gesucht, der mein Leben und alle meine Kräfte gehören, und widerrufe von vorneherein Alles, was ihren Beifall nicht findet

Brilon, am Feste der Apostel Simon und Juda 1853.

Der Verfasser.

§. 1.

Tetzel's Jugendjahre bis zu seiner Priesterweihe.

Johann Tetzel wurde im Anfange der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu Leipzig geboren. In diese Zeit wäre wohl nach der Leipziger Universitäts-Matrikel von 1482 sein Geburtsjahr zu setzen.[1] Das bestimmte Datum seiner Geburt ist uns nicht aufbehalten. Sein Vater, Johann Dietze, war Goldschmied und Bürger zu Leipzig und besaß ein Haus an der Grimmaischen Gasse, welches er 1440 an einen gewissen Martin Pfaff verkaufte. Tetzels Mutter, Hans Dietzens Witwe, besaß 1485 ein Gewölbe unter der Bühne.[2] Ob der genannte Hans Dietze und die Witwe desselben, Margaretha, wirklich die Eltern unsers Tetzel gewesen, scheint mit Fug bezweifelt werden zu können. Schon ist die Namensschrift Dietze und Tetzel eine ganz verschiedene, dazu sind die Quellen, aus denen Vogel schöpft, diesem selbst verdächtig. Das will bei einem Biographen, wie Vogel, viel sagen, der es sonst keineswegs genau nimmt. Um diese Differenz auszugleichen, meint Vogel[3] und nach ihm Hofmann,[4] Tetzel für die Diminutivform von Dietze nehmen zu können,[5] wo dann Tetzel der kleine Dietze wäre. Bedenkt man von der andern Seite aber, mit wie wenig Genauigkeit damals selbst auf die Haus- und Familien-Namen gehalten wurde, die man nicht selten, ja gewöhnlich, mit einem griechischen oder lateinischen vertauschte, so verliert der aufgeworfene Zweifel einen großen Theil

---

1) S. Vogel, Leben Tetzels p. 31.

2) S. Vogel, l c. p. 30 und Hofmann, Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. Johann Tetzel S. 35. Diese Angabe hat Vogel aus dem Leipziger Schöppenbuche gezogen, und bezweifelt selbst die Richtigkeit derselben, da er hinzufügt: der Beweis müsse aus den Kirchen- sonderlich Taufbüchern genommen werden, die aber fehlten. Ueber die Eltern Tetzels, namentlich ob seine Mutter immer in Leipzig wohnen geblieben, ist sonst nichts weiter bekannt.

3) l. c. 36. — 4) Hofmann l. c. 35.

5) Detzel, Dötzel oder italice Totila a voce Dot, das ist Gott, Detzel ein kleiner Gott, Dödle, Detzil, Ditzel, Dötzel ist ein nomen diminutivum von Dietrich, das ist reich in Gott. Vogel p. 36.

Tetzel und Luther

oder

Lebensgeschichte und Rechtfertigung

des

Ablaßpredigers und Inquisitors

Dr. Johann Tetzel

aus dem Predigerorden

von

Valentin Crönе,
Doctor der Theologie.

Das gründlichste Studium auf dem Wege der Geschichte wird den Protestantismus der Vernunft am sichersten vorbereiten zur Heilung.
K. J. Windischmann, das Gericht des Herrn S. 337.

Nihil facilius, quam quodvis crimen in hominem confingi. Nihil autem his temporibus tam impudenter fingi potest, quin invenint plurimos, qui arrideant ob insania partium studia.
Erasm. epp. p. 774.

Soest und Olpe.
Verlag der Nasse'schen Buchhandlung.
1853.

nehmen mögen. Als Dominicaner wurde er ein gern gehörter Volksredner und Großinquisitor, bei weniger Religiösität und Demuth wäre er ein Luther, und auf italienischem Boden entsprossen und in den Wirren von Florenz ein Savonarola geworden.

Je mehr sich die Verläumdung an dem Manne versündigt hat, desto mehr halten wir es für unsere Pflicht, ihn im wahren Lichte zu zeigen. Der Protestantismus hat mit wahrer Tollwuth über ihn den ganzen Geifer des Parteihasses ausgeschüttet. Er macht ihn (und an der Spitze der Augustinermönch von Wittenberg) zum Idioten, ungelehrten Tropf, zum groben Esel; aber der protestantische Biograph Vogel sagt von ihm wörtlich: Tetze war kein Idiot, kein fraterculus ignobilis, auch kein ungelehrter Tropf, kein Esel. Der Dominicaner Johann Binder aus Pirna zählt ihn mit unter die Gelehrten welche das Pauliner-Kloster gehabt habe.[1] Der Fleiß und das Rednertalent des jungen Bruders erregte bald die Aufmerksamkeit des Priors des Klosters, Martin Adam. Bis dahin war er mit seinen Predigten allein auf die Klosterkirche beschränkt gewesen, jetzt wurde ihm auch die Erlaubniß ertheilt, außerhalb seines Klosters zu predigen in den zum Weichbilde des Klosters gehörenden Ortschaften. Weitere Missionen konnten ihm nicht übertragen werden, da er noch nicht zum Priester geweiht war. Noch damals noch üblicher und alt canonischer Vorschrift konnte Niemand vor dem dreißigsten Jahre die heiligen Weihen empfangen. Diese erlangte Tetzel noch vor Ablauf des Jahrhunderts, wurde dann von Thilo von Trotha, Bischof von Merseburg ordinirt und las in Leipzig seine erste h. Messe.[2] Von jetz an beginnt die öffentliche Wirksamkeit Tetzels als Volksredner.

§. 2.

Johann Tetzel, Ablaßprediger bis zum Jahre 1513.

Seine Ordination fiel ungefähr in dieselbe Zeit, als Papst Alexander VI. das große Jubiläum ausschrieb. Es geschah dieses 1500 und war das achte seit der Einführung durch Bonifacius VIII. Tetzel bekam jetzt Gelegenheit, sein Talent als Volksredner in weitern Kreisen zu zeigen. Der Ordensobere seines Klosters

1) S. Vogel l. c. p. 44.
2) S Vogel p. 51.

schickte ihn nach Zwickau, um dort den Jubelablaß zu verkünden. Hier wirkte er durch seine lebendige, nachdrucksvolle und salbungsreiche Beredsamkeit mächtig auf das Volk und gewann dessen ungetheiltes Zutrauen. Selbst die dortige Ordensgeistlichkeit suchte ihm ihre hohe Achtung dadurch zu beweisen, daß sie ihn zum Ehrenmitgliede machte. Heute würde man ihn mit dem Bürgerrecht beschenkt haben; aber in jener Zeit, wo das geistliche Bürgerthum vor dem weltlichen den Vorrang behauptete, wurde er zum Beweise hoher Achtung mit jenem beschenkt. Dieser Umstand liefert uns einen Beleg von Tetzels Rednertalent und Gelehrsamkeit. Denn trotz des beklagenswerthen Verfalls, in welchen damals der Ordensclerus in Deutschland gekommen war, repräsentirte er fast allein noch jede Art von Wissenschaft. Während Tetzel das Volk durch sein beredtes Wort fesselte, war es vorzüglich seine mit hohem Ernste gepaarte Bescheidenheit und Gelehrsamkeit, was ihm die Liebe und Achtung des Ordensclerus verschaffte.[1] Der Ruf von Zwickau begleitete ihn überall hin, wo er als Prediger auftrat. Vogel sagt von ihm nach dem anomastico manuscripto des Mönchs von Pirna, er habe außer in Zwickau noch in Nürnberg, Leipzig, Magdeburg, Budissin, Görlitz, Halle und an vielen andern Orten für den Jubelablaß gepredigt.

Sein Ruhm als Volksredner war jetzt begründet. In der kurzen Zeit hatte er sich einen solchen Einfluß über das Volk zu verschaffen gewußt, daß es nicht fehlen konnte zu glauben, der gefeierte Prediger müsse ins Interesse gezogen werden, wenn bei dem Volke eine belangreiche Begeisterung für irgend eine gute Sache erzielt werden sollte. Hören wir den Biographen Hecht über den Einfluß Tetzels aufs Volk: Wegen seiner ausge-

1) Virum alioqui mira comitate praeditum fuisse gravitatemque summam prae se tulisse, idem Albinus auctor est: impudentem quidem et doctum tamen auctore monacho nominat Teckensteinius, Hecht vita Joh. Tezellii p. 19. Das impudens ist zweifelsohne parteiische Zuthat. Denn nur Leidenschaft kann Bescheidenheit und Unverschämtheit mit einander reimen. Der Verfolg wird lehren, daß Tetzel nichts weniger als unverschämt war. Das Histörchen, welches Hofmann l. c. p. 37 und 38 von Tetzels unverschämten Auftreten in Zwickau nach der Chron. Cygnea erzählt, ist ein neuer Beleg von der Unverschämtheit leidenschaftlicher Verläumdung. Wir werden sie da würdigen, wo wir Gelegenheit nehmen, über alle dem Tetzel angedichteten Schwänke abzuurtheilen.

zeichneten Beredsamkeit erlangte er großes Ansehe beim Volke und stieg immer höher im Ruhme.[1] Aehn liches sagt Buddäus mit vielen andern Zeitgenossen von Tetzel und diesen Einfluß über das Volk habe er vorzüglich seine durchdringenden Stimme, seiner bildreichen Sprach und seiner scharfen Beweisführung zu verdanken.[2] Als daher zu Gunsten der deutschen Ritter in Preußen, die vo den Tartaren und Russen hart bedrängt wurden, von Julius II ein Ablaß ausgeschrieben wurde, ernannte Arcimbold, der da Obercommissariat hatte, Tetzel zu seinem Untercommissar. Die geschah nach allgemeiner Annahme im Jahre 1504. Tetzel predigt jetzt mit Christian Baumhauer aus Nürnberg in Preußen Brandenburg, Schlesien. Als zur selben Zeit bei den Do minicanern in Großglogau das Priorat vacant geworde war, wurde Tetzel die Verwaltung desselben übertragen.[3] Wie der ein neuer Beweis, in welcher Achtung er bei seinen Ordens genossen stand, daß er als junger Mann von dreißig und einige Jahren mit so großem Zutrauen beehrt wurde. Im Anfange de Jahres 1507 kehrte er nach Leipzig zurück. Er nahm seinen We über Freiberg, predigte dort zwei Tage mit solchem Erfolg, da er eine Beisteuer von 2000 Gulden erhielt. Das will nach der damaligen Geldwerthe für eine Stadt, die höchstens 6000 Ein wohner zählte, sehr viel sagen. Darnach läßt sich der Einfluß de Redners am besten bemessen. Von da begab er sich nach Dres den und Pirna. In Dresden war der Andrang zu seiner Predig so groß, daß die größte Kirche nicht im Stande war, die Meng zu fassen. Da räumte ihm der edle Herzog Georg unter der Schloßthore ein Fenster seiner Gemächer ein, um von da aus zu de unüberseh baren Volksmasse zu reden. Der Erfolg war ungeheuer.[4] In Pirna war der Andrang nicht minder groß. Als er sich seine Vaterstadt näherte, kam ihm an den Thoren der Herzog Geor mit der gesammten Geistlichkeit entgegen. Im feierliche

1) Maxime vero propter eloquentiae laudem, magnam nominis apu plebem, ut plerumque fieri solet, auctoritatem consecutus magi clarescere coepit l. c. p. 19.

2) S. Varillas lib. III. hist. haeres. p. 226.

3) Dominicanorum ordinis societatem professus Lipsiae aliquamdiu i D. Pauli coenobio vixit. Glogaviae item, quae majoris nomin distinguitur et ad Viadrum flumen sita est. l. c. p. 20.

4) Vogel S. 124.

Zuge führten sie den schlichten Dominicaner-Mönch zu dem Pauliner-Kloster seines Ordens, wo er seine frühere Zelle wieder bezog. Ich habe dieses Ereigniß später als Hofmann,[1]) der es nach dem Jahre 1504 eintreten läßt, setzen zu müssen geglaubt, in eine Zeit, wo Tetzels Prediger-Ruhm allgemeine Anerkennung gefunden, und ein mehrjähriger Erfolg denselben befestigt hatte, da, wo er als wirklicher Ablaßcommissar seinen Einzug in Leipzig hielt, um auch seine Vaterstadt für die Gnade des Ablasses empfänglich zu machen. Dort errichtete er, wie Vogel[2]) erzählt, vor der Nicolaikirche sein rothes Ablaßkreuz und bewegte durch die Kraft seiner Rede das Volk zu reichlichem Almosen. Als aber auch hier die Kirche die Menge der Zuhörer nicht aufzunehmen vermogte, da mußten ihm die Erker und Altane der Häuser zur Kanzel und der weitgedehnte Marktplatz Leipzigs zum Tempel dienen. So werden heute noch der Erker des Platzmannschen Hauses Reichsstraße Nro. 589 und die Altane des Hauses jetzt goldene Schlange Markt Nro. 195 von den Leipzigern als Plätze bezeichnet, von denen herab Tetzel gepredigt haben soll.[3]) Nach diesen Thatsachen dürfte man es wohl nicht so unbegreiflich finden, den geschmähten, verachteten, verkannten Tetzel mit dem vielfach gefeierten Savonarola zu vergleichen. Beide wußten mit dem electrischen Strome ihrer Rede die Massen zu fesseln und sie zu den größten Opfern willig zu machen. Der Dominicaner von Florenz errichtete einen Scheiterhaufen von silbernen Spangen und Halsgeschmeiden, von Ringen und Gemälden, von seidenen und sammetenen Luxus-Stoffen und der Dominicaner von Leipzig wußte in den Herzen seiner Zuhörer ein so lebendiges Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit und der Pflicht der Nächstenliebe zu erwecken, daß sie ihre Schätze hingaben, um sich vor dem Zorne des Himmels und ihre deutschen Brüder vor der Unterdrückung wilder Horden zu schützen. Mit der Hand auf dem Herzen sage mir jeder, wessen Beredsamkeit er höher anschlägt. Nimmt man noch dazu, daß Savonarola als politischer Parteimann zu Gesinnungsgenossen sprach und die Opfer, zu denen er sie vermogte, mehr als eine Demonstration, die sie ihren Gegnern machten, als mit unparteiischem, christ-

1) G. Hofmann Leb. Tetz. S. 38. Anmerk.
2) L. l. p. 125.
3) G. Hofmann l. c. S. 30. Anmerk. Vogel l. c. p. 125.

lichem Herzen dargebrachte Gaben anzusehn sind, so unterliegt es keinem Zweifel, wem die Palme gebürt, wenn auf den Erfolg ihrer Beredsamkeit gesehen wird. Und ich glaube, daß darnach lediglich eine Rede und die Beredsamkeit selbst beurtheilt werden muß. Denn eine Rede, welche die Zuhörer für den Gegenstand den sie behandelt, nicht zu begeistern vermag, ohne alle Wirkung bleibt, ist schlecht, wenn sie selbst in der correctesten Phraseologie einherstolzirte.

Er blieb in Leipzig bis zum Jahre 1508, wo er sich nach Naumburg begab. Die Ostern predigte er in Erfurt. Dort trat ein Canonicer Dr. Sebastian gegen ihn auf, der für sich und sein Stift die Verkündigung des Ablasses in Anspruch nahm. Der Neid also, daß das Ablaßprivilegium seines Stifts ruhen mußte zettelte die erste Opposition gegen Tetzel an.[1]) Sie wuchs, durch die Zeitumstände begünstigt, nach und nach zu einer furchtbaren Lavine an, unter welcher der Mann mit gebrochenem Herzen erliegen mußte. Merkwürdig ist, daß zur selben Zeit sein spätere unversöhnlicher Gegner Luther, als Augustinermönch in der Stadt lebte.

Von Erfurt begab sich Tetzel nach Annaberg. Hier wurde er mit Freuden aufgenommeu. Neben dem schon früher erwähnten Baumhauer hatte er an M. Johann Zeidler aus Zwickau welcher 1510 Rector in Zwickau und 1529 Pfarrer in Annaberg war, und bei Einführung der Reformation, weil er der Kirche getreu blieb, verjagt wurde, einen getreuen Gehülfen.[2]) Sein Wohnung hatte er bei dem angesehensten Manne des Ortes Lorenz Pflock, der seinen Reichthum aus Bergwerken, die er dor begründet, erworben hatte. Trotz des großen Reichthums hatten die Bewohner, bevor Tetzel kam, wenig Lust, sich damit Schätze für den Himmel zu erwerben. Die Antoniter zu Kloster Lichtenburg, regulirte Augustiner-Chorherren, hatten durch Verkündigung ihres Ablasses sie zu keinen milden Gaben bewegen können Jetzt kam der Ablaßcommissar, der Dominikaner, hielt den Leuten das Unrecht, den Ablaß jener verachtet zu haben, vor, — und seine Rede hatte den Erfolg, daß die Leute drei Meilen Weges kamen sich der Ablaß-Gnaden der Antoniter theilhaftig zu machen. Luther der uns dies berichtet, hält neben der gemeinen Verläumdung, die

1) S. Vogel l. c. S. 125 und Flacii Catal. tesd. t. II. p. 892.
2) S. Jensenius l. II. p. 23. bei Hofmann l. c. S. 42.

er auf Tetzel wirft, ohne dies erwähnt er seiner überhaupt nicht, diesem zugleich die glänzendste Lobrede wegen seiner Beredsamkeit und seiner Macht, welche er über das Volk ausübte: „Tetzel war auf St. Annaberg, sagt Luther, von den Antonitern mit Geld bestochen und lobet sie also, daß ein solcher Zulauf war worden, daß man ihnen drei Meilen Weges war nachgelaufen. Also waren sie (die Leute) überredet mit seinem Worte: Wenn sie das Heiligthum nicht ehrten, so würden alle Schächte und Erdgruben verfallen und die Gänge verschwinden[1]. Was muß das für eine Beredsamkeit sein, die eine früher verachtete Sache zu so hohem Ansehen erhebt, daß man keine Mühe, keine Kosten scheut, dieselbe sich anzueignen. In Annaberg blieb Tetzel bis gegen Ablauf des Jahrs, wo er sich nach der Oberlausitz wendete und vom 8. Dezember 1508 bis zum 24. November 1509 in der Peterskirche zu Görlitz predigte. Er wurde in seiner Arbeit vorzüglich von den dortigen Franziskanern unterstützt. Als er seinen Ruf erfüllt zu haben glaubte, und sich bereits zur Abreise rüstete, baten ihn die dortigen Rathsherren, noch einige Zeit zum Besten ihrer Kirche zu predigen. Sie wünschten nämlich der Peterskirche ein kupfernes Dach zu geben. Tetzel ließ sich durch das Gesuch bestimmen und predigte zu diesem Zwecke noch drei Wochen in Görlitz und soll in dieser kurzen Zeit für das Kirchendach eine Summe von nicht weniger als 45,000 fl. zusammengebracht haben[2]. Mit ähnlichem Erfolge trat er in demselben Jahre in Chemnitz auf. Dort soll er an einem Tage ein Almosen von 300 Gulden gesammelt haben[3]. Von da kehrte er nach Annaberg zurück, wo ihm mit Freuden seine frühere, angesehene Wohnung wieder eingeräumt wurde. Noch einmal predigte er hier mehre Monate, vom März bis zum Juli des Jahrs 1510. Der Ablaß, den Tetzel vom Jahre 1510 verkündigte, war nicht mehr der für die deutsche Ritterschaft, sondern er war ganz eigener Art. Es sollte nämlich bei Torgau über die Elbe eine Brücke mit einer Kapelle daneben gebaut werden. Da den sächsischen Fürsten die

---

1) Luth. Schrift Th. XXII. S. 56. Vergl. Johann Erh. Kapp de Antonianis Lips. 1737. Ueber ihren Ablaß Kapp's Nachlese Th. III. S. 133.

2) S. Vogel l. c. p. 136.

3) S. l. c.

Gelder dazu fehlten, so hatten sie sich vom Papste zu diesem Behufe einen Ablaß erbeten. Der Papst Innocenz VII. willfahrte dem Gesuche dadurch, daß er allen Einwohnern des sächsischen Gebiets für Erlegung des zwanzigsten Theiles eines Goldgulden Rheinischer Währung in der Fasten, den Quatember- und den Vigiltagen den sonst verbotenen Genuß von Butter und Milchspeisen erlaubte. Die ausgestellte Bulle lautete auf 20 Jahre und war 1491 ausgefertigt [1]). Als sie mit dem Jahre 1509 abgelaufen war, wurde sie von Julius II. am 23. November wieder auf 20 Jahre erneuert [2]). Daß zu diesen und ähnlichen Zwecken Ablaß ertheilt wurden, war keineswegs etwas Neues. Der Papst Johann XXII. gab 1319 einen vierzigtägigen Ablaß zum Bau der Brücke bei Dresden [3]) Da es von Tetzel bereits durch den Erfolg von einer ziemlichen Reihe von Jahren bekannt war, wie er durch seine gewaltige Beredsamkeit die Herzen der Menschen zum Almosen zu stimmen wußte, so konnte es nicht fehlen, daß ihm der Herzog Georg auch die Verkündigung dieser Indulgenz auftrug. In der unten citirten torgauischen Chronik steht ein Ausschreiben derselben vom Churfürsten Friedrich mit dem Datum 1513 am Sonntage Laetare. Ich glaube, das Datum dieser Ausschreibung darf uns nicht hindern, anzunehmen, daß Tetzel schon von dem eben angegebenen Zeitpunkte 1509 an, zu diesem Behufe gepredigt habe. Da die angezogene Ausstellung den Namen des Kurfürsten allein an der Stirne trägt, so ist wohl nicht zu bezweifeln, der Herzog Georg habe schon früher eine Separatausschreibung gemacht, und mit dieser den Tetzel zugleich als Prediger autorisirt. Auch glaube ich, die Predigt dieses Ablasses früher setzen zu müssen, weil Tetzel in kurzer Zeit an demselben Orte, wie in Annaberg, mehrmals hintereinander auftritt und sich wohl nicht annehmen läßt, er habe dann jedesmal ein und denselben Ablaß verkündigt. Als Tetzel nach Meißen kam, um dort diesen Ablaß zu predigen; widersetzte sich ihm der dortige Bischof Johann VI. von Saalhausen, indem er das Recht zu haben vorgab, in seine

1) Wenigstens datirt daher das kurfürstliche Ausschreiben. S. die Beilage V. u. VI.

2) S. Chronic. Torgaviae bei Menk tom. II. pag. 571 und Kapp's Nachlese Th. III. p. 82. - Von dem Gelde wurden nur drei steinerne Pfeiler erbaut; 1491 wurde der Grundstein zur Brücke gelegt. Menk l. c. 573 und 574.

3) S. die Quellen bei Hofmann l. c. S. 3.

Diöceſe ſelbſt dieſen Ablaß zu verkündigen. Im Jahre 1505 hatte derſelbe Biſchof auch dem eben erwähnten Baumhauer ſchon in ſeiner Diöceſe die Verkündigung des Ablaßes zum Beſten der deutſchen Ritter, wahrſcheinlich aus demſelben Grunde unterſagt. Der Franziskaner ſoll ihn dafür excommunicirt haben, ohne daß jedoch der Biſchof darauf geachtet hätte [1]). Von da ſoll ſich Tetzel nach Nürnberg und Ulm begeben, in letzter Stadt aber nichts haben ausrichten können, weil ſich der dortige Pfarrer Conrad Kraft ſeiner Predigt widerſetzte [2]). Dieſe Städte beſuchte er nur gelegentlich, weil ihn ſeine Reiſe, die er über Innsbruck nach Rom beabſichtigte, darüber führte. Die Verläumdung hat ein furchtbares Verbrechen erdichtet, welches er in der Innſtadt begangen haben ſoll [3]). Sie wird ſpäter mit allem übrigen die gerechte Würdigung finden. Wir müſſen jetzt den Ablaß-Commiſſar etwas verlaſſen, um unſern Blick nach Rom und dem einflußreichſten Biſchofsſitze von Deutſchlaud zu wenden.

§. 3.

Der Ablaß Leo's X. zum Bau der Peterskirche.

In dem Jahre 1513 ging in der Kirchenregierung eine große Veränderung vor. Julius II., der Papſt mit Schwert und Harniſch, war durch den Tod am 21. April von der Weltbühne abgerufen. Bald darauf am 4. März traten die Kardinäle im Conclave zuſammen, um ihm einen Nachfolger zu wählen. Nach ſieben Tagen ging der Name des Kardinals Johannes von Medicis aus der Wahlurne hervor. Nach der Sitte der Päpſte, welche ſich ſeit dem Jahre 844 von Sergius herſchreiben ſoll, den Namen zu verändern, nannte er ſich Leo X. Wie ſein Vorgänger das Geräuſch der Waffen und Feldlager, theils aus Temperament, theils durch die damalige Lage von Italien genöthigt, den ruhigern Geſchäften des Papſtthums vorgezogen hatte; ſo war Leo ein

1) Fabricii Saxonia illustrata L. VII. p. 846. Dieſem widerſpricht aber Hermann v. d. Hardt Acta literaturae reformat. p. IV. p. 7.

2) Dies hat Vogel S. 51 nachgebetet. Indeß kommt keine Spur von dem, was die erwähnten Schriftſteller Kraft in den Mund legen, in ſeinen zu Straßburg 1517 gedruckten zwei Sammlungen Faſtenpredigten vor. S. Schellhorn's Ergötzlichkeiten I. p. 62.

3) Vogel l. c. S. 140 u. 355. Aber die ganze Reiſe iſt unter die Fabeln zu verweiſen, wie wir unten zeigen werden.

entschiedener Freund der regsamen Werkstätten der Künstler und der stillen Musen jeder Art. Die Wahl verursachte allgemeine Freude, die Lobgedichte und Beglückwünschungsschreiben nahmen kein Ende. Man dachte an den Glanz, den Leo's Vorfahren, besonders der große Cosmo, den Wissenschaften und Künsten in Florenz bereitet hatten, und Rom werde nicht nur ein zweites Florenz werden, sondern dieses noch bei weitem hinter sich zurücklassen.

Um aber seiner Neigung und den großen Erwartungen, die man von ihm hegte, entsprechen zu können, bedurfte Leo großer Geldsummen, um so mehr, da er auch das Papstthum den Völkern in ungemeinem Glanze zeigen wollte. Niemals aber waren die päpstlichen Kassen erschöpfter, als eben jetzt. Die vielen Kriege, die Julius II. in eigenem Lande hatte führen müssen, und die Summen, die mit freigebiger Hand auf die Türkenkriege verwendet waren, hatten allen Geldvorrath verschlungen. Das Denkmal des Apostelfürsten, zu dem sein Vorgänger 1506 den Grundstein gelegt, und an dem sich bereits ein Bramante und Michel Angelo verewigt hatten, nimmt zuerst seine Thätigkeit in Anspruch. Dieser erste Act ist eines großen Papstes würdig. Leo beurkundet darin den Grundcharakter des idealen Papstthums und die Hauptzüge seines Geistes: Liebe zur Kirche Christi und zu den Wissenschaften und Künsten [1]).

Da Julius II. das Geld zur Grundlegung mittelst eines Ablaßes zusammengebracht hatte, so suchte auch Leo die zur Vollendung erforderlichen Summen auf dieselbe Weise zu beschaffen. Es wird ein neuer Ablaß ausgeschrieben. Wenn eine Gelegenheit die Ausschreibung rechtfertigt, dann diese. Ist sie nicht, wie die Abwehr der Türken und Barbaren von gleichsichtbarem, praktischem Nutzen, dann ist sie als religiöse Idee wahrhaft erhaben und für das kirchlich geistige Leben von unberechbarem Einfluß. Wie die Person des Papstes die Einheit in Lehre und Ueberlieferung repräsentirt, so ist auch der Ablaß ein Ausdruck der Einheit der Kirche, und wenn er auch nicht ein Glaubensartikel ist, so ist er doch ein Glaubensgegenstand, und wenn er auch nicht ein Sacrament ist, so ist er doch ein Sacramentale.

1) Leo post Julium in Romana sede collocatus; se quidem hebetari passus est ab ea specie, quae magnificum cum bono confundit, plausumque multitudinis cum reipublicae emolumento; quam ob rem illectus quodam magnificentiae splendore, quae instar ignis tantum fulget, quantum consumit, eum adhibuit in functionibus, in supellectili, in donariis; potissime vero animum adjecit ad vix inceptum a Julio opus Vaticanae Basilicae perficiendum. Concilii Trident. a Sf. Pallav. latine reddita a J. B. Giattino. Aug. Vind. 1755 p. I. p. 4.

sentirt, so sollte die Peterskirche das materielle Symbol des einheitlichen Cultus bilden. Sollte aber der Dom des Apostelfürsten in Wahrheit ein Bau der ganzen Christenheit, der Nationen und Völker werden, so mußte man ein Mittel ersinnen, welches Alle in den Stand setzte, dazu nach Kräften beizutragen. Das Mittel war längst gefunden und hatte sich schon bei mehr als hundert Gelegenheiten bewährt: es war eben der Ablaß. Denn nur auf diese Weise konnte jeder ohne Rücksicht auf Geschlecht und Stand vom schwachen Kinde bis zum gebückten Greise, der Reiche, wie der Bettler sich am Baue betheiligen: die Einen mit irdischen Gaben, die andern mit geistigen Geschenken, den Gebeten. Und während sie unter dem Patronate des Apostelfürsten der Gottheit einen christlichen Völkerdom errichten, erbauen sie sich selbst zu erneuten Tempeln des h. Geistes. Denn die Kirche fordert von ihren Gläubigen niemals Irdisches, ohne mit Geistigem zu entgelten; um die Schätze der Menschen zu öffnen, öffnet sie zuerst die ihrigen. Leo nimmt die Schlüssel, welche der Herr dem Petrus übergab und die nun in seinen Händen ruhn und thut die verborgene Schatzkammer der Gnaden auf, durch welche die große Schuldverschreibung der zeitlichen Strafen getilgt wird, die Gott von Jedem dann noch fordert, wenn die Sünde bereits in dem ewigen Schuldbuche gelöscht ist.

Jetzt in dieser Zeit der religiösen Geistesdürre, jetzt, wo man dem himmlischen Reichthum der Kirche nirgends mehr ein großartiges Feld einräumen will, hätte man Subscriptionslisten herumgehen lassen, oder in den Zeitungen Aufrufe angeregt. Was wäre aber ganz gewiß die Folge gewesen? Im ersten Feuereifer, so lange die Idee noch neu gewesen, hätte es wohl an Beiträgen nicht gefehlt. Aber wie bald wäre das Strohfeuer erloschen, das keine andauernde Begeisterung, keine allgemeine, innige Wärme zu geben vermochte; die Geldquellen hätten nachgelassen, endlich ganz zu fließen aufgehört, und die Peterskirche hätte das Schicksal des deutschen Doms zu Cöln und des nationalen Hermanns-Denkmals. Was jetzt durch alle Vereine, mögen sie Namen haben, welche sie wollen, bei aller Sorgfalt und Mühe nicht hervorgebracht werden kann, das schuf damals das Zauberwort „Ablaß", in kurzen Fristen. War das Kibla der ganzen Christenwelt, die h. Sion, in den Händen der Ungläubigen, bedrohte der allgemeine Feind die Christen im eigenen Lande, dann begeisterte der Ablaß zu allgemeiner Schilderhebung und die Begierde, dem

Himmel genug zu thun, ließ Güter und Leben verachten. Mögen d
Kreuzzüge bei Einigen immerhin mehr das Anſehn romantiſch
Ritterfahrten und gläubiger Ausſchweifungen als geordneter Krieg
züge und taktiſcher Eroberungspläne haben, ſoviel ſteht feſt, hab
ſie Deutſchland und den europäiſchen Völkern auf der einen Sei
geſchadet, ſo ſind ſie ihnen von der andern Seite von unberechn
barem Nutzen geweſen. Von allem übrigen abgeſehen, liegt ihn
eine Idee und ein Eifer zu Grunde, der auf der Erde fußend
den Sternen culminirt, und den zu beurtheilen und zu erfaſſe
unſere Zeiten viel zu klein und engherzig ſind. Zu den Zeit
wahrer, allgemeiner Religiöſität, war der Ablaß in der Hand d
Kirche immer ein mächtiger Hebel, der nur an Kraft verlier
konnte, je mehr das religiöſe Leben ſich abſchwächte; wo er dar
durch den zu häufigen Gebrauch in äußerm Anſehen ſank und en
lich ſelbſt läſtig wurde. Iſt ſich die Kirche immer dieſes Mitte
bewußt geweſen wie aller übrigen Heilsmittel, hat ſie ſich deſſelb
auch ſeit ihrem Daſein beſtändig bedient, ſo oft Tiefe und Inni
keit der Reue die Länge der vorgeſchriebenen Bußzeit erſetzten;
iſt dennoch nicht zu leugnen, daß der Ablaß erſt nach geſunken
Bußdisciplin in allgemeine Anwendung kommen konnte. Zur Z
der Kreuzzüge verſtand man ſchon den Geiſt der alten Bußdisc
plin nicht mehr in ſeiner Tiefe zu faſſen und zu würdigen. D
Bußſack, die Aſche, das Stehen an der Kirchthür ſagte
dem Ritter wenig zu, während er ſich freudig jede
Genugthuung mit Schwert und Panzer unterzog. M
ſeinen Waffen wollte er ſich auch mit ſeinem Got
verſöhnen. Dieſen Zeitgeiſt faßte Urban II. auf, wenn er in d
Verſammlung von Clermont allen jenen die Befreiung von de
zeitlichen Sündenſtrafen verhieß, die zur Wiedereroberung des
Landes auszögen. Damit war die Idee einer ſchuldigen Genug
thuung auch nach der Abſolution von neuem mächtig angeregt, un
die Glaubenseinheit und die Glaubensinnigkeit der Völker dur
eine gemeinſame That für die Religion ihrer Väter beurkunde
Das war eine Begeiſterung, ein Leben des Glaubens. Wer nic
mitziehen konnte zur Eroberung, der brachte von ſeinem Vermöge
dar, und wer kein Vermögen beſaß, der betete für das Gelinge
und Alle wurden kirchlich entbunden der zeitlichen Strafen, dene
auf andere Weiſen zu genügen, ſie vergebens ermahnt worde
wären.

Leo's Plan, der Chriſtenheit durch ſie ſelbſt einen Tempel z

bauen, war großartig, wie ein Kreuzzug und das Mittel ein erlaubtes, ein kirchliches, ein zwangloses[1]). Auch gab es kaum jemals eine Zeit, die zur Auffassung einer so gewaltigen Idee geeigneter war, und die einer solchen mehr bedurft hätte, um die gesunkene Religiösität in neuen Umschwung zu bringen. Wenn der Mönch von Wittenberg für die Erhabenheit der Idee bei sich keinen Anknüpfpunkt fand, wenn er sich auf das Mittel kniete, um dadurch Gelegenheit zu bekommen, seine lange gehegten häretischen Glaubenssätze zu den Ohren des Volkes zu bringen, wenn diese dann Veranlassung wurden, daß sich der kräftige deutsche Kirchenkörper in zwei feindliche Heerlager absonderte; so ist das weder dem Papste, noch dem Ablaß auf Rechnung zu setzen.

Wäre der Augustinermönch nicht dareingefahren, so ist wahrscheinlich, daß die drei wissenschaftlichen Richtungen der damaligen Zeit, die griechisch platonische, die aristotelisch scholastische und die rabbinistische sich in dieser Idee des christlichen Völkerdoms vereinigt und von da aus im freundschaftlichen Zusammenwirken ein nie gesehenes wissenschaftliches Leben unter den christlichen Völkern hervorgebracht haben würden. Das Auftreten des unglückseligen Mannes schürte den feindlichen Brand, der schon seit lange unter jenen glühte, und warf die Zeitrichtungen soweit auseinander, daß sich mit der wissenschaftlichen Trennung zugleich eine religiöse und politische Zerfahrenheit einstellte.

Im Anfange des Jahres 1514 schrieb Leo die Ablaßbulle aus, die im Anfange des folgenden Jahres und auch 1516 publi-

---

1) Roscoe, Leben und Regierung des P. Leo X. übersetzt von H. P. Z. Henke Bd. II. S. 369 sagt:

„Auch muß man zugeben, daß, wenn die von Leo gebrauchten Mittel an sich betrachtet, seinem Amte und persönlichen Charakter keinen besondern Vorwurf zuziehen konnten, dennoch die Zeit, in welcher er sie brauchte, so bedenklich war, daß wir hier gar nicht den staatsklugen Mann in ihm erkennen, für den er sonst allgemein gehalten wurde."

Wie Leo den Ablaß ausschrieb, war die Zeit keineswegs eine so ungeeignete und ungünstige, denn überall hatte der Ablaß noch die günstigste Aufnahme gefunden. Friedrich III. hatte sich ja ebenfalls noch kurz vorher einen Ablaß zu Gunsten der Wittenberger Schloßkirche geben lassen, der Indulgenz für den Bau der Elbbrücke gar nicht zu gedenken. Von Leo aber fordern, vorherzuwissen, daß die Zeit sobald umschlagen und das Mittel so traurigen Folgen zum Vorwand dienen werde, heißt ihm mehr als menschliche Weisheit zuschreiben.

cirt wurde.[1]) Wie gewöhnlich wurden mit der Publication a dieſes Ablaſſes die Minoriten beauftragt. Johannes Angel Arcimbold, Propſt von Arciſate, ein mailändiſcher Patrizier u Rechtsgelehrter wurde päpſtlicher Commiſſar für Rheinland, B gien und Burgund. Seine Delegation datirt vom zweiten D cember des Jahres 1514.[2]) Für die Schweiz war Chriſtoph rus v. Forli, General der Franziscaner, mit der Verkündigu betraut, der ſich den Bernhardin Samſon von Mailand u Joh. v. Puppi zu Untercommiſſarien erwählte.[3]) Das Ob commiſſariat für Sachſen und das übrige nördliche Deutſchla war zwiſchen dem Guardian der Franziscaner in Mainz und d neuen Erzbiſchof von Mainz, Albrecht, einem geboren Markgrafen von Brandenburg, getheilt. Die Bevollmächtigung urkunde iſt am letzten März des Jahres 1515 ausgeſtellt.[4]) D ſer Commiſſion habe ſich aber der Guardian, dem ſie läſtig g worden, bald begeben, die dann ganz in die Hände des Erzbiſch übergegangen ſei, wie Myconius erzählt, der auch wiſſen wi daß der Franziscaner blos als Controleur dem Kurfürſten beig ordnet ſei.[5]) Die Referate des Myconius ſind nicht hoch anz ſchlagen, da er die Geſchichte mehr nach ſeinen Wünſchen, als na Thatſachen und Quellen ſchreibt.

---

1) Pallavicino ſagt: Istoria del concilio di Trento dal Padre Pallav cino, Fienza 1792, illustrata con annotazioni da Franc. Ant. Ja cario es ſei mit dem Erlaß der zeitlichen Strafen auch das Eſſ von Milch und Eiern in den Faſten erlaubt worden. Promul (Leo X.) nel Christianesimo alcune Indulgenze ed insieme co cessioni di mangiar-latte ed uova ne' giorni obligati a digiunio di elegersi il confessore per chi concorresse con volontaria lim sina a rifabricare il Tempio del Principe degli Apostoli. t. I. p

2) S. Pallavicino ed. Giathino p. 6.

3) S. Hottinger hist. eccles. sec. XVI. p. III. c. 3

4) Similiter Minorum moderatori una cum Archiepiscopo Moguntii commiserat Leo in pluribus Germaniae locis die ultimo Mar anni 1515. Pall. l. c. p. 6.

5) S. Löſcher, Reformations-Urkunden. I. p. 382. Hofmann weiß d Ding noch beſſer. Kaum hätte Tetzel, der beim Guardian ſch die Stelle eines Subcommiſſars verwaltet habe, von dem Ablaſ Albrechts Kunde erhalten, als er nach Halle gereiſt, und Albrec der nun das längſt erſehnte Mittel vor ſich ſah, die Palliengeld bezahlen zu können, ſeine willigen Dienſte angeboten habe. Dieſ habe ihm dann, eines früheren Verſprechens eingedenk, mit offen Armen aufgenommen. S. 63. Welche hiſtoriſche Lüge und G meinheit!

Dem Kurfürsten war aus besonderer Vergünstigung das Obercommissariat dieses Ablasses gegeben, er sollte nämlich einen Theil des eingekommenen Geldes dazu verwenden, die Schulden zu decken, die er zur Erlangung des Pallium bei den Fuggern contrahirt hatte. Es belief sich diese Summe auf 30,000 Goldgulden.[1]) Mit so schweren Kosten war damals die Erlangung des Pallium für einen bischöflichen Kurfürsten von Mainz verbunden. Die Summe floß nicht aus der Privatkasse des Bischofs, sondern mußte von den Bewohnern des Sprengels aufgebracht werden. Da das Erzbisthum Mainz bereits zweimal binnen zehn Jahren diese enorme Summe hatte aufbringen müssen, so war es ihm jetzt fast unmöglich, von Neuem dieselbe ohne andere Unterstützung zu beschaffen. Der Bischof Berthold starb nämlich den 19. Nov. 1504, vier Jahre darauf den 16. Juli, Bischof Jacob und Uriel den 11. Febr. 1514.[2]) Für seine Privatkasse hätte Albrecht dieser außerordentlichen Unterstützung nicht bedurft, da er drei Bisthümer unter seinem Hirtenstabe hatte. Schon im Jahre 1513 war er zum Bischof von Magdeburg ernannt und ihm die Verwaltung über das Bisthum Halberstadt übertragen. Nicht aus Habsucht, sich selbst zu bereichern, sondern um eine schwere Last von den Schultern seiner Diöcesanen zu wälzen, hatte er sich das Obercommissariat in diesem neuen Ablaß in Rom zu erwirken gesucht. Man hat ihn dieserhalb vielfach, aber mit großem Unrecht angeklagt. Als Bischof von Magdeburg war auch zu ihm der Ruf von dem großen Ablaßprediger der Dominicaner gedrungen, mit dem selbst in nähere Bekanntschaft zu treten, er wenigstens genug Gelegenheit hatte, da er den Ortschaften nahe war, in denen Tetzel mit so großem Beifall sein Talent als Volksredner gezeigt hatte. Es lag darum sehr nahe, daß er den Mann, der mit so vielem Erfolge den Ablaß zu Gunsten der deutschen Ritter verkündigt hatte und beim Volke bereits ein sehr hohes Ansehen genoß, auch mit der Predigt dieses Ablasses beauftragte.

§. 4.

Tetzel, Ablaßcommissar Albrechts und Inquisitor für Deutschland bis zum Auftreten Luthers 1517.

Man hat mehrfach zu erklären gesucht, warum Albrecht dem

1) S. Schleidanus p. 376 triginta fere millibus aureorum.
2) S. Series episcoporum archiep. et clerii. Moguntinorum, Trevirensium et Coloniensium v. Greg. Violb. S. J. p. 57 u. 58.

Dominicaner-Orden die Verkündigung des Ablaſſes übertragen und aus ſeiner Mitte die Commiſſarien und gerade den Tetzel gewählt habe. Proteſtantiſche Schriftſteller haben ihm unlautere Abſichten dieſerhalb unterſchoben, weil ſie all' den Fabeln willig Glauben ſchenken, die man mit einer gewiſſen Eiferſucht über das Leben Tetzels verbreitet hat, und die ihn zu einem der verworfenſten Mönche, ja ſelbſt Menſchen ſtempeln. Die Wahl des Kurfürſten würde den Dominicaner allein ſchon gegen den größten Theil der Verläumdungen rechtfertigen, der ja mit der größten Umſicht bei Verkündigung des Ablaſſes zu Werke ging, und über den Zweck und die Art und Weiſe der Verkündigung den Commiſſarien die bündigſten Vorſchriften ertheilt hatte.[1] Wäre Tetzel jener habſüchtige, wollüſtige, ehebrecheriſche Mönch geweſen, wozu ihn die proteſtantiſchen Schriftſteller faſt ohne Ausnahme machen, wie hätte dann Albrecht, den kein Schriftſteller dieſer Laſter zu bezüchtigen gewagt hat, den man ſogar einen Freund und Gönner Reuchlin's und Hutten's nennt, wie hätte er einen Menſchen mit dem Commiſſariate zu betrauen wagen ſollen, deſſen Schandthaten ihm nicht verborgen ſein konnten.[2] Wie hätte der Dominicaner auch irgend mit Erfolg predigen können, wenn er ein ſo verworfener Menſch war, der ſich nicht geſcheut haben ſoll, ſelbſt öffentlich die empörendſten Schandthaten zu begehen. Einem

1) S. Werke Luthers Bd. XVII. p 6. Die Stelle ſpäter.

2) Hutten nennt ihn im Briefe an Julius Pflug vom 23. Auguſt 1518 decus principum, dem der Papſt gegen die übliche Sitte den Cardinalspurpur umſonſt geſchickt habe. Von der Hardt Histor. liter. reformat. I.

Der Schwiegerſohn des Melanchthon, der lutheriſche Georg Sabinus hat das Lob Albrechts in folgendem Gedichte geſungen. Kolb l. c. p. 60.

Albertus jacet hoc loco sepultus,
Qui de sanguine regio creatus
Lumen cardinei fuit senatus
Qui virtute potentiaque rexit
Magni Saxonicas Ottonis urbes
Et Moguntiaci fluenta Rheni.
Nil Germania majus hoc habebat;
Nam de litibus arduisque rebus
Conventus ubi principes habebant
Verbis promptus et elegante lingua
Ceu Laertiades regebat alter
Tutum consilio suo senatum:
Ac tot dissidiis ubique motis
Terrarum bene consulebat orbi.
Pacis fuasor erat, quieta pacis
Saevis ocia praeferebat armis
Quin et justitiae tenax et aequi
Dignas fontibus irrogare poenas
Complectique bonos et innocentes
Mitis non secus ac parens solebat.
Nec fulvum sibi congregabat aurum
Doctos munera conferens in omnes
Dispensabat opes, manuque larga
Sacras Pieridum fovebat artes.

ſolchen hätte der Kurfürſt nur ſein Zutrauen ſchenken können, wenn er die Ablaßangelegenheit von vorneherein erfolglos und zu nichte machen wollte. Die Wahl und der Erfolg, mit dem Tetzel auch dieſen Ablaß predigte, rechtfertigen dieſen; und den unbeſcholtenen Charakter Albrechts, den ſelbſt die Feinde nicht angetaſtet haben, beweiſet die Ehre, die Leo X. demſelben 1518 ſchenkte, als er ihm den Cardinalshut überſandte.

Wie die Wahrheit, die wir in der Ferne ſuchen, oft zunächſt vor unſern Füßen liegt, ſo auch bei Beantwortung der oben angeregten Frage. Den Albrecht bewog zur Wahl Tetzels weiter nichts, als ſein ausgezeichnetes Rednertalent, das Anſehen, welches er beim Volke genoß, und der große Erfolg, mit dem er frühere Abläſſe verkündigt hatte. Wenn wir von dem Ausſpruche Luthers, mit der er die Wahl motivirt, das Verläumderiſche und Feindſelige abſtreifen, ſo haben wir ungefähr daſſelbe. Er nennt den Tetzel einen großen Clamanten, was ohne Leidenſchaft ſagen will: er war ein tüchtiger und beliebter Volksredner.[1]) Mich will bedünken, daß dieſe Eigenſchaften des Dominicaners ihm beim Kurfürſten den Vorzug vor dem Guardian der Franziscaner gegeben haben, und daß der Kurfürſt ſelbſt, eben weil dem Franziscaner-Orden ein ſo ausgezeichneter Volksredner fehlte, jenen zum Rücktritte vom Commiſſariate veranlaßt habe. Der Verfaſſer der vertrauten Briefe gibt zur Ernennung folgenden Grund an: „Weil Kurfürſt Albrecht dem Dominicanerorden einen Beweis geben wollte, daß er nicht nur allein alle jene groben Mißhandlungen, die einige ihrer Glieder wider all' ſein Wiſſen und Willen in ſeiner Reſidenzſtadt Mainz erfahren hätten, im höchſten Grade mißbilligte, ſondern

1) Luthers Werke Bd. XXI. p. 393.
Unſere Anſicht wird auch von Cochläus historia de actis et scriptis Martini Lutheri. Paris 1565 p. 3. u. 4. unterſtützt: „Is autem (Albertus) etsi multorum consilio et sententia assumptus fuerat ad id negocii, fratres ordinis sancti Augustini Heremitarum: qui et antea per strenuam ea in re operam, non solum praedicando ad populos: sed etiam scribendo et evulgando libros (quales sunt verbi gratia coeli fondia et ejus supplementum) Sedi Apostolicae navaverant Nisi Joannes Tezellius frater ordinis praedicatorum, magis idoneus quibusdam visus fuisset, eo quod recens esset tunc sermonum ejus de indulgentiis memoria, quibus amplam per indulgentiis pecuniam acquisierat fratribus sanctae Mariae Militaris ordinis Teuthonicorum in Livonia, qui a Moscovitis et aliis vicinis hostibus premebantur.

auch, daß er dem von ihm im Allgemeinen billig geschätzten Orden dadurch neue Achtung verschaffen wolle, indem er einem aus ihrem Orden die Stelle eines Untercommissars, andern aber die Stelle der Ablaßprediger anvertraue, auf daß ganz Deutschland erfahre, daß, wenn er auch in der Sache Reuchlin's das Verfahren des Priors Hochstraten nicht habe billigen können, er doch anderer Seits die übrigen Glieder dieses Ordens dadurch nicht wolle leiden lassen. Und da dem Kurfürsten Albrecht der Dominicaner Tetzel besonders empfohlen worden war, ernannte er ihn auch wirklich zu dieser Stelle." [1] Dieser Grund läßt sich um so mehr hören, als er dem von uns angegebenen nur mehr Gewicht verleiht, ohne jedoch nicht etwas gesucht zu erscheinen. Allein und unmittelbar gab der Reuchlin'sche Handel dem Kurfürsten keine Veranlassung zu der Wahl, da ja die Dominicaner nicht unter seinem, sondern seines Vorgängers Episcopate 1513 eine allgemeine Verspottung erfahren hatten. [2]

Wann Tetzel sein Commissariat antrat, darüber sind keine echte Urkunden auf uns gekommen. Es existirt ein Ablaßbrief aus Crichow, vom 19. Mai 1515 datirt, der wohl Spuren der Echtheit an sich trägt. [3] Diesemnach hat Tetzel anfangs zugleich mit dem erwähnten Guardian der Franziskaner das Subcommissariat verwaltet. [4] In demselben gibt sich Tetzel auch den Titel haereticae pravitatis inquisitor. Wahrscheinlich war diese Würde mit dem Ablaßcommissariate jedesmal verbunden. Schon 1509 war er nach Fontana's Monumenten der Dominicaner [5] von seinem Ordensobern Thomas Cajetan zum Ketzerrichter über Polen ernannt worden.

Protestantischer Seits ist vielfach behauptet worden, Tetzel sei vom Papste delegirt. Dem widerspricht aber Pallavici schnurstracks, wenn er sagt: „Die Wahl geschah weder vom Papste, noch von den zu Rom anwesenden Geschäftsträgern. Der Papst hatte dies Geschäft dem Erzbischof Albrecht von Mainz übertragen, dem nach

1) Siehe vertraute Briefe S. 26.
2) S. v. d. Hardt hist. lit. reform. II. p. 15.
3) Löscher l. c. I. p. 391 u. 392.
4) Frater Joh. Tetzel.... ad Germanorum provincias, civitates, terras et loca quaelibet subnuntius et sacratissimarum indulgentiarum commissarius una cum Guardiano fratrum Minorum sancti Francisci. l. c.
5) p. 409.

häretiſchen Zeugniſſen ſelbſt ausgezeichnetſten Manne in Deutſchland.[1]" Mit ihm ſtimmt auch v. d. Hardt überein.[2] Ebenſo unwahr iſt es, wenn Hofmann den Tetzel zum Subnuntius und Subcommiſſar des Areimbold macht.[3] Auch hat der Dominicaner nie vom Papſte ein Commiſſariat erhalten, in der ganzen Welt den Ablaß zu predigen. Man hat dieſes aus einer Bulle entnehmen wollen, die uns Löſcher aufbehalten hat, welche ſich aber beim erſten Anſehn als unterſchoben documentirt.[4] Sie ſchließt mit dem unweiſen Datum: Gezeichnet unter dem Fiſcherringe, in der letzten römiſchen Indiction, der großen goldenen Zahl, im Sonnen- und Mondcyclus, im Schaltjahre, im Krebs und Stier.[5]

Der dem Erzbiſchof verliehene Ablaß erſtreckte ſich vorzüglich auf die ſeinem Stabe untergebenen Länder und Diöceſen, auf die Gegenden, denen bereits Tetzel als Ablaßprediger bekannt war. Der Dominicaner griff die Sache mit gewohnter Rührigkeit an. Da er derſelben nicht allein vorſtehen konnte, nahm er ſich den Bartholomäus Rauch oder Franke, der Prior des Dominicanerkloſters zu Leipzig war, zu ſeinem Gehülfen. Groß wie früher war wiederum der Andrang des Volkes; aber von anderer Seite ſtießen die Prediger auch auf manche Hinderniſſe. Dieſe hatten nicht in einer dem Ablaß überhaupt feindlichen Geſinnung ihren Grund; ſondern man war dieſem von Tetzel und ſeinen Gehülfen verkündeten Ablaß an manchen Orten deshalb nicht hold, weil durch ihn alle ſonſtige beſondern Ablaßprivilegien ſuspendirt wurden. Wir werden ſehen, wie dies ſpäter ein Grund mit wurde, daß ſich Luther gegen den Ablaß erhob. Um die Subcommiſſarien

---

1) Ut redeamus ad fratrum praedicatorum delegationem; haec electio nec a pontifice, nec a degentibus Romae administris habita est. Pontifex hoc negotium injunxerat Alberto Archiepiscopo Septemviro Moguntino, e Brandenburgensi familia, videlicet viro tunc in Germania praestantissimo, ipsius quoque haereticis fatentibus. l. c. p. 6.

2) l. c. p IV. — 3) l. c. S. 55 u. 56.

4) l. c. p. I. p. 383.

5) Signatum sub annulo piscatorio, indictione Romana ultima, aureo numero magno, et cyclo solari et lunari, anno bis sextili in Krebs et Stier. Zu verwundern nur iſt, wie ſich Hofmann S. 56 hat der Mühe unterziehen können, daraus ein beſtimmtes Datum [illegible] zu wollen. Selbſt dem leichtgläubigen Vogel iſt ſie wegen [illegible] ungeheuern Conceſſionen verdächtig; ſie mag zum Sport gemacht worden ſein, ſagt er l. c. p. 383.

und Beichtväter vor jedem möglichen Mißbrauch, der mit dem Ablaß getrieben werden konnte, und früher hie und da bereits vorgekommen war, zu warnen, hatte der Erzbischof Albrecht eine kurze Anweisung für die Subcommissarien und Beichtväter entworfen.[1] Nach dieser Instruction sollten an den Orten, wo das Ablaßkreuz errichtet wurde, wöchentlich nicht über drei Predigten sein, nur in der Fasten und im Advent durften täglich zwei gehalten werden. In jeder Predigt mußte der Inhalt der eigentlichen Ablaßbulle, mit deren Zugrundelegung die erwähnte Anweisung ausgefertigt war, aus einandergesetzt werden. Zugleich war in derselben erwähnt, daß alle sonst bewilligten Abläße auf acht Jahre nicht verkündigt werden durften.[2] Ein Punkt, der dem Ablasse und seinen Verkündern bald eine große Menge Feinde zumal aus den Mönchsorden zuzog, die besondere Ablaßprivilegien genossen und die in Folge dieses ruhen mußten. Ausdrücklich wird jenen, welche sich der Ablaßgnade theilhaftig machen wollen, zur Pflicht gemacht, den Tag vor ihrer Beichte zu fasten und den folgenden Tag nach der Beichte das h. Abendmahl zu empfangen. Außerdem mußten sie, wo sieben Kirchen waren, diese, in denen das päpstliche Wappen war, besuchen, wo nicht so viel Kirchen waren, reichte der Besuch von sieben dazu bestimmten Altären hin. Kranke und Schwache wurden nur zum Besuche einer Kirche, oder selbst Kapelle verpflichtet. Bettlägrige konnten selbst den Ablaß dann gewinnen, wenn sie nebst dem Almosen, dem Empfange der Sacramente der Buße und des Altars, die sonst vorgeschriebenen Gebete vor einem Heiligenbilde verrichteten. In jeder Kirche oder vor jedem Altare war nämlich Vorschrift fünf Vater unser und eben so viele Ave Maria oder den Psalm miserere einmal andächtig zu beten. Ferner stand es jedem frei, sich einen Beichtvater aus dem Säcularclerus oder Mendicantenorden zu wählen,

1) Instructio summaria pro subcommissariis poenitentiariis et confessoribus in executionem gratiae plenissimarum indulgentiarum sub deputandis et ordinandis. Löscher l c. I. 388; Seidel in vita Lutheri p. 3. 4. Camerus chron. Pomeran. l. III p 34 Hecht vita Tetzellii p. 38. Luther legt sie aus Irrthum dem Tetzel bei. S. Löscher l. c. p II p. 256, 292. Cf. ferner v. d. Hardt Facula philologiae p. 77. u. acta literaria reform. p. IV.

2) In singulis sermonibus debent suspensionem omnium indulgentiarum octennio durante populo insinuare, ne praetextu indulgentiarum prius concessarum praesentes nostras indulgentias neglegat vel contemnat.

der nach gewiſſenhafter Anhörung der Beichte vollkommen abſolviren konnte. (Qui eorum confessione diligenter audita plenarie absolvat.) Endlich ſollten nicht allein die Ablaßempfänger, ſondern auch ihre frommen verſtorbenen Eltern an allen Gebeten, Fürbitten, Almoſen, Faſten, Meſſen, canoniſchen Horen, Disciplinen, Wallfahrten, Stationen, und allen geiſtigen Gütern Theil haben, die in der ganzen Kirche von allen ihren Gliedern verrichtet wurden.[1]) In der ganzen Inſtruction kommt kein Gedanke vor, den auch noch heute nicht die ganze Kirche ohne Bedenken unterſchriebe. Der letzte Punkt kann umſoweniger auffallen, da die Gemeinſchaft der guten Werke in der Kirche eine von jeher vorgetragene Lehre iſt, auf die ſich ſelbſt die Lehre vom Ablaſſe gründet. Was die Ablaßprediger und Subcommiſſare anging, ſo wurden dieſe ausdrücklich in der Inſtruction ermahnt, ein ehrbares Leben zu führen, Wirthshäuſer und verdächtige Orte zu meiden, und ſich aller unnützen Ausgaben zu enthalten. Es läßt ſich nicht leugnen, daß unter ihnen Beiſpiele von Unmäßigkeit vorgekommen ſind.[2]) Wenn alles, was unter die Hände von Menſchen kommt, entartet, wie der Philoſoph von Genf ſagt, wie ſollte man ſich wundern können, wenn es auch unter den Ablaßpredigern Verworfene gab, Söldner, die den Beutel des Verräthers trugen. Unter dieſe gehört unſer Dominicaner nicht.

Tetzel predigte mit unermüdlichem Eifer und mit dem frühern allgemeinen Beifall dem Volke im Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen und Brandenburgiſchen den Ablaß. Im Jahre 1516 war er beſonders im Gebiete des frommen Herzogs Georg von Sachſen thätig. In den beiden Hauptkirchen von Leipzig verkündigte er denſelben über vier Monate. Wie die Ablaßprediger überhaupt, ſo wählte auch Tetzel zur Verkündigung des Ablaßes die großen Feſttage der verſchiedenen Ortſchaften, die Patrocinien und beim

1) Indulsit quoque idem sanctissimus dominus noster praefatos benefactores eorumque parentes defunctos, qui cum caritate decesserunt in praecibus, suffragiis, eleemosinis, jejuniis, orationibus, missis, horis canonicis, disciplinis, peregrinationibus stationibusque et caeteris omnibus spiritualibus bonis, quae fiunt et fieri poterunt in tota sacrosancta ecclesia et omnibus membris ejusdem in perpetuum participes fieri.

2) Maimebourg: Hist. du Lutheranisme tom I. p. 21. On voyait les commis de ces partisans, qui avaient achété le profit de ces indulgences, faire tous les jours grand chère dans les cabarets et employer en toutes sortes de debauches une partie de cet argent.

Volke beliebteſten Marientage, weil ſich alsdann eine große Volksmenge verſammelte. So wurde zu Merkwitz der Ablaß auf den erſten Sonntag nach Trinitatis, zu Plaußig auf Johanni, zu Portitz und Gottſcheuna auf Maria Heimſuchung, zu Schönfeld auf Laurentius, zu Hohenheide auf Michaelis gepredigt [1]). Hofmann, welcher mit der katholiſchen Volks- und Feſtgeſchichte gar keine Bekanntſchaft zu haben ſcheint, hat das Ding auf den Kopf geſtellt und behauptet, jener Conflurus, wie jene Volksfeſte ſein durch die Ablaßprediger namentlich Tetzel erſt herbeigeführt worden; da er neben der Predigt zugleich durch Kletterſtangen, Vogelſchießen, Kegelſchieben u. ſ. w. für die Beluſtigung des Volkes geſorgt habe [2]). Sind die Volksfeſte, da ſie älter ſind als die chriſtliche Kirche, nicht älter als die Abläße und Tetzel? verlieren ſie ſich denn nicht ſelbſt im grauеſten Alterthume, da wo die Geſchichte nur aus Sagen beſteht? Man ſieht aus ſolchen Fictionen wozu proteſtantiſche Geſchichtſchreiber bereit ſind, um den Mann und ſeine gute Sache auf jede Weiſe zu verdächtigen. Im Juni des nämlichen Jahres predigte Tetzel in Wurzen, wenn der von Vogel [3]) und Löſcher [4]) von hieher datirte Ablaßbrief, der von Arcimbold ausgeſchrieben und von Tetzel als Subcommiſſar unterſchrieben, anders echt iſt. Wenn er es iſt, ſo hat ihn Tetzel, der, wie bereits früher bemerkt worden, ſein Mandat nur vom Kurfürſten von Mainz hatte, zu der Zeit, als dem Arcimbold das Commiſſariat über Deutſchland quittirt und er auf den Norden, Schweden und Dänemark beſchränkt wurde (1516) mit ſeiner Unterſchrift als Albrechts Subcommiſſar von Neuem beglaubigt. Während Tetzel in jenen Orten predigte, war ſein College, der Ordensprior in den anhaltiniſchen Ländern thätig. Im ſelben Jahre muß er auch noch in Braunſchweig gepredigt haben. Dort fand er bei dem Abte des Benedictiner-Kloſters Königslutter Widerſtand, der es ſich nicht gefallen laſſen wollte, der Inſtruction gemäß den ſeinem

1) S. Albrechts ſächſ. Kirchen- und Prediger-Geſchichte Bd. I. S. 1044 bei Hofmann l. c. S. 59.

2) L. c S. 59. Der Annamarkt in Freiberg entſtand wegen Ueberſiedelung der Reliquien der h. Anna von Prag dahin, den 26. Juli 1509. Zum Andenken an dieſen Tag gründete der Herzog Georg den Annamarkt, und ſetzte den ſchon ſeit langer Zeit exiſtirenden Jahrmarkt um 13 Tage ſpäter. S. Manitius Einf. d. Ref. in Annaberg. S. 10.

3) l. c. 148. 4) l. c. I. 376.

Kloſter von Innocenz II. verliehenen Ablaß ruhen zu laſſen, und deſſen Verkündigung Tetzel nur für eine gewiſſe Entſchädigung frei geben wollte. Auf Verwenden des Herzogs Heinrich ſoll er von Halle aus 1517 den 22. Juni auch ohne dies die Verkündigung erlaubt haben [1]). Im Jahre 1517 predigte Tetzel vom Sonntage Lätare an ſieben Tage in Annaberg. Hierdurch ſoll er zu dem dortigen Lätaremarkte die Veranlaſſung gegeben haben, wie mit Mehren Hofmann im Ernſte meint [2]). Bald darauf predigte er zum vierten Male in der Paulskirche zu Leipzig. Hier will ihn Camerarius, der damals in Leipzig ſtudirte, mit ſeinem Präceptor, dem Magiſter Georg Held haben predigen hören. Wir müſſen uns aber wundern, wenn dieſer Augen- und Ohrenzeuge vom Tetzel nichts weiter zu ſagen weiß, als ſie haben die Kirche verlaſſen, weil ſie des Mönchs läppiſche Poſſen nicht weiter hätten anhören können [3]). Wenn ein Camerarius über die Predigt des Dominicaners, dem man die unerhörteſten Dinge gepredigt zu haben Schuld gibt, nichts weiter zu ſagen weiß, ſo legt dies jedem ſinnigen Menſchen ſchon den Gedanken nahe, Tetzel dürfe wohl von dem Allen, weſſen er angeſchuldigt wird, nichts gepredigt haben. Wir werden dies ſpäter bis zur Evidenz klar machen. Den 16. September deſſelben Jahrs erlaubte der Kurfürſt von Brandenburg, Joachim I., der Bruder des Erzbiſchofs Albrecht, kraft einer eigenen Urkunde die Verkündigung des Ablaſſes in ſeinem Lande [4]). Im Anfange October finden wir Tetzel in Berlin und noch vor Ablauf des Monats predigt er in Zerbſt, und in dem vier Meilen weit von Wittenberg entlegenen Jüterbogk [5]). Hier war der Andrang des Volkes beſonders groß; aber hier ſollte er auch wie in einem Schlage alle ſeine Popula-

1) Kapp Nachleſe Th. III. S. 217.

2) L. c. S. 72. Hofmann hat hier den leichtgläubigen Vogel S. 160 zu ſclaviſch copirt. Dieſer folgert nämlich aus dem chronic. Annabergense, wo es heißt: „indulgentiarum occasione nundinae vernales hoc anno primum celebrari coeptae sunt“ Tetzel habe jenen Jahrmarkt geſtiftet, da in dem Citate vielmehr liegt, der Ablaß ſei in Folge des dort zuerſt gehaltenen Jahrmarkts gepredigt worden. Der Lätaremarkt in Annaberg entſtand 1504 bei Gelegenheit, als die Reliquien der h. Anna dorthin gebracht wurden.

3) S. A. W. Manitius Einführung d. Reform. in Annaberg S. 9.

4) Löſcher II. Anhang.

5) S. Vogel S. 194.

rität verlieren, und dieſe einem Manne zugewendet werden, der ſchon lange wie ein hinter einem Eiſengitter gefangener Löwe auf eine Gelegenheit gewartet hatte, dem in ihm tobenden Sturme freien Lauf zu laſſen. Wir werden den Dominicaner auf einige Zeit verlaſſen müſſen, um dem Auguſtiner unſere Aufmerkſamkeit zuzuwenden.

§. 5.

Was Luther gegen den Ablaß aufzutreten bewog.

Die Geſchichtſchreiber von älterm Datum ſind faſt ohne Ausnahme der Anſicht, als ſei Luther durch Ordensneid veranlaßt worden, gegen den Ablaß aufzutreten [1]). Dieſer Meinung, die von Prierias zuerſt 1517 ausgeſprochen und von Emſer 1519 wiederholt wurde, war auch Cochläus, der von Einigen irrthümlich als ihr erſter Veranlaſſer angegeben wird. Er ſagt, die Auguſtinermönche, vorzüglich Johannes Staupitz und Martin Luther haben es nicht ertragen können, daß ſie in der Verkündigung dieſes wichtigen Ablaßes hinter den Dominikanern haben zurückſtehen ſollen [2]). Man hat dieſe Eiferſucht, wie Paul Sarpi in ſeiner Geſchichte des tridenter Concils, noch dadurch motiviren wollen, als haben ſich die Auguſtiner-Eremiten mit Recht über die Entziehung dieſes Ablaſſes gekränkt fühlen können, da ſie früher vor allen andern Orden eben mit dergleichen Aufträgen betraut worden wären. Dem widerſpricht aber Pallavicini (l. c. p. 6) geradeswegs, und behauptet, dieſes ſei vielmehr Sache der Minoriten geweſen. Er ſucht den Grund der Beleidigung von Seiten der Auguſtiner anderswo: nämlich in dem Abbruche, den durch dieſen Ablaß alle Mendicanten-Orden ohne Ausnahme erfahren hätten, da das Geld theilweiſe nach Rom und theilweiſe in die Truhen der Ablaßprediger gefloſſen ſei; oder darin, daß gerade der Orden, mit dem die Auguſtiner wegen verſchiedener Lehrmei-

1) Fleury tom l. 25 Fortſ. v. Feder, Spondanus auctuar. ad annal. Baron ad annum 1517, Natalis hist. eccl. VIII. p. 100 u. ſ. w.

2) S. Cochlaeus, das bereits ausgehobene Citat, dem er dann folgendes unmittelbar hinzufügt: Id vero quam aegerrime tulerunt fratres Augustiniani, inprimis Joannes Staupitius vir genere nobilis facundia et auditione clarus, generalis eorum per Germaniam Vicarius: et Mart. Lutherus Theologiae doctor, Ordinarius Vuittenbergensis velut praecipui duo gregis sui arietes, fama et authoritate celebres et prae aliis conspicui.

nungen in Streit verwickelt waren, durch die Verkündigung des Ablaßes einen so großen Vorzug vor ihnen erhalten habe [1]). Der letzte Grund läuft mit dem von Cochläus ausgehobenen ziemlich auf eins hinaus. Obgleich sich nicht leugnen läßt, daß den Luther immerhin einige Ordens-Eifersucht zu jenem ersten Schritte verleitet haben mag, da er und sein Patron Staupitz auf Seiten der Humanisten und Reuchlinisten, somit in natürlicher Spannung mit den Dominicanern standen; so kann diese doch nicht als alleiniger Grund angenommen werden [2]). Das hieße in der That den Character und die schon damals eigenthümliche Geistesrichtung Luthers ganz und gar verkennen. Wir haben die Sache ungefähr so zu verstehn. Die äußere Anreizung, Thesen gegen den Ablaß aufzustellen, insofern sie von Staupitz und seinen Ordensgenossen kam, hatte vorzüglich jene Eifersucht zum Motive. Es sollten dies mehr Thesen gegen den Tetzel und die Dominicaner, als gegen den Ablaß überhaupt sein. Man wollte auf diese Weise nur eine Gelegenheit suchen, mit den Dominicanern anzubinden, um ihnen die Verkündigung des Ablaßes zu entziehen, und sie einer neuen Demüthigung gleich der, welche sie eben im Reuchlin'schen Handel erfahren hatten, auszusetzen. Dieses läßt sich aus den Thesen selbst ersehn. Luther ist weit entfernt, den päpstlichen Ablaß [3]), oder das Ansehn des Papstes [4]), oder die Gebete für die Verstorbenen zu verwerfen [5]). Nur hin und wieder schimmert ein versteckter Funken durch, der einen Fingerzeig von dem gibt, was sonst noch im Innern des Verfassers selbst vorging.

Noch mehr deutet die Protestation auf die genannten Motive hin, die sowohl dem lateinischen als dem deutschen Texte der Thesen angehängt ist. In derselben ist zugleich eine Herausforderung an Jeden enthalten, der gegen die Thesen zu disputiren Lust hat. Die lateinische Protestation ist sehr wahrscheinlich von Luther [6]); die sehr abweichende deutsche Uebersetzung hat aber wohl seinen

---

1) l. c. c. IV. p. 7.

2) Diese Ansicht hat Döllinger in der Fortsetzung von Hortigs K. G. Bd. III. S. 413 mit tiefer Sachkenntniß ausgesprochen.

3) Vergl. d. 71 u. 73 Thesen. Luther ist aber in dieser Zurückhaltung, denn das war es, wie wir gleich sehen werden, nicht seiner sondern der Ansicht seiner Freunde gefolgt.

4) Vgl. 5, 6, 9, 20, 22, 25, 26, 38, 42, 48, 61, 78, 90.

5) 10, 17, 18, 19, 22, 25, 26, 29.

6) Opp. Luth. l. l. p. 10 ed. Zeu.

Freund Justus Jonas zum Verfasser [1]). In diesen letzten wird ausdrücklich gesagt, daß die Thesen gegen Tetzel aufgestellt und veröffentlicht seien [2]). Wir sehn also, wen Luther und seine Freunde mit jenen treffen wollten: Luther, der Augustiner und Humanist soll den Dominicaner und Scholastiker in die Enge treiben, wenn wir nicht lieber annehmen, dieser Angriff gegen Tetzel sei von Seiten Luthers ein maskirter Ausfall gegen das Papstthum und den Ablaß überhaupt gewesen. Die Protestation hatte Luther den Thesen beigefügt, um, wie er sagt, jene zu beruhigen, die vielleicht am bloßen Texte Anstoß nehmen könnten. Er verwahrt sich in derselben, etwas zu sagen, oder zu behaupten gegen alles das, was in der h. Schrift oder den Kirchenvätern begründet, von dem römischen Stuhle angenommen und beibehalten und bereits in die päpstliche Decretale übergegangen sei, oder mit der Zeit noch übergehn werde. Die lateinische Protestation kennt diese specielle Verwahrung nicht. In derselben heißt es nur, er sei weit entfernt, so tollkühn zu sein, seine alleinige Meinung der aller Uebrigen vorzuziehn, noch so thöricht, das Wort Gottes Fabeln nachzusetzen, die im menschlichen Kopfe ersonnen sind [3]).

Eine ganz natürliche Ursache der Augustiner und der übrigen Mitglieder der Universität Wittenberg gegen die Dominicaner und ihren Ablaß aufgebracht zu sein, lag noch im Folgendem. Der Kurfürst Friedrich hatte sich im Jahre vorher 1516 den 31. März einen Ablaß zur Vermehrung der Einkünfte seiner Schloßkirche ausgewirkt. Auch dieser durfte nicht ferner verkündigt werden, da die erwähnte erzbischöfliche Instruction alle sonstige Ablässe ohne Ausnahme ruhen zu lassen befahl, sobald der neue Ablaß gepredigt wurde. Der größte Schaden entsprang daraus für die Augustiner in Wittenberg selbst. Denn der Bau des Klosters, welches der Kurfürst für ihren Orden mittelst des Ablaßes dort errichten lassen wollte und bereits 1502 angefangen, eben bis zum dritten Theile fertig war, mußte in Folge des neuen Ablaßes, der ihm die Geld-

1) Löscher l. c. S. 458.

2) Wir werden später Luther selbst ganz anders darüber sich äußern hören.

3) Non enim adeo temerarius sum, ut meam solius opinionem caeteris omnibus anteferri, neque tam stupidus etiam, ut verbum Dei fabulis humana ratione excogitatis postponi velim. Löscher l. c S. 458.

quelle verſtopfte, auf längere Zeit ganz unterbleiben. In der Nothkapelle, die an dem Orte, wo die Kirche erbaut werden ſollte, ſtand, predigte Luther zuerſt gegen den tetzelſchen Ablaß [1]). Der Kurfürſt Friedrich, ſagt Vogel (l. c. p. 183), habe in Berückſichtigung des Schadens, der ſeinem Lande aus der Verkündigung des Ablaßes erwüchſe, anfangs die Ablaßprediger nicht zulaſſen wollen. Erſt nachdem Kaiſer Maximilian den Fürſten und Biſchöfen befohlen hatte, den päpſtlichen Legaten das Jubelgeld ohne Hinderung folgen zu laſſen und die Verkündigung des Ablaßes für ganz Deutſchland frei gegeben hatte, konnte auch Friedrich den Ablaßcommiſſaren nicht ferner ſeine Länder verſchließen. Das Mandat datirt Ernberg d. 27. Auguſt 1517 [2]). Dazu kam ferner, daß die Univerſität Wittenberg, die eben aufzublühn und einen Namen zu bekommen anfing, in Folge des Ablaßes, dem Alles zueilte, von dem man nur ſprach und hörte, fürchten konnte, in baldige Vergeſſenheit zu ſinken, wenn das ſo länger fortginge und wenn kein Mittel aufgefunden würde, von Neuem die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken. Wie ſollte dies paſſender geſchehen können, als dadurch, daß der Ablaß ſelbſt zum Gegenſtande einer öffentlichen Deputation gemacht wurde und zwar von jenem Manne, der nicht allein als Lehrer, ſondern auch als Prediger die Zierde der Anſtalt war.

Luther hatte demnach einen dreifachen Grund, den Dominicanern und ihrem Ablaße nicht hold zu ſein: als Humaniſt, als Auguſtiner und als Profeſſor in Wittenberg [3]).

Legen wir dieſe Momente, die ſich aus den Verhältniſſen ohne Umſchweif und ganz natürlich ergeben, zu Grunde, ſo verliert dadurch der Moment, den die Proteſtanten für das Auftreten Luthers vorzüglich urgiren, bei Weitem ſeine Bedeutſamkeit. Sie wollen nämlich, Luther ſei gegen den Ablaß aus reiner Liebe zur Wahrheit und aus reinem Eifer, den Mißbräuchen Einhalt zu

---

1) Miconius S. 24.

2) S. Löſcher I. p. 388.

3) Auch der von Serarius rerum Mogunt. l. V. p. 883 ausgehobene Grund mag hier ſeine Stelle finden: nämlich Tetzel habe ſich unter den Ablaßpredigern hervorgethan und dadurch den Neid des von Gelehrſamkeit und Rednergabe aufgeblaſenen Martin Luther angeregt, weil er hinter jenem habe zurückſtehen müſſen. Weil dieſer Grund ebenſoſehr menſchlich iſt, mag er immer in etwa mit unterlaufen ſein bei Luther, der ſich im ganzen Streite von ſo ſehr menſchlicher Seite zeigt.

thun, in die Schranken gegangen. Ich leugne nicht, wie ich schon eben ausgesprochen habe, daß Mißbräuche mancher Art aus Mißverständniß, auch aus Bosheit mit dem von Tetzel selbst verkündigten Ablaß getrieben sein mögen, und daß dies für Luther immerhin ein Beweggrund mit sein konnte, sage aber auch, daß Luther, einmal gegen die Dominicaner präoccupirt, einer Seits sich hat Mißbräuche aufbinden lassen, die gar nicht statt gefunden, dann sich anderer Seits hierin gern von andern Vergrößerungen gefallen ließ, oder aus eigenem Antriebe machte. Ich glaube hierin der Psychologie nicht zu nahe zu treten, da man bei einem von Leidenschaft eingenommenen Menschen noch täglich eine ähnliche Erfahrung machen kann, der kein so starker Choleriker ist, wie Luther. Hätte sich Luther von diesen Gründen zusammengenommen allein leiten lassen, dann wäre die Sache ein reiner Schulstreit, oder wie Papst Leo es anfangs genannt haben soll, ein Mönchsgezänk geblieben, wie sie von jeher in der Wissenschaft nicht gefehlt haben. Man hätte sich wie im Reuchlinschen Handel einige Zeit herumdisputirt, bis man zuletzt von selbst ermüdet, oder bis von der obersten Auctorität den Parteien Stillschweigen auferlegt worden wäre.

Diese Motive waren es vorzüglich, welche die Freunde Luthers leiteten, ihn zum Auftreten gegen den Ablaß zu ermuntern, während sie bei Luther selbst von einer Geistesrichtung verdrängt wurden, die mit dem Ablaß selbst von Grund aus im grellsten Widerspruch stand. Um was es Luther im Grunde zu thun war, zeigt folgende Stelle bei Emser: Auf des Stiers ꝛc.: So wissen viel Leut, daß einer seines Ordens (Luther) sich zum oftern mal an etzlichen Enden vornehmen lassen hat, wo er allein einen Fürsten wußte, der ihm den Rücken halten, wollte er dem Papst, Bischof und Pfaffen ein recht Spiel zurichten. Die häretische Richtung, von der er inficirt war, stachelte ihn mehr, als alle übrigen Gründe und Ermunterungen seiner Freude, den kühnen Schritt zu wagen; diese Richtung war es, welche den Schritt zu einem so bedeutungsvollen und Luther selbst zum Schwungrade aller Ereignisse seines Jahrhunderts machten. Nicht der Ablaßhandel, nicht Tetzel, nicht die Unsittlichkeit und Unwissenheit der Geistlichen, nicht die Verfallenheit der Zucht; sondern der Umstand, daß Luther schon vor dem Anschlagen der Thesen Häretiker war und im Kurfürsten Friedrich eine sichere Stütze fand, haben die große Kirchentrennung veranlaßt.

Freilich, wenn der Clerus nicht so tief herabgekommen, wenn von oben her mehr für die geistlichen als weltlichen Domainen gesorgt und mehr nach wahrer christlicher Tugend, als Geld gesucht wäre, hätte jenes Auftreten Luther's den Erfolg nicht haben können, den es jetzt hatte, ja haben mußte; aber den damals, freilich in mancher Beziehung traurigen Zustand der Kirche, als das Princip des Zerwürfnisses hinstellen wollen, heißt mit der Geschichte Luther's keine Bekanntschaft haben. Luther wurde in seinem Innern zur Umwälzung des Bestehenden getrieben, diesen Drang unterstützte die Aufmunterung der Freunde und brachte die Verkündigung des Ablasses zum Durchbruch. Indessen scheinen selbst die Ansichten der Freunde Luther's über den wahren Sachverhalt ungleich gewesen zu sein. Einige, wie Staupitz hielten den Ablaßstreit für weiter nichts, als eine gelehrte Disputation, die das katholische Dogma nicht tangire. So antwortete der Prior der Augustiner dem Kurfürsten, dem die Sachen bedenklich zu sein anfingen, er möge sich nur beruhigen, da die Rede des jungen Bruders nur die Scholastik, nicht den Glauben betroffen habe, „Nihil asserens sed disputans, non in fide, sed in opinionibus scolasticis.“ Ich glaube, man darf hierin dem Staupitz Glauben schenken, der in seinem spätern Betragen bewies, daß er mit Luther, dem Humanisten, Augustiner und Professor, nicht aber mit dem Häretiker einverstanden sei. Andere aber, wie Carlstadt, hatten mit Luther bereits die antidogmatische Richtung eingeschlagen. Diese letzten folgten ihm auch auf alle Abwege des Irrthums, während die übrigen, wie neben dem Augustiner-Prior, Erasmus sich immer mehr von ihm entfernten, je tiefer er sich in die Häresie verstrickte.

Schon im Jahre 1516 waren Carlstadt und Luther mit dem berühmten Ingolstädter Theologen Johannes Eck über den freien Willen und die guten Werke in gelehrten Streit verwickelt worden. Sie behaupten nämlich gegen die katholische Lehre, die jener Theolog hier, sowie später mit hohem Ruhme vertheidigt hat, daß der freie Wille nur Kraft habe, Böses zu thun und jemehr er nach seiner Natur Gutes thun wolle, desto mehr Böses veranlasse. Anfangs wurde in akademischen Thesen darüber gestritten, hernach dann sich die Sache weiter aus und es wurden 1518 vielfache Disputschüren dieserhalb gewechselt, bis dieselbe endlich auf dem Leipziger Collegium 1519 abgethan und der nächste Grund des religiösen Risses wurde. An diesem rothen Faden spinnt sich dann die

Kirchenspaltung immer weiter fort[1]). Auf jene unerhörten Lehren waren auch die Dominikaner aufmerksam geworden, in deren Händen die Inquisation über Deutschland lag und die daher von Amtswegen auf Reinerhaltung der katholischen Lehre zu wachen hatten. Sie hatten sich, namentlich Tetzel, der Großinquisitor war, und die übrigen Ablaßcommissare in ihren Predigten warnend gegen jene Lehren und ihre Vertheidiger ausgesprochen[2]). Hierin und nicht in den Mißbräuchen, die von Tetzel oder unter seiner Leitung mit dem Ablaße getrieben sein sollen, ist die Ursache der brutalen Wuth zu suchen, mit der Luther beständig von Tetzel spricht, so oft er seiner zu erwähnen Gelegenheit hat. Nicht der Ablaß, sondern der Großinquisitor, der seine Lehren verwarf, gegen sie offen predigte, hatte seinen Zorn entflammt. Doch wir wollen uns nicht vorgreifen. Als Luther 1516 die deutsche Theologie herausgab, beklagte er sich darüber, daß den Wittenberger Theologen Vorwürfe, als wollten sie neue Lehren einführen, gemacht würden. „Und daß ich noch meine alten Narren rühme, sagt er, ist mir nebst der Bibel und dem h. Augustin nicht fürkommen, ein Buch, daraus ich mehr erlernt habe und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Dinge sein, und befinde nun allererst, daß wahr sei, daß etliche Gelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Dinge fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen. Lese dies Büchlein wer da will und sage, ob die Theologie bei uns neu oder alt sei, denn dies Buch ist nicht neu"[3]).

Schon im Jahre 1515 hat er den Ton von jener Lehre angeschlagen, welche den Contrapunkt für alle die Sätze bildet, zu dem ihn sein häretischer Eifer später unaufhaltsam fortriß. Die Logik der Häresie ist für den, welcher ihr folgt, unwiderstehlich, aber teuflisch. Unsere Gerechtigkeit, sagte er damals in einer Predigt, nütze uns nichts, könne uns nicht retten, sondern wir müßten unter

1) Löscher S. 327 l. c.

2) Lutherus stand der Sache getreulich bei und wußte deswegen mit seinem Collegen, daß in Sonderheit die Predigermönche, welche Meister der Inquisition waren, ein großes Geschrei wider sie erhoben. Löscher l. c. 327. Dahin ist ferner zu beziehn, wenn er in der seinen Sätzen angehängten Protestation sagt: Sunt - quidam praecipitis atque audacis ingenii homines, qui re quasis benecognita et perspecta, haereticum me pronuntiare audent.

3) S. Vorrede p. 12. 13. Eislebener Ausgabe. fl. l.

die Flügel Jesu Christi fliehen, wie die Jungen unter die Flügel der Henne, auf daß durch seine Gerechtigkeit die unsrige zugedeckt, die seine an die Stelle unsrer gesetzt, uns zugerechnet würde; da unsere Gerechtigkeit nur Sünde sei.[1])

Als im folgenden Jahre ein Schüler Luthers, Bartholomäus Feldkirch, promovirte, wurde er von Luther selbst veranlaßt, alle jene Sätze zum Gegenstande seiner Thesen zu machen, die den Doctor und die Universität in den Geruch der Neologie gebracht hatten. Luther hatte sich für diese Gelegenheit das Präsidium erbeten, welches der Ordnung nach einem Andern gebürte.[2]) Dort unterfängt sich der Promovend im Namen seiner Magister folgende fast unerhörte Sätze zu vertheidigen.

Der Mensch sündigt, wenn er thut, was an ihm ist, da er aus sich weder wollen noch denken kann.[3]) Der Mensch kann also aus sich nichts, er ist eine pure Maschine, in der ein Anderer denkt, ein Anderer will, er ist ein Klotz, der wie Luther dies später drastisch sagt, gut ist, wenn ihn Gott, und böse, wenn ihn der Teufel reitet.

Daher sind denn auch, heißt es weiter, alle Handlungen, die aus der bloßen Vernunft und nicht aus einem in Liebe thätigen Glauben vollbracht werden, ebensoviele Sünden.[4]) Dies war

---

1) Luther l. c p. 244. Vult dominus esse gallina nostra ad salutem, sed nos nolumus; hoc est, quod dixi, quod nos nostris justitiis prorsus salvari non possumus, sed sub alas hujus gallinae nostrae oportet nos confugere .... Nolunt, inquam, audire, quod justitiae eorum peccata sunt, quae gallina egeant. Feldkirch hatte den Luther so gut verstanden, daß er der erste war, der sich eine Frau nahm.

2) Luther schreibt darüber an Lang, Löscher l. c. 327. De positione, immo Barth. Feldkirchen nihil est, quod mirentur tui Gabrielistae (Schüler des Gabriel Biel, der auf der neugegründeten Universität zu Tübingen nach scholastischer Weise die Theologie lehrte) cum et mei huiusque mirentur. Et quidem positio ipsa ex me non est facta, sed M. Barth. eam sic conflavit scilicet motus oblatratorum lectionum mearum garritu. Itaque fecit, ut etiam (praeter ordinem me praesidente) publicae haec discuterentur ad obstruenda ora garrientium, vel ad audiendum judicium aliorum.

3) S. Löscher l. c. p. 344 Corolar. II. Homo, quando facit, quod in se est, peccat, cum nec velle nec cogitare ex se possit.

4) Ergo quidquid facit, utatur ratione quocunque modo, eliciat actus imperet et faciat actus sine fide operante per charitatem, peccat semper.

offenbar jener Grundſatz, dem das Concil von Trient feierlich das Verdammungsurtheil ſprach, daß die guten Werke nichts als Sünden ſein. Im dritten Corrolar wird folgende Behauptung aufgeſtellt: Weil die Gerechtigkeit der Gläubigen in Gott verborgen, ihre Sünden aber in ihnen offenbar ſind, ſo iſt es eine Wahrheit, daß nur die Gerechten verdammt, und die Hurer und Sünder gerettet werden.[1] In dem Zuſatze wird dies durch den Ausſpruch des Apoſtels Coloſſ. III. 3. begründet: Ihr ſeid todt und euer Leben in Chriſtus in Gott verborgen, wenn Chriſtus, euer Leben, erſcheint, dann werdet auch ihr mit ihm in Herrlichkeit erſcheinen. Daher, heißt es dann weiter, iſt jeder Heilige wiſſentlich ein Sünder, unbewußt aber ein Gerechter, ein Sünder der Sache nach, ein Gerechter nach der Hoffnung, ein Sünder in Wirklichkeit, ein Gerechter aber nach dem Urtheile des erbarmenden Gottes. Es iſt daher wahr, daß nur die Gerechten, d. h. jene, welche ſich keine Sünde zurechnen, in ihren Sünden verdammt werden; die Hurer aber, oder jene, welche ſich Sünden zurechnen, in ihren Augen Hurer und Sünder ſind, Gott aber ihren Frevel bekennen und zur Verzeihung deſſelben von Gott eine günſtige Gelegenheit erbitten und auf ihn und nicht auf ſich ihre Hoffnung ſetzen, gerettet werden.[2]

Ein anderes Paradoxon, durch welches nicht ſo ſehr ein Dogma, als vielmehr ein im chriſtlichen Leben allgemein gewordener Gebrauch angetaſtet wurde, iſt dieſes: Weil einem Gläubigen alle Dinge durch Chriſtus möglich ſind, ſo iſt es Aberglauben, nach Menſchen-Gutachten dem einen Heiligen dieſe, dem andern eine andere Hülfe zuzuſchreiben.[3]

In dem Fragmente, das uns Löſcher[4] aus den Vorleſungen Luthers aufbehalten, findet ſich folgender Satz: Wie die Ungeduld, Verwirrung, Traurigkeit, eigentlich und zuerſt nicht aus der Menge der Leiden und Widerwärtigkeiten und dem Beraubtſein jeglicher

---

1) Löſcher l. c. S. 335. Cum justitia fidelium in Deo abscondita, peccatum vero eorum manifestum in se ipsis, verum est nonnisi justos damnari atque meretrices et peccatores salvari.

2) S. Löſcher l. c.

3) Cum credenti omnia sunt possibilia authore Christo, superstitiosum est, humano arbitrio aliis sanctis alia deputari auxilia. Löſcher l. c. p. 337 corol. IV.

4) l. c. p. 340. Man ſehe den lat. Text dort, den ich der Kürze wegen nicht allegire.

guten Werke entſpringt; ſo rührt auch die geiſtige Verzweiflung und Traurigkeit oder die Verwirrung des Gewiſſens nicht eigentlich von der Menge der Sünden her, ſondern vielmehr von der Menge und dem Ueberfluſſe der guten Werke, oder aus der Aneignung der eigenen guten Werke, die zwar vor der Sünde zurückbebt, aber doch unſinnig genug die eigene Gerechtigkeit ſucht. Die auf ihre Werke und Gerechtigkeit bauen, ſterben zwar ruhig, weil ſie ſich eines guten Lebens bewußt ſind und auf daſſelbe geſtützt auf Gott hoffen; indeß geht es ihnen, wie demjenigen, der auf einen im Waſſer ſchwimmenden Klotz den Fuß ſtützen will, und plötzlich in den Abgrund gleitet. So werden ihre Werke, von Gott beurtheilt, als gräuliche Sünden befunden, eben weil ſie auf dieſe ſich verlaſſen und nicht ganz und gar die Barmherzigkeit Gottes geehrt haben. Und wie es unnütz iſt, im Glücke Geduld zu haben, ebenſo unnütz iſt es auch, auf Verdienſte zu hoffen.[1])

Die guten Werke, heißt es dann ferner, ſollen damit nicht verboten, ſondern vielmehr angerathen werden, nur ſoll der ungemein ſubtile fleiſchliche Affect, der auf jene Werke vertraut und nicht auf die nackte Barmherzigkeit Gottes, ausgerottet werden, damit man inne werde, daß die wahre Hoffnung allein in der uns eingeflößten Tugend beſteht. Durch alle gute Werke muß man allein dahin ſtreben, Hoffnung von Gott zu erlangen und ſeiner Barmherzigkeit würdig zu werden und ſich niemals durch die gethanen Werke in dem Beſitze der Hoffnung glauben, ſondern ſie mittelſt derſelben ſuchen lernen. Es iſt daher Sünde, ſich in Sünden befinden und an der Hoffnung hangen; ſondern man muß anerkennen, daß, wie viel gutes wir immer vollbringen mögen, wir dennoch ſtets in Sünden ſind. Da es keinen Gerechten gibt, der, indem er gutes thut, nicht ſündigt, ſo ſündigt umſomehr der Ungerechte, indem er gutes thut[2]).

Daraus folgt denn weiter, daß jemand allein durch die Vergebung ſeiner Frevel heilig iſt[3]). Die angenehmſte Barmherzigkeit Gottes beſteht darin, daß ſie nicht von eingebildeten, ſondern wirklichen Sünden entbindet, uns in unſern Sünden erhält, und

---

1) Löſch p. 342.

2) Löſch. l. c. p. 342.

3) Sanctus enim est cui remissae sunt iniquitates, et sanctus enim est, per dimissionem iniquitatum. c. 344.

unſere Werke wie unſer Leben für ganz verwerflich hält, bis ſie uns vervollkommnet und vollendet [1]).

Ein anderer Satz lautet: Jeder Gerechte ſündigt ſelbſt während einer guten Handlung [2]). Dieſes beweiſet Luther dadurch, daß er ſagt, in jeder Handlung gebe es neben dem Wollen auch ein Nichtwollen, woraus die Sünde entſpränge [3]).

In dieſen Sätzen iſt ſchon alles das ausgeſprochen, was er ſpäter nur mit mehr Dreiſtigkeit und unumwundener, von den Heiligen, den Verdienſten, den guten Werken lehrte. Nach ſolchen Anſichten iſt der Ablaß nicht wegen der Mißbräuche, die Unwiſſende oder Geldgierige mit ihm treiben, zu verwerfen, ſondern ſeiner ſelbſt wegen, er iſt ein Unding, eine Unmöglichkeit, er iſt ſogar ein Frevel und ein Verbrechen, welches die Empfänger vom Himmel ausſchließt. Es gibt keinen Ablaß, weil es keine Verdienſte, wie keine gute Werke überhaupt gibt. Und dieſe gibt es nicht, weil jeder, wenn er weniger thut, als er thun muß, ſündigt; der Gerechte thut aber, indem er gutes thut, weniger als er thun ſoll, darum ſündigt er [4]). Demnach können von den Heiligen nicht Verdienſte, ſondern nur ein Schatz von Sünden geſammelt werden, iſt der Ablaß nur die Vergebung der rein kirchlichen Disciplinarſtrafe und als ſolche eine Illuſion.

„Gewiß, ſagt Löſcher [5]) am Schluſſe dieſer Zuſammenſtellung, dieſe Theſen treffen ſchon das Herz des Papſtthums, nämlich die Lehre vom Verdienſte der Werke, von der aus eigenen Kräften errichteten [6]) Präparation zur Bekehrung und Rechtfertigung, in

1) Igitur haec est dulcissima Dei misericordia, quod non fictos, sed veros peccatores solvat, sustinens nos in peccatis nostris et acceptans opera et vitam nostram omni abjectione dignam donec nos proficiat et consummet. l. c. p. 345.

2) Omnis justus vel inter bene agendum peccat l. c. p. 345.

3) Mixta haec sunt duo in omni vita et operatione; et si sit tota voluntas, jam est peccatum et adversio; tota autem voluntas in hac vita non est, ideo semper peccamus, dum benefacimus, quandoque minus, quandoque magis, haec enim est causa quod non sit justus in terra, qui benefaciat et non peccet, est autem talis justus in coelo tantum. Eodem loco.

4) Quicunque minus facit, quam debet, peccat, justus benefaciens minus, quam debet, peccat. L. c. p. 347.

5) l. c. 347.

6) Dieſes aus eigenen Kräften denkt ſich Löſcher hinzu. Luther kennt keine moraliſche Kräfte, nach ihm iſt der Menſch nur Sünde und kann nur Sünde thun.

gleichem von dem Vertrauen auf die Werke und auf die Heiligen. Der sel. Lutherus hat damit der Reformation auf's herrlichste vorgespielt." Diese Lehren Luthers sind Veranlassung gewesen, daß mehre Geschichtsschreiber mit Recht die Reformation schon in das Jahr 1516 setzten [1]).

Wir könnten hier die Reihe der Citate schließen, wenn wir nicht fürchteten, das Bild von Luthers Seelenzustande vor seinem Auftreten wider Tetzel noch nicht deutlich genug entworfen zu haben. Wir dürfen umsoweniger einen Moment desselben unberücksichtigt und unerwähnt lassen, jemehr wir dieses Alles als Folie gebrauchen müßen, um den Dominicaner zu rechtfertigen. So viel ist unzweifelhaft, je mehr sich Luther als ein von häretischem Irrthum geblendeter und präoccupirter Character herausstellt, desto weniger Gewicht werden seine Anklagen gegen den Ablaß sowohl als den Subcommissar haben.

In einer am Andreas-Tage (30. Nov.) 1516 gehaltenen Rede findet sich die Lehre, daß nicht unsere, sondern Christi Gerechtigkeit, vor der die unsrige als Sünde erscheinen, uns gerecht mache. Nicht ist der Gerechte, sagt er, schon durch die in sich erlangte und eingeflößte Gerechtigkeit gerecht, sondern allein in der göttlichen Gerechtigkeit, vor und in welcher er seine Gerechtigkeit verloren hat, die ihm zur Sünde gemacht wurde [2]).

In einer am zweiten Adventssonntage desselben Jahres gehaltenen Predigt trägt er die Ansicht vor, daß, da Christus das Gesetz erfüllt habe, wir zur Erfüllung desselben nicht mehr gehalten sein, unsere Pflicht sei nur dem Erfüllenden im Glauben anzuhangen [3]).

---

1) Löscher l. c. p. 347.

2) Non jam est justus justitia sua in illo acquisita vel infusa, sed in ipsa divina justitia, coram et in qua amisit justitiam suam et facta est ei peccatum. Löscher l. c. p. 761.

3) Jucundum et suave nuntium animae quae per legem interpretatam jamjam peribat et dejecta fuit, audire, quod lex est impleta scilicet per Christum, quod sit necesse eam implere, sed tantummodo implenti per fidem adhaerere. l. c. p. 762. In der Rede vom 21. Sonntag, nach Trinit. vom 1517, sagt er unumwunden, daß wir nicht rein würden, sondern nur die Reinheit zu suchen hätten. Non enim fieri nos mundos, sed quaerere tantum muditiem oportet, sicut non oportet fieri Deum, et tamen habere et quaerere Deum. Lösch. l. c. 296. In einer andern Predigt vom 8. Sonntag nach Trinit. desselben Jahres vergleicht er die guten Werke,

In dieſem Satze liegt die ſpäter ſo berühmt gewordene antinomiſtiſche Lehre neben der vom Specialglauben, für die er nur noch nicht den mundgerechten Ausdruck gefunden hat. Noch ſtärker urgirt er den Glauben an die Verdienſte Chriſti in folgender Stelle eines Briefes, den er 1516 (ſbr. 3. post miserecord.) an den Auguſtiner Eremiten Georg Spenlein im Convente zu Memmingen ſchreibt: „Nur durch ihn (Chriſtus), durch die gläubige Verzweiflung an dir und deinen Werken wirſt du Frieden finden; lerne übrigens von ihm, daß, wie er dich aufgenommen, deine Sünden zu den ſeinigen gemacht hat, er ebenſo auch ſeine Gerechtigkeit zu der deinigen macht, (nur dann wirſt du Frieden finden) wenn du dieſes feſt glaubſt, wie du mußt, denn verflucht, wer dieſes nicht glaubt“ [1]). Ein Mann, der mit ſo viel Zuverſicht eine von ihm aufgeſtellte Lehre ausſpricht, ſelbſt das Anathem gegen denjenigen ſchleudert, der mit ihm die Anſicht nicht theilt, läßt ſchon jetzt mit Grunde befürchten, er werde auch alsdann hartnäckig auf ſeiner Meinung beharren, wenn er gegründeten, ſelbſt auctoritativen Widerſpruch erfährt. Um ſo weniger läßt ſich von ihm Nachgiebigkeit erwarten, wenn er eine Stütze zu finden hoffen darf, die ihn gegen äußerliche Unannehmlichkeiten zu ſchützen vermag, die er ſich vielleicht durch ſeine Hartnäckigkeit zuziehen könnte. Wir haben bei dieſer Gelegenheit ſchon darauf aufmerkſam machen wollen, daß die Schuld, daß Luther nicht zur kirchlichen Anſicht zurückkehrte, nicht den Gegnern, wie man vielfach gethan, auf Rechnung geſetzt, ſondern der Grund dafür einzig und allein in ſeinem Character geſucht werden müße.

Die Folgerungen, welche in den vorſtehenden Sätzen liegen, hat Luther ſchon vor ſeinem Auftreten ſpeciell gegen den Ablaß zur Geltung zu bringen geſucht. Am 10. Sonntag nach Dreifal-

---

wie Faſten, Beten, Wachen u. ſ. w. mit dem Schafpelze, unter dem reißende Wölfe verborgen wären.

1) Igitur nonnisi illo per fiduciam dessperationem tui et operum tuorum pacem invenies: disces insuper ex ipso, ut, sicut ipse suscepit te et peccata tua fecit sua et suam justitiam fecerit; si firmiter hoc credas, sicut debes; maledictus enim qui hoc non credit, Löscher l. c. 807. In einer Rede, gehalten 1517 am Feſte der Beſchneidung des Herrn, alſo nach dem Anſchlagen der Theſen, ſind ihm die guten Werke ein signaculum, ein äußeres Zeichen, nicht aber die Urſache der Gerechtigkeit. S. Löſcher l. c. 778.

tigkeit des Jahres 1516 beklagte er sich in der Predigt, daß die Ablaßprediger den Leuten nicht erklärten, was die Abläße sein, sondern nur wieviel sie geben müßten, während doch der größte Theil des Volkes glaube, wenn es Ablaß gelöst, könne es sogleich selig werden und ungestraft sündigen. Und ferner: es sei vermessen, zu sagen, durch die Abläße würden die Seelen aus dem Fegfeuer gerettet. Wenn das wahr wäre, dann sei der Papst grausam, daß er ihnen nicht umsonst zukommen ließe, was er ihnen für das Geld, welches er zum Kirchenbau gebrauche, zuwende[1]). Interpretiren wir diese den Ablaßpredigern, wie dem Ablaße und dem Papste selbst gemachten Vorwürfe mit Zugrundelegung der bereits entwickelten Ansicht Luthers von den guten Werken, so wollen sie ungefähr soviel heißen: die Ablaßprediger handeln ungerecht, daß sie das Volk anhalten, denselben irgend einen moralischen Werth beizumessen, die Abläße vermögen, wie alle gute Werke in Beziehung auf die Rechtfertigung des Menschen, nichts, sind rein werthlos, sogar Sünden, und der Papst legt diesen nichtigen Werken einen Werth bei, um Geld zum Kirchenbau zu bekommen.

Aber Luther soll es uns selbst noch besser sagen, was er schon vor dem verhängnißvollen Allerheiligen-Abend vom Ablaße gehalten. In einer Rede, die er am Matthäus-Tage 21. September 1517 gehalten, läßt er sich rücksichtlich des Ablaßes in folgender Weise vernehmen. Der Unruhe der Seele, sagt er, könne man nur dadurch entgehn, daß man wisse, die Gnade Gottes sei uns in Christus umsonst gegeben und daß die Verdienste Christi uns zugerechnet würden. Die Menschen fürchteten sich am meisten von sich selbst abzulassen und zu Christus zu kommen, welche durch Werke sich von Sünden zu reinigen trachteten. Die Abläße förderten die slavische Gerechtigkeit, sie lehrten die Sündenstrafen, nicht aber die Sünden fliehn; Ablaß und Unsträflichkeit sei identisch und nichts anders als die Erlaubniß zu sündigen und die Kreuz, das Kreuz Christi zu schmälern. O über die Gefahren unserer Zeit, ruft er am Schluße aus, o über die schlüpfrigen Priester, o über die mehr als ägyptische Finsterniß[2]).

Bei solcher Gemüthsverfassung Luthers bedurfte es keiner Mißbräuche mit dem Ablaß, keines Tetzels, keines Ordensneides, sondern nur der Verkündigung des Ablaßes, um gegen denselben

1) Löscher l. c. 730.
2) Löscher l. c. 743 u. 744.

in die Schranken gerufen zu werden, es bedurfte nur einer paſſenden Gelegenheit und des Schutzes ſeines Fürſten, um dem im Innern wüthenden Brande nach Außen Luft zu machen. Luther war anfangs klug genug, wenn es nicht vielmehr aus Furcht geſchah, mit dieſen innern Gründen hinter dem Berge zu halten. In ſeinen Theſen gab er ſich vielmehr, wie wir unten zeigen werden, das Anſehn, als haben ihn nur die Mißbräuche und die Gründe ſeiner Freunde, zu dem öffentlichen Schritte gegen den Ablaß bewogen.

Mit dieſer innern Stimmung oder Verſtimmung Luthers gegen den Ablaß überhaupt hing in unzertrennlicher Verbindung ſein Haß gegen den Ariſtoteles und die Scholaſtik zuſammen, was wir hier nothwendig erwähnen zu müßen glauben. Die Scholaſtik, d. i. die in ariſtoteliſchen Principien ſich bewegende Wiſſenſchaft der Theologie ſuchte zwar dem Verſtande die einzelnen Glaubensſätze möglichſt nahe zu legen, hielt aber dabei mit einer unverrückbaren Zähigkeit an alle dem feſt, was einmal als Glaubens- oder Sittenregel in der Kirche allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Hat ſie in erſter Beziehung, dadurch, daß ſie die philoſophiſche Richtung der Zeit der Theologie incorporirte, jene vor gefährlichen Abwegen bewahrte und dieſe ſelbſt zu einem wiſſenſchaftlichen Gebäude erhob und ſichtlich beförderte, ſich ein vorzüglich temporäres Verdienſt erworben, ſo beſteht ihr Hauptverdienſt in dem ſtrengen Feſthalten an den traditionellen Glaubenswahrheiten. Dieſes hat als religiöſes, rein chriſtliches Moment den Vorzug. Aus der letzten Rückſicht erklärt Luther der Scholaſtik den Krieg. Denn ſolange dieſe das Princip der Unveränderlichkeit der Dogmen feſthielt und nachwies, konnten ſeine Anſichten über den freien Willen und die guten Werke u. ſ. w. nicht zum Durchbruch kommen. Es mußte, ſollte ihr die Bahn geebnet werden, die Scholaſtik und Ariſtoteles, ihr Träger fallen; der traditionelle dogmatiſche Strom von Chriſtus und den Apoſteln mußte ſiſtirt und abgedämmt, des einen lebendigen Armes beraubt und auf die eine todte bibliſche Quelle reducirt werden. Darum ſchob er die Bibel ins Proſcenium; denn war dieſe erſt als alleiniges Palladium für die Glaubenswiſſenſchaft anerkannt, ſo war damit die Scholaſtik todt gelegt und zugleich für ſeine Anſichten ein freier Spielraum gewonnen, denen er dann ſelbſt mit mißverſtandenen oder wirklich zu weit getriebenen Aeußerungen des h. Auguſtinus ein imponirendes Anſehn geben konnte. Die eigentliche Feindſchaft Luthers

gegen die Scholastik tritt vorzüglich kurz vor und nach dem Anschlagen seiner Thesen gegen den Ablaß ins Offene. So schreibt er in einem Briefe von 1517 an seinen Freund Johannes Lang, daß auf der Universität Wittenberg seine Theologie sammt dem h. Augustin im besten Fortgange begriffen sein und Aristoteles mehr und mehr dem Verfalle zueile [1]). In einem andern Briefe an denselben vom Martinstage desselben Jahres, den er als Geleitsbrief seinen Thesen über den Ablaß zufügt, sagt er, daß wahrscheinlich seine (des Lang) Theologen an diesen Paradoxen ebenso wie bereits früher Anstoß nehmen und ihn (Luther) eines stolzen und voreiligen Aburtheilens über die Ansichten Anderer bezüchtigen würden. Aristoteles müsse aus der Schule verbannt und mehr zum Bibellesen ermuntert werden. Nur die Bibel sei in Glaubenssachen normgebend, und was nicht in ihr stände, sei erst durch Aristoteles in die Kirche gekommen. Die Consequenz gegen den Ablaß und für Luthers übrigen Neurungen liegt hier auf der Hand. Stand nichts von ihm in der Bibel, oder konnte gegen sein dortiges Vorkommen remonstrirt werden, (was war leichter als dieses), dann war das, was die Kirche bisher darüber gelehrt hatte, ins Utopium zu verweisen und Luther hatte Recht, wenigstens konnte er dann seinen Ansichten ebensoviel Basis erkämpfen, als die Gegentheiligen für sich in Anspruch nahmen. Seine Lehren waren dann legitimirt und durften, da sie dem Zeitgeiste mehr entsprachen, auf sichern Anhang rechnen. Nur zu bedauern war, daß außer in Tübingen, wo Gabriel Biel lehrte, sonst fast überall in Deutschland die scholastische Lehrmethode in so übelm Rufe stand, daß alle Anklagen, die man gegen sie erhob, mogten sie noch so ungerecht und irreligiös sein, leicht Glauben fanden. Den Hauptschlag hatte die Scholastik, wie bekannt ist, in dem Reuchlin'schen Handel bekommen. Dabei ist ferner nicht zu übersehn, daß die Lehrmethode des großen Thomas in der That sehr herabgekommen war und mehr dazu angewendet wurde, philosophische Spitzfindigkeiten und müßige, gewagte Fragen und Hypothesen zu beantworten, als in einem Systeme die dogmatischen Wahrheiten vorzutragen. Jeder, dem es Ernst war, die Glaubenssätze der

---

1) Theologia nostra et S. Augustinus prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante: Aristoles descendit paulatim inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam, mire fastidiuntur lectiones sententiariae. Löscher, l. c. 834.

Religion kennen und verstehn zu lernen, wurde sich daher gern jeder beliebigen Lehrweise in die Arme werfen, wo diese mehr als in der verderbten Scholastik zum Vortrag kamen, und ihnen, wie billig, vor allen übrigen Fragen die gebührende Prävalenz eingeräumt wurde. Da nun Luther anfangs darauf drang, den Aristoteles aus den Schulen zu entfernen, um ein neues wissenschaftliches und religiöses Leben anzubahnen, und seine Privat-Absichten wohl weislich verbergend dem allgemeinen Wunsche damit nur einen Ausdruck und Vorschub zu geben schien; so konnte es nicht fehlen, daß er weit und breit ungemeinen Beifall erntete.

Die Humanisten waren es, welche Luther nicht allein zu dem Anschlagen der Thesen ermunterten, sondern bei denen er auch in vorgerücktem Streite die beständige und meiste Unterstützung fand. Luther hatte sich vor früher Zeit der humanistischen Richtung in der Wissenschaft angeschlossen. Schon 1510 schreibt er rücksichtlich des Reuchlinschen Streites an Spalatin: Er müßte sich wundern, daß die Kölner über eine Sache, die doch nicht zum Glauben gehöre, soviel Aufhebens machten. Wenn derartige Protestationen und Meinungen nicht mehr frei sein, (wie die Reuchlinschen) so müsse man befürchten, daß die Inquisitoren Kameele zu verschlingen und Mücken zu sein anfingen, und Orthodoxe für Ketzer ausschrien.[1]) Am 5. August 1514 schreibt er über denselben Streit an Spalatin, wo er sich über das zu schroffe Benehmen des kölnischen Dichters Ortwein (Ortoinus) gegen Reuchlin äußert, diesen einen Esel nennt, der seine Eselhaftigkeit fühlend sich die Majestät eines Löwen habe aneignen wollen, aber bei dem Sprunge in die Metamorphose im Wolfe oder Krokodil hängen geblieben sei; und zugleich seine Freude darüber äußert, daß der Streit nach Rom gekommen sei, wo es noch mehre sehr gelehrte Männer unter den Kardinälen gebe, da die Abc — Grammatisten in Köln den Autor nicht verständen, oder nicht verstehen wollten.[2]) Schon in diesem Briefe liefert er eine Probe

1) Löscher l. c. p. 788. In einem Briefe von 1518 bei von der Hardt hist. ref. lit. II. p. 1, sagt es Luther ganz deutlich, daß er der Sache des Reuchlin immer günstig gewesen, nur habe es ihm, dies zu beweisen an Gelegenheit gefehlt. Eram ergo unus eorum, qui tecum esse cupiebant, sed nulla dabatur occasio.

2) Löscher l. c. p. 802 ff. Diesen harten Unmuth dürfte man vielleicht als psychologischen Fingerzeig nehmen können, für Luthers häretische Geistesrichtung.

von der ſpäter ſo berühmt gewordenen draſtiſchen Grobheit. Was war natürlicher, als daß die Humaniſten, die in Luther immer einen der Ihrigen erkannten, in dem Ablaßſtreite anfangs nichts weiter, als die Fortſetzung des Reuchlinſchen Handels und die Vertheidigung ihrer Sachen von Seiten Luthers zu ſehn glaubten, und dieſem ſelbſt unwahre und antikirchliche Anſchuldigungen nachſahn, die ja ihrer Meinung nach ihrer Feindin und nicht der Kirche galten, und die in der Hitze des Streites ausgeſtoßen, ſich ſofort ins rechte Geleiſe zurückziehn würden, wie die Feindin unterlegen wäre.[1]). Daß Erasmus und Staupitz ebenſo wie viele Andere auf dieſe Weiſe ſich in Luther getäuſcht haben, iſt ausgemachte Thatſache.

Wenn Luther bei Erklärung des achten Gebotes[2]) den Lehrern der Scholaſtik den Vorwurf macht: ſie erklärten die Schrift nach ihrem Gutdünken, behandelten ſie wie eine profane Wiſſenſchaft, woher das Sprichwort entſtanden ſei, die Schrift habe eine wächſerne Naſe[3]), ſo konnte es nicht fehlen, darin den Beifall des Erasmus zu verdienen, der ja ebenfalls die Nothwendigkeit anerkannte, die bibliſche Wiſſenſchaft in eine andere Bahn zu leiten. Andere Vorwürfe wie die, daß die Philoſophie des Ariſtoteles, wie man ſie damals zu lehren pflegte, gar nicht den Namen einer

---

1) In ipsis hujus tragoediae initiis visus est Lutherus etiamque plerisque viris gravibus et eruditis non pessimo Zelo moveri planeque nihil spectare aliud quam ecclesiae reformationem. Lucius adan. 1517.

2) Die Auslegung der zehn Gebote hat er am Matthäus-Tage den 12. Nov. 1517 vollendet. S. Löſcher I. p. 700 u. ff.

3) Cum scriptura sancta velit in timore et humilitate tractari et magis studio piae orationis tractari, quam acumine ingenii, impossibille est, quod sine damno sint, vel suo proprio, vel aliorum, quos docent, qui nudo ingenio freti in eam irruunt illosis pedibus ut porci, tamquam sit humana scientia.... Maxime autem id faciunt, qui distenderunt ventrem suum siliquis illis porcorum philosophorum, unde de eis conqueritur Hieronymus, quod arbitrio trahant scripturam. Et jam proverbium factum est, scripturam habere cereum nasum. Hoc effecerunt insulsi illi et inepti somniatores, ludentes in sensu literali, allegorico, morali, anagogico et vocantur doctores scholastici.

Wenn der Fahnenträger des Proteſtantismus die Erklärung der h. Schrift, wie ſie damals hie und da abuſſive geübt wurde, geſchildert hat, ſo iſt darin ein noch viel treffenderes Bild von der Bibelerklärung, zu der er den Anſtoß gegeben und die heute im proteſtantiſchen Lager ohne Ausnahme üblich iſt.

ſolchen verdiene, daß man ſich zu ſehr mit ihr befaſſe, die ſelbſt ein mittelmäßiger Kopf in einem halben Jahre lernen könne, daß man ſie nicht wie den Glauben, die Religion und h. Schrift, ſondern wie jede fremdartige Materie, nicht um ſie zu vertheidigen, ſondern allein, um ſie zu kennen, behandeln müße, daß ſie endlich Schuld an den Parteien ſei, die man in den Schulen zu beklagen hätte, waren gewiß nicht weniger im Stande, das ganze Chor der Humaniſten nicht allein für die Sache Luthers einzunehmen, ſondern auch über ihn zu täuſchen [1]). Da er nicht gleich mit der Farbe offen genug herausrückte, ſo mußten ſie denken, er verfolge mit ihnen wirklich das Ziel, die flache und verknöcherte Lehrmethode, an die ſich ſo manche beklagenswerthe Mißbräuche geſetzt hatten, aus dem Studium der Theologie zu entfernen. Wie wenig es aber im Grunde Luther darum zu thun war und auch wegen ſeiner Gemüthsverfaſſung ſein konnte, haben wir bereits hinlänglich dargethan. Wir haben aber noch keinen Ausſpruch Luthers angezogen in dem offenbar liegt, daß er nur im Aeußern mit den Humaniſten geht, und dieſe ihm bedenklich werden, wo ſie ſeine Anſichten von Glauben, Werken und freiem Willen nicht zu begünſtigen ſcheinen. So ſchreibt er am Tage nach dem Feſte des h. Lucas 1516: über den Coryphäen der Humaniſten an Georg Spalatin: Erasmus beunruhige ihn, daß er bei Erklärung des Apoſtels die Gerechtigkeit der Werke, ſei es die des Geſetzes, oder die eigenen in die äußerliche Beobachtung der Ceremonialgeſetze ſetze [2]). In einem andern Briefe an den Prior Johannes Lang

1) S. die Erklärung des achten Gebots Löſcher I. p. 729

2) Quae me in Erasmo eruditissimo viro movent, haec sunt, quod in apostolo interpretando justitiam operum seu legis, seu propriam (ita enim appellat apostolus) intelligit ceremoniales illas et figurales observantias. Lösch I. p. 826. Luther hat da ſicher den Erasmus nicht verſtanden. Darin beſtand nach Anſicht der Juden die Rechtfertigung, nicht aber nach Anſicht des Apoſtels und ebenſowenig des Rotterdamer Gelehrten. Erasmum nostrum lego et in dies decrescit mihi animus erga illum: placet quidem, quod religiosos quam sacerdotes non minus constanter quam erudite arguit et damnat inveteratae hujus et inveternosae inscitiae; sed timeo ne Christum et gratiam Dei non satis promoveat, in qua multo est quam Stapulensis ignorantior: humana praevalent in eo plus quam divina ... et video, quod non ideo quispiam Christianus vere sapiens, quia graecus sit. Löscher I. c. 807. Proteſtantiſche Schriftſteller, unter ihnen Hofmann, I. c. p. 77, ſuchen ſich das Auftreten Luthers möglichſt effectvoll auszumalen. Luther

vom Sonntage „Invocavit“ 1517 spricht er seine Befürchtung über Erasmus aus, er beförderе Christus und die Gnade nicht genug, und das Weltliche halte in ihm das Göttliche nieder, er lese ihn zwar, aber täglich mit mehr Mißbehagen. Hieraus geht hervor, daß Erasmus wohl mit Luther als dem Humanisten, niemals aber auch einen Augenblick mit ihm als Häretiker geliebäugelt hat. Was Erasmus zur Reformation beigetragen, findet seinen Grund in den ungebundenen Spöttereien, die er sich über Ordens- und Weltgeistliche erlaubte; dann aber darin, daß er sich von dem schlauen Augustiner täuschen ließ und in Folge dieses nicht früh genug mit seinem Ansehn dem Treiben desselben entgegentrat. Darum kann man die protestantischen Geschichtsschreiber nur bedauern, wenn sie den Rotterdamer Gelehrten in die Angelegenheiten Luthers hineinziehn wollen, obwohl sich beide von Anfang an, schon vom Jahre 1516 in den Grundansichten, welche den Glaubensbruch veranlaßten, diametral entgegenstanden. Erasmus ist keinen Augenblick Parteigänger des Häretikers Luther gewesen. Das Wahre an der Sache ist nur dieses: Daß Erasmus durch seine Ausfälle gegen den Clerus zum großen Theile auch das An-

---

habe nämlich bemerkt, wie einige der Pfarrkinder, die in Jüterbogk und Zerbst Ablaßzettel erhalten hätten, seinen Beichtstuhl verließen und sich bei dem Abendmahle einfanden, ohne die Absolution empfangen zu haben. Diese habe Luther ihnen nur unter der Bedingung ertheilen wollen, daß sie ihre vorigen Sünden ablegten und gewisse Bußübungen verrichteten. Dazu haben sie sich aber nicht verstehn wollen, sondern sich auf ihre Ablaßzettel berufen, kraft derer sie von den gröbsten begangenen und noch zu begehenden Sünden absolvirt wären, ohne daß man Reue und Buße verlangt hätte. So hat es sich Hofmann gedacht. Die Geschichte weiß natürlich davon nichts. Auch Luther nicht, selbst nicht einmal der Antistes von Gotha; Myconius. Dieser letzte sagt nur, Luther habe sie nicht absolviren wollen, weil er die rechte Buße nicht gesehn“; das heißt, weil sie nach lutherischer Vorstellung die Buße nicht haben üben wollen. Da sein sie nach Jüterbogk nach Tetzel zurückgekehrt, haben sich bei ihm dieserhalb beklagt; ja einige selbst das Geld für die Zettel zurückgefordert. Darum habe Tetzel Anlaß genommen, auf der Kanzel gegen die Ketzer in Wittenberg zu toben und zum Schrecken mehrmal in der Woche auf dem Markte Scheiterhaufen errichten lassen. Man hat hier die Sache, wie bei unzähligen andern Gelegenheiten so dargestellt, wie sie sich hätte zutragen müßen, wenn Tetzel angeklagt und Luther entschuldigt werden sollte. Das Ganze ist ein Nebelbild, in dem die Aeußerungen Luthers fratzenhaft verzerrt sind.

ſehn der Braven und Beſtgeſinnten unter ihm zerſtörte, wenigſtens paralyſirte und dadurch den Verkehrtheiten Luthers den Weg ebnete, ſich auszubreiten und Boden zu finden, und daß er wegen ſeines Zögerns, dem Auguſtiner die Spitze zu bieten, bei Vielen das Anſehn haben mußte, als zolle er den Anſichten deſſelben ſeinen Beifall. Doch hier iſt nicht der Ort, auf die Betheiligung, die dem Erasmus an dem Glaubensbruche zugeſchrieben werden kann, weiter einzugehn, wir verweiſen auf das bereits Geſagte, und erklären wiederholt „daß auch ohne Erasmus, ohne ſeine Spöttereien dieſer entſtanden und denſelben Weg gemacht haben würde. Nur Folgendes möge hier noch bemerkt werden. In dem Antwortſchreiben an den Grafen Albertus Pius, der dem Erasmus ſein ſpäter Auftreten gegen Luther zum Vorwurf gemacht hatte, ſagt er: Es habe ſich für ihn als Privatmann nicht geziemet, gleich gegen Luther aufzutreten, da man ſo viele Academien und ſo viele ausgezeichnete Theologen und Biſchöfe gehabt habe. [1] Das mag man immerhin als Compliment nehmen. Wichtiger und der Wahrheit getreuer iſt es aber, wenn er ſagt, er habe unmöglich gegen Luther aufzutreten wagen können, da er ja anfangs nicht gewußt, was er gewollt und von welchem Geiſte er beſeelt werde. Aber geſetzt, er wäre gleich aufgetreten, ſo würde er dadurch nichts mehr erreicht haben als durch ſeine Diatribe, durch welche er Luther nur einen neuen Triumph bereitet habe. Denn der, fährt er fort, der Cenſuren von drei Akademien nicht nachgab, nicht dem ſtrengen Breve des Papſtes, nicht nachgab dem Edicte des Kaiſers, deſſen geringſtes Wort Befehl iſt, der den Scheiterhaufen der Menſchen nicht nachgab, nicht der Welt, die das Aeußerſte aufbot, der hätte ſich vor meiner Schrift erſchreckt gleich in eine Höhle verkriechen ſol-

---

1) Das Schreiben iſt aus Baſel datirt 1529. S. von der Hardt Hist. lit. ref. I. S. 167.

Primum obsecro te, vir aequissime, quae fuisset temeritas, quum orbis totus haberet academias, tot eximios theologos, tot eruditos episcopos si ego privatus velut alter David prosiliissem. Sed finge me hoc facinus ausurum, quod illud fuisset consilium stringere ferrum in eum, de quo certe dubitabam, quid ageret, aut quo spiritu duceretur. Rursum finge mihi constitisse, quid erat profecturus? profecto nihil aliud, nisi quod effeci edita diatribe. In planitiem, ut ajunt, equum concitavi, ferox ingenium ad sua confirmanda dogmata et illi vehementer triumphum renovavi. —

len?[1]) Und auf den Vorwurf, daß man um ſo ſchneller hätte Hülfe bringen müſſen, je größer das Verderben geweſen, antwortete er: Das iſt wohl wahr; aber im Anfange ſchien es ein Gegengift gegen die Peſtſeuchen zu ſein, viele zweifelten wenigſtens, wo es hinausſollte.[2]) Aber auch eine gewiſſe Scheu, ſich Gegner zu bereiten, mag nicht wenig Urſache geweſen ſein an dem verzögerten Auftreten des Erasmus; denn das, ſagt er, iſt eine unglückliche Signatur der Zeit, daß es gefährlicher iſt, den Vortheilen der Menſchen, als dem Ruhme Jeſu Chriſti zuwiderzuhandeln.[3]) Verſetzen wir uns in jene Zeit, in die Verhältniſſe des Erasmus, nehmen wir dazu die Art und Weiſe, wie Luther auftrat, ſo müſſen wir die Entſchuldigungen nach mehr als einer Seite hin rechtfertigen.

§. 6.

Tetzel predigt in der Gegend von Wittenberg; Luther ſchlägt ſeine 95 Theſen über den Ablaß an.

Als ſich die Kunde verbreitete, Tetzel predige in Zerbſt und Jüterbogk, eilte man von allen Seiten hin, um den beliebten Redner zu hören und den vorſchriftsmäßigen Ablaß zu löſen. Auch die Geiſtlichen in Wittenberg mußten ſehn, wie man ihre Kirchen verſchmähte und auf die Ortſchaften der Umgegend zog, wo die Dominicaner ihr Ablaßkreuz aufgerichtet hatten. Es war im Herbſte, wie bereits bemerkt iſt, als Tetzel in die Gegend kam, um die Zeit, wo auch die Allerheiligen Schloßkirche in Wittenberg alljährlich ein großes Ablaßfeſt beging. Schon unter Julius II. war dieſer Kirche zu wiederholten Malen auf Anſuchen des Kurfürſten Friedrich (1502 u. 1510) ein Ablaß von vielen Jahren für alle jene verliehn, welche vom Montage nach dem Sonntage Misericordias bis zum Montage Jubilate dieſelben beſuchen und unter Spendung eines Allmoſens zum Beſten derſelben die Reliquien verehren wür-

1) Qui non cessit trium academiarum censuris, non cessit atroci pontificis diplomati, non cessit edicto Caesaris tanti nimirum principis, ut minima portio dictionis illius sit imperium, qui non cessit incendiis hominum ac mundo extrema ministranti, statim meo scripto territus abdidisset se in antrum? S. 178.

2) Recte, sed initio plerisque videbatur esse pestilentiarum antidotum, a multis dubitabatur quorsum esset evasurum. S. 178.

3) Haec est enim horum temporum infelicitas, ut periculosius sit hominum commodis adversari, quam gloriae Jesu Christi. S. 179.

den, an denen sie sehr reich war. Selbst der gegenwärtige Kurfürst hatte durch Staupitz im vorigen Jahre zu den bereits dort sich befindlichen noch neue, kostbare hinzu besorgen lassen. Zugleich hatte Friedrich bei dieser Gelegenheit nicht nur vom Papste Leo X. die Bestätigung der frühern Abläße für seine Lieblingskirche zu erwirken gewußt, sondern es war ihm auch zu denselben noch ein neuer Ablaß für das Fest Allerheiligen verliehen worden (31. März 1516). Da Alles den Ablaßpredigern zulief, zu denen selbst die Hälfte der Einwohner Wittenbergs ausgezogen waren, so konnte man sicher erwarten, daß auch am Allerheiligen Tage, wo man sonst aus der ganzen Umgegend zur Schloßkirche nach Wittenberg gewallfahrtet war, sich diese keines großen Zuspruchs zu erfreuen haben werde, zumal sie ihr berühmtes Ablaßprivilegium jetzt nicht ausüben durfte. Um wenigstens die Einwohner von Wittenberg an diesem Tage in der Stadt und in ihren Kirchen zu erhalten, wurde von Luther und seinen Freunden ein Mittel ersonnen, von dessen Erfolge sie sich nicht allein bei dieser Gelegenheit das Beste versprachen, sondern durch welches sie zugleich für immer das Ansehn der Ablaßcommissare, die ihren Predigten und Beichtstühlen das Volk entzogen, wankend zu machen dachten. Da die kurz vorher von Luther wider den Ablaß gehaltene Predigt bei dem Volke ziemlich ohne Eindruck geblieben war, so hatte er Thesen über den Ablaß angefertigt, die an dem Vorabende vor dem Feste an die Thür der Allerheiligen Kirche angeschlagen werden sollten. Der Plan ist von Luther ausgegangen, er ist der natürliche Ausbruch dessen, wovon sein ganzes Innere durchdrungen ist.[1] Seine

1) Auf der Propstei zu Kemberg faßte Luther in Folge eines Gesprächs, das er dort mit dem Propste Ziegelhein und einigen Wittenberg. Professoren hielt, den ersten Plan zum Anschlage der Thesen. (S. Werke Luthers Th. 22, S. 48.)

„Der Kurfürst und seine Freunde haben ihm mit Rath und That treulich beigestanden. Von dieser Theilnahme will Luther aber den Kurfürsten durchaus freisprechen, wenn er im Nov. 1517 an Spalatin schreibt, daß man fälschlich glaube, er habe die Thesen auf Geheiß oder unter Begünstigung des Kurfürsten gegen den Erzbischof von Magdeburg angefertigt, ja er ist selbst erbötig zu schwören, daß sie ohne Wissen des Fürsten ausgegeben sein. (Sed salvum est nunc etiam jurare, quod sine scitu Ducis Friederici exierint. Löscher. l. c. I. 837.) Oder am 15. Februar 1518: ipsi rabulae et multi alii cum illis nova machina instructi ubique garriunt principis nostri Illustrissimi esse totum, quod ego ago, tanquam inductus ab eo ad invidiam

Freunde, Staupitz unter den Ersten, hatten ihm beigestimmt. Daß der Kurfürst ebenfalls darum gewußt habe, läßt sich kaum bezweifeln, obschon er, wie bemerkt, von Staupitz Rechenschaft fordert über das Geschrei, das wegen des Auftretens Luthers erhoben war, und selbst Luther in seiner Schrift „wider Hans Worst" wegen seiner Predigt gegen den Ablaß beim Fürsten in Ungnade gefallen zu sein, vorgibt. Alles dieses widerspricht unsrer Behauptung nicht. Dem Fürsten war es nicht lieb, daß Luther von keinem Ablaß mehr etwas wissen wollte, daß er ihn ohne Ausnahme, auch den für die Schloßkirche priviligirten verdammte, anderer Seits war es Friedrich unangenehm, durch Luthers immer derberes und offeneres Auftreten gegen den Ablaß seine Universität, an der er mit ganzer Seele hing, in den Geruch der Ketzerei gebracht zu sehn und für ihr Ansehen fürchten zu müssen. Nicht wegen des Anschlags der Thesen, sondern wegen der Folgen, die gegen sein Interesse daraus entsprungen sein konnten, zeigt der Fürst einige Besorgniß. Daraus geht aber hervor, daß er mit den Thesen und dem Anschlagen derselben einverstanden war. Die Thesen selbst sind dabei so diplomatisch abgefaßt, daß darin für den Uneingeweihten ebenso viel für die Bestätigung des Ablaßes gesagt zu sein scheint, als gegen denselben. Wenigstens ist das Letzte sonst immer in ein zweideutiges Dunkel eingehüllt, wie die doppelsinnige Sprache der alten Orakel. Auf diese Weise wußte Luther seine wahren Beweggründe und seine tödtliche Feindschaft gegen den Ablaß den Augen seiner arglosen Feinde zu entziehn.

Archiepiscopi Magdeburgensis. Lösch. l. c II. 604. Im Bewußtsein, daß er allein die Grundveranlassung war, schrieb er dann auch am 30. Mai 1518 an Staupitz, er habe dies auf seinen eignen Kopf thun wollen: meo solius periculo haec egisse volo. Lösch. II. p. 182. Daß Luther von seinen Freunden wirklich zu dem Schritte aufgemuntert ist, beweiset der Brief, den er am 22. Mai 1518 an seinen Bischof Hieronymus Scultet von Brandenburg schrieb. Dort heißt es: da kurz vor dieser Zeit eine neue und unerhörte Lehre in diesem Lande überall verbreitet zu werden anfing, so daß viele Gelehrte und Ungelehrte sich darüber wunderten und unruhig wurden, wurde ich von vielen Bekannten und Unbekannten schriftlich und mündlich aufgefordert zu erklären, was ich von dieser Neuerung, um nicht zu sagen Vermessenheit, hielte. Ich hielt einige Zeit zurück, endlich drangen sie darauf in lebhaften Disputationen, die selbst die Achtung vor dem Papste in Gefahr brachten. Lösch. II. p. 173.

Luther hatte schon lange auf eine Gelegenheit gewartet mit den Dominicanern rücksichtlich des Ablaßes anzubinden. Als er die Stelle des Staupitz (1516) versah, soll er auf der Visitation in Grimma, wo ihm gemeldet wurde, Tetzel predige in Wurzen, ausgerufen haben: „Nun will ich der Pauke ein Loch machen, ob Gott will." Darum durfte die jetzt gebotene Gelegenheit, wo Tetzel eben ganz in der Nähe von Wittenberg predigte und die sicherste und schleunigste Kunde von dem, was in der Universitätsstadt gegen ihn und sein Unternehmen geschah, erhalten mußte, keineswegs vorbeigelassen werden. Auch stand wohl zu hoffen, daß der muthige Commissar und Inquisitor den hingeworfenen Fehdehandschuh sofort aufnehmen und dadurch, sei es, daß er selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, sich der Menschenstrom nach Wittenberg hinziehn und die Ablaßpredigt in eine Disputation über den Ablaß verwandelt werde. Auf diese Weise wurden die Ablaßprediger verhindert, aus Wittenberg irgend einen Erlös für ihren Ablaß mitzunehmen, es wurde der Kurfürst zufrieden gestellt, dem es mit andern deutschen Fürsten und nicht ganz mit Unrecht, unerträglich war, daß so bedeutende Geldsummen aus dem Lande geführt wurden. Ja es war leicht vorauszusehen, daß durch eine solche Disputation der Ablaß selbst für einige Zeit ins Stocken gerathen werde, da es nicht fehlen könne, daß die beiden großen Parteien in der theologischen Wissenschaft, die humanistischen und scholastischen ins Interesse gezogen würden. War dann der Streit allgemein entbrannt, so stand in Aussicht, daß die Sache, wie der Reuchlinsche Handel nach Rom gelangen und bis zur Entscheidung wenigstens beiden Theilen Stillschweigen auferlegt werde. Damit war dann zugleich der Enthusiasmus für den obschwebenden Ablaß gebrochen, der Wunsch und die Klage der Fürsten gestillt [1]; denn es war die Quelle verstopft, die so viel Geld ihrem Lande entführte; die einzelnen Klöster und Stifter waren befriedigt, da ihren Ablaßprivilegien das Hin-

1) Die Fürsten, sagt Löscher (a. a. O. II. p. 385) widersetzten sich dem Ablaß nicht aus Religionseifer, sondern aus Furcht, es möchte zu viel Geld aus ihren Ländern geführt werden. Und Kaiser Maximilian habe ein Edict gegen den Ablaß der Dominicaner anschlagen lassen, und verboten, denselben ohne seine und des Reiches Concession auszubieten. Die Fürsten von Sachsen wollten diesen neuen Ablaß nicht zulassen, weil ihre Länder etliche Jahre hindurch von allem Geld erschöpft und ausgesogen wären, sagt Myconius. hist. ref. p. 20. cf. Matth. vita Luth. p. 11.

verniß genommen und das alte Recht wiedergegeben war, zum Beſten ihrer eigenen Kirchen verkündigt zu werden. Dieſen Erfolg erwartete man allgemein von den Theſen Luthers, und daher rührte der Beifall mit dem ſie von Hohen und Niederen aufgenommen wurden, wenn wir daran nicht denken wollen, daß die Partei der Humaniſten ſie begünſtigten, weil ſie in ihnen den Flügelſchlag des Todesengels ihrer Feindin, der Scholaſtik erkennen wollten.

Am Samſtage vor dem Allerheiligenfeſte, den 31. October 1517 ſchlug Luther die 95 Theſen gegen den Ablaß an die wittenberger Univerſitätskirche. Wahrſcheinlich that er es eigenhändig [1]). In ähnlicher Weiſe wurden ſie auch auf den Ortſchaften in der Umgegend von Wittenberg publicirt. Allein es erſchien Niemand, um den hingeworfenen Fehdehandſchuh aufzunehmen. Auch Tetzel, gegen den die Sätze eigentlich gerichtet waren, erſchien nicht. Er begab ſich vielmehr nach Frankfurt an der Oder. Darüber ſoll zu ſeiner Zeit ausführlich gehandelt werden, für jetzt werden wir die Theſen Luthers in Angriff nehmen und ſie einer ganz unparteiiſchen Würdigung unterwerfen.

Zuvor muß bemerkt werden, daß die Theſen ſelbſt nach der Erklärung des Verfaſſers als keine ausgemachten Wahrheiten, ſondern nur als Sätze hingeſtellt ſind, über die nach damaligem Brauche disputirt werden ſolle, um zu ſehn, inwiefern ſie wahr oder falſch ſein. Dies beweiſet die Einleitung, die denſelben vorangeſchickt iſt: Amore et studio elucidandae veritatis haec subscripta (al. add. thematta) disputabuntur Wittenbergae, praesidente R. P. Martino Luthero, (al. add. Eremitano Augustiniano) artium et S. Theologiae Magistro ejusdemque (al. ejusdem) ibidem Lectore ordinario (al. ordinario Lectore). Quare petit, ut qui non possunt verbis praesentes nobiscum disputare, agant id literis absentes. [2]) Auch der Brief, den Luther am 22. Mai 1518 an den Biſchof von Brandenburg ſchrieb, ſpricht ſich dahin aus: „Zu der von mir veranlaßten Disputation hab' ich öffentlich Alle eingeladen und gebeten, pri-

1) S. Berthold's Reformationsjubelpredigt in d. allg. Chronik Bd. II. Abth. I. p. 91.

2) Dieſe Ueberſchrift ſcheint mir nicht von Luther, ſondern von dem Decan der Univerſität, oder dem Ordensprior Staupitz herzurühren. S. Löſcher l. c. p. 438. Audin Leben Luthers I. p. 367. Hofmann l. c. p. 88.

vatim aber nur jene, die ich für die gelehrteſten hielt, damit ſie mir ſchriftlich ihre Anſichten mittheilen möchten" [1]).

Betrachtet man die Theſen im Allgemeinen, ſo geben ſie das Bild von einem Manne, der von Ungewißheit oder Furcht gebunden, die Anſichten nicht deutlich auszuſprechen wagt, die ſich auf dem Grunde ſeiner Seele wiederſpiegeln. Luther möchte ſeine innerſten Gedanken auf das Papier hinwerfen, aber ſie ſind bei ihm noch zu keinem beſtimmten Reſultate gelangt, es ſind Fluctuationen zwiſchen Wahrheit und Irrthum, er möchte durch den Ausſpruch dieſem Wogendrange ſeines Innern Luft machen; aber er fürchtet für einen Häretiker gehalten zu werden [2]). Erſt als ihm dieſes nichts mehr gilt, wagt er ſein Herz ganz auszuſchütten. Wenn aber geſagt iſt, die Theſen ſeien diplomatiſch abgefaßt, ſo ſoll das weiter nichts heißen, als ſie offenbarten nicht alles, was Luther ſchon damals über die guten Werke und was damit zuſammenhängt, dachte. Luther wurde durch die Umſtände ſowohl nach Innen als Außen zu dieſer Diplomatie genöthigt. Wollte man ſie als einen feinen durchſtudirten Kunſtgriff verſtehn, der darauf abgeſehn ſei, ſich zu verbergen und andere zu täuſchen, ſo würde man der offenen und geraden Sachſennatur des Verfaſſers zu nahe treten. Derbe Charaktere wie Luther handeln nicht ſo [3]).

Die drei erſten Theſen handeln von der Buße und Luther behauptet, der Satz: (Matth. 4, 17) „Thuet Buße ꝛc." müſſe aufs ganze Leben bezogen, und könne nicht von der ſacramentalen Buße verſtanden werden. Aber auch dürfe die Buße keine bloße innerliche ſein, denn dieſe ſei ohne die äußerlichen Werke der Abtödtung des Fleiſches nichts.

Beim erſten Anſehn ſcheint in dieſen Sätzen nichts zu liegen, was von der katholiſchen Dogmatik nicht unterſchrieben wird.

3) Emisi disputationem invitans et rogans publice omnes, privatim vero ut novi quosque doctissimos, ut vel per literas suam sententiam aperirent. Löſch. l. c. II. p. 173.

4) Bei Gelegenheit der Theſen ſagt Löſcher von Luther, er habe ſchon damals die rechte chriſtliche Religion im Herzen gehabt, aber ſich noch nicht ſo deutlich erklären können, wie nachher l. c. p. 461.

3) Die Theſen waren in vier Abſchnitte getheilt, von denen die drei erſten jeder 25, der vierte aber nur 20 Sätze enthielt. So erſchienen ſie zu Wittenberg 1517 zuerſt auf einem Bogen in gr. Folio, welcher nach Art der Patente nur auf einer Seite bedruckt, aber in zwei Columnen getheilt war. Siehe Hofmann l. c. S. 83 Anmerk., in welcher die verſchiedenen Ausgaben der Theſen aufgezählt werden.

Faßt man ſie aber näher ins Auge und bringt ſie mit den früher angezogenen Aeußerungen Luther's in Verbindung, ſo bieten ſie in ihrem unſchuldigen Gewande doch manches Verfängliche. Luther verwirft die ſacramentale Buße nicht, aber er bringt ſie mit jenem Ausſpruche Jeſu in eine ſchiefe Stellung [1]). Zwiſchen den Zeilen läßt ſich unausweichlich der Sinn leſen, daß die von Chriſtus geforderte Buße offenbar eine ganz andere ſei, als die, welche heute von der Kirche für nothwendig befunden werde, daß die von Chriſtus verlangte Buße eine blos innerliche ſei, welche die eigene Gerechtigkeit haſſend, die Gerechtigkeit Jeſu Chriſti ſucht, auf ſie allein hofft, um von ihr, wie das Küchlein von der Henne bedeckt zu werden. Auch die guten Werke verwirft Luther nicht offenbar, ſcheint ſie ſogar anzuerkennen; aber er ſcheint dies blos zu thun. In Wahrheit verwirft er ſie. Denn nach einem früher angezogenen Ausſpruche ſind die Werke nichts verdienſtliches und weſentliches, ſondern dienen nur dazu, Hoffnung von Gott zu erlangen und ſeiner Barmherzigkeit würdig zu werden. Auch durch die gethanen guten Werke ſollen wir uns nie in dem Beſitze der Hoffnung glauben, ſondern ſie mittelſt derſelben ſuchen lernen. Es iſt daher Sünde, heißt es weiter, ſich in Sünden befinden und an der Hoffnung hangen, ſondern man muß anerkennen, daß, wie viel Gutes wir immer vollbringen mögen, wir dennoch ſtets in Sünden ſind. Da es keinen Gerechten gibt, der, indem er Gutes thut, nicht ſündigt, ſo ſündigt umſomehr der Ungerechte, indem er Gutes thut. Dieſe frühern Anſichten Luther's müſſen zum richtigen Verſtändniß der Theſen nothwendig zu Grunde gelegt werden.

Die Sündenſtrafe, wie die wahre Buße beſteht demnach im Haſſe ſeiner ſelbſt, lautet die vierte Theſe, oder nach einer frühern Aeußerung darin, daß man allein auf die Barmherzigkeit Gottes vertraut und an ſich alles, ſelbſt die guten Werke haßt, daher auch ſie Süden ſind. Da dieſe Sündenſtrafe, das odium sui blos innerlich nur die allein wahre Buße iſt; ſo kann ſie vom Papſte nicht erlaſſen werden. Wenn der Papſt daher, lautet die fünfte Theſe, Strafen erläßt, ſo ſind das keine zur Buße gehörige, ſondern

1) Der Graf Albertus Pius macht auch dem Erasmus den Vorwurf, daß er das Sündenbekenntniß als eine göttliche Einrichtung anzuerkennen gefürchtet. Nam cum usum confessionis probare videaris, multum tamen minuis ejus dignitatem cum asserere metuis institutio divino fuisse decretum. V. d. Hardt l. c. S. 118.

nur ſolche, die er nach ſeinem Ermeſſen oder nach den Beſtimmungen der Canonen auferlegt hat. Die Satisfaction, wie ſie die Kirche in der ſacramentalen Buße fordert, iſt demnach eine blos disciplinare Maßregel, die zur Sündenvergebung nichts verſchlägt, und das Sacrament ſelbſt ein Werk der Abtödtung, die Manifeſtation der wahren innern Buße, des Selbſthaſſes. Denn der Papſt vergibt die Schuld nur, indem er erklärt, daß ſie von Gott vergeben ſei. Da Luther aber zuviel geſagt zu haben fürchtet, macht er den Zuſatz: oder er läßt Reſervatfälle nach, deren Verachtung die Schuld zu einer ganz unaufgehobenen machte (culpa prorsus remaneret). Offenbar will Luther der Folgerung vorbeugen, das Sacrament der Buße für überflüſſig zu halten, darum macht er den Zuſatz, daß die Erklärung etwas zur Sündenerlaſſung beitrüge. Sie hat aber nur als Act der Demuth für die Sündenvergebung einiges Gewicht, lehrt die ſiebente Theſe. Sind die Pönitential-Canonen die Sündenſtrafen, die der Papſt nur erlaſſen will und kann, dann können ſie auch nur Lebenden und nicht Sterbenden auferlegt werden (Theſ. 8). Darum werden dieſe in den päpſtlichen Decreten immer ausgenommen (9) und es handeln die Prieſter unſinnig, welche die canoniſchen Strafen für den Reinigungsort reſerviren (10); ſie gar in Strafen des Reinigungsortes verwandeln, iſt ein Unkraut, das ſich eingeniſtet hat, als die Biſchöfe ſchliefen (11). Die canoniſchen Strafen dienen nur dazu, die wahre Reue zu prüfen, darum wurden ſie auch früher vor der Abſolution aufgelegt (12). Die Sterbenden thun durch den Tod für Alles genug und werden daher mit Recht der canoniſchen Strafen überhoben (13), da ja die unvollkommene Liebe durch die Furcht erſetzt wird, die um ſo größer iſt, je geringer die Liebe war (14). Dieſe der Verzweiflung nahe Furcht iſt für ſich allein als Strafe des Purgatorium hinreichend (15). So hätte Luther dieſe Theſe der zweiten gemäß ſtellen müſſen, wo er ſagt, daß die innerliche Strafe, das odium sui, bis zum Eintritt ins Himmelreich alſo auch im Purgatorium bliebe. Demnach kann im Purgatorium, wenn ſchon nicht auf Erden, umſoweniger von einer andern als rein innerlichen Satisfaction die Rede ſein. Aber er fürchtet mit dieſer Behauptung der Lehre der Kirche zu nahe zu treten, darum macht er den Zuſatz: um anderes zu verſchweigen. Daß er die Strafe des Purgatorium für eine rein innerliche gehalten wiſſen möchte, zeigt die 16. Theſe, wo er den Unterſchied zwiſchen Hölle, Purgatorium und Himmel nach der vollkommenen,

nahen Verzweifelung und Sicherheit macht. Besteht die Strafe des Purgatorium aber in der nahen Verzweifelung, dann ist klar, daß die Erlösung in dem Abnehmen dieser und dem Wachsen der Liebe besteht (17). Dieses Abnehmen der Furcht und Wachsen der Liebe kann auch ein verdienstliches sein (18). Ja nach den bekannten Ansichten Luthers kann es nicht anders gedacht werden, denn Verdienst ist ihm ja allein das Hoffen und Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit. Da dieses aber nothwendig im Purgatorium wächst, so muß auch das Verdienst sich mehren, das Purgatorium der eigentliche status meritorius sein. Die der Verzweiflung nahen Seelen des Purgatorium können aber auch aus eben diesem Grunde ihrer Seligkeit nicht gewiß sein, denn sie sind ja eben in Verzweifelung wegen dieser Unsicherheit. Ist diese gehoben, dann fällt auch jene; die Verzweifelung kann der Papst natürlich nicht erlassen, wenn er aber Strafen erläßt, so sind das die von ihm aufgelegten (20). Alle Thesen von 5—20 sind demnach die nothwendigen Consequenzen aus den vier ersten Thesen, namentlich aber aus der vierten.

Die nun folgenden Sätze von 21—35 sind mehr praktischen und polemischen Inhalts. Sie greifen die Ablaßcommissarien an, die mit den in den ersten Thesen niedergelegten Ansichten nicht übereinstimmend vom Ablaß lehren. Nämlich, daß der Ablaß den Menschen von aller Strafe befreie (21), daß der Papst von canonischen Strafen im Purgatorium löse (22), da eine Erlassung jeder Strafe doch nur den Vollkommensten zu Theil werden könne (23) und durch die unterschiedslose und große Verheißung der Erlassung der größte Theil der Leute hintergangen würde (24), zumal der Papst über das Purgatorium im Allgemeinen nicht mehr Recht habe, als jeder Bischof und Curatgeistliche in seiner Diöceſe und Pfarre (25), was daraus hervorgehe, daß er nur bittweise die Vergebung schenke (26). Es sei daher Menschentand zu sagen, wie der Groschen in den Kasten klinge, fahre die Seele aus dem Fegefeuer (27), da ja die Fürbitte der Kirche allein in dem Willen Gottes stände (28). Dann sei es ja auch gar nicht ausgemacht, ob alle Seelen aus dem Purgatorium wollten (29). Wie Niemand über die Wahrheit seiner Reue Gewißheit habe, so habe er es umsoweniger über die Vergebung aller seiner Sünden (30). Ebenso selten, wie der wahrhaft Reuige, sei auch der wahrhaft Ablaß Gewinnende. Wir müssen, um diese Sätze recht zu verstehn, immer wohl im Auge behalten, daß denselben durchweg die früher

ausgehobenen Ansichten Luthers von den guten Werken zu Grunde liegt; die allein dazu dienen, das Vertrauen und die Hoffnung auf Gott zu vermehren und den Selbsthaß lebendiger zu machen. Ja in der Vertrauensloſigkeit und Unſicherheit über ſich ſelbſt beſteht ja eigentlich die gegründete Anwartſchaft auf Belohnung und Verzeihung von Seiten Gottes, die wahre Gerechtigkeit nach Lutheriſcher Anſicht. Denn, ſo haben wir eben geſehn, jeder Heilige iſt in Wirklichkeit ein Sünder, ein Gerechter aber nach der Hoffnung. Dies als Unterlage genommen, kann es nicht auffallen, wenn Luther die verdammt, welche durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu ſein meinen (32), oder den Ablaß des Papſtes für eine Gnade halten, die ſie mit Gott verſöhne (33). Der Ablaß iſt ja im Grunde nichts, wenigſtens nichts anders, als die Befreiung von der dem Menſchen auferlegten Strafe (34), welche der Reue, d. i. nach Lutheriſcher Anſicht der Strafe keineswegs überhebt (35). Contritio hier iſt mit poena in der vierten Theſe identiſch. Der deutſche Text überſetzt dort poena gerade mit Reue und Leid. Die wahre Reue (nach luth. Begriffe) gibt ſowohl vollkommene Befreiung von Schuld und Strafe (36), als auch Theilnahme an allen Gütern der Kirche (37), aber dennoch iſt die päpſtliche Verzeihung und Theilgebung nicht zu verachten, weil ſie die Vergebung von Seiten Gottes erklärt (38). Aber die unbeſchränkten Abläſſe laſſen ſich ſehr ſchwer mit der wahren Reue vereinigen (39), welche die Strafe ſucht, während ſie die Abläſſe bei Gelegenheit gehäſſig machen (40). Von Theſe 41—51 wird angegeben, wie dieſes vermieden werden könne. Die Abläſſe ſein mit Vorſicht zu verkünden (41), und die Chriſten zu lehren, daß die Abläſſe mit den Werken der Barmherzigkeit keineswegs den Vergleich aushielten (42), daß, der einem Armen gebe oder einem Dürftigen leihe, beſſer thäte, als Ablaß löſen (43), da durch jene der Menſch beſſer, durch dieſes derſelbe nur ſtrafloſer werde (44). Wer daher, ſtatt einem Armen zu helfen, Ablaß löſe, ziehe ſich ſtatt des Ablaſſes den Zorn Gottes zu (45). Die Abläſſe ſollten ferner nur von dem Ueberflüſſigen gelöſt werden (46), zumal das Ablaßlöſen nicht geboten ſei (47). Der Papſt fordere ja ſelbſt für den Ablaß mehr ein frommes Gebet als Geld (48). Die Abläſſe ſein nur nützlich, wenn man auf ſie kein Vertrauen ſetze (49). Die Ablaßprediger übertrieben wider Wiſſen und Willen des Papſtes die Abläſſe (50); dieſer würde den Leuten helfen, wenn er auch deshalb den S. Peters-Münſter verkaufen ſollte (51). Aus

dieſen letzten Theſen geht namentlich hervor, daß Luther vor Allem den Papſt in guter Stimmung halten möchte. Sieht man aber die 52. Theſe an, ſo ſcheint es, er habe dem Papſte nur ſchmeicheln wollen, um deſto dreiſter ſein Anſehn verwerfen zu können. Denn, heißt es da, es ſei Thorheit, auf die Ablaßbriefe ſein Vertrauen zu ſetzen, ſelbſt wenn der Papſt mit ſeiner Seele dafür bürgte. In den drei folgenden Theſen bis 68 iſt die Rede von dem Verhältniſſe des Ablaſſes zum Evangelium, von dem Schatze der Kirche, aus dem die Abläſſe geſchöpft würden. Feinde Chriſti und der Kirche könnten nur verbieten, daß während der Ablaßpredigt das Wort Gottes in den Kirchen verkündigt werde (54), es geſchehe dem Worte Gottes Unrecht, daß mehr Zeit auf den Ablaß, als auf daſſelbe verwendet (55) und der Ablaß mit mehr Pomp, als das Evangelium verkündigt werde (56). Was die Schätze anginge, aus denen der Papſt die Abläſſe ſchöpfe, ſo ſein dieſe beim Volke nicht genugſam bekannt (56). Zeitlich könnten ſie nicht ſein (57), auch die Verdienſte Chriſti und der Heiligen nicht, da dieſe ja ohne Papſt die Gnade des innern Menſchen wirkten. (58). Nach Laurentius ſein die Schätze der Kirche nur die Armen (59). Jener Ablaß-Schatz ſein allein die Schlüſſel der Kirche (60), da zur Erlaſſung der Strafen [1]) allein die Macht des Papſtes hinreiche (61). Der wahre Schatz der Kirche ſei das Evangelium (62). Dieſer ſei aber gehäſſig, weil er aus den Erſten die Letzten (63), der Ablaß-Schatz aber ſehr angenehm, da er aus den Letzten die Erſten mache (64). Mit den evangeliſchen Schätzen habe man früher die reichen Leute gefangen (65), mit den Ablaßſchätzen finge man aber jetzt die Reichthümer der Leute (66). Die Abläſſe gewährten nur inſofern Gnäden als ſie Gewinn und Genuß brächten (67); ſein aber im Vergleich mit der Gnade Gottes und des Kreuzes ſehr klein (68). Von 69—80 werden Verhaltungsregeln für die Biſchöfe aufgeſtellt, gegenüber den Ablaßcommiſſarien. Die Biſchöfe müßten die Commiſſare mit Ehrerbietung zulaſſen (69), aber ſie müßten Acht geben, daß dieſe ſtatt der päpſtlichen Commiſſion nicht ihre Träume predigten (70). Wer gegen den päpſtlichen Ablaß predige, ſei verflucht (71); geſegnet aber, wer gegen den Muthwillen der Ablaßprediger zu Felde ziehe (72). Wie der Papſt die mit dem Banne bedrohe, die den Ablaß zum Betruge gebrauchten (73), ſo bedrohe er umſomehr jene, welche unter dem Vor-

[1]) canoniſchen Strafen, denn anders kennt Luther keine.

wande von Ablaß gegen die Liebe und die Wahrheit handeln (74). Es sei Raserei, zu glauben, der päpstliche Ablaß könne auch von den schwersten Sünden absolviren (75), da sie nicht einmal die geringsten läßlichen Sünden aufhöben (76). Sagen, Petrus könne, wäre er jetzt Papst, keine größere Gnaden geben, sei Blasphemie (77). Jener, wie auch der Papst, habe größere Gnaden: das Evangelium, Kräfte, Gaben gesund zu machen u. s. w. (78). Blasphemie ist zu sagen, das Ablaßkreuz habe ebensoviel Kraft, als das Kreuz Christi (79). Die Bischöfe u. s. w. werden Rechenschaft geben müssen, die derartige Predigten im Volke zulassen (80).

Nicht einmal die Gelehrten könnten die Ehre und Würde des Papstes bei der unverschämten Angreifung des Ablasses den Verläumdungen und spitzfindigen Fragen des gemeinen Mannes gegenüber vertheidigen (81); als da wären, warum der Papst das Fegefeuer nicht auf ein Mal ausleere (82), warum die Exequien und Jahrmessen und Stiftungen für die Todten bestehn bleiben, da man ja nicht mehr für die Todten zu beten brauche (83). Warum die Seelen nicht umsonst erlöset würden (84). Wie die Bußcanonen, die doch abgeschafft wären, noch mit Geld gelöst werden könnten (85). Warum der Papst, da er doch reicher als Crösus sei, nicht die Peterskirche von seinem eigenen Gelde baue (86). Was der Papst denjenen erlasse, die durch vollkommene Reue das Recht zu vollkommner Vergebung hätten (87). Warum der Papst denn nicht hundert Mal in einem Tage diese Ablässe schenke, statt es jetzt nur einmal zu thun (88). Wenn der Papst aber mehr das Heil der Seelen als Geld suche, warum er dann die Verkündigung der übrigen Ablässe verboten habe (89). Diese Fragen der Laien mit Gewalt und nicht mit Gründen lösen, hieße die Kirche und den Papst dem Spotte der Feinde Preis geben (90).

Wie dieses alles könnte gehoben werden, ist der Inhalt der letzten fünf Thesen. Wenn die Ablässe nach dem Sinne des Papstes verkündigt (91), die Prediger verabschiedet, die dem Volke immer von Frieden sprächen, wo kein Friede wäre (92), die aber befördert, die demselben vom Kreuze sprächen, wo kein Kreuz wäre (93), die Christen ermahnt würden, ihrem Haupte Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen, auf daß sie mehr durch Trübsale als durch ungestörte Sicherheit in den Himmel einzugehn vertrauten (95).

Die dem Volke in den Mund gelegten Fragen und spitzfindigen Einwände sind offenbar von Luther selbst erfunden. Er läßt sie

das Volk aussprechen, um sich rückhaltsloser ausdrücken und die Verantwortlichkeit für dieselben desto leichter von sich abwenden zu können. Von der Hardt hat nicht unrecht, wenn er in den Thesen Luthers schon einen gewissen Hohn gegen das Papstthum finden will.[1] Löscher macht ihm dieses zum Vorwurfe. Betrachtet man aber die letzten fünfzehn Thesen und nimmt die 52. dazu, so muß man die Ansicht von der Hardt's nur zu gerechtfertigt finden.

Die Thesen waren für Luther der Uebergangspunkt von dem verborgenen zum offenen, vom furchtsamen zum hartnäckigen Häretiker. Sie bildeten das in den Boden gelegte Samenkorn, welches nicht allein virtuell, sondern selbst realiter alles enthält, wozu es als Keim und Pflanze berechtigt. Sie waren das Ergebniß, die Schöpfung aus dem individuellen vom Irrthum und Gelehrten-Dünkel zerfressenen Gemüthsleben Luthers, hingen mit demselben so enge zusammen, wie der Stamm mit der Wurzel, darum konnten sie nur aufgegeben werden, wenn der Verfasser selbst sein ganzes inneres Leben umwandelte. Daher schreibt sich dann aber auch die Hartnäckigkeit, mit der Luther an ihnen festhielt und auch festgehalten haben würde, wenn er mit ihnen nicht den allgemeinen Beifall eingeerntet hätte, daher die Erscheinung, daß er bei Vertheidigung derselben sich immer tiefer und hartnäckiger in die Häresie verwickelte. Hätte Luther den weltlichen Arm des Kurfürsten statt für, gegen sich gehabt, so ist wahrscheinlich, daß er sich mit seinen Thesen würde haben verbrennen lassen. Die scheinen daher von dem innigen Zusammenhange der Thesen mit dem übrigen Gemüthsleben Luthers keine rechte Einsicht zu haben, welche glauben, die unklugen Angriffe eines Prierias, Hochstraten und Tetzel haben nicht wenig mit zum vollständigen Bruche des Augustiners beigetragen. Das einzige, was sie verschuldet haben, ist, daß sie den Proponenten durch ihre Blöße kühner machten, und so die Veranlassung wurden, daß er offener, ganz rückhaltslos mit seinen

---

1) L. c p. 461 M. J. Schmidt Gesch. d. Deutsch. V. p. 53 bemerkt ebenfalls, die Thesen Luthers ließen jene Spuren von Heftigkeit und Haß gegen das Papstthum durchblicken, jene Neuerungssucht, jenen Geist der Rechthaberei, der ihn in der Folge so sehr auszeichnete. Und schon 1518 hatte Eck in seiner 13. Obeliske von den Thesen Luthers behauptet, sie könnten Aufruhr, Schisma und Empörung stiften, sie sein mit Gift gemischt, verbreiteten böhmisches Gift und schmeckten nach Böhmen. Plank G. d. protest. Lehrb. I. S. 224.

verborgenen Ansichten herausrückte. Wenn Luther durch einen gelungenen und nach allen Seiten hin gedeckten Angriff hätte zum Schweigen oder Widerrufe gebracht werden können, dann mußte es durch die Leipziger Disputation geschehn. Daß die aber eben dieselben Wirkungen, vielleicht nur noch im höhern Grade als die getadelten Gegner hervorgerufen hat, wird von Niemanden in Abrede gestellt.

Weil Luther in seinen Thesen der Richtung seiner Zeit in allen ihren Theilen Rechnung trug, konnten sie des allgemeinsten Beifalls nicht verfehlen. Sich selbst hat er dabei am wenigsten vergessen. Seine Ansicht von guten Werken und Verdienst ist der Grundgedanke, der sich durch alle hindurchzieht und sich namentlich in den vier ersten Thesen zu Tage legt.

Den Fürsten, die mit neidischem Auge auf das Geld sahn, das so reichlich aus ihren Ländern nach Rom floß, redete Luther das Wort dadurch, daß er den Papst reicher als Krösus machte, der aus seinem eigenen Gelde die Peterskirche gut bauen könnte, der vielmehr des Gebetes als des Geldes der Gläubigen bedürfte.[1] Die Klöster und Stifter, die ihr besonderes Ablaßprivileg in Folge des in Rede stehenden Ablasses nicht ausüben konnten, gewann er, daß er ihr Privileg als nicht minder wirksam als den neuen Ablaß bezeichnete.[2] Das Volk, welches von dem Adel, in dessen Händen auf dem Lande namentlich aller Besitz und Reichthum war, hart behandelt wurde, nicht selten in der tiefsten Armuth schmachtete, und mit blutigem Herzen sehn mußte, wie jene in frevelnder Unwissenheit oder religiösem Wahnsinn sich mit großen Summen Ablässe in dem Sinne von Freibriefen für neue Bedrückungen und Gewaltthätigkeit kauften, nahm er für sich ein, wenn er behauptet, die wahren Schätze der Kirche sein die Armen (59), einem Armen helfen sei besser, denn Ablaßlösen (46). Endlich waren die Vorwürfe, mit denen er die Ablaßcommissare überhäuft, dann die seichten rationalistischen Einwände, die er gegen den Ablaß erhebt, die nicht selten bittere Klagen, die er unter dem Mantel der Bescheidenheit gegen den Papst schleudert, nur sehr geeignete Mittel das ganze Chor der Humanisten und passionirten Spötter wie Erasmus und Hutten für sich und seine Sache einzunehmen.

Jeder sah in den Thesen nur das, was ihm gefiel. Dadurch

---

[1] S. These 86. u. 48.
[2] These 89.

wurde das klare und unverfängliche Urtheil bestochen und übersehn, eine wie tiefe Wunde in denselben dem kirchlichen Dogma nach mehr als einer Seite hin geschlagen wurde.

Dem Luther selbst war es beim Anschlagen der Thesen nicht wohl zu Muthe. Besonders fürchtete er sich durch seine Thesen den Erzbischof von Mainz zum Feinde zu machen. Um ihn für sich zu gewinnen und zu verhindern, daß ihm die Angelegenheit verstellt und übertrieben und aus fremdem Munde mitgetheilt werde, schickte er noch an demselben Tage die Thesen mit einem Begleitschreiben an ihn ab. Das Schreiben selbst zerfällt in drei Theile. In dem ersten werden die Mißbräuche erwähnt, welche nicht sosehr die Ablaßprediger, sondern das Volk mit der Indulgenz in Folge von Mißverständnissen machte. In dem andern wird gesagt, daß die Werke der Liebe und das Evangelium die Abläße bei Weitem überträfen und obwohl Christus nirgends die Abläße wohl aber das Evangelium zu predigen befohlen habe, dieses überall vernachläßigt werde, während man die Abläße mit der größten Feierlichkeit verkünde. Der dritte Punkt endlich greift die Instruction, die der Erzbischof für die Commissarien hatte ausfertigen lassen, an, weil der Ablaß darin als ein unschätzbares Geschenk Gottes hingestellt werde, was den Menschen mit Gott versöhne, alle Strafen des Fegefeuers tilge und die, welche Seelen oder Beichtbriefe löseten, der Reue überhöbe. Schließlich ersucht er den Bischof, die Instruction zurückzuziehn und den Commissarien eine andere Weise zu predigen anzubefehlen, damit sich Niemand daran mache, das Buch sammt den Commissarien zu widerlegen und Ihrer Durchlaucht Schmach und Schande bereite. Ferner möge er aus seinen Thesen entnehmen, wie ungewiß die Lehre von den Abläßen sei, die doch die Commissarien für ganz gewiß träumten. Mit diesen Gründen, in denen zugleich der ganze Inhalt der Thesen resumirt ist, sucht Luther den Schritt beim Bischofe zu entschuldigen. Das Schreiben ist in den Schranken des Anstandes gehalten (von Demuth, wie Uckert meint,[1]) hab' ich Nichts darin finden können), und läßt eine determinirte Entschlossenheit zu weitern Schritten durchblicken, falls der Bitte nicht willfahrt werden sollte. Dann zeigt dasselbe deutlich, daß Luther sich bereits eine feste Ansicht über den Ablaß gebildet hat, der die übliche als eine grundfalsche weichen müsse, falls die Sache bei diesem

1) Dr. Martin Luthers Leben p. 99.

Schritte ihr Bewenden haben sollte. Der Schluß des Briefes kommt einer Drohung sehr nahe. Es zeigt sich ferner, daß es Luther nicht so sehr um die Mißbräuche als um den Ablaß selbst zu thun ist. Er greift die Instruction selbst an, die von der kirchlichen Behörde ausgegangen ist, er behauptet, Christus habe nirgends Ablässe zu predigen befohlen. Wenn wir auf frühre Aeußerungen Luthers zurückblicken und das, was von seiner Gemüthsverfassung gesagt ist, in Erinnerung rufen wollen, so haben wir in jener Aeußerung das alleinige Motiv zu seinem Auftreten zu suchen. Wollen wir jene in den später mundgerecht gewordenen Ausspruch Luthers und des Protestantismus umsetzen, so lautet sie: Die Ablässe stehn nicht in der Bibel, darum existiren sie nicht. All' das Uebrige, was er zu seiner Rechtfertigung ausgehoben, ist pure Maschinerie, die dazu dienen sollte, jenen Gedanken in einem erträglicheren Lichte sehn zu lassen. Im Briefe ist noch das auffallend, daß er die Mißbräuche, die er anfänglich dem Mißverständnisse des Volkes auf Rechnung setzt, doch im Grunde auf die Predigten der Commissarien zurückwälzt.[1] Man kann sich hiebei wahrlich des Verdachtes der Verleumdung nicht erwehren, und muß gestehn, daß es mit der Aureola der deutschen Biederkeit Luthers auch hier schon schlecht aussieht. Ferner leuchtet aus dem Briefe ein, was wir später eines Breitern behandeln wollen, daß, wenn die Commissarien gefehlt haben, sie dies nur insofern gethan, als sie sich an der nach Luthers Ansicht ganz unerhörten Instruction gehalten. Damit Jeder im Stande sei, über das wichtige Actenstück des Briefes zu urtheilen, lassen wir ihn ganz in der Uebersetzung folgen.[2]

„Unter Ihrem erlauchten Namen werden päpstliche Ablässe herumgeboten zum Bau der Peterskirche. An ihnen tadle ich nicht so sehr die Uebertreibungen der Prediger, die ich nicht gehört habe, als mich die grundfalsche Vorstellung kränkt, welche das Volk aus

1) S. 27, 75. Diese letzte These ist so ausgedrückt, daß man sie dem Mißbrauche des Volkes oder auch der Uebertreibung der Commissarien auf Rechnung setzen kann. Opinari venias papales tantas esse, ut solvere possint hominem etiamsi quis per impossibile Dei genitricem violasset, est insanire.

2) Die Ansicht, daß Luther schon vor dem Anschlagen der Thesen einen Brief rücksichtlich des Ablasses an die Bischöfe von Mainz und Brandenburg geschickt, ist längst von dem Verfasser der vertrauten Briefe S. 38 und 39 widerlegt. Vergleiche Hofm. l. c. S 81 Anmerk.

ihnen schöpft und mit der es sich öffentlich überall rühmt: nämlich, daß die unglücklichen Seelen glauben, ihres Heiles gewiß zu sein, sobald sie Ablaßbriefe gelöst, daß sofort die Seelen aus dem Fegefeuer führen, wie die Gabe in den Kasten geworfen werde, daß die Abläße so kräftig sein, daß keine noch so schwere Sünde, ja wie sie sagen, wenn Jemand das Unmögliche gethan und die Mutter Gottes geschändet hätte, durch sie nicht erlassen würde. Ach lieber Gott, so lehrt man die Ihrer Obhut, bester Vater, anvertrauten Seelen zum Tode und erschwert und vergrößert die ohnehin so harte Rechenschaft, die Sie über alle jene zu geben haben. Das ist der Grund, warum ich nicht länger schweigen konnte. Wie machen sie (die Prediger) durch jene wichtigen Fabeln und Verheißungen vom Ablaß das Volk sicher und furchtlos. — Die Werke der Frömmigkeit und Liebe sind unendlich besser als Abläße und dennoch predigt man diese nicht mit so großem Pompe und Eifer, ja verschweigt sie ganz über die Ablaßpredigten, obwohl es doch die erste und einzige Pflicht aller Bischöfe ist, dafür zu sorgen, daß das Volk das Evangelium und die Liebe Christi lerne. Nirgends hat Christus auch befohlen, Ablaß zu predigen, wohl aber hat er nachdrücklich das Evangelium zu predigen befohlen. Wie furchtbar, wie gefährlich ist es für einen Bischof, wenn er mit Verschweigung des Evangelium nur das Geräusch der Abläße bei seinem Volke zuläßt, und hiefür mehr Sorge trägt, als für das Evangelium. Dazu kommt noch, daß in der Instruction für die Commissarien, die unter Ew. Hw. Namen (zweifelsohne aber, Hochwürdigster Vater, ohne Ihr Wissen und Wollen ausgegeben) gesagt wird, daß jenes unschätzbare Geschenk Gottes eine der größten Gnaden sei, durch welche der Mensch mit Gott versöhnt und alle Strafen des Fegefeuers aufgehoben würden, ferner daß jene, die Seelen oder Beichtbriefe lösten, keine Reue bedürften. Was soll ich anders thun, als Sie, Hochw. Vater, durch Jesum Christum bitten, jenes Büchlein ganz aufzuheben und den Ablaßpredigern eine andere Weise zu predigen vorzuschreiben. Damit nicht vielleicht endlich einer aufstehe, der durch Gegenschriften jene und das Büchlein widerlege zur Schmach Ew. Durchlauchtigsten Hoheit, was ich sehr befürchte und besorge, daß es geschehn möchte, wenn der Sache nicht schleunigst abgeholfen wird. So es Ihnen, Hochwürdiger Vater gefällt, mögen Sie meine Disputation ansehn, auf daß Sie einsehn, ein wie zweifelhaftes Ding die Meinung vom Ablaß ist, den sie als gewiß träumen."

Schritte ihr Bewenden haben sollte. Der Schluß des Briefes kommt einer Drohung sehr nahe. Es zeigt sich ferner, daß es Luther nicht so sehr um die Mißbräuche als um den Ablaß selbst zu thun ist. Er greift die Instruction selbst an, die von der kirchlichen Behörde ausgegangen ist, er behauptet, Christus habe nirgends Ablässe zu predigen befohlen. Wenn wir auf frühre Aeußerungen Luthers zurückblicken und das, was von seiner Gemüthsverfassung gesagt ist, in Erinnerung rufen wollen, so haben wir in jener Aeußerung das alleinige Motiv zu seinem Auftreten zu suchen. Wollen wir jene in den später mundgerecht gewordenen Ausspruch Luthers und des Protestantismus umsetzen, so lautet sie: Die Ablässe stehn nicht in der Bibel, darum existiren sie nicht. All' das Uebrige, was er zu seiner Rechtfertigung ausgehoben, ist pure Maschinerie, die dazu dienen sollte, jenen Gedanken in einem erträglicheren Lichte sehn zu lassen. Im Briefe ist noch das auffallend, daß er die Mißbräuche, die er anfänglich dem Mißverständnisse des Volkes auf Rechnung setzt, doch im Grunde auf die Predigten der Commissarien zurückwälzt.[1]) Man kann sich hiebei wahrlich des Verdachtes der Verleumdung nicht erwehren, und muß gestehn, daß es mit der Aureola der deutschen Biederkeit Luthers auch hier schon schlecht aussieht. Ferner leuchtet aus dem Briefe ein, was wir später eines Breitern behandeln wollen, daß, wenn die Commissarien gefehlt haben, sie dies nur insofern gethan, als sie sich an der nach Luthers Ansicht ganz unerhörten Instruction gehalten. Damit Jeder im Stande sei, über das wichtige Actenstück des Briefes zu urtheilen, lassen wir ihn ganz in der Uebersetzung folgen.[2])

„Unter Ihrem erlauchten Namen werden päpstliche Abläße herumgeboten zum Bau der Peterskirche. An ihnen tadle ich nicht so sehr die Uebertreibungen der Prediger, die ich nicht gehört habe, als mich die grundfalsche Vorstellung kränkt, welche das Volk aus

1) S. 27, 75. Diese letzte These ist so ausgedrückt, daß man sie dem Mißbrauche des Volkes oder auch der Uebertreibung der Commissarien auf Rechnung setzen kann. Opinari venias papales tantas esse, ut solvere possint hominem etiamsi quis per impossibile Dei genitricem violasset, est insanire.

2) Die Ansicht, daß Luther schon vor dem Anschlagen der Thesen einen Brief rücksichtlich des Ablasses an die Bischöfe von Mainz und Brandenburg geschickt, ist längst von dem Verfasser der vertrauten Briefe S. 38 und 39 widerlegt. Vergleiche Hofm. l. c. S 81 Anmerk.

ihnen schöpft und mit der es sich öffentlich überall rühmt: nämlich, daß die unglücklichen Seelen glauben, ihres Heiles gewiß zu sein, sobald sie Ablaßbriefe gelöst, daß sofort die Seelen aus dem Fegefeuer führen, wie die Gabe in den Kasten geworfen werde, daß die Abläße so kräftig sein, daß keine noch so schwere Sünde, ja wie sie sagen, wenn Jemand das Unmögliche gethan und die Mutter Gottes geschändet hätte, durch sie nicht erlassen würde. Ach lieber Gott, so lehrt man die Ihrer Obhut, bester Vater, anvertrauten Seelen zum Tode und erschwert und vergrößert die ohnehin so harte Rechenschaft, die Sie über alle jene zu geben haben. Das ist der Grund, warum ich nicht länger schweigen konnte. Wie machen sie (die Prediger) durch jene wichtigen Fabeln und Verheißungen vom Ablaß das Volk sicher und furchtlos. — Die Werke der Frömmigkeit und Liebe sind unendlich besser als Abläße und dennoch predigt man diese nicht mit so großem Pompe und Eifer, ja verschweigt sie ganz über die Ablaßpredigten, obwohl es doch die erste und einzige Pflicht aller Bischöfe ist, dafür zu sorgen, daß das Volk das Evangelium und die Liebe Christi lerne. Nirgends hat Christus auch befohlen, Ablaß zu predigen, wohl aber hat er nachdrücklich das Evangelium zu predigen befohlen. Wie furchtbar, wie gefährlich ist es für einen Bischof, wenn er mit Verschweigung des Evangelium nur das Geräusch der Abläße bei seinem Volke zuläßt, und hiefür mehr Sorge trägt, als für das Evangelium. Dazu kommt noch, daß in der Instruction für die Commissarien, die unter Ew. Hw. Namen (zweifelsohne aber, Hochwürdigster Vater, ohne Ihr Wissen und Wollen ausgegeben) gesagt wird, daß jenes unschätzbare Geschenk Gottes eine der größten Gnaden sei, durch welche der Mensch mit Gott versöhnt und alle Strafen des Fegefeuers aufgehoben würden, ferner daß jene, die Seelen oder Beichtbriefe lösten, keine Reue bedürften. Was soll ich anders thun, als Sie, Hochw. Vater, durch Jesum Christum bitten, jenes Büchlein ganz aufzuheben und den Ablaßpredigern eine andere Weise zu predigen vorzuschreiben. Damit nicht vielleicht endlich einer aufstehe, der durch Gegenschriften jene und das Büchlein widerlege zur Schmach Ew. Durchlauchtigsten Hoheit, was ich sehr befürchte und besorge, daß es geschehn möchte, wenn der Sache nicht schleunigst abgeholfen wird. So es Ihnen, Hochwürdiger Vater gefällt, mögen Sie meine Disputation ansehn, auf daß Sie einsehn, ein wie zweifelhaftes Ding die Meinung vom Ablaß ist, den sie als gewiß träumen."

Zunächſt fanden die Theſen den ungetheilten Beifall aller ſeiner Collegen an der Univerſität zu Wittenberg, mit Ausnahme eines Licentiaten [1]). Das kann um ſo weniger Wunder nehmen, als mehre von ihnen ſich ſchon früher als Geſinnungsgenoſſen Luther's bewieſen und ſich ſehr wahrſcheinlich der Redaction der Theſen mit unterzogen hatten. Dieſe waren es, welche vorzüglich für die möglichſt ſchnelle und weite Verbreitung derſelben Sorge trugen. Luther ſagt ſelbſt in dem Buche: Wider Hans Worſt, daß die Theſen binnen 14 Tagen durch ganz Deutſchland gelaufen ſein. Und wenn dem Matheſius zu glauben iſt, ſo waren ſie binnen Monatsfriſt ſelbſt in Rom und an allen Hochſchulen und Klöſtern bekannt geworden [2]). Dieſe ſchnelle und weite Ausbreitung war Luther nicht erwünſcht, und zwar aus einem doppelten Grunde: Einmal hielt er dies nicht für eine geeignete Weiſe, das Volk zu unterrichten, weil daſſelbe die Sätze nicht als Streitſätze, ſondern als ausgemacht behauptete Wahrheit hinnahm [3]), dann weil er Manches, was ihm ſelbſt noch zweifelhaft wäre, ausgelaſſen haben würde, wenn er die allgemeine Verbreitung hätte vorausſehn können. So ſchrieb er am 5. März 1518 an Scheuerl [4]): „Es war weder

1) Am 9. Mai 1518 ſchrieb er an Jodocus von Eiſenach, ſonſt Trautwetter genannt: Scis ingenia eorum, qui apud nos sunt, puta Carlstadii, Amsdoii, Dr. Ilieronymi (Schurfii), D. Wolfgangi (Ostermeyeri) utriusque Feldkirchen (Jo. Doetschii et Barth. Bernardi) denique D. Petri Lupini. At ii omnes constanter mecum sentiunt, imo tota Universitas, excepto uno ferme Lic. Sebastiano Küchenmeistero Löſch. l. c. II. p. 64.

2) Da nun des Doctors erſte Disputation in Truck ausging, kam ſie in Monatsfriſt gen Rom und in alle Hoheſchulen und Klöſter. Matheſius S. 12 ed. Nürnberg.

3) So heißt es im Briefe an den Biſchof von Brandenburg v. 22. Mai 1518. Deinde viderem disputationes meas latius vagari, quam volueram, atque passim non ut disputabilia, sed asserta acciperentur. Löſch. l. c. II. p. 174.

4) Schütze Bd. 2. S. 19. Non fuit consilium neque votum eas (Positiones) evulgari, sed cum paucis opus et circum habitantibus primum super ipsis conferri, ut sic multorum judicio vel damnatae abolerentur, vel probatae ederentur. At nunc longe ultra spem toties excuduntur, et transferuntur, ut me poeniteat hujus foeturae, non quod veritatem non faveam cognitam fieri vulgo (imo id unice quaerebam) sed quod ille modus non est idoneus, quo vulgus erudiatur. Sunt enim nonnulla mihi ipsa dubia, longeque aliter et certius quaedam asseruissem, vel omisissem, si id futurum sperassem. In einem Briefe vom 16. Mai an Jodocus

mein Plan, noch mein Wunsch, jene (Thesen) auszubreiten, sondern wollte zuerst mich darüber mit Einigen aus der Nachbarschaft besprechen, um sie dann, je nachdem sie verworfen oder gebilligt würden, zu unterdrücken oder herauszugeben. Jetzt aber werden sie wider all mein Erwarten oft gedruckt und übersetzt, so daß es mich gereut, sie angefertigt zu haben, nicht, als wenn ich nicht wünschte, daß das Volk die Wahrheit erführe, dahin strebte ich allein, sondern weil das die rechte Weise nicht ist, ein Volk zu unterrichten. Manches ist mir selbst noch zweifelhaft, dann würde ich, hätte ich dies vorausgesehn, manches weit anders und bestimmter ausgedrückt oder ganz ausgelassen haben."

Vorzüglich war es die Furcht, der Häresie bezüchtigt zu werden, was Luther bei Ausbreitung der Thesen beunruhigte. Nur als er sah, daß sie von vielen Seiten bei hoch und niedrig, zumal von den Fürsten und Gelehrten mit Freude begrüßt wurden, schwand diese Furcht, er meinte wirklich Recht zu haben, selbst in dem, was er eben für zweifelhaft und ungewiß gehalten, er setzte einen Stolz darin, anders als die Kirche zu glauben, die er mit der Scholastik identificirte, wurde anmaßend und wüthend, seine natürliche Geradheit und Derbheit artete aus in die Ungeschlachtheit und Grobheit.

Wir Menschen sind so schwach, abhängig von Fremder Urtheil und Meinung und so sehr der Schmeichelei unterworfen, daß wir selbst dasjenige, was wir uns selbst mit dem Bewußtsein der Unwahrheit als wahr vorgespiegelt, als eine reale Wahrheit ansehn, für die wir bereit sind, Blut und Leben einzusetzen, wenn Andere unsrer freiwilligen Selbsttäuschung Beifall zollen.

Der Beifall, dessen unreine Quellen ihm nicht verborgen bleiben konnten, wenn ihn nicht der Dünkel über sein Wissen so total verblendet hätte, war dennoch nicht so ungetheilt, daß nicht viele ruhig denkende und außerhalb der Parteien stehende Männer das Gefährliche der Behauptungen Luther's eingesehn hätten. Zu dieser gehörte unstreitig Hieronymus Scultet, der Bischof von

---

von Eisenach heißt es ähnlich: „De aliis autem positionibus indulgentiarum prius tibi scripsi, mihi non placere tam vastam evulgationem. Nusquam enim id auditum esse fieri; nec potui sperare futurum, quod in istis solis contigit, alioqui clarius eas posuissem sicut feci in sermone vulgari, qui tibi plus iis omnibus displicet. Löscher l. c. II p. 612.

Auch dieser also war mit Luthers Ansichten über den Ablaß nicht einverstanden.

Brandenburg. Dieſer machte, wie Luther in der Schrift wider Hans Worſt ſelbſt geſteht, ihm den Vorwurf, er griffe die Gewalt der Kirche an und rieth ihm, davon abzulaſſen. [1]) Auch ſein Prior Conrad Held fürchtete beſonders für den Auguſtinerorden ſchlimme Folgen, indem man nicht verfehlen werde, ihn der Häreſie zu bezüchtigen.

Wir haben oben geſehn, daß anfangs ſelbſt dem Kurfürſten bei dem Auftreten Luther's nicht recht zu Muthe war, und er ſich erſt beruhigte, als ihm Staupitz die Verſicherung gegeben hatte, daß es ſich nicht um Glaubensſachen, ſondern nur um Streitſätze und ſcholaſtiſche Meinungen handle. Wie ſehr Friederich der Predigt des Ablaſſes zum Bau der Peterskirche abhold war, ſo hielt er doch an der üblichen Lehre feſt und wollte nicht, daß derſelben auf irgend eine Weiſe Eintrag geſchehe. Hätte der Fürſt jetzt gleich die Tragweite des Schrittes ſeines Doctors erkannt, oder hätte Staupitz von humaniſtiſcher Oberflächlichkeit weniger eingenommen die ganze Gemüthsverfaſſung Luther's kennen zu lernen ſich bemüht, hätten nicht Spalatin und Erasmus aus ähnlicher Unkenntniß dem verkappten Häretiker bei Friederich das Wort geredet, Deutſchland blutete nicht ſeit drei Jahrhunderten an einer Wunde, an der es wahrſcheinlich zu Grunde gehen wird.

Wirkliche Geſinnungsgenoſſen hatte Luther eigentlich nur am Carlſtadt, an Amsdorf und den beiden Feldkirchen, kurz an den Profeſſoren der Univerſität. Alle Uebrige glaubten in den Theſen ganz etwas anders zu ſehn, als ſie wirklich offenbar zur

1) Desgleichen ſchrieb ich auch dem Biſchof von Brandenburg als Ordinario, an dem ich ſehr einen gnädigen Biſchof hatte, darauf er mir antwortete: Ich griffe der Kirchen Gewalt an, und würde mir ſelbſt Mühe machen. Pfaff. S. 29. Auch zog ſich Luther anfangs nicht minder den Haß vieler ſeiner Brüder und Collegen zu: Lutherus (heißt es Welleri opp. Lat. Sect. I. p. 71) cum primum coepisset contra Romanum pontificem scribere, non modo adversariorum, sed etiam suorum fratrum et collegarum odia in se concitavit acerbissima, Luther geſteht dies ſelbſt. In der Erklärung des 118. Pſalms ſagt er: Da ich zum erſten den Ablaß angriff und alle Welt die Augen aufſperrte, und ſich ließ dünken, es wäre zu hoch angehoben, kamen zu mir mein Prior und Subprior aus dem Zetter-Geſchrei bewegt und fürchteten ſich ſehr, baten mich, ich ſollte den Orden nicht in Schanden führen, denn die andern Orden hüpften ſchon für Freuden, ſonderlich Prediger, daß ſie nicht allein in Schande ſteckten. Die Auguſtiner müßten nun auch brennen und Schandträger ſein. Januar-Ausgabe V fl. 53.

Schau trugen. Keinen Angriff auf den Ablaß im Allgemeinen, ſondern nur auf den von Tetzel verkündigten und auf ſeine Mißbräuche, die bei den Auguſtinern darin wohl nur beſtanden, daß ihn die Dominicaner predigten und ihre eignen Ablaßprivilegien ruhen mußten, bei den Fürſten darin, daß das Geld nach Rom ging und nicht in ihre Kaſſen floß, bei den Gelehrten, daß ihn die Vertreter der Scholaſtik predigten. Anderer Seits fand man in den kühnen Aeußerungen des jungen Mönchs nur Angriffe auf die verhaßte Scholaſtik und einen gerechten Tadel auf den Papſt, der mit dem Gelde viel zu freigebig umzugehn und in der That mehr das Metall als die Gebete der Gläubigen zu einer glücklichen Regierung nöthig zu haben ſchien.[1])

Dieſe Kühnheit, den Papſt zu tadeln, wenn ſie auch nicht ohne einen Anflug von Bangigkeit war, brachte dem Luther die meiſten Verehrer und Bewunderer. Was Niemand, kein Fürſt, kein Biſchof wagte, das nimmt ſich ein junger Doctor heraus, ein Mönch in der Einſamkeit ſeiner Zelle. Wer die Welt in Erſtaunen ſetzt, dem gehört ſie, er kann ſie führen und verführen. Luther wird durch dieſe Dreiſtigkeit ein Dante, Petrarch, ein h. Bernard, die allein es wagten, ihre Stimme laut gegen jene zu erheben, über die keinem Menſchen ſonſt das Gericht zuſteht. Luther tritt nicht allein mit den Coryphäen des Humanismus auf eine Stufe, er verdient es, daß man ihm die Aureole des Mönches von Clairvaux

1) Dieſer Tadel mußte um ſo mehr Anklang finden, wenn Gerüchte, wie jenes unter dem Volke verbreitet waren, das Guicciardini erzählt: Leo habe einen Theil des Ablaßgeldes ſeiner Schweſter Mathilde als Nadelgeld zugewendet. Sie war an einen Prinzen Franz Cibo vermählt, dem der Papſt ſchon vor der Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl bedeutende Vorſchüſſe gemacht hatte. Guicc. istoria d'Italia p. 395 ed. Venet 1592. Paul Sarpi S. 4. Pallavicini istoria del concilio di Trento tom. I. p. 9. Faenza 1792 hat aber dieſe Anſchuldigung hinlänglich widerlegt, als ſtreite ein ſolches Verfahren gegen die Gewiſſenhaftigkeit des Papſtes, und habe ſich Guicciardini in derartigen Referaten noch ſonſt der unverantwortlichſten Fehler ſchuldig gemacht. Endlich fände ſich davon nichts in den Acten. Dazu kam ferner noch, daß Leo im Juni des Jahres 1517 auf ein Mal ein und dreißig Kardinäle ernannte, was bisher unerhört war und ihn in den Verdacht brachte, von Vielen Geld genommen zu haben. Dies erregte allgemeines Mißfallen. S Hefele S. des Kard. Ximenes S. 542. Chron. Naumburg. Menk. II. p 58. Fecit et ideo ut quidam scribunt uno die triginta cardinales accepta pecunia magna.

um die Stirne wände. Auf dieſe Weiſe wußte ſich die Welt zu täuſchen, weil ſie es nun einmal wollte. Es war daher vorauszuſehen, daß jeder, welcher ſie aus dieſer narkotiſchen Täuſchung herauszureißen wagen würde, nur Spott und Hohn einernten werde. Wo die Unvernunft die Plätze einnimmt, wird die Vernunft umſonſt nach einem Sitze fragen.

Dazu kam ferner noch, daß die Ausſtellungen des Luther an den Abläſſen, die ihr Weſen nicht betrafen, ſondern ſich auf wirkliche oder eingebildete Mißbräuche beſchränkten, nicht allein von den gemäßigten Humaniſten, ſondern ſelbſt von vielen Biſchöfen und Prälaten getheilt wurden, die des Auguſtiners ſonſtiges Gebaren von ganzer Seele desavouirten. Wenn wir ſehn, wie dieſe über den Ablaß dachten, wie dreiſt und gefährlich bei aller anſcheinenden Mäßigkeit die Vorwürfe waren, die ſie gegen denſelben erhoben, ſo kann es uns nicht wundern, daß anfangs die Dominicaner im Streite gegen Luther allein gelaſſen wurden. Und eben daß man ſie allein ließ, gibt einen Beleg, wie ſehr man allgemein gegen dieſe Ablaßverkündigung eingenommen war, die trotz der kurz vorher auf dem Reichstage zu Mainz neuerdings über die zu große Zahl der Abläſſe erhobenen Klage, von Leo anberaumt war. Die Anſichten, welche die dem Luther im Uebrigen nicht geneigte, gemäßigte Partei über die Abläſſe hegte, hat uns am beſten Biſchof Johann von Chiems in ſeinem Werke v. J. 1519, „onus ecclesiae“ betitelt, niedergelegt [1]). Sie ſind dem Boden der alten ſcholaſtiſchen und thomiſtiſchen Theologie ganz entfremdet und neigen ſich auf die Seite der rationaliſirenden Humaniſtik. Johann wirft dem Luther zwar vor, er habe in vielen Stücken ſehr verwegen und ſchmähſüchtig geſchrieben [2]), aber die Strafen ſehr gut in ewige, in ſolche, die dem Reinigungsorte angehörten, in abtödtende, freiwillige oder evangeliſche und endlich in canoniſche unterſchieden. Die ewigen Strafen, heißt es dann weiter, könne nur Gott vergeben, ſo lange der Menſch auf der Welt ſei; in der Ewigkeit ſei von ihnen keine Erlöſung, da Chriſtus das Lamm Gottes ſei, welches die Sünden der Welt hinwegnehme. Die zweite Strafe habe der Menſch im Reinigungsorte zu büßen, die könne aber auch der Papſt nicht löſen; es bezögen ſich ja auch die kirchlichen Canonen

1) Von d. Hard l. c. IV. p. 18 u. w.

2) M. Lutherus alias multa temerarie et centumeliose scribere praetendit.

allein auf die Lebenden. Dem Petrus und Clemens ſei nur die ſtreitende Kirche anvertraut. Chriſtus ſei der alleinige Richter über die Todten und Lebendigen, dem Papſte gehörten die Letztern nur an, weshalb er ſich auch nach der Offenbarung der h. Brigitta in die himmliſche Curie nicht einzumiſchen habe. Es ſei aber gut, für die Verſtorbenen zu beten, auch laſſe ein wahrer Chriſt, wie es die Kirche halte, Opfer für die Verſtorbenen darbringen. Der h. Gregor kenne nur vier Arten, wie die Seelen der Verſtorbenen erlöſt werden könnten: durch Opfer, Bitten der Heiligen, Almoſen und Faſten, vom Ablaſſe wiſſe er aber nichts. Der Papſt habe weder Binde- noch Löſegewalt im Purgatorium. Auch wüßten wir ja über die Seelen im Jenſeits nichts, darum könne auch der Papſt ſeine Abläſſe nicht dahin ausdehnen, wohl aber dränge das Gebet des Papſtes und der Kirche dahin. Und da es im Jenſeits keine Zeit gebe, könne auch von keinen Quadragenen die Rede ſein. Der Papſt könne nur die Strafen erlaſſen, die entweder von ihm, ſeinem Vorgänger, den Untergebenen oder Canonen aufgelegt ſein. Da die poena castigatoria aber von Gott aufgelegt werde, könne ſie auch nicht vom Papſte nachgelaſſen werden. Die evangeliſche oder freiwillige Strafe hange von der Gnade und dem Geiſte ab, die dürfe der Papſt nicht aufheben, ſondern müſſe ſie ſogar noch befördern. Denn wenn der vollkommne Ablaß auch dieſe wegnehme, dann brauchten wir auch nicht mehr zu beten: Vergieb uns unſere Schulden. Die canoniſchen Strafen allein gehörten unter die Jurisdiction des Papſtes. Der wahrhafte Büßer ſolle nicht allein Gott als Richter fürchten, ſondern ihn auch wegen ſeiner Gerechtigkeit lieben. Eine fruchtreiche Buße beſtehe darin, die Werke der Finſterniß abzulegen, um dieſe fruchtreiche Buße brächten die modernen Abläſſe den Menſchen und würden blos den faulen und rebelliſchen Menſchen fruchtreich. Sie führten nicht zur Vollkommenheit, ſondern zur Trägheit. Die Ablaßprediger ſuchten Geld und nicht das Heil der Menſchen. Das für Indulgenzen in den Jubiläen geſammelte Geld werde mehr für den Fiskus als für Chriſtus verwendet, mehr zur Eitelkeit als zur Frömmigkeit gebraucht.[1] Die zur Aufführung von Bauten bewilligten Abläſſe hätten wenig Verdienſt. Der Papſt habe die Abläſſe umſonſt empfangen, ſolle ſie daher auch

1) Potior pars hujusmodi pecuniae ex indulgentiis et jubilaeis hactenus collectae appensa est fisco quam Christo, plus redacta in vanitatem quam in pietatem.

umſonſt wiedergeben, der eigene Nutzen werde darin mehr geſucht als die Ehre Gottes. Es ſei offenbare Simonie, wenn die Ablaßprediger die Indulgenzen zu gewiſſen Preiſen ausböten. Auf dieſe Weiſe berückſichtige man den Papſt mehr als Gott. Ein Gewohnheitsſünder erhalte in Folge der Abläſſe ebenſo leicht Verzeihung, als Jemand, der aus Schwäche gefallen. Eine ſchwere Sünde bedürfe auch einer ſchweren Buße. Die Abläſſe ſollten nach den Indulgenzbriefen nur denen gegeben werden, welche ihre Sünde bereut und gebeichtet hätten; ſolche aber bemühten ſich ihrem Haupte, Chriſtus durch Kreuz, Tod und Strafen nachzufolgen. Es ſei auch heilſam, wenn ein Sünder Buße im Aeußerlichen beweiſe; die Ablaßprediger behaupteten aber, durch das in den Kaſten geworfene Geld würden alle Strafen nachgelaſſen und höben ſo die Buße auf. Nur dann höre die Verpflichtung zur Strafe auf, wenn das genugthuende Werk äquivalent ſei. Ohne Buße könne Niemand gerettet werdet; dieſe beſtehe aber im wahren Glauben und in der Geduld, die lebendige Werke hervorriefen; durch todte Werke ſei es unmöglich, die Chriſten zur Buße zu erneuern. Die Ablaßprediger höben alle Früchte der Buße auf und behaupteten irrthümlich, es könnten Todte und Lebende von aller Schuld ohne Unterſchied durch den vollkommnen Ablaß befreit werden. Einige behaupteten, wer auf dem Gipfel einer ſolchen Höhe ſtehe, wie der Papſt, könne nicht irren. Der Papſt aber ſei nicht allein ſo gut ein Menſch, wie alle übrigen, ſondern er werde auch aus Menſchen gewählt, die in alle Irrthümer, ſelbſt die größten (portenta) gefallen ſeien, und obwohl er virtuell die Kirche repräſentire, ſo könne er dennoch irren. Man habe auf ihn nur dann zu hören, wenn er als Papſt den canoniſchen Schriften gemäß, nicht aber, wenn er nach den Eingebungen ſeines Kopfes ſpräche.[1]) Das ganze Raiſonnement iſt von der Oberfläche gegriffen und zeigt, wie wenig die Humaniſten mit der Lehre der Kirche über die Abläſſe vertraut waren und wie ſehr die Baſeler Ideen rückſichtlich des Papſtthumes in ihren Köpfen ſpuckten. Wenn der Papſt fürbittweiſe den im Purgatorium leidenden Seelen Abläſſe zuwenden läßt, ſo miſcht er ſich doch keineswegs in die himmliſche Curie ein. Sind nach dem

[1]) Advertendus est itaque papa quando at papa i. e. secundum canonicam scripturam loquitur, non quando pro arbitrio sui capitis praefatur. Alioquin multorum crudelium pontificum caedes, haereses, factiones, facinora praesumerentur, fuisse beneficia piorum pastorum.

h. Gregor gute Werke, wie Allmoſen und Faſten, den Seelen der Verſtorbenen erſprießlich, dann ſind es auch die Abläſſe, die ja eben in Folge jener guten Werke erſt erworben werden nnd zwar durch die Fürbitte der Heiligen, und Niemand wird leugnen, daß die zu Kirchenbauten gemachten Geldſpenden mit zu den Liebeswerken der Almoſen gehören. Hat der Papſt keine direkte und unmittelbare Jurisdiction über das Purgatorium, dann kann ihm doch eine fürbittweiſe, bedingte nicht abgeſprochen werden. Sagen, im Purgatorium ſei keine Zeit, iſt Unſinn. Es iſt ja endlich in ſeinem Urſprunge und Ausgange. Wenn die übliche Bußeintheilung nach Quadragenen u. ſ. w. auf daſſelbe übertragen wird, ſo liegt darin nichts Ungereimtes, da das nur heißen ſoll, die Strafzeit wird den im Fegefeuer Leidenden fürbittweiſe erlaſſen, die ſie hier hätten für die begangenen Sünden zu büßen gehabt. Die poena castigatoria wird nicht von Gott verhängt, ſondern er hat ſeine Kirche autoriſirt, dieſelbe im Sacramente der Buße in der Genugthuung ſtatt ſeiner aufzulegen; dieſe wird aber mit den Abläſſen nicht erlaſſen, ſondern nur in eine andere, den Verhältniſſen angemeſſenere verwandelt. Nur die flachköpfigſte Blaſirtheit konnte behaupten, mit den Abläſſen würden alle übrigen guten Werke aufgehoben, da ſich dieſelben ja nur auf die in dem Sacramente der Buße auferlegten erſtreckten. Wenn dann ferner mit den Abläſſen Mißbräuche getrieben wurden, ſo fielen die entweder den Predigern oder den Empfängern auf Rechnung, keineswegs aber den Abläſſen. Wo gibt es eine h. Sache, die nicht mißbraucht wäre, darum bleibt die Sache dennoch heilig das, was ſie iſt. Nur in einer flachen und den Abläſſen feindlichen Zeit, weil ſie nicht den Fürſten, Klöſtern und Prälaten, ſondern den Päpſten Geldſummen verſchafften, konnten ſolche Vorwürfe gegen ſie erhoben und applaudirt werden.

§. 7.

Tetzel tritt gegen Luther auf, wird in Frankfurt zum Doctor promovirt und widerlegt die Theſen Luthers durch 106 Antitheſen.

Als Tetzel die Theſen Luthers und den Beifall ſah, mit dem ſie aufgenommen wurden, verließ er die Umgegend von Wittenberg, begab ſich nach Frankfurt, um mit ſeinem geliebten Lehrer Wimpina Raths zu nehmen, was in dieſer Angelegenheit am füglichſten zu thun ſei. Vorerſt aber reiſete er zum Kurfürſten nach Magdeburg, um von ihm Erlaubniß zu jener Reiſe und ſeine

Ansichten einzuholen. Daß er in Magdeburg in dieser Zeit den Ablaß verkündigt habe, ist durchaus nicht ausgemacht. Eben so wenig ist anzunehmen, daß er Ende November desselben Jahres noch in Freiberg gepredigt habe. Wahrscheinlich hat man diese Anwesenheit Tetzels aus einem Spottliede, Johannes im Korbe, das um diese Zeit im Freiberg aufkam, hergeleitet.[1] Denn alles Spöttische und Alberne, was nur eben, sei es auch nur mit einem Buchstaben, mit Tetzel und dem Ablaß zusammengebracht werden kann, wissen protestantische Historiaster dahinzuziehn. Es lag in der Natur der Sache selbst, daß Tetzel mit der Ablaßpredigt einhielt, bis die Angriffe Luthers abgethan und er zum Stillschweigen oder Widerruf genöthigt war. Denn wäre dies geschehen, was er sicher und Niemand anders erwartete, so war die eingetretene Ruhe nur ein Mittel, den Andrang zu dem Ablaß noch zu vergrößern. Hätte er, ohne die Thesen Luthers widerlegt zu haben oder zu widerlegen, von den vielen Feinden, die der Ablaß überall wegen des mehrfach angezogenen Grundes auch unter dem Ordensclerus hatte nicht jeden Augenblick diese Einwürfe erwarten und hören müssen?

Tetzel begab sich nach Frankfurt a. d. O., um den Luther in damals üblicher Weise durch Antitheſen zu bekämpfen. Die Lehrerstellen der Universität waren vorzüglich von Mitgliedern des Dominicanerordens besetzt, und sie war daher wie der Dominicanerorden überhaupt, gleich Cöln eine Vertreterin der scholastischen Lehrmethode. Daß bei dieser Bewandniß die Thesen Luthers schlechten Anklang fanden, läßt sich denken.

Tetzel wollte die Gelegenheit, die lutherischen Thesen zu widerlegen, zugleich benutzen, sich zum Doctor promoviren zu lassen, um dann mit diesen Würden um so mehr als ein ebenbürtiger Kämpfer, dem auf seinen Doctor und Magister pochenden Augustiner entgegentreten zu können.[2] Ein Beweis, wie richtig Tetzel den Standpunkt aufgefaßt hatte, von dem aus Luther allein vortheilhaft bekämpft werden konnte. Wäre Tetzel derjenige gewesen, wie ihn uns ohne alle historischen Belege Luther und die protestantischen Geschichtsschreiber fast ohne Ausnahme darstellen, ein dummer ungehobelter Ra-

1) S. Hofmann l. c p. 101.

2) Den Titel Magister, wie er in dem Schreiben des Provincial Rab an Miltiz genannt wird, erhielt er später von dem Ordensgeneral Thomas Cajetan. S. Scriptores ordinis praedicatorum. A. II. p. 60.

buliſt, in Wahrheit, er hätte dieſen Weg nicht ergriffen, er hätte mit Scheiterhaufen und tobenden Predigten die Theſen widerlegt. Die feindlichen Hiſtoriker, denen eine Tetzeloblasphemie zur andern Natur geworden, haben ihm dies zur Schuld legen wollen. Wenn ſich ein ſolches Verfahren mit der ſchulgerechten Widerlegung, die er den Theſen Luther's angedeihen läßt, nicht reimt, ſo werden wir ſogar ſpäter ſehn, daß die Beſchuldigung eine reine Erdichtung iſt. Cochläus ſcheint der Anſicht geweſen zu ſein, als habe Tetzel erſt während ſeiner Anweſenheit in Frankfurt von den Theſen Luther's gehört. Dies iſt jedoch ſchwerlich anzunehmen.[1] „Als Tetzel," ſchreibt er, „der ſich zu Frankfurt an der Oder aufhielt, jene Theſen zu Geſicht bekam, verfaßte er hundert und ſechs Theſen zu ihrer Widerlegung."

Am Tage der Disputation erhob ſich als vorzüglichſter Gegner der Theſen Tetzel's ein junger Franziskaner, der zu Frankfurt ſeine Studien machte, und ſich Johann Knipſtrov nannte. Er vertheidigte die Lehrſätze Luther's mit ſolcher Entſchiedenheit, daß es ſein Ordensoberer für nothwendig fand, ihn von der Univerſität abzurufen. Er wurde in das Kloſter zu Piriz geſchickt. Da er hier aber Gelegenheit fand, Luther's Schriften zu leſen, ſo trug dies nur dazu bei, ihn in ſeinen frühern Anſichten zu beſtärken. Wie ſehr er mit Luther ſympathiſirte, beweiſet die Stellung, die er in der neuen Religion einzunehmen berufen wurde. Im Jahre 1556 ſtarb Johann Knipſtrov als Paſtor Primarius und Generalſuperintendent von Rügen und Vorpommern, und als beſtändiger Prokanzler der Univerſität zu Greifswald.[2] Ein gleichgeſinnter

1) Tetzelius autem, qui Francofordiae ad Oderam fluvium, ubi illustrissimus Princeps elector, Joachim, Marchio Brandeburgensis, novam quoque circa idem tempus elexerat studiorum universitatem), degebat, ubi illas vidit propositiones, cum esset indulgentiarum praedicator famigeratus et commissarius apostolicus atque etiam haereticae pravitatis inquisitor, ingenio ferox et corpore robustus, indigne ferens Lutheri protervam audaciam, ut par pari referret, centum et sex edidit propositiones, quibus contrariam explicabat sententiam. Hist. Joan. Cocblaei de actis etc M. Lutheri Parisiis 1565 p. ſſ. 5.

In den Jahrbüchern der Univerſität zu Greifswald heißt es im Gegentheile, die Theſen Luther's ſein gleich mit Tetzel nach Frankfurt gekommen. S. Löſcher II. p. 8. unten.

2) S. Meyeri dissert. de Tetzelio §. 3 u. ejusdem Vita Jo. Knipstrovii vor ſeiner Hiſtorie Synodorum Gryphiswaldensium. Auch Uoſm. l. c. p. 111.

Opponent war ein Ciſtercienſer Chriſtian Ketelholdt aus dem Kloſter Belbuck in Pommern.[1]) Dieſer ſtarb 1523 als Paſtor Primarius an der Nikolai-Kirche zu Stralſund. Daß dieſem habe Tetzel unterliegen müſſen, können ſich die proteſtantiſchen Geſchichtsſchreiber nicht anders denken. Ja die Profeſſoren, die ohne Ausnahme den tetzelſchen Theſen beigepflichtet hatten, wie es bei Löſcher heißt, haben, weil ſie ſich für beſiegt gehalten, den Knipſtrov nicht mehr ausſtehn mögen.[2]) Da derartige Disputationen ſelten zu Ende geführt werden, ſo iſt im Grunde ſchwer zu entſcheiden, wer den Sieg davon trägt. Am Ende kann er doch nur der Wahrheit und nicht der Dialektik und gewiſſen Fechterkünſten gebühren. Hier war ſicher der Sieg, wo die pars major und zugleich sanior war. Wie gern die Proteſtanten ihren Coryphäen die Siege in den Disputationen vindiciren, dafür ſpricht vor Allem die Leipziger Disputation, in der Luther ſelbſt geſtändig iſt, beſiegt worden zu ſein, während ſeine Nachtreter ihm die Palme hinhalten.

Tetzel vertheidigte dieſe den Streitſätzen Luther's gegenübergeſtellten Theſen unter dem Rectorate ſeines Lehrers Wimpina. Die Disputation fällt noch in das laufende Jahr 1517 und die Antitheſen erſchienen noch in demſelben Jahre im Druck.[3]) Man hat vielfach dem Tetzel die Autorſchaft dieſer Sätze entziehn und Wimpina als den Verfaſſer derſelben angeben wollen. Wie bei allem Nachtheiligen, was Tetzel angeht, iſt auch hier Luther derjenige, welcher dieſe Meinung veranlaßte. Am 21. März 1518 ſchrieb er an Johann Lang: „Doctor Conrad Wimpina wird allgemein für den Verfaſſer jener Theſen ausgeſchrieen, und ich glaube gewiß, daß dem ſo iſt.[4]) Wie Luther dieſe Anſicht einmal aufgebracht, bemühten ſich die ſpätern Geſchichtſchreiber ſeiner Farbe, dafür einen Grund

1) S. Leben Luther's v. Ukert Th. II. S. 149.

2) Theses Lutheri pervenerunt simul cum Tetzelio in novam Academiam Francofurtensem, ubi res agebatur dispari studio. Etenim Conradus Wimpina, Professor theologiae, antitheses formarat, ac Tetzelio disputandas dederat. Quibus cum fere omnes reliqui professores consentirent, surrexit Jo. Knipstrovius studiosus theologiae in illa academia et se mascule illis opposuit. Res eo perducebatur, ut antagonistae se victos esse rati conspectum juvenis amplius fere non possent. S. Löſcher l. c. Mayeri Dissert. de Tetzelo § 3.

3) S. Hofmann l. c. S. 106 Anmerk.

4) Doctor Conradus Wimpina ab omnibus clamatur autor illarum positionum; et ceterum habeo ita esse. Löſcher II. 207.

aufzufinden. Das war bald gemacht. Luther hatte ihn als einen Dummkopf bezeichnet. Daraus macht man denn ſogleich für dieſen Fall die Conſequenz, Tetzel habe die Theſen nicht verfaßt, weil er nicht fertig genug im Latein geweſen ſei.[1]) Der Unſinn einer ſolchen Behauptung liegt auf der Hand. Daß Tetzel Fertigkeit genug beſaß, beweiſet ſein Baccalaureat, das beweiſen die Leipziger Matrikelbücher, die ihn unter 55 Promovenden als den ſechsten aufführen, das beweiſt der Titel, Profeſſor, den ihm Beemann in ſeiner notitia universitatis Francofurtensis beilegt[2]), das beweiſet die Disputation, die er über dieſe Antitheſen mit Johann Knipſtrov gehalten. Denn ich glaube nicht, daß man ſchon damals, wie jetzt, in theologiſchen Facultäten zu deutſch disputirte. Wenn Tetzel aber in der Disputation die erforderliche Gewandtheit im Lateiniſchen beſaß, dann kann ſie ihm um ſo weniger in Aufſtellung der Theſen abgeſprochen werden. Die Lächerlichkeit jener Behauptung tritt noch mehr hervor, da man ſich kaum anheiſchig macht, ihm für 50 andere lateiniſche Theſen, die er ebenfalls zu ähnlichem Zwecke verfaßt hat, weder jene Fertigkeit, noch die Autorſchaft abzuſprechen. Daß Wimpina und nicht Tetzel der Verfaſſer ſei, dafür haben wir anders keinen Beweis, als die in der Anmerkung ausgehobenen Worte Luther's, die ſich allein auf ein Gerücht, oder auf ſeinen Wunſch gründen. Für die Autorſchaft des Wimpina hat Hofmann[3]) vorzüglich der Umſtand gegen den Verfaſſer der vertrauten Briefe, urgirt, daß ſie von Wimpina in ſeiner Sectarum et Errorum Anacephalaeosis in 78 zuſammengezogen ſind.[4]) Aber dies beweiſet nicht für Wimpina, denn er hat nichts weiter, als blos die Zahlen verändert, ohne in den Theſen ſelbſt

---

Dann im 17. Bd. S. 28 der Werke Luther's heißt es: Dieſe Gegenſprüche, ob ſie wohl unter Tetzel's Namen ſind herausgegangen hat er ſie doch ſelbſt nicht geſtellt, ſondern ſind durch Conradum Wimpina, Doctorem theologiae Scholasticae geſchrieben zu Frankfurt 1517.

1) Nicht allein Vogel hat in ſeinem Leben Tetzel's dies behauptet, ſondern Löſcher (l. c. I. p. 484) und Hofmann S. 106 haben es ihm gedankenlos nachgebetet.

2) Reverendus frater Joannes Tetzel ordinis praedicatorum, sacrae theologiae professor p. 55.

3) L. c. S. 179.

4) Das Werk erſchien in Franfurt O. 1528 in Fl.

die geringſte Aenderung vorzunehmen. [1]) Nur wenn Letzteres geſchehn wäre, könnte man hieraus mit einigem Fuge der proponirten Anſicht einen Schein von Wahrheit vindiciren. Was würde man dazu ſagen, wenn man deshalb, daß die Theſen Luther's ſpäter nicht mehr in der urſprünglichen Form, in der Abtheilung von dreimal 25 und einmal 20 von einem Andern redigirt wurden, die Autorſchaft abſprechen wollte?

Wimpina geſteht nirgens, daß er der Verfaſſer ſei. In dem angerufenen Werke führt er ſie unter dem allgemeinen Satze an, daß, als Martin Luther ſeine Sätze herausgegeben, man angefangen habe, ſie auf den Francfurter Schulen durch gegentheilige zu bekämpfen, die alſo wirklich lauteten. [2]) Dieſelben tetzeliſchen Theſen ſeien (l. c.) noch einmal und zwar mit Erläuterungen in dem Werke abgedruckt, weil ſie in der früheren Form wohl ſchwerlich von Jedermann verſtanden werden könnten. Dies mal werden ſie mit folgender Ueberſchrift eingeleitet: Erroribus ne supressa lugeat veritas, dubia pro ratis credantur' plebsque in anxios rapta cogitatus curis solvatur, subscripta adversus praemissas Lutheri conclusiones disputabuntur. In dieſer Redaction ſind ſie ähnlich den Theſen Luthers nach vier Abſchnitten geordnet. Der erſte enthält 26, der zweite 25, der dritte 23 und der vierte, der ſich mit Widerlegung der vom Luther dem Volke in den Mund gelegten Fragen beſchäftigt (Theſ. 81—91) 34 Theſen. Dies iſt wahrſcheinlich die urſprüngliche Form, in der die Theſen Luthers zuerſt bekämft wurden, die als Actenſtück in das Univerſitäts-Archiv hinterlegt in gedachtem Werke nach Befund von Wimpina neuerdings aus-

1) Hofmann in Rückſicht hierauf: Da Wimpina Hauptverfaſſer war. hat er die erſten 106 in 78 zuſammengezogen. L. c. p. 106, Anmerk. 2.

2) Praescriptas conclusiones, ubi Martinus Luther in scholis versavisset Wuittenbergensibus alias eisdem ferme penitus adversas disputari coeptum est in scholis Francofurden Quarum schemata sequuntur in haec verba. L. c. Fl. 40. Und wenn er auf dem vorhergehenden Folium in Beziehung auf die Theſen Luther's ſagt: Quibus, quum nos pari in vulgata scheda, tum primum replicuissemus, ſo iſt dies „wir haben widerlegt" nicht auf die Perſon des Wimpina zu beziehn, ſondern auf die Univerſität, als deren Rector er hier ſpricht und die Theſen redigirt. Zu bemerken iſt die Zeit, in der er gegen die urſprüngliche Anſicht das Auftreten Luther's ſetzt: Sic enim ille anno a natali Christiano 18 supra 1500, quoslibet ad disputandum invitans orsus est.

gegeben wurden. Meiner Anſicht nach hat das Werk zu ſeiner vorzüglichſten Veranlaſſung und zum erſten Zwecke dieſes: in einer Sammlung alles das der Oeffentlichkeit zu übergeben, was von Anfang an von Seiten der Univerſität gegen die neue Lehre verfaßt worden war. Aber auch in dieſer Redaction nennt Wimpina ſich nicht ſelbſt den Verfaſſer. In andern Actenſtücken die in dem Werke angeführt worden, verſchweigt er ſeine Autorſchaft nicht. So führt er die 376, in denen die von Luther aufgeſtellten Sätze über die Gelübde widerlegt werden, unter der Aufſchrift an: „Widerlegung der von Luther über die Gelübde aufgeſtellten Anſicht von Conrad Wimpina.“

Aus allem dieſem geht zur Genüge hervor, daß Wimpina der Verfaſſer nicht iſt. Bisher haben wir nur aus indirecten Gründen Tetzels Autorſchaft zu erweiſen geſucht, jetzt erübrigt noch Thatſachen anzuführen, welche ihn widerſpruchlos als Verfaſſer fordern.

Dazu gehört zunächſt die Ueberſchrift, die lautet: Bruder Johannes Tetzel u. ſ. w. wird gegen die der katholiſchen Wahrheit gemachten Einwürfe auf der Hochſchule zu Frankfurt folgende Sätze behaupten.[1]) Die Ueberſchrift von den 50 andern Theſen, für deren Verfaſſer er ohne Einrede anerkannt wird, lautet in ähnlicher Weiſe, nur iſt dem sustinebit noch ein disputabit beigefügt. Daraus leuchtet zum Wenigſten ein, daß beide zu Tetzel in demſelben Verhältniſſe ſtehn müßen d. h. er entweder von beiden der Verfaſſer iſt, oder beide nicht verfertigt hat. Dies Letzte kann aber von der der geringern Anzahl Theſen nicht behauptet werden.

Von den Zeitgenoſſen gibt den Tetzel als Verfaſſer an Cochläus. Tetzel habe, ſagt er, 106 Theſen heraus gegeben, und in denſelben des Gegentheil von Luther behauptet.[1]) Gegen dies

---

1) Quo veritas pateat, erroresque supprimantur, redditaque ratione contra catholicam veritatem objecta solvantur, Frater Johannes Tetzel, ordinis praedicatorum, sacrae Theologiae Baccalaureus, ac haereticae pravitatis Inquisitor subscriptas Positiones sustinebit in florentissimo studio Francfordensi cis oderam. Ad laudem Dei, pro fidei catholicae defensione, obque sanctae Sedis apostolicae honorem. S. Löſcher Th. 1. S 504 u. 517.

2) S die oben angeführte Stelle. Auch Pallavicini nennt Tetzel als Verfaſſer und ſagt, Tetzel habe ſich in den Theſen als ein tüchtiger Theologe bewährt, der in den engen Grenzen von Theſen ſich haltend die falſchen Anſichten Luthers entdeckt und den Papſt und die Ablaßprediger von den Vorwürfen gereinigt. L. c. l. I. c. VI p. 9.

Zeugniß kann das von Meyer aus den Greifswalder Jahrbüchern oben angeführte nicht in die Wage kommen. Einmal sieht man ihm die Partei an der Stirn, dann liegt die Universität dem Schauplatz zu fern, als daß sie hätte anders als gerüchtweise eine solche Kunde einziehen können. Selbst Hofmann gesteht (p. 106) als ein getreuer Nachbeter Vogels ein, daß Tetzel die fraglichen Antithesen nur mit Hülfe seines Lehrers verfaßt habe, während jenes Referat sie dem Tetzel von Wimpina in die Hände geben läßt. Denn, heißt es da, Conrad Wimpina, Professor der Theologie, hatte Thesen aufgestellt und dem Tetzel zur Vertheidigung übergeben. Wenn auch selbst von feindlicher Seite ein so direktes Zeugniß halb aufgegeben wird, dann muß auf dasselbe gar nicht zu halten sein. Auch Schleidan (comment. de statu relig. reipubl. p. 2.) legt sie dem Tetzel bei, indem er sagt, der Dominikaner Johann Tetzel habe zu Frankfurt den Lutherischen ganz entgegengesetzte Thesen veröffentlicht. Salomon Cyprian, der Tenzels Reformationshistorie mit Anmerkungen edirt hat, erkennt (S. 290) Tetzel als den Verfasser jener Thesen an. Dazu kommt ferner, daß sie unter Tetzels Namen in verschiedenen Ausgaben der Werke Luthers stehn.[1]) Was konnte endlich katholischer Seits daran liegen, wenn Wimpina wirklicher Verfasser war, sie diesem abzusprechen? Es mußte ja höchst gleichgültig sein, von wem Luther widerlegt wurde, wenn dies überhaupt nur geschah. Dagegen konnte es den Gegnern nicht ganz einerlei sein. War Tetzel, der ver-

1) S. Historiae bibliothec. Fabr. p. I. p. 384, 398 404 und 408. Die Antithesen sind dort als prima und secunda disputatio Joh. Tetzelii aufgeführt. In der bibliotheca Dominic. a. F. Ambros. de Altamura heißt es: Quum impius Lutherus Saxo in Germania contra catholicam fidem virus evomeret suum, atque in Wittenbergensi academia apud Saxoniam, in qua theologiae cathedram impius haeresiarcha regebat, multas propositiones contra ecclesiam ac indulgentiam a Leone X. promulgatas tueri conaretur, R. F. Johannes Tetzelius Germanus Saxo facundus ecclesiastes in ducatu Saxoniae haereticae pravitatis inquisitor in nostro conventu Francofordiensi evulgavit centum et sex conclusiones adversus propositiones Lutheri, illasque promulgavit in Germania et academiis anno 1517 L. c. ad anno 1517 p. 239. Cf. Mallevenda de Antich. l. I. p. 1. c. 11 Fontana in theatro p. 3. c. tit 40. Erat Tetzelius praedicator excellens magnae religionis doctrinae. Scripsit hic zelantissimus pater plura alia contra haereticos Rov. Pontanus l. I. Tetzelius omnium primum articulos 106 seu propositiones adversus Lutheri antidogmata edidit.

haßte Inquiſitor, nicht der Verfaſſer, dann ließ ſich dem leicht als Grund ſeine Unwiſſenheit unterſchieben und damit den Anſchuldigungen, die Luther in ſeinen Theſen auf die Ablaßprediger häuft, ein großer Schein von Wahrheit geben. Vergleicht man ſtiliſtiſch die beſtrittenen Theſen mit den eingeſtandenen, ſo läßt ſich da ebenſowenig ein verſchiedener Verfaſſer erkennen. Noch vielweniger läßt ſich aus dem Inhalte derſelben gegen Tetzel etwas eruiren. Der iſt um kein Haar anders als wie er ſich in den übrigen Schriften Tetzels findet. Weil er aber ſo katholiſch geſund iſt, mögen manche ſelbſt katholiſche Schriftſteller, die Tetzel nur im verſchrienen Zerrbilde kennen gelernt, die fraglichen Antitheſen ihm beizulegen beanſtandet haben. Im Verlaufe dieſer Schrift werden wir aber ſehn, daß Tetzel niemals anders gelehrt hat.

Endlich haben wir für die Autorſchaft das Zeugniß des Tetzel ſelbſt anzuführen. In der zwanzigſten Widerlegung des deutſchen Sermons Luthers über Ablaß und Gnade gibt ſich Tetzel ſelbſt als Verfaſſer an. Dort nennt er eine zweifache Theſenreihe; die eine, und das können nur die Antitheſen ſein, die ſeiner Widerlegung vorangegangen und die andern, wobei er die 50 Theſen im Auge hat, welche jener Widerlegung folgen würden. Hofmann findet l. c. S. 114 Anmerk. 1. die Schreibart Tetzels in dieſem Punkte verworren. Ob ſie das auch einem unparteiiſchen Beurtheiler iſt, wollen wir ſehn. Hier iſt ſie: Dadurch ich Bruder Johann Tetzel Prediger-Ordens verurſacht werde, etliche andere Lehr und Poſition auslaſſen zu gehn, die ich auch in der löblichen Hohenſchule Frankfurt a. der Oder zu disputiren und mit ausgeſetztem Tage vermittelſt göttlicher Hülfe chriſtlich zu erhalten gedenke, in welchem, ſo man dieſe meine Schrift und von vorausgegangenen von mir Poſition [1]) und die zwanzig irrige Artikel, auch die Poſition, deren Titel ſich anhebt: Amore et studio elucidandae veritatis, denen die letzte Propoſition alſo lautet: Ac si magis per multos tribulationes intrare coelum etc., dagegen hält, jedermänniglich mit unentgänztem Gehirn erlernen und erkennen wird, wer ein Häreſiarcha, Häretikus, Schismatikus, Temerarius, Maleſonans ꝛc. Das iſt ein Erzketzer, Ketzer, Abtrünniger, ein Irriger, ein Frevler oder Uebelreder im h. chriſtlichen Glauben ſei oder

1) Tetzel ſcheint das „von mir" abſichtlich beigeſetzt zu haben, als ſei ihm etwas von dem Gerüchte zu Ohren gekommen, daß er der Verfaſſer nicht ſei.

nicht." Der Sinn der Stelle ergibt sich ohne alle Schwierigkeit und ist offenbar dieser: Tetzel sei veranlaßt, noch andere Thesen in Bälde gegen Luther aufzustellen, in denen Jeder erkennen solle, wenn er die Vorlegung und die vorausgegangenen Thesen verglich, wer ein Ketzer u. s. w. wäre. Die Stelle ist aber nur verständlich, wenn man Tetzel hier von einer zweifachen Thesenordnung sprechen läßt. Mit den ersten, den vorausgegangenen und den Thesen Luthers soll der Vergleich angestellt werden und das Resultat des Vergleiches sollen dann die noch anzufertigenden geben. Diesem Zwecke sind beide Thesenordnungen vollkommen entsprechend. Um dies zu finden, braucht man die 106 wie die 50 nur zu lesen.

Gegen alle diese schlagenden Beweise für die Autorschaft des Tetzel hat man nur jenes egoistische clamatur des Augustiners einzubringen. Aber auch dieses lassen wir ihm nicht. Wir wollen Luther sich aus seinem eigenen Munde richten lassen. In dem nämlichen Schreiben an D. Lang (21. März 1518) nennt er nicht Wimpina, sondern gerade Tetzel den Verfasser. Er erzählt dort den Hergang, wie von den Wittenberger Studenten die Thesen Tetzels verbrannt worden seien. Als diese vernommen, ein Mann sei von Tetzel, dem Verfasser der Thesen, von Halle geschickt, seien sie ihn sofort angegangen und haben ihm einige Thesen abgekauft, die übrigen mit Gewalt entrissen.[1] Daß ferner nicht lange von Allen Wimpina für den Verfasser der Thesen gehalten wurde, beweist die Einladung der Studenten zu der Verbrennung die uns Luther ebenfalls in dem angezogenen Schreiben mittheilt. Sie halten eine Versammlung und fordern auf, sich an der Verbrennung der Tetzelschen Thesen zu betheiligen.[2] Am 9. Mai schrieb er über denselben Ggenstand an D. Jodocus von Eisenach: Er wundere sich, wie er ihn für den Urheber der Verbrennung der Tetzelischen Thesen halten könne. Er müße ja ganz von Sinnen gekommen sein, wenn er als Religiose und Theologe einen Mann in so hohem Amte auf diese Art beleidigen solle.[3] Zweifelsohne

1) Cum resciissent advenisse virum ab Hallis, missum a Tetzel, autore positionum statim adeunt. S. Löscher II. p. 607. Wir werden später die ganze Stelle ausheben.

2) Si quis vellet adesse conflagrationi et funeri Positionum Tetzellinarum. l. c.

3) Miror, quod etiam credere potuisti, mefuisse autorem concremationis Positionum Tetzellinarum.

hält er hier Niemand anders als den Tetzel für den Verfasser der Thesen. Denn nur dann konnte die Beleidigung gegen Tetzel eine so ausgezeichnete sein, wenn man es gewagt hätte, des Inquisitors Thesen zu verbrennen. Wer kann auch mit dem „homo tanti officii“ anders als Tetzel, der Inquisitor gemeint sein? Wenn Luther nicht von der Autorschaft Tetzels rücksichtlich der Thesen überzeugt gewesen wäre, hätte er gar nicht so schreiben können. Hätte er nicht vielmehr so antworten müssen: Unmöglich könne man ihn für den Urheber jener Catastrophe halten; was aber Tetzel den Inquisitor anginge, so könne sich der dadurch keineswegs beleidigt finden, da es ja nicht seine, sondern des Wimpina Thesen wären, die man den Flammen übergeben habe. Dem Lang, dem die Verbrennung der Thesen eben wegen der Beleidigung, die darin dem Inquisitor angethan wurde, wenn er der Verfasser war, vorzügliches Bedenken erregen konnte, will Luther dies aus dem Sinne reden, indem er sagt, man halte ja nicht Tetzel, den Inquisitor, sondern seinen Lehrer Wimpina allgemein für den Verfasser. Da dies jedoch gegen sein besseres Wissen gesprochen war, hat Luther dann auch in dem weitern Verlaufe des Briefes das clamatur bald wieder vergessen und sucht den Freund von einer ganz andern Seite zu beruhigen. Daß Luther auf das clamatur wenig gegeben, zeigt ferner die Leichtigkeit, mit der es in den Satzverband geworfen ist. Fragen wir nun, was wird nach den obigen Bemerkungen wohl Luthers Herzensmeinung rücksichtlich der Autorschaft der Thesen gewesen sein? so kann die Antwort nur dahin lauten, Luther selbst hat Tetzel für den Verfasser gehalten. Das berüchtigte und verführerrische clamatur ist durch ihn selbst paralysirt und kraftlos gemacht.

Ich darf glauben, durch vorstehende Vindication jeden gegründeten Zweifel, daß Tetzel Verfasser der fraglichen Antitheſen sei, für immer vernichtet zu haben. Gegen den Willen vermögen freilich auch Urkunden nichts.

Um den Leser nicht länger zu ermüden, fügen wir der Vindication kein Wort mehr hinzu. Unsere nächste Aufgabe ist, die Thesen selbst näher ins Auge zu fassen und uns mit ihrem Inhalte bekannt zu machen. 1. Christus hat nach seinem Leiden und seiner Himmelfahrt alle Menschen zu den Sacramenten des N.B. verpflichten, 2. sie auch vor seinem Leiden durch die geeignetste Predigt unterrichten wollen. 3. Wer sagt, Christus habe unter Bußethun nur die innere Buße mit einer äußern Abtödtung des Fleisches

verſtanden, 4. und nicht zugleich die Buße als Sacrament mit der Beichte und Genugthuung zur Pflicht gemacht, der irrt. Ja es hilft die innere Buße mit der äußern Abtödtung nichts, wenn nicht in der That oder im Willen Beichte und Genugthuung vorhanden ſind. 5. Da Gott kein Vergehn ungeſtraft läßt, ſo geſchieht dieſe Genugthuung entweder durch Strafe, oder durch ein Aequivalentes, was Gott dafür annimmt. 6. Die Strafe wird entweder von dem Presbyter nach Gutdünken auferlegt, oder nach den Canonen, ja bisweilen ſelbſt von der göttlichen Gerechtigkeit hier oder im Reinigungsorte gefordert. 7. Nur in wenigen Fällen iſt Jemand gehalten, eine rechtmäßige Beichte über dieſelben Sünden zu wiederholen. 8. Wie nützlich dies immerhin ſein mag, ſo kann es doch weder ein Religioſer noch der Papſt fordern. 9. Ebenſo braucht Niemand die äußern Strafen der Genugthuung, hat er ſie einmal über Sünden vollzogen, von denen er freigeſprochen iſt, zu wiederholen. Das Gegentheil behaupten iſt Irrthum. 10. Dabei muß er aber ſein Lebenlang die vergebenen Sünden bereuen und verabſcheuen und niemals über die Vergebung ſeiner Sünden ohne Furcht ſein. 11. Dieſe für bereute und bekannte Sünden auferlegte Strafe kann der Papſt durch die Abläſſe durchaus mildern (relaxare), 12. mag ſie nun von ihm ſelbſt oder vom Prieſter nach ſeinem Ermeſſen oder von den Canonen auferlegt oder auch von der göttlichen Gerechtigkeit gefordert werden. 13. Durch die Abläſſe wird aber nur die vindicative bei den Disponirten 14. nicht aber die medicative und präſervative erlaſſen. 15. Iſt nun Jemand durch die Abläſſe wahrhaft und völlig entbunden, was bei Disponirten Niemand ohne Irrthum leugnen kann; 16. ſo darf er doch, ſo lange er lebt, die Werke der Genugthuung nicht unterlaſſen, inſofern ſie die durch die Sünde geſchlagenen Wunden heilen, vor künftigen bewahren und verdienſtlich ſind. 17. Die moſaiſchen Sakramente ſind nüchterne Elemente, die weder Schulden tilgen, noch rechtfertigen, 18. und da die moſaiſchen Prieſter weder Schlüſſelgewalt noch einen Charakter haben, können ſie keine Schuld nachlaſſen. 19. Die Sacramente der Chriſten wirken die Gnade, welche ſie andeuten in Wahrheit und rechtfertigen die Empfänger. 20. Die chriſtlichen Prieſter haben einen wirklichen Charakter und die Schlüſſelgewalt, gemäß der ſie Schulden nachlaſſen können; 21. nicht allein beſtätigend und erklärend, wie dies die Prieſter des A. B. bei den Ausſätzigen machten, 22. ſondern kraft ihres Amtes und Behufs des Sacraments

23. In wie fern Gott die Schlüssel der Autorität, hat Christus die der Ausgezeichnetheit, so hat der Priester die Schlüssel des Amtes. 24. Wer daher behauptet, der Papst wie der geringste Priester habe über die Schulden nur eine bestätigende und erklärende Gewalt, irrt. 25. Wie jener irrt, der behaupte, der geringste christliche Priester habe nicht mehr Gewalt über die Sünden, als die ganze ehemalige Synagoge der Juden. 26. Ja auch jener irrt, der glaubt, Christus könne wegen seiner ausgezeichnetsten Schlüsselgewalt 27. keine Sünden erlassen und einen Menschen ohne priesterliches Bekenntniß, Bestätigung und Erklärung selig machen. 28. Die wahre oder die interpretative Verachtung schließt das Sacrament aus, wie das oft bei jenen der Fall ist, die zu spät Buße thun. 29. Und wie weder der unvorhergesehene Tod, noch die Nothwendigkeit die nachfolgende, sehr schwere Rache aufheben; 30. so darf man an ihnen dennoch nicht verzweifeln, da ein sehr geringer Grad von Reue 31. hinreicht, daß die Sünden vergeben und die ewigen Strafen in zeitliche verwandelt werden. [1]) 32. Da aber wegen Zeitmangels (zur Buße) den Todten nicht selten sehr schwere Strafen nachfolgen, 33. die durch die vollkommensten Ablässe schnell gelöst werden können, so handeln die thöricht, welche von Erwerbung der Beichtbriefe abmahnen. (Daß aber noch nach dem Tode nicht selten Strafen abzubüßen übrig bleiben, wird in den folgenden Thesen erwiesen.) 34. Denjenigen, welche wegen Mißhandlung eines Priesters oder wegen Brandstiftung, Incest excommunicirt sind, werden nach der Absolution, ja selbst noch nach dem Tode Strafen auferlegt: 35. jenen ein Eid, es nicht wieder zu thun, diesen Genugthuung. 36. Nicht durch die schläfrigen Bischöfe, sondern durch die Canonen wird dem Priester befohlen, umsichtig und gottesfürchtig zu sein, 38. auf daß das Beicht-

1) Dieser Satz, so auffallend er beim ersten Lesen erscheinen mag wegen seines Laxismus, ist jedoch ganz in der Theologie begründet, und nichts weniger als lax. Jedem gesunden Verstande wird einleuchten, daß ein Mensch, der nur noch mit einem Faden der Liebe an Gott hängt, unmöglich zur Hölle hinabgestoßen werden kann, in der alle Liebe bis zum letzten Funken erloschen und ein kalter Glaube, der zittern macht, das Scepter führt. Dieser Liebesfunke, der am letzten Lebensende noch oft in den Menschen aufleuchtet, will der Sinn sagen, entzieht den Menschen der ewigen Verwerfung, um ihn einer zeitweiligen zu überantworten, die schweren Strafen zu büßen, die auf Erden abzumachen der zu rasche Tod hinderte.

kind eher mit geringer Strafe, die es ſelbſt übernimmt in das Purgatorium, als mit ſolcher, die es verſchmäht, in die Hölle verſtoßen werde. 38. Häretiker, Schismatiker, Majeſtäts-Verbrecher werden nach dem Tode excommunicirt, verflucht und ausgegraben. 39. Wer demnach ſagt, die Sterbenden löſcten durch den Tod Alles und für ſie gelten die Canonen nicht mehr, irrt. 40. Sagen, daß diejenigen Seelen, welche in Gnade und Liebe hinübergehn, aber noch geläutert werden müſſen 41. der Verzweiflung nahe ſein, iſt Irrthum; vielmehr leben ſie der feſten Hoffnung, die Seligkeit zu erlangen. 42. Wer ſagt, es ſei weder durch Vernunft noch Schrift bewieſen, daß die Seelen im Reinigungsorte noch verdienen können, oder 43., ſie ſeien ihrer Seligkeit nicht ſicher und gewiß, oder 44., ſie ſeien ihres Heils nicht gewiſſer, als wir, irrt. 45. Wer ſagt, der Papſt verſtehe unter vollkommnem Ablaß nicht die Vergebung aller, ſondern nur der von ihm auferlegten Strafen, 46. oder die Ablaßprediger irrten, wenn ſie behaupteten, durch den päpſtlichen Ablaß werde der Menſch von aller Strafe befreit, irrt. 47. Ebenſo der, welcher ſagt, der Papſt erlaſſe den Seelen im Reinigungsorte gar keine Strafe, die ſie den Canonen gemäß in dieſem Leben hätten büßen müßen, 48. und nur die Vollkommenſten, nicht aber die Vollkommnen könnten Ablaß erlangen, 49. nicht auch jene, die eine faſt vollkommne, oder unvollkommne Reue haben, 50. oder wer meint nur ſehr Wenigen und nicht ſehr Vielen, welche den Anforderungen des Ablaſſes entſprächen, gewännen den Ablaß. 51. Behaupten, der Papſt habe keine größere und wirkſamere Gewalt im allgemeinen, wenn er fürbittweiſe ein Jubiläum ausſchreibt, 52. als der Biſchof und Pfarrer insbeſondere, irrt. 53. Hat der Papſt auch keine Schlüſſelgewalt über den Reinigungsort, ſo kann er ihm doch fürbittweiſe dies Jubiläum zuwenden. 54. Dieſe Gewalt ihm abſprechen, heißt irren. 55. Iſt eine Seele gereinigt, ſo ſchwingt ſie ſich, ohne durch etwas gehindert zu werden, zur Anſchauung Gottes auf, 56. und wer ſagt, dies könne nicht eher geſchehn, als bis der Groſchen auf den Boden des Kaſtens klinge, irrt. 57. Wer in den publicirten Suffragien Gewinn und nicht Reinigung ſucht 58. oder zweifelt, daß alle Seelen erlöſt werden könnten, oder das Purgatorium verlaſſen wollten, irrt offenbar. 59. Ebenſo derjenige, welcher ſagt, Niemand könne ſelbſt muthmaßlich über die Erlangung der Ablaßgnade ſicher ſein, auch wenn er den Anforderungen des Jubiläum in Allem nachkomme 60. und nur ſehr Wenige von denen, die

den Vorschriften gemäß handelten, bekämen Ablaß. 61. Wer seine Sünden wahrhaft bereut und gebeichtet und vorgeschriebener Maßen vollkommnen Ablaß erlangt hat, darf seines Heils sicher sein. 62. Sind die päpstlichen Ablässe vorschriftsmäßig empfangen, so söhnen sie den Menschen mit Gott aus. Die Ablaßgnade erstreckt sich nicht allein auf die von Menschen, sondern auch von den Canonen und Gottes Gerechtigkeit auferlegten Strafen. 64. Irrthümlich ist, zu behaupten, es sei nicht christliche Lehre, daß die, welche für ihre Freunde Beichtbriefe oder für Seelen im Reinigungsorte das Jubiläum erwerben wollen, dies nicht ohne Reue könnten. 65. Daß jeder Christ, wenn er wahre Reue hat, schnell und vollkommen von der Strafe und Schuld auch ohne Ablässe befreit werde, ist ein Irrthum; 66. ebenso daß jeder Christ, lebendig oder todt, an der autoritativen Nachlassung der Strafen Theil habe. 67. Die Theilnahme an allen Gütern durch die Liebe ist nicht gleich mit der Theilnahme, die von dem verliehen wird, der die Gewalt dazu hat; 68. ebenso die Theilnahme an allen jenen Gütern, vermöge deren verdient und das Verdienst vermehrt wird, nicht gleich mit der an jenen Gütern, durch die genug gethan wird. 69. Es ist irrthümlich, die Zuwendung des Papstes deshalb nicht verachten wollen, weil sie eine Erklärung der göttlichen Vergebung ist; 70. wie es Irrthum ist, daß allein die gelehrtesten Theologen, nicht auch die mittelmäßig erfahrnen sehr leicht den Reichthum der Ablässe und die Wahrheit der Reue hervorheben könnten. — 71. Statt der genugthuenden Strafen, welche die Reue will, setzen die Ablässe das genugthuende Leiden Christi; aber sie lassen nicht die heilenden Strafen nach, sondern diese will die Reue ihr ganzes Leben hindurch fortgesetzt wissen. 72. Die Werke der Liebe taugen mehr zum Verdienen, aber die vollkommnen Ablässe mehr zur schnellen Genugthuung. Wer dies nicht weiß, oder nicht glaubt und nur eins dem Volke lehrt, irrt. 73. Die vollkommnen Ablässe sind kräftiger vollkommen, schnell und vorzüglich genug zu thun und gelöst zu werden; aber die Werke der Liebe besser, um zu verdienen, um vor Allem Gnade und Ruhm zu erwerben. Wer glaubt, der Papst wolle das Volk nicht so unterrichtet wissen, irrt. 74. Ja, wenn auch der vollkommne Ablaß und die besondern Werke der Barmherzigkeit in ihrem Zwecke verschieden sind; so ist es doch anmaßend und irrthümlich zu lehren, der Papst wolle in keiner Weise Ablaß lösen theilweise mit den Werken der Barmherzigkeit verglichen wissen.

75. Wer den Armen gibt und den Dürftigen borgt, thut beſſer zur Vermehrung des Verdienſtes, wer aber Ablaß löſet, beſſer zur ſchnellen Genugthuung. Wer anders das Volk lehret, verführt es, und wer Ablaßlöſen nicht auch für ein Werk der Barmherzigkeit hält, irrt. 76. Durch die Abläſſe wird der Menſch anfangs wol freier, da ſie eben durch Werke der Liebe gelöſet werden; ſie machen aber den, welcher ſie mit innerer Andacht löſet, auch beſſer. 77. Die geiſtigen Almoſen ſind beſſer und ordnungsmäßiger, inſofern ſie jeder für ſich vollbringt als die leiblichen. Wer dieſen Ablaß nöthig hat und ihn löſet, ſollte er in Folge des auch außer Stande ſein, dem Armen anders als im Nothfalle zu helfen, ſo thut er daran doch bei Weitem beſſer, als wenn er den Armen unterſtützt. 78. Das Verdienſt und die Größe des Verdienſtes richtet ſich gewöhnlich nach dem Werthe und der Innigkeit der Liebe, darum verdient der mehr Ablaß, der ihn von ſeinem Bedarfe, als der ihn von ſeinem Ueberfluſſe erwirbt. Wer ſagt, ein Solcher ſündige, irrt doppelt. 79. Ablaßlöſen iſt kein Verdienſt, wohl aber ein ſehr guter Rath für jene, die deſſelben bedürfen. Wer das Eine lehrt und das Andere verſchweigt, verführt das Volk und irrt. 80. Sagen, Papſt Leo bedürfe für ſeine Perſon mehr des Gebets, als Andere, heißt mehr wiſſen wollen, als Andere. 81. Schon nach natürlichen, menſchlichen und göttlichen Geſetzen ſind wir gehalten, für den Papſt Leo zu beten; da dies von ſelbſt nothwendig iſt; ſo irrt der, welcher ſagt, daß dieſerhalb der Papſt Abläſſe ertheilen müſſe. 82. Wer weder Glauben noch Ehrfurcht und Vertrauen zu den Abläſſen hat, dem nützen ſie nichts. Wer das Gegentheil lehrt, irrt. 83. Was Leo für die Abläſſe fordert, iſt ſehr gering, im Vergleich mit dem, was ſeine Vorgänger verlangten. Wer darum ſagt, er baue von dem Felle und den Knochen ſeiner Schafe die Peterskirche, irrt gottlos. 84. Wer laut der Bulle ſoviel thut, als an ihm iſt, dem ſind die Abläſſe nützlich, wie immer Einige dagegen bellen mögen. 85. Sagen, das Vertrauen durch Ablaßbriefe ſelig zu werden ſei eitel, wenn auch der Papſt ſeine Seele zum Pfande ſetze, heißt ſchändlich irren. 86. Wie der geringſte Biſchof, will er ſelbſt predigen, oder für ſich predigen laſſen, den Uebrigen Schweigen gebieten kann; 87. ebenſo will der Papſt das Jubeljahr verkünden laſſen, (daß die übrigen Abläſſe ſolange ruhn) und wer ſagt, er ſei deshalb ein Feind des Kreuzes, irrt boshaft. 88. Wenn auf die Legenden der Heiligen an ihren Feſten ohne Nachtheil eine längere Zeit verwendet

werden kann, als auf das Evangelium, so darf auch nach Lesung des Evangelium eine längere Zeit auf Verkündigung der Ablässe verwendet werden. 89. Es ist nicht Ansicht des Papstes, daß wenn die Ablässe mit einer Glocke, mit Gepränge und Ceremonien gefeiert, dann das Evangelium mit hundert Glocken, Gepränge und Ceremonien gefeiert werden müße. 90. Es ist ein Irrthum, zu behaupten, der Schatz der Kirche, aus welchem der Papst die Ablässe ertheile, sei nicht hinlänglich genannt; 91. ferner der Schatz Christi und nicht die Verdienste Christi und der Heiligen bildeten ihn, 92. ferner diese Verdienste bewirkten eine leichte, von Gott reich gemachte, schnelle und gänzliche Genugthuung ohne Zuthun des Papstes; 93. der Schatz der Kirche sein zu den Zeiten des h. Laurentius die Armen der Kirche gewesen; 94. der Schatz der Kirche sein allein die von Christus der Kirche geschenkten Schlüssel. 95. Irrthümlich ist, daß zur Vergebung der Strafen schon die Gewalt des Papstes hinreiche, ohne Zuwendung der Schätze der Kirche d. i. der Verdienste Christi. 96. Evangelium, Gnade der Heiligung, Sacrament der Vergebung werden zusammen Gnade genannt; wer das Eine hervorhebt und das Andere unterdrückt, irrt gänzlich; 97. Irrthümlich wird behauptet, die Ablässe, welche die Ablaßprediger sehr sehr groß nennten, (sie sind es wirklich,) beförderten den Eigennutz, 98. und gottlos, die Schätze der Ablässe sein nur Netze, um die Schätze der Menschen zu fischen. 99. Die Sünde gegen die Mutter Gottes, wie groß sie immer sein mag, ist dennoch geringer als jene, welche gegen den Sohn begangen wird, und da selbst diese nach dem eigenen Zeugnisse Christi verziehn werden kann 100., so widerspricht der, welcher sagt, jene Sünde könne, bei einem wahrhaft Reumüthigen, durch den Ablaß nicht gelöst werden, den Worten des Evangelium, raset, wüthet und irrt. 101. Es ist überdies klarer als der helle Tag, daß den Subcommissarien und Ablaßpredigern aufgebürdet wird, sie könnten kraft ihrer Ablässe selbst Jemanden, der das Unmögliche gethan, die Mutter Gottes geschwängert hätte, lossprechen; ebenso klar ist es auch, daß der, welche solche Aufbürdungen macht, vom Hasse getrieben wird, und nach seiner Brüder Blut dürstet. 102. Diejenigen, welche in öffentlichen Thesen setzen, die Ablaßprediger bedienten sich vor dem Volke leichtfertiger und übermüthiger Worte und verwendeten mehr Zeit auf die Erklärung ihrer Ablässe als auf die Auslegung des Evangelium, ohne sie selbst gehört zu haben, geben von Andern gehörte Lügen und

erdichtete Dinge für Wahrheit aus, sind schnell- und leichtgläubig und in gefährlichem Irrthum befangen. 103. Endlich in öffentlichen Thesen setzen, die Ablaßprediger brächten es durch ihre übermüthigen und frevelhaften Predigten dahin, daß es auch gelehrten Männern schwer werde, des Papstes Ansehn und Würde gegen die Fragen scharfsinniger Laien zu vertheidigen, heißt den Papst erst schmähn, ihm dann schmeicheln und öffentlich bezüchtigen, heißt während alle andern Menschen sicher und ruhig sitzen, allein Verwirrung anrichten und dadurch sehr irren. 104. Die Schuldentilgung kommt der Gnade formell zu, Gott wirksam und principiell, einem bloßen Menschen dispositiv (d. h. in Folge seiner Disposition und seines Amtes) aber mangelhaft, Christus aber genugthuend, den Sacramenten instrumental. Wer da sagt, der Papst könne nicht die geringste läßliche Sünde lösen, irrt. 105. Wer leugnet, daß alle Statthalter Christi mit Petrus nicht gleiche Gewalt haben, irrt. Und wer meint, Petrus habe rücksichtlich der Abläße mehr Gewalt, irrt und lästert. 106. Wer das Kreuz Christi oder irgend ein anderes Bild wie etwas Wesentliches und nicht blos als Zeichen verehrt, irrt; und wer das Kreuz Christi, obwohl es in Manchem verehrungswürdiger und vortrefflicher ist, dennoch nicht auf gleiche Weise wie das mit dem päpstlichen Wappen gezierte Kreuz, verehrt, treibt Götzendienst und irrt.

Das sind die Antitheſen: In denselben findet sich nichts wesentliches, was einem Katholiken auffallend und anstößig sein könnte. Das Wesen der Sacramente im Allgemeinen, wie namentlich das des Sacraments der Buße in seinen drei unerläßlichen Momenten, dem confessionalen, pönitenzialen, und satisfactorischen ist katholisch richtig gewürdigt worden. Namentlich ist die Klarheit anerkennenswerth, mit der das Verhältniß der Abläße zu dem satisfactorischen Momente des Bußsacraments aufgefaßt und dargestellt ist. Alle von Luther gegen die Ablaßprediger erhobenen Anklagen zerfließen in Nichts. Die Abläße tilgen nicht Sünden ohne Reue, sondern sie tilgen nur die der Sünde folgenden zeitlichen Strafen und selbst diese nur dann, wenn die Sünden vorschriftsmäßig bereut und gebeichtet sind. Auch heben die Abläße nicht alle Werke der Genugthuung auf, sondern nur die vindicativen, während sie die medicinalen und präservativen unbedingt erheischen. Darum machen sie den Menschen nicht straflos. Sie schmälern ferner nicht das Verdienst Christi, sondern sie setzen eben an die Stelle der genugthuenden Strafen das genugthuende Leiden Christi.

Auf diese Weise wird die beständige Erlösungs-Thätigkeit Christi in seiner Kirche die Trägerin der Indulgenzen und wurzeln diese mitten in dem Schatze aus dem alle übrigen Gnaden sich auf die Gläubigen ergießen. Wie der Statthalter Christi, als der, welcher dem Herrn am nächsten steht, zunächst der Verwalter und Ausspender aller übrigen Gnaden ist, so gehört vor allem diese in das Bereich seiner ministerialen Machtvollkommenheit. Wenn also vom Papste Ablaß ausgeschrieben wird, so will das nichts anders heißen, als der Stellvertreter Christi läßt kraft seiner Schlüssel, dem Symbole seiner bindenden und lösenden Gewalt, an die Stelle der Gerechtigkeit Gottes, welche die Sünde ahndet, verzeihende Liebe treten, wenn sich der Sünder durch wahre Buße der Liebe würdiger als der Gerechtigkeit gemacht hat. Luther hätte, wenn er Einsicht und richtige Erkenntniß von dem Ablaß hatte, eine solche Lehre nur mit Freuden begrüßen können. Gründet sie denn nicht eben in der stellvertretenden Gerechtigkeit, die ihm Eins und Alles ist; setzt sie denn nicht eben an die Stelle der Menschenwerke, Gotteswerk, das Leiden Christi? Luther konnte also gegen den Ablaß nur auftreten, weil er darin eine Gelegenheit sah, seinem häretischen Drange Luft zu machen, oder weil er den Zusammenhang der Lehre vom Ablaß nicht verstand. Beides wird am geeignetsten angenommen. Vom Ersten ist schon eben die Rede gewesen. Daß Luther aber auch im Wesen des Ablasses ein Idiot war, hat er selbst kein Hehl einzugestehn. In der Schrift „wider Hans Worst" heißt es: Als nun viel Volk von Wittenberg lieff nach gen Jüterbock und Zerbst. ... Und ich (so wahr mich mein Herr Christus erlöset hat) nicht wußte, was das Ablaß wäre, wie es denn kein Mensch nicht wußte, fing ich sauberlich an zu predigen, man könnte wohl besseres thun, was gewisser wäre, weder Ablaß lösen. Solche Predigten hatte ich auch zuvor gethan hin auf dem Schlosse, wider das Ablaß und bei Herzog Friedrich damit schlechte Gnade verdient denn er sein Stift auch lieb hatte." [1]) Wenn der Augustiner aber behauptet, Niemand habe gewußt, was Ablaß wäre, so wird er da durch die 106 Antithesen Tetzels aufs Schlagendste widerlegt. Ich glaube jeder Katholik wird mir beistimmen, daß man aus denselben über das Wesen der Abläße einen deutlicherern Begriff schöpfen kann, als selbst aus manchen Schriften der neuern Zeit, welche die Erklä-

1) Werke Luthers Bd. XXI. p. 394.

rung derſelben zum Gegenſtande gemacht haben. Wenigſtens ſpringt aus den Antitheſen die alte allein wahre katholiſche Anſicht über die Abläſſe in die Augen, welche in jenen Werken nicht ſelten mit moderner Salbaderei proteſtantiſirt und verflacht iſt. Dieſe Unwiſſenheit rückſichtlich des Weſens der Abläſſe bekennt Luther noch ein Mal in der nämlichen Schrift, wenn er ſagt: „Dieſer Ruhm war mir nicht lieb, denn, (wie geſagt) ich wußte ſelbſt nicht, was das Ablaß wäre, und das Lied wollte meiner Stimme ſchier zu hoch werden.

Auch die Anſicht von einer andern als nur fürbittweiſen Zuwendung der Abläſſe an die ſich im Reinigungsorte befindenden Seelen, hat in den Antitheſen ihre Abfertigung gefunden. In denſelben werden ferner alle den Ablaßpredigern gemachte Vorwürfe widerlegt, und als Verläumdungen hingeſtellt. Wenn Luther ſie nicht aus Hörenſagen geſchöpft zu haben ſagte, (darin iſt ihm Glauben zu ſchenken) ſo fielen ſie ſchwer auf ſein Gewiſſen zurück.[1]) Indeß kann man ihn von einer vorſchnellen und ſchadenfrohen Leichtgläubigkeit ſchwerlich ganz freiſprechen. Es iſt alſo nicht wahr, daß Tetzel gelehrt habe, wie der Groſchen in den Kaſten klingt, u. ſ. w. nicht wahr, daß, wenn Jemand auch das Ungeheure die Mutter Gottes geſchwängert hätte, er durch die Abläſſe Vergebung erlangen könnte. Was die Ablaßprediger gelehrt, giebt die 99. Antitheſe deutlich genug zu verſtehn, nämlich, daß, wenn Jemand ſich gegen die Mutter Gottes, deren Verehrung beim Volke damals noch mehr wie jetzt, ſehr innig und allgemein war, vielleicht bei Einzelnen über die Verehrung des Sohnes ging, ſich noch ſo ſehr verſündigt habe, ſo könne er nach reumüthigem Bekenntniſſe ſeiner Sünden von den auf dieſer Sünde beſtehenden zeitlichen Strafen in gegenwärtiger Jubilarzeit losgeſprochen werden. Daraus hat die Verläumdung ſeine unausſprechliche ſchmutzige Anſchuldigung gemacht. Sie zuerſt und zwar in einer öffentlichen Disputation erhoben zu haben, macht Luther in Wahrheit keine Ehre. Vielleicht ließe ſich dies doch mit der Derbheit der damaligen Zeit entſchuldigen. Wie aber ſpätere Schriftſteller ſelbſt mit ſichtbarem Wohlbehagen die anerkannte, zottige Verläumdung wie-

1) In der beregten Schrift wider Hans Worſt l. c. ſagt er: Indeß kömmt für mich, wie der Tetzel hätte gepredigt, greuliche ſchreckliche Artikel.

derholen, iſt und bleibt ein Räthſel.[1]) Luther hat ſelbſt das Schreckliche und Indecente jener Anſchuldigung gefühlt.[2]) „Ich bin genöthigt, jene unſinnig zu nennen, ſagt er, die ſo etwas glauben, und wir müſſen die göttliche Jungfrau um Verzeihung bitten, daß wir ſo etwas zu ſagen und zu denken genöthigt werden. Aber es blieb mir kein Weg, wie ich hätte der Nothwendigkeit entgehn können. Ich weiß nicht, durch welchen Teufel es gekommen, daß das Volk jenes Gerücht verbreitete; mag es nun wirklich ſo geſagt, oder vom Volke ſo verſtanden ſein. Obwohl von vielen und nicht unbedeutenden Leuten beſtändig behauptet wurde, es ſei an verſchiedenen Orten ſo gepredigt worden, ſo hab' ich mich für meine Perſon vielmehr darüber gewundert, als es geglaubt, ſondern gedacht, ſie haben ſich durchs Gehör täuſchen laſſen. Deshalb habe ich in dieſer Theſe keinen Prediger tadeln, ſondern das Volk ermahnen wollen, welches ſo etwas zu glauben ſcheint, trotzdem daß es Niemand geſagt hatte. Mögen jene es nun geſagt haben oder nicht, mir liegt nichts daran, wenn ich nur davon benachrichtigt werde. Jene ſchlechte Anſicht, woher ſie immer entſtanden ſein mag, iſt zu verabſcheuen und zu verdammen. Aber es kann nicht Wunder nehmen, daß ſo etwas vom Volke verſtanden wurde, wenn es hört, wie die großen und furchtbaren Sünden wegen der Größe

1) Joh. Georg Schellhorn freut ſich, von dem Commentar des Schleidan ein Exemplar gefunden zu haben, in welchem die Verläumdung in vollkommnem Schmutze ſteht. Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie und Literatur II. p. 450.

2) Conclusiones Lutheri concl. 75. Löſcher II. p. 295. Coactus sum insanos vocare, qui talia opinantur ac venia nobis a divina virgine est petenda, quod talia dicere et cogitare cogimur, nec patuit via, qua hanc necessitatem vitaremus. Nescio quo diabolo operante factum sit, ut populus istum rumorem ubique spargeret, sive id vere ita dictum est, sive intellectum a populo. Ego quidem etsi constanter assereretur a multis et magni nominis hominibus, ita esse praedicatum in multis locis, potius tamen mirabar, quam credebam. Ideo nolui in hac conclusione ullum conciona-torem taxare sed vulgus monere, qui talia opinari coepit, quae forte nullus dixisset. Sive enim illi dixerunt, sive non, mea non refert, donec certior fiam. Opinio tamen illa pessima undecunque orta fuerit, detestanda et damnanda fuit. Verum tamen non mirum, fuerit tale quid a populo fuisse intellectum, quando audit magna et horrenda peccata quomodo levissima taxare propter magnitudinem gratiarum.

der Gnaden wie die leichteſten angeſehen werden." Die Stelle iſt doppelt wichtig: Sie läßt einen Blick in das Gewiſſen Luthers thun, den es beunruhigt jene Schmähung gegen die Jungfrau vorgebracht zu haben. Von der andern Seite ſpricht ſie Tetzel von der Schuld frei, ſo jemals etwas gelehrt zu haben. Jedoch hatte Luther ſpäter wieder vergeſſen, was er hier ſchreibt. In dem mehrfach angerufenen Buche „Hans Worſt" läßt er von Neuem gegen Tetzel alle Furien ſeines Zornes ſpielen und legt ihm auf die empörendſte Weiſe ſeine Läſterung von Neuem zur Laſt.[1]) Obwohl er dies Buch erſt 1541 ſchrieb, ſo kann er zur Begründung deſſelben doch nur jenes allgemeine Volksgerücht als Gewährsmann beibringen. Löſcher hat (l. c. II.) daraus, daß Sylveſter Prierias ſich in ſeiner Schrift gegen Luther auf die Wiederlegung dieſer Theſe eingelaſſen, mit Unrecht folgern wollen, daß nach ihrem Inhalte wirklich gepredigt ſei. Wie das daraus geſchloſſen werden kann, läßt ſich nicht einſehn. Prierias faßt die Theſe als einen aufgeſtellten Caſus auf und widerlegt ſie dahin, wenn durch den Schlüſſel des Ordo und den Schlüſſel der Jurisdiction Judas, ſowie die, welche die Jungfrau oder Chriſtus getödtet hätten, bei Lebzeiten entbunden werden konnten, warum denn nicht Jemand, der die Jungfrau beleidigt hätte, und wirft dem Luther vor, er rede nach Weiſe der Schauſpieler (videri autem loqui tragoedice) Ja aus der Faſſung der Widerlegung ſcheint hervorzugehen, daß er violare nicht in dem craſſen Sinne genommen, ſondern blos ver-

1) S. Bd. XXI. p. 393. Dort ſagt er, Tetzel habe gepredigt, wie man ihm berichtet habe: Er hätte ſolche Gnade und Gewalt vom Papſte, wenn einer gleich die h. Jungfrau Maria, Gottes Mutter geſchmäht oder geſchwängert, ſo könnte er's vergeben, wo derſelb in den Kaſten legte, was ſich gebürt. Item das rothe Ablaß-Kreuz mit des Papſtes Wappen in den Kirchen aufgerichtet, wäre ebenſo kräftig als das Kreuz Chriſti. Item, wenn S. Peter jetzt hier wäre, hätte er nicht größere Gnade noch Gewalt, weder er hätte. Item, er wollte im Himmel mit St. Peter nicht beuten; denn er hätte mit Ablaß mehr Seelen erlöſet, weder St. Peter mit ſeinen Predigten. Item, wenn einer Geld in den Kaſten legt für eine Seele im Fegefeuer, ſobald der Pfennig auf den Boden fiel und klänge, ſo führe die Seele heraus zum Himmel. Item, die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, dadurch der Menſch mit Gott verſöhnt wird. Item, es wäre nicht Noth, Reue noch Leid oder Buße für die Sünden zu haben, wenn einer den Ablaß oder die Ablaß-Briefe kauft (ich ſoll ſagen, löſet) und verkauft auch künftige Sünden.

letzen, sündigen darunter verstanden habe. Im crassen Sinne kommt es selten ohne strupris vor. Darum setzt auch die bei Schellhorn in der Anmerkung erwähnte Stelle aus Schleidan dem violare ein et gravidam facere hinzu, während die nach der Ansicht jenes Schriftstellers interpolirten oder castrirten Stellen allein vitiare lesen. Die mir durch einen glücklichen Zufall zur Hand liegenden sonst seltenen Octavausgaben des Schleidan von Theodosius Richel in Straßburg, von denen die eine 1555 und die andere mit etwas größerem Drucke 1566 gedruckt ist, haben beide violare mit dem Zusatze. Dies verschlägt aber rücksichtlich der Wahrheit der Sache nichts, da Schleidan als Parteimann schrieb, wie er es von Luther und Consorten gehört hatte. Wegen der Entfernung in Straßburg, konnte er keine nähre Erkundigungen einziehen, woran ihm auch wohl nichts liegen mochte. (cf. p. l. XIII. p. 376 und p. 222) Einen schlagenden Beweis, daß Tetzel niemals so gelehrt habe, liefern die von Seidemann veröffentlichten Actenstücke: zwei von der Stadt Halle 1517 dem Tetzel ausgestellte Urkunden, die dem Inquisitor das Zeugniß geben, niemals wie es in der Calumniation heißt, gepredigt zu haben. Die eine ist ihm von den Rathsherren der Stadt Halle, und die andere von dem Archidiakon und Probste des dortigen Augustinerklosters ausgestellt. [1])

Die Sache ist zu offenbar, als daß wir über dieselbe noch ferner ein Wort verlieren sollten. Wir gehn zu einem andern Puncte über. Man könnte vielleicht denken, Tetzel möge wohl so gepredigt, aber dieses in dem Streite nicht haben eingestehn wollen. Aber auch für die Wahrheitsliebe des Dominicaners geben die Antithesen einen Beleg. In der 35. These beschuldigt Luther die Commissare, es sei unchristlich zu predigen, die, welche Seelen aus dem Fegfeuer oder Beichtbriefe löseten, bedürften der Reue nicht. Dies leugnet Tetzel in der 64. Antithese keineswegs, sondern zeiht sogar die gegentheilige Ansicht des Irrthums. Die These Luthers ist aber zweideutig, da er schlechtweg Beichtbriefe sagt, was im Allgemeinen verstanden ein unverzeihlicher Irrthum wäre. Tetzel hebt die Zweideutigkeit durch den Zusatz für Freunde auf. [2]) Also

1) S. Beilage III. u. IV.

2) Dominikus Soto ist unserer Ansicht: Sed unum est hic grave dubium, utrum, si ille, qui indulgentiam pro suo defuncto suscipit, sit in peccato mortali prosit defuncto? Videtur prodesse

für Seelen aus dem Fegfeuer oder für Freunde kann Jemand, ohne Reue über seine Sünden zu haben, Ablaß und Beichtbriefe lösen. Jemehr hierbei die Aufrichtigkeit des Dominicaners anzuerkennen ist, desto weniger kann man sich andern Theils von Seite Luthers eine gewisse absichtliche Zweideutigkeit verhelen. Involvirt aber die Ansicht Tetzels keinen Verstoß gegen die kirchliche Ansicht? Wir wollen sehn. Es ist wahr, unsre guten Werke sind nur dann für uns verdienstlich, wenn sie im Stande der Gnade geschehn, sie werden aber dennoch nicht ohne allen Nutzen sein, auch wenn sie nicht unter jener Anforderung vollbracht werden. Wenn Gott ferner die guten Werke, welche von jenen, die sich nicht in dem verdienstlichen Zustande befinden zum Frommen ihrer Freunde und Brüder geübt werden, nicht dererwegen annimmt, die sie vollbringen, sollte er sie denn aber nicht in Ansehung der Reue und Zerknirschtheit jener wohlgefällig finden, für die sie unternommen sind? Der Güte und Barmherzigkeit Gottes wäre es wenigstens nicht entgegen. Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich die Antithese um so eher rechtfertigen, als der Reinigungsort keineswegs der Möglichkeit zu verdienen beraubt ist. Daß das Ablaßlösen aber eben deßhalb bei Manchem, der nicht wußte, ob Jemand für sich oder einen Andern Ablaß nahm, Anstoß und Aergerniß erregen; ja der Erwerbung einen gewissen Anstrich von Leichtfertigkeit und Mißbrauch geben konnte, ist eine andere Frage. Wenn den Ablaßcommissarien von Luther und andern Zeitgenossen vorgeworfen wird, sie haben weder Reue noch eine anderweitige Vorbereitung gefordert, und das Volk habe sich ohne irgend eine Miene von Zerknirschung und Lebensbesserung zu den Abläßen gedrängt,[1]) so wissen wir, wie das zu verstehen ist, nämlich nur von jenen, die nicht für sich, sondern für andere Ablaß löseten. Die Wirksamkeit der Ablaßgnade, das ist den Bullen, Instructionen, Predigten, ge-

defunctis non in ratione meriti, sed quia indulgentia a Pontifice. Opinio Cajetani dicentis indulgentias non prodesse defunctis, nisi illis praecise, qui singularem devotionem habuerunt ad claves Ecclesiae et singularem curam gesserunt opitulandi defunctis est singularis et infirmissimo fundamento innixa: Augustinus enim non ait, nisi quod suffragia prosunt quibuscunque defunctis, qui in charitate decesserunt. Fingere ergo, quod praeter illud essentiale meritum requiratur aliud, quod Cajetanus appellat accidentale, est gratis loqui. In quatuor sent. dist. 45 qu 2. a 3.

1) S. Varillas historie del' Héresie I. S. 228 Kapps Sammlung p. 154. §. 37.

nannten Theſen und ſonſtigen Schriften Tetzels genugſam ausgeſprochen, hängt allein von der Reue und Zerknirſchung des Empfängers ab. Alſo kann nicht bei denen, die für Verſtorbene Ablaß nehmen, ihre eigne, ſondern nur jener Reue und Zerknirſchung in Anſchlag kommen, für die der Ablaß gelöſt wird. Sie verrichten für ihre Freunde, was dieſe ſelbſt nicht können, das Aeußerliche, indem ſie den Ablaß für jene erwerben, während das Innere und Eigentliche ihnen ſelbſt überlaſſen bleibt, ja bleiben muß. Denn Niemand kann für einen Andern Reue haben, wohl aber etwas thun, was ihn zur Reue bewegt. Beſſer und erbaulicher wäre es freilich geweſen, hätten die Commiſſare auch im beregtem Falle Reue und Zerknirſchung über die eigenen Sünden von den Ablaßlöſern gefordert, eben wegen der Mißverſtändniſſe und Aergerniſſe, die durch das entgegengeſetzte Verfahren herbeigeführt werden konnten. Aber würde das Gute nicht ſehr oft unterbleiben, wenn nur überall das Beſſere gepflegt und die möglichen Aergerniſſe umgangen werden ſollten? Luther mußte dies Verfahren umſomehr Anſtoß geben, weil er dem Reinigungsorte die Möglichkeit zu verdienen abſprach. Wenigſtens zieht er ſie, wie das Fegfeuer ſelbſt, in Zweifel. Und was in ſeinen Theſen ſchüchterne Zweifel zu ſein ſcheinen, ſind in dem Grunde ſeiner Seele, wie der Erfolg gezeigt hat, ausgemachte Poſitivitäten. Wir müſſen noch eins erwähnen. Fürſt Georg von Anhalt will in ſeiner Jugend den Subcommiſſar Tetzels, Bartholomäus zu Deſſau haben ſagen hören, er ſehe von dem mit dem päpſtlichen Wappen verſehnen Ablaßkreuze das Blut Chriſti mild herabfließen; eine ſolche Gnade habe ſich ſeit dem Leiden Chriſti nicht mehr ereignet. (S. Georgs Vorrede zu der Predigt vom falſchen Propheten S. 48). Proteſtantiſche Schriftſteller, wie Marheinecke, Hofmann ꝛc. haben ſich mit beſonderm Behagen dieſes fürſtlichen Zeugniſſes gegen Tetzel und den Ablaß bemächtigt. Wir wollen es näher beleuchten. Der Fürſt Georg wurde 1507 geboren und mochte demnach, als er dies gehört haben will, etwa kurz vor dem Ausbruche des Ablaßſtreites 9 bis 10 höchſtens 11 Jahr alt ſein. Sollte die Ausſage des Knaben der kaum die Elemente gelernt hat, nicht auf einem Mißverſtändniſſe beruhn? Wir wiſſen, wie leicht auch von ſonſt erwachſenen und verſtändigen Leuten Predigten mißverſtanden werden. Wenn der Subcommiſſar geſagt hätte: Er ſehe, wie für denjenigen, der mit innigem Glauben und Vertrauen ſich als Büßer dem Ablaßkreuze nahe, das verſöhnende Blut Jeſu Chriſti herabfließe,

wenn er gesagt hätte, eine so große Ablaßgnade, wie diese, wäre seit dem Leiden Christi nicht verkündigt worden, ja das Ablaßkreuz wirke Wunder der Gnade und Bekehrung für alle jene, die sich in wahrer Reue über ihre Sünden am Ablaße betheiligten; so läge darin nichts, was Tadel verdiente. Mag man die Aussage des Fürsten immerhin noch so sehr urgiren, es ist und bleibt immer Kindergeschwätz, auf das ein vernünftiger Mensch nichts gibt und geben kann. Was nun Tetzel insbesondere angeht, so hat der in seiner letzten Antithese genugsam bewiesen, was er von der Kraft des Ablaßkreuzes denkt und gehalten wissen will.

§. 8.

Fortsetzung der Streitschriften. Luthers Sermon von Ablaß und Gnade. Tetzels Widerlegung desselben.

Der Streit wurde durch die Gegensätze Tetzels weder beigelegt noch gemindert. Die traditionelle Theologie mit ihren Vertretern, den Universitäten, außer Wittenberg war auf Seiten des Dominicaners. Die tetzelschen Antithesen veranlaßten Luther zu einer zweiten Streitschrift, zu den 20 Artikeln über Ablaß und Gnade. Wie jene Thesen mehr für die Gelehrten berechnet waren, so sollten diese Artikel das Volk belehren. Sie sind die Quintessenz aus einer Predigt, die Luther nach Ausgang seiner Thesen in der Schloßkirche zu Wittenberg hielt. Wahrscheinlich ist es die, durch welche er sich den Unwillen des Fürsten zuzog. Die Artikel sind im Grunde nicht anders, als die Wiederholung dessen, was er bereits in den Thesen über den Ablaß vorgetragen hat. Sie sind mit viel mehr Ruhe als die Thesen geschrieben, und wie es scheint, sind mit einer gewissen Sorgfalt alle bittern und übeldeutigen Anspielungen auf das Papstthum vermieden. Nicht mehr das Papstthum ist es, dem er die seiner Meinung nach falschen Ansicht über den Ablaß Schuld giebt, nur den Ablaßcommissaren macht er desfallsige Vorwürfe, und neben ihnen ist es die Scholastik, die er anklagt und des Irrthums zeiht. Alle die bei den Gutgesinnten Bedenken erregenden Propositionen hat Luther hier fallen lassen. In den Artikeln zeigt er sich namentlich als der Fahnenträger der Humanistik, die ihrer scholastischen Gegnerin das von dieser Jahrhunderte lang behauptete Feld abringen will. Man darf mit Grund annehmen, daß diese Artikel vorzüglich geeignet waren, ihm Freunde sowohl beim Volke, als bei den Humanisten zu verschaffen. Bei den Thesen war das Volk wegen des ihm unzugänglichen

Idioms mehr außerhalb des Streites geblieben; denn vor Ausgabe dieſer Artikel iſt ſchwerlich eine Ueberſetzung der Theſen zu Stande gekommen. Durch die Artikel wurde es als Richter und Urtheiler mit in den Streit hineingezogen. Und da das Volk niemals dem ſeinen Beifall verſagt, was ihm materielle Vortheile verſpricht, ſo konnte es um ſo weniger Sätzen abhold ſein, in denen es einen Vorwurf zu finden glaubte gegen jene, die ſtatt ſeine Noth zu erleichtern, nicht ſelten große Summen für Ablaße an die Peterskirche verſchwendeten. Die Artikel lehrten dagegen: Einem Dürftigen geben ſei nicht allein beſſer, denn Ablaß löſen, ſondern gar Pflicht. Und der Doctor ſprach dies mit einer Entſchiedenheit aus, als ſei das eine von Gott und Menſchen ausgemachte Wahrheit, die, wenn ſie nicht allgemein zugeſtanden werde, allein Gewinnſüchtige zu Gegnern haben könne. Ferner mußte das Volk auf den Gedanken kommen, als ſeien eben die Ablaße an der Härte und Theilnahmloſigkeit Schuld, mit der es in ſeinem Elende von den Vornehmen und dem Adel behandelt wurde. Im 16. Artikel heißt es nämlich: es ſei beſſer, ein gutes Werk gethan, denn viel nachgelaſſen u. ſ. w.

Die Gemäßigten der Humaniſten, welche ſich mit dem Papſte, ihrem vornehmſten Gönner und Freunde nicht gern überwerfen wollten und den Theſen wegen der biſſigen Ausfälle gegen denſelben nicht ganz hold ſein mochten, konnten unmöglich Angriffen ihren Beifall verſagen, die ohne alle Nebenabſichten allein auf die Scholaſtik gemünzt zu ſein ſchienen. So führte die Täuſchung dem Lager Luthers immer neue Freunde zu. Luther folgte auch hier wieder den Umſtänden. Wie ſich die Wege und Mittel anders bieten, ſchlägt er eine andere Richtung ein: ein Beweis, daß er nicht die Zeit, ſondern die Zeit ihn geſchaffen. Er täuſcht auch hier ohne zu wollen. Der Inhalt der Artikel iſt in Kürze folgender.[1]) Die Scholaſtik, ſagt er, theile die Buße in Reue, Beichte und Genugthuung, auf die letzte allein erſtrecke ſich der Ablaß. Die Hauptwerke der Genugthuung beſtänden im Beten, Faſten und Almoſengeben. Dieſe nehme der Ablaß in ſofern weg, als ſie zur Tilgung der Sündenſchuld auferlegt wären. Ob er aber auch von der göttlichen Gerechtigkeit geforderte Strafen tilge, ſei bei Vielen eine nicht ausgemachte Anſicht. Davon aber abgeſehn ſei es aus der Schrift nicht erweisbar, daß Gott von

[1]) S. die I. Beilage.

dem Sünder etwas anders fordere, als nur Reue und Bekehrung. Straft aber Gott Jemanden, so steht es in keines Menschen Gewalt, die Strafe nachzulassen. Was diese Strafe aber ist, weiß Niemand. Sollte die Kirche auch heute noch beschließen, der Ablaß nehme mehr als die Werke der Genugthuung weg, so sei es doch tausendmal besser, keinen Ablaß zu lösen, da ja der Ablaß nur gute Werke und heilsame Strafen tilge. Die Eintheilung der Strafen in medicativas und satisfactorias sei eine Erfindung der neuen Prediger, die man dreist verachten könne. Sagen, der Werke und Strafen sein so viel, heiße nichts, da ja Gott und die Kirche Niemanden mehr auflegten, als er tragen könne. Wenn nach der Bußdisciplin Niemanden über Gebühr aufgelegt sei, wie viel weniger dürfe das jetzt geschehn, wo dieselben keine Geltung mehr hätten. Den Sünder mit seiner hier nicht gebüßten Strafe ins Fegfeuer verweisen sei grundlos. Gott verzeihe die Sünden immer umsonst, wenn aber die Kirche etwas auflege, so möge sie das immerhin nachlassen. Der Ablaß sei nur der Unvollkommnen nnd Faulen wegen da, daher sei es viel besser, Jemand gebe rein aus Liebe zu Gott etwas zum Baue der Peterskirche als für Ablaß. Auch sei es viel besser einem dürftigen Menschen als einem Gebäude geben. Nur dann, wenn kein Dürftiger mehr sei, solle man zuerst an Kirchen und Altäre seines Wohnortes geben, und bedürften die auch nichts, dann möge man endlich Peters Dom bedenken. Der Ablaß sei weder geboten, noch gerathen, sondern allein zugelassen und erlaubt. Daß durch denselben aber Seelen aus dem Fegfeuer erlöset würden, wisse er nicht, glaube es aber auch nicht, da die Kirche noch nichts beschlossen habe. Es sei darum besser, Jeder bete und wirke für sich selbst. Er hege darüber keine Zweifel, was auch die Scholastiker dagegen sagen möchten, deren Meinungen nicht einmal eine Predigt befestigen könnten. Mögen einige ihn immer einen Ketzer schimpfen, so gebe er nichts darauf, da das ja finstere Köpfe seien, welche weder die Bibel noch die christlichen Lehrer gelesen, noch ihre eigenen Lehrer verstanden hätten. Wer will es wunderbar finden, wenn eine Schrift solchen Inhalts geeignet war sich in allen Schichten Anhänger zu verschaffen. Auch ganz orthodoxe Geister mußten die größte Gefahr laufen. Luther ist ja weit entfernt, die alte Kirchenlehre von der Dreigetheiltheit der Buße anzugreifen. Nur will er den Scholastikern nicht zugeben, was sie aus keiner Schrift darthun könnten. Ihre unbewiesene Meinung sei, daß der Ablaß auch außer den Kirchenstrafen,

die oft von Gott geforderten Strafen tilgen könne. Auch sein ja das eigentlich nicht die alten ehrwürdigen Scholastiker, die dergleichen lehrten, sondern einige neure Idioten. Diese haben zu ihrer Rechtfertigung die Distinction in heilende und genugthuende Strafen erfunden, die im Grunde nichts heiße. Will Luther dies im Ernste behauptet wissen, das Gegentheil ist nicht denkbar, dann sieht es entweder mit seiner Kenntniß der scholastischen Theologie oder mit seiner Wahrheitsliebe nicht zum Besten aus. Denn unter die neuen Prediger gehören selbst die Coryphäen der Scholastik von dem Lombarden bis zum Thomas von Aquin. Vor Allem darf nicht unbemerkt bleiben, daß sich Luther das Gegentheil jener Lehren aus der Schrift zu beweisen das Ansehn gibt, und mit ganz weniger Ausnahme nirgends die Schrift anruft. Nicht allein unterläßt er dieses, sondern er bringt überhaupt keine Beweise weder aus der Auctorität, noch aus der Vernunft vor. Dieserhalb macht ihm Tetzel in seiner Gegenschrift die gerechtesten Vorwürfe. Im 19. Artikel fordert Luther, seinen Behauptungen Glauben zu schenken, weil er ihnen glaube. Wenn das nicht Anmaßung ist, dann gibt es für sie keinen Gegenstand.

Was seiner Lehre auch bei ganz Orthodoxen eine Art von Wahrscheinlichkeit verleihen mußte, die man nicht kurzer Hand verwerfen, sondern wenigstens dulden müsse, war, daß die Kirche über die Ablässe noch nichts festgestellt hatte. Im 18. Artikel beruft sich Luther mit Recht darauf. Nur ist auffallend, das er im 9. Artikel sagt, auch wenn die Kirche heute erklären solle, die Ablässe erstreckten sich nicht allein auf die Werke der Genugthuung, so bleibe doch seine Meinung bestehn, daß es besser sei, keinen Ablaß lösen als ihn begehren. In dieser Aeußerung, die dem Buchstaben nach nichts Anstößiges hat, scheint Luther seinem spätern Betragen, auch den Entscheidungen der Kirche, den Concilienbeschlüssen sich mit Hartnäckigkeit zu widersetzen, bereits das Horoscop zu stellen.

Auch Tetzel ließ seiner Seits nicht lange auf die Widerlegung dieser Artikel warten.[1]) Wie er dem Luther in seinen lateinischen Thesen Schritt vor Schritt gefolgt war, so sucht er auch seine deutschen Artikel durch ebensoviele desselben Idioms zu widerlegen. Wir sehn daraus, daß Tetzel nicht minder im Lateinischen, wie im Deutschen dem anmaßenden Doctor gewachsen ist. Tetzels deutsche

1) S. Beilage II. Wir haben sie dort mit moderner Rechtschreibung wiedergegeben.

Widerlegung ist wie die Antitheſen kräftig und geſund. Die Lehre vom Ablaß iſt ihm klar und er weiß ſie mit vielem Geſchick nicht allein aus der Scholaſtik, ſondern auch aus der Schrift zu zu begründen. Nur leidet die Darſtellung ſelbſt hie und da an rhetoriſcher Breite, was ihr etwas ſchleppendes gibt. Die Widerlegung hat vor den Artikeln Luthers noch das voraus, daß ſie ohne alle perſönliche Ausfälle ſich nur an der Sache hält, ja den Luther nicht einmal nennt. Daraus will Löſcher[1]) ſchließen, er habe ihn gefürchtet. Wie das darin liegt, iſt nicht einzuſehn, wenn man nicht auch annehmen will, Luther habe in ſeinen Artikeln den Namen des Inquiſitors aus eben dem Grunde verſchwiegen. Die deutſchen Artikel Tetzels geben ſeinem Verſtande nicht minder, wie ſeinen tiefen theologiſchen Kenntniſſen ein ſchönes Zeugniß, denn niemals verfehlt er in ſeiner Widerlegung den Punkt, auf den es eigentlich ankommt. Endlich zeigt er ſich darin als den wahren Sohn ſeiner Kirche, daß er nur dann Recht haben will, wenn die Kirche und ihre Lehrcorporationen, die Univerſitäten, ſeinen Anſichten Beifall geben. Jeden der Artikel ſchließt er mit den Worten: „Setze das auf Erkenntniß päpſtlicher Heiligkeit, der ganzen römiſchen Kirche und aller Univerſitäten.

Folgendes iſt der Inhalt: Luther hatte ſich in ſeinen Artikeln darauf berufen, die ſcholaſtiſche Lehre vom Ablaß könne aus der Schrift nicht erwieſen werden. Dies verſpricht Tetzel in der Einleitung zu thun. Aber neben der Schrift will er auch die Ausſprüche bewährter Lehrer anrufen. Der Meiſter von Hohenſinn (Luther) verwerfe dieſe nach Art der Ketzer, obwohl die h. römiſche Kirche ihre Anſicht theile. Auch iſt Tetzel weit entfernt, den Luther wegen ſeiner Artikel der Häreſie zu bezüchtigen, nur das will er in ſeiner Widerlegung nachweiſen, daß ſie *verdächtig*, *irrig*, *gänzlich verführeriſch* ſind. Tetzel wußte alſo wohl den Irrthum von der Ketzerei zu unterſcheiden, und vergaß ſich nicht ſoweit, da, wo es der Belehrung bedurfte, den Inquiſitor blicken zu laſſen.

Dann zur Widerlegung übergehend ſagt er, daß Gott für die Sünden Genugthuung fordere, ſei unzweifelhaft, da er ja ſeinen Sohn dieſerhalb in die Welt geſendet und Adam und Eva aus dem Paradieſe vertrieben habe. Beichte und Reue ſeien nach kirchlicher Vorſchrift von dem Empfange des Ablaſſes nicht zu ſon-

1) l. c. I. 503.

dern. Der vollkommne Ablaß nehme zwar die Werke der Genugthuung weg, hebe aber die guten Werke nicht auf, die der Mensch im Kampfe gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch zu vollbringen schuldig sei und ihm als Arznei wider seine Schwachheit dienten. Der Ablaß nehme auch die von der Gerechtigkeit Gottes für die bereuten und gebeichteten Sünden geforderten Strafen weg. Denn wie der Papst Gewalt habe, alle Sünden zu erlassen, so habe er auch Macht, alle Strafen der Sünden zu vergeben. Dieses sei im Brauche der katholischen Kirche und werde von allen Doctoren gelehrt. Daß Gott aber für die Sünde Genugthuung fordere, werde aus dem alten und neuen Testamente erwiesen. Es folgen nun die bekannten Stellen. Luthers 6. Artikel rieche ganz nach Wilceff und Huß. Die Nachlassung der Sündenstrafen mittelst Ablaß sei dem Menschen zur Seligkeit förderlich und aus Barmherzigkeit habe Gott dem Papste dazu Gewalt verliehn. Gott strafe die Menschen oft zur Vermehrung ihres Verdienstes, oft zur Bewährung in der Tugend, oft zur Ehre Gottes, oft, um ihnen einen Vorschmack von der Hölle zu geben. Derartige Strafen könne allein Gott aufheben und könnte diese nicht durch den Ablaß gehoben werden. Dieser erstrecke sich nur auf Strafen der bereuten und gebeichteten Sünden. Die Strafen, die Gottes Gerechtigkeit für nicht genugsam bereute oder vom Priester in der Beichte nicht hinlänglich bestrafte Sünden auferlege und die widrige Früchte der Buße genannt würden, könnten nach dem h. Augustin und allen christlichen Lehrern nicht durch bloße Reue getilgt werden. Wie diese Strafe aber im Fegefeuer heiße, wüßten jene, die sie zu leiden hätten und jene leiden würden, welche die gläubigen Menschen verführten. Wenn auch davon, daß der Ablaß nicht allein die vom Priester auferlegten Werke der Genugthuung, sondern auch die von Gottes Gerechtigkeit geforderten Strafen tilge, nichts in der h. Schrift stände, so sei es doch als wahr anzunehmen, weil es die römische Kirche im Brauche habe und die Kirchenlehrer bestätigten. Weit gefehlt aber, daß der Ablaß träge und faul mache, entzünde er vielmehr die Menschen zu inniger Gottesliebe, auch seien es ja eben die frommen und gottesfürchtigen Christen, die sich zum Ablaß drängten. Ferner seien die Werke, die zur Gewinnung von Ablässen geschehn, besser als solche, mit denen keine Ablaßgnade verbunden sei. Mit Unrecht werde den Ablaßpredigern zur Schuld gelegt, sie predigten, Gott und die Kirche bürde den Menschen unerträgliche Lasten auf.

Der Ablaß werde im Gegentheile bald wegen Almosen, bald wegen Armuth, bald wegen eines Kreuzzuges gegen die Türken u. s. w. gegeben und lange nicht allein wegen der Kürze des Lebens. Luther hat also auch in den Artikeln sich der Ungerechtigkeit und Verläumdung gegen die Ablaßprediger nicht enthalten können. Je weiter wir in Behandlung unsers Gegenstandes vorrücken, desto mehr muß es selbst protestantischen Augen offenbar werden, daß dem Inquisitor von allen ihren Geschichtsschreibern Unrecht geschehn ist.

Wenn auch die Pönitentialcanonen, heißt es weiter, nicht mehr in Gebrauch sein, so werde dieserhalb den Menschen doch nicht mehr Freiheit zu sündigen gegeben. Jeder Priester müsse mit Rücksicht auf dieselben und durchaus nicht nach Willkür das Maß der Genugthuung bestimmen. Wo der Priester aber zu wenig auflege, da werde Gott das Fehlende hier oder in der andern Welt fordern. Was der Mensch hier aber nicht büße, das werde er in jener Welt büßen müssen. Gott sei wohl barmherzig, aber auch gerecht, um die Sünde nicht ungestraft zu lassen, wie es die Kirche und alle alten und neuern Lehrer bestätigten. So sei es auch gegen die Lehre der Kirche, sagen, Reue gereiche allein zur Genugthuung bei Gott hin. Dies sei aber keineswegs neu; schon Wicleff und Hus haben den Irrthum gelehrt. Da der Ablaß die übrigen guten Werke nicht aufhöbe und das Verdienst mehre, so müsse man die Menschen zum Empfange desselben auffordern. Luther sage zwar, er wolle gegen den Ablaß nicht reden, und doch bekämpfe er ihn beständig. Das Almosen, zur Erlangung des Ablasses gegeben, werde nicht weniger aus Liebe zu Gott gegeben, wie jedes andere. Wie das Almosen überhaupt das Verdienst für die Seligkeit mehre, so diene der Ablaß dazu, sich schneller von der Sündenstrafe zu befreien. Ablaßlösen sei ebensogut, wie Almosen einem Dürftigen reichen, ein Werk der Barmherzigkeit. Wie, wer jenes thue sich über seinen Nächsten, so erbarme sich, wer dieses übe, über seine Seele. Die Ablaßbriefe bezeugten ja ausdrücklich, daß der Ablaß gegeben werde, um die Menschen zur Reue und Beichte und zur Vollbringung guter Werke aufzumuntern. Wie jeder Mensch sich selbst der Nächste sei, so solle er auch zur Rettung seiner Seele eher Ablaß lösen, als einem Nächsten, der nicht in der äußersten Noth sei, Almosen reichen. Es sei zwar der Ablaß nicht geboten, sondern nur gerathen, aber weil er zur Uebung guter Werke, zur Ehre Gottes, zur Mehrung des Verdienstes und zur Befreiung von den Sündenstrafen beitrüge,

keineswegs zu verachten und überflüssig. Ferner habe die Kirche nicht entschieden, daß durch den Ablaß Seelen aus dem Fegfeuer erlöset werden könnten. Daß die römische Kirche mit dem Papste aber, die in Sachen des Glaubens nicht irren könnten, dieser Ansicht seien, bewiesen die vielen Altäre, Kirchen und Kapellen zu Rom, an und in denen Messen zu diesem Behufe gelesen würden. Wenn aber der Papst die Gewalt nicht hätte, Ablaß den Lebendigen wie den Todten angedeihn zu lassen, so hätte er ja von Christus die Vollgewalt über die Gläubigen nicht bekommen. Wir müssen uns hier die Bemerkung erlauben, daß wir nie aus dem Auge lassen dürfen, was Tetzel schon in seinen Antitheſen ausgesprochen hat, daß er nur eine fürbittweise Applikation der Abläſſe hinsichts der Seelen im Fegefeuer verstanden wissen will; nicht anders als wie sie die Kirche im Concil von Trient approbirt hat. Ferner muß nicht übersehn werden, daß die ganze mittelalterige Theologie den Theil der streitenden Kirche im Reinigungsorte der Schlüſſelgewalt des Papſtes unterstellte. Auch haben die Päpſte, heißt es dann weiter, so wenig als die Kirche die Doctoren verdammt, welche jene Lehren vorgetragen, vielmehr haben mehre Päpſte die Lehren des h. Thomas approbirt. Nur unverständige Menschen könnten die Lehrer verachten, denen die Kirche so viele Jahrhunderte Glauben geschenkt habe. Jene Artikel (Luthers) dienten nur dazu, die Obrigkeit, den Papst und die römische Kirche zu verachten. Viele würden die sacramentalische Genugthuung unterlassen, den Predigern und Kirchenlehrern nicht glauben und die Schrift nach ihrem Gefallen auslegen. Dieſe Aergerniſſe hätte man bei Herausgabe derselben wohl bedenken sollen. Wahrhaft vortrefflich hat Tetzel hier mit wenigen Worten den Erfolg, den die Lehre Luthers haben werde, angezeigt. Dazu gehörte mehr als gewöhnlicher Scharfsinn. Während die angesehensten deutschen Gelehrten die Sache nur für einen Schulstreit, der Papst sie selbst für eine Mönchszänkerei hielt, sah Tetzel, was in Wirklichkeit dahinter verborgen war und zeichnete mit wenigen Zügen die Folgen. Und was der Dominicaner ohne Gehör zu finden hier scizzirt, hat die Reformation unauslöschbar mit blutigem Pinsel auf den Grund der Kirche und Staaten zu ausführlichen Gemälden vollendet.

Schließlich unterwirft Tetzel seine Lehre noch einmal dem Urtheile des Papstes, der römischen Kirche, allen unverdächtigen Universitäten und Doctoren und erbietet sich, falls seine Lehre

irrthümlich befunden werde, dafür jede Art von Strafe zu erleiden. Und ſollte der Verfaſſer der 20 Artikel dieſelben zu widerlegen ſuchen, ſo möge man es für Geſchwätz halten, im Falle er ſeine Widerlegung nicht aus der h. Schrift, dem Rechte, den Kirchenlehrern oder mit Vernunftgründen beweiſe. Dabei verſpricht er in Bälde noch andere Sätze aufzuſtellen, und auf der Univerſität zu Frankfurt zu vertheidigen, aus deren Inhalte es jedem klar werden ſolle, wer ein Erzketzer, Ketzer, Abtrünniger, ein Irriger, Frevler oder Uebelreder im chriſtlichen Glauben ſei oder nicht Damit ſchließt ſich die zweite Streitſchrift Tetzels

§. 9.

Tetzels fünfzig Theſen, ſeine letzte Streitſchrift; Antwort Luthers auf dieſelben.

Da man neuerdings Tetzels Autorſchaft der 50 Theſen in Zweifel gezogen hat, ſo halten wir es für Pflicht, dieſen §. mit der Vindication derſelben zu beginnen.[1] Wir haben folgende Gründe für die Autorſchaft Tetzels anzuführen. 1. In den 20. Artikeln gegen den Sermon Luthers nennt er ſich den Verfaſſer. Wir haben die betreffende Stelle bereits früher beſprochen. In derſelben legt er ſich nicht nur dieſe 50, ſondern ſelbſt die 106 Theſen bei. Kürze halber verweiſen wir auf das früher Geſagte und die Stelle in der Beilage. 2. Spricht dafür die Aufſchrift, welche lautet: Subscriptas positiones Johannes Tetzel, ordinis praedicatorum, sacrae theologiae baccalaureus, ac haereticae pravitatis inquisitor, in studio universali Francofordensi cis Oderam publice ac in brevi ad certum diem, quem etiam tempestive, designabit, sustinebit, ac disputabit, in quibus quisquis pro haeretico, schismatico, pertinaci, contumaci, erroneo, seditioso, malesonante, temerario et injurioso censendus sit, primo intuitu plane videbitur. Ad laudem Dei ac sacrae sedis apostolicae honorem.[2] 3. Luther ſelbſt hat Tetzel als den Verfaſſer angeſehn, denn gegen ihn „den Ketzermeiſter" hat er ſeine „Freiheit des Sermons" mit

1) Der Aufſatz über Tetzel in dem rheiniſchen Kirchen-Lexicon Bd. IV. S. 1013—1015 nennt Wimpina als den Verfaſſer ſowohl der 106 als dieſer 50 Theſen. Der Aufſatz iſt ohne alle hiſtoriſche Entſchiedenheit geſchrieben und enthält unter andern Unrichtigkeiten auch die, daß Tetzel zu Rom zum apoſtoliſchen Commiſſar erhoben ſei. Er iſt ohne allen Werth.

2) S. Löſcher I. S. 517.

dem er die fraglichen Theſen beantwortet, einzig und allein gerichtet. 4. Carlſtadt ſchreibt am 14. Mai 1518 an Spalatin: Johannes Tetzel habe in ſeinen Theſen nicht allein ſie, ſondern auch den Fürſten angegriffen.[1] Dies bezieht ſich nur auf die 50 Theſen, da in den 106 keine Anſpielung auf den Kurfürſten zu finden iſt. 5. Was nun ferner den Inhalt der Theſen angeht, ſo iſt er derartig, daß er ſich nicht für einen Profeſſor, ſondern für einen Inquiſitor eignet. Nicht Wimpina, wohl aber Tetzel konnte ſo ſprechen. Es war nämlich Sache der Inquiſitoren, zu unterſuchen, in welche Kategorien des Irrthums eine verdächtige Lehre fiele und wann ſich Jemand der einen oder der andern ſchuldig gemacht hätte. Dies iſt in den fraglichen Theſen geſchehn. Die desfallſigen Epitheta, wie ſie die Aufſchrift angibt, und wie ſie ſchon in dem 20. Artikel der Vorlegung vorkommen, waren: häretiſch, ſchismatiſch, halsſtarrig, widerſpänſtig, irrthümlich, aufrühriſch, übelklingend, vermeſſen, beleidigend. Alle jene, welche nach ſo evidenten Zeugniſſen noch die Autorſchaft Tetzels in Zweifel ziehn, dürfen keinen hiſtoriſchen Beweiſen und Urkunden ferner Glauben ſchenken, oder aus purer Connivenz, die wir katholiſcher Seits nur zu ſehr beklagen müſſen, den unerwieſenen Behauptungen proteſtantiſcher Autoren lieber, als der erwieſenen Wahrheit folgen wollen.

Wir gehen zu einer andern Frage über nämlich: wann die Theſen verfaßt worden ſeien. Den nächſten und ſicherſten Anhaltspunkt bietet die mehrfach genannte Widerlegung Tetzels gegen Luthers Sermon. Aus dem 20. Artikel derſelben ergibt ſich, daß die 50 Theſen erſt nach Ausgang der Vorlegung verfaßt ſind.[2] Der deutſche Sermon Luthers erſchien, wie es dort heißt, in den Faſten des Jahrs 1518. Aus einem Schreiben Luthers an Scheurl geht ferner hervor, daß der Sermon nicht vor dem März des Jahres verfaßt iſt. Denn ſo heißt es in demſelben, welches vom 5. März datirt: „Wenn Gott mir Muße gibt, ſo will ich ein deutſches Libell über die Kraft der Abläße heraus geben, um jene weitverbreiteten Theſen zu unterdrücken.“[3] Die

1) Johannes Tetzel in conclusionibus suis nedum nos sed et principem nostrum clementissimum pungit. Olearii scrin. antiqu. p. 27 ed. II.

2) S. die Beilage.

3) Si otium dederit dominus, cupio libellum vernaculum edere de virtute indulgentiarum, ut opprimam positiones illas vagantissimas. De Wette Briefe Luthers I. S. 260. Durch dieſe Stelle iſt die

Vorlegung Tetzels fällt demnach noch ſpäter. Luther erwähnt dieſer erſt in zwei Briefen, die beide vom 4. Juli datiren, von denen der eine an Spalatin und der andere an Lang gerichtet iſt. In dem an Spalatin ſagt er: „Johannes Tetzel hat gegen meinen deutſchen Sermon gleichfalls ein deutſches Libell herausgegeben, welches von ſeiner Unwiſſenheit ein auffallendes Beiſpiel gibt.“ [1] Und in dem an D. Lang heißt es in ähnlicher Weiſe: „Jener Tetzel hat gegen meinen gemeinen Sermon ſeine Narrenpoſſen ausgehn laſſen. Ich werde gegen ihn wiederum meinen Krug zurechtrichten, mögte Gott nur geben, daß er nicht übergehe.“ [2] Das Datum dieſer Briefe könnte nur dann einen Anhaltspunkt geben für die Zeit der Abfaſſung, wenn jenes bereits erwähnte Schreiben von Carlſtadt nicht exiſtirte. Dies datirt vom 5. Mai 1518 und läßt klar durchblicken, daß zur Zeit ſeiner Abfaſſung ſchon die 50 Theſen Tetzels in Druck erſchienen waren, die erſt nach der Vorlegung verfaßt ſind, wie der 20. Artikel derſelben anzeigt. Setzen wir Luthers Sermon zu Ende März oder in den April, dann fällt die Vorlegung Tetzels in die andere Hälfte des Monats. Die 50 Theſen können dann füglich dem Ende des April oder den erſten Tagen des Mai überwieſen werden. Dies iſt die allein richtige, ſich aus den Urkunden ergebende Zeitbeſtimmung der einzelnen Schriftſtücke. Sie iſt wichtig, weil mit ihr die Meinung proteſtantiſcher Schriftſteller und katholiſcher Nachbeter vernichtet wird, Tetzel habe 1517 zu Jüterbock die Theſen Luthers ſammt ſeinem deutſchen Sermon verbrennen laſſen, alſo zu einer Zeit, wo letzter gar noch nicht exiſtirte. Mit dieſer Zeitbeſtimmung fällt aber auch die Behauptung Hofmanns, [3] Tetzel habe die 50 Theſen ſchon am 1. Januar 1518 vor einer Zuſammenkunft von 300

Anſicht Löſchers und vieler Anderer, als ſei der Sermon ſchon 1517 in Druck erſchienen, völlig unhaltbar gemacht.

1) Edidit Johannes Tetzel adversus meum vernaculum sermonem itidem vernaculum libellum, insignem inscitiae suae et testem et praeconem. Löscher II. p. 616.

2) Edidit adversus meum vulgarem sermonem suas nugas Tetzelinus ille, in quem rursus et meam instituo amphoram. Deus faxit, ne urceus exeat. Löscher II. p. 617.

3) L. c. S 107. Seccendorf Historia protestantism. iſt ganz in die Irre gegangen. Er läßt die tetzelſche Widerlegung noch vor den Antitheſen und Theſen im Druck erſcheinen.

Dominicanern vertheidigt. Tentzel[4]) und Kapp[5]) setzen die Vorlegung Tetzels Anfang Mai. Dies ist wegen des Schreibens Carlstadts vom 5. Mai, das schon der 50 Thesen erwähnt, offenbar zu spät. Da doch immer einige Tage zwischen der Abfassung der verschiedenen Streitschriften verflossen sein müssen, so ist der von uns bestimmte Terminus allein für die 50 Thesen annehmbar und wahrscheinlich. Jene Schriftsteller sind zur Annahme durch die beiden Schreiben Luthers vom 4. Juli verleitet und haben dabei das Schreiben Carlstadts gar nicht in Rechnung gebracht, das doch allein den Ausschlag gibt.

Der Zweck der 50 Thesen, mit denen Tetzel in diesem Streite für immer von dem schriftstellerischen Schauplatze tritt, ist ein ganz anderer, als den er in seinen übrigen Streitschriften verfolgte. Folgendes sind die Absichten, die Tetzel mit ihnen zu erreichen dachte, und die ihm bei Abfassung derselben vorgeschwebt haben mögen. Der Inquisitor sah ein, daß sich Luther bei Bekämpfung der Ablässe von dem Grundgedanken leiten ließ, als seien sie deshalb nicht zu glauben, weil sie nicht von der Bibel, daß heißt von Christus und seinen Aposteln, sondern nur vom Papste gelehrt und eingeführt seien. War nun dieser Gedanke irrthümlich, und war der Papst in dem, was zum Glauben und zu den Sitten gehört, unfehlbar, stand ihm allein das Recht zu, den Sinn und die Auslegung der Schrift zu bestimmen, dann war jeder Katholik ihm auch in den Stücken, die nicht in der Schrift stehen, Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig; und Luther hatte sich, wenn er ferner seine Lehre behaupten wollte, als einen Abtrünnigen und Häretiker selbst gerichtet, war alsdann ohne alle Ausflucht und hatte allein die Wahl zwischen der Strafe eines Häretikers und dem Widerufe; nicht einmal blieb ihm die Berufung auf ein allgemeines Concil. Denn der Ablaß war allein Sache des Papstes und dieser übte seine Jurisdiction über die ganze Kirche und selbst über das Concil aus. Damit war jede Appellation von seinem Spruche unmöglich gemacht. Man denke sich aber nicht, als sei Tetzel allein dieser Ansicht gewesen. Sie war auch nicht Ordenslehre, sondern die ganze scholastische Theologie hatte sich, nachdem im Concil zu Constanz die Frage über die Stellung des Papstes dem Concil gegenüber angeregt, zu

1) Th. I. S. 274.
2) S. 313 und 315. Löscher theilt die nämliche Ansicht II. p. 10 und 319.

Basel kläglich fortgesetzt und in Ferrara ein unbestimmtes Ende erreicht hatte, auf die Seite derjenigen geneigt, welche den Papst über das Concil setzen.

Dazu kam noch ein Zweites. Luther hatte die Ablässe auf Grund der Bibel, mit Verwerfung aller kirchlicher Auctoritäten angegriffen. Darum war es, um ihn aus dem Felde zu schlagen, nothwendig zu behaupten und nachzuweisen, daß es außer den in der Schrift überlieferten noch viele Wahrheiten in der Kirche gebe, die nichts desto weniger geglaubt werden müßten, und daß dahin alle den Glauben betreffenden Gewohnheiten gehörten, die vom apostolischen Stuhle als solche definirt seien. Auf diese Weise wurde die Lehre vom Ablaß nach zwei Seiten und somit durchaus unangreifbar. Sie war eine kirchliche Gewohnheit und vom römischen Stuhle approbirt. Mit Aufstellung dieser Sätze war der Streit zu einem Principienstreite erhoben und Luther mußte, um auf diese Thesen zu antworten, sich erklären, was er von der Auctorität des Papstes in Glaubenssachen sowohl als von den desfallsigen kirchlichen Gewohnheiten hielt. Er mußte den Hinterhalt verlassen und sich ohne Hehl über zwei Fragen aussprechen, deren Verneinung ihn offenbar zum Häretiker machte und nöthigte mit dem Ablasse eine Menge anderer wirklicher Glaubenslehren, die allein in der Gewohnheit oder der mündlichen Ueberlieferung gegründet waren, zu verwerfen. Ja es war ein Angriff gegen den Ablaß, wie ihn Luther führte, nur mit Verläugnung des päpstlichen Ansehens möglich; und mit dem Siege der Ansichten Luthers rücksichtlich jenes, war die Auctorität des Papstes in allen übrigen Dingen des Glaubens und der Zucht für immer vernichtet. Ferner konnte dem Tetzel nicht unbemerkt geblieben sein, daß nicht so sehr die Bekämpfung der Ablässe, als eben die versteckten Angriffe gegen das päpstliche Ansehen, die in ihr lagen, dem Luther den größten Theil des Beifalls eingetragen hatten. Man hat gesagt, Tetzel habe durch diese Thesen der sogenannten Reformation nur mehr Vorschub geleistet. Namentlich können protestantische Schriftsteller sie ihm nicht vergeben. Es ist wahr, diese Sätze brachten Luther und seine Partei nicht wenig in den Harnisch. Aber muß nicht jeder, auch wenn er keineswegs mit Allem einverstanden ist, was Tetzel über das Ansehen des Papstes sagt, eingestehen, daß, sollte der Streit geschlichtet werden, dieses nur auf die hier geforderten Principien hin, dem Ansehn des Papstes und den Gewohnheiten der Kirche, geschehen konnte?

Auf dieſem Boden mußte es ſich zeigen, ob Luther lieber ein Häretiker oder ein Sohn ſeiner Kirche ſein wollte. Statt Vorwürfe zu machen, müſſen wir hier vielmehr die Sagacität des Inquiſitors bewundern, der den Streit beim rechten Fleck zu faſſen wußte. Oder iſt es denn nicht die Verwerfung der beſprochenen Principien, in welchen der Proteſtantismus wurzelt, und mit deren Beſeitigung allein für die lutheriſche Lehre vom Ablaſſe ein Boden gewonnen war? Tetzel hatte wirklich in dieſen Propoſitionen die Achillesferſe Luthers getroffen. In der Schrift „Freiheit des Sermons" u. ſ. w. welche als Widerlegung gegen die Vorlegung und dieſe Theſen Tetzels gelten ſoll, hütet Luther ſich wohl auf die Beſtreitung der Theſen weiter einzugehen. Vielmehr zollt er dem größten Theile derſelben ſeinen Beifall. „Seine Poſition, ſagt er, der er ſich rühmt zu Frankfurt zu erhalten; deren denn auch billig Sonn und Mond verwunderten für großen Licht ihrer Weisheit, halt ich das mehren Theil für Wahrheit, ohne daß ich wohl leiden möcht, daß, wo daſtehet: Docendi sunt christiani daß daſtände docendi sunt quaestores et haereticae pravitatis inquisitores.[1]) Aus dieſer Stelle Luthers iſt evident genug, daß die über den Papſt von Tetzel ausgeſprochenen Behauptungen nicht individuelle Erfindungen oder Uebertreibungen, ſondern in der damaligen Theologie faſt allgemein geachtete Anſichten waren.

Aber einen dritten Punkt enthalten die Theſen, der noch mit mehr Nothwendigkeit hervorgehoben werden mußte. Er iſt bei weitem ausführlicher behandelt als die beiden übrigen und umfaßt 29 Theſen. Luthers Lehrſätze verbreiteten ſich ſehr bald. Es lag in ihnen ein gewiſſer materieller Funken, wie wir geſehn haben, der überall zündete, wohin er fiel, und wurde er nicht bald erdrückt, in den allſeitig aufgeregten Maſſen einen Brand anfachen mußte, der die kirchliche und ſtaatliche Ordnung der größten Gefahr ausſetzte. Dieſe Befürchtungen hatte Tetzel ſchon in ſeine Vorlegung durchblicken laſſen, wo er, wie angezeigt worden, ſagt, die lutheriſchen Lehrſätze würden die Verachtung der Obrigkeit, der päpſtlichen Gewalt, der Prediger und Lehrer, und eine willkürliche Schriftauslegung zur Folge haben. Dieſe Befürchtungen zeigten ſich zum Theil ſchon in der Wirklichkeit. Der Streich, den die Studenten gegen Tetzels erſte Theſen geführt hatten, war ein Beleg davon. Aber was war zu thun, welches Mittel blieb übrig, nachdem eine

[1]) Löſcher I. p. 525.

ſchulgerechte Widerlegung nicht gefruchtet hatte, und Luther, ſtatt darauf einzugehen, immer wieder von vorne anfing zu declamiren. Dazu war durch den deutſchen Sermon des Auguſtiners der Streit aus den Schulen ſo recht mitten ins Volk verpflanzt. Wenn Tetzel der Mann war, wie er gewöhnlich von den proteſtantiſchen Schriftſtellern geſchildert wird, ſo hätte er ohne Umſtände den Auguſtiner als Ketzer gebranntmarkt und in die Excommunication geworfen, falls er nicht bis zu einer beſtimmten Friſt Widerruf geleiſtete. Als Inquiſitor hatte er Macht dazu. Dies thut Tetzel nicht, ſondern er ſchlägt einen Mittelweg ein, durch welchen er gegen die gefährlichen Lehren Luthers warnen und dieſen ſelbſt aufmerkſam machen will, wie vielfältig er ſich durch Aufſtellung ſeiner Sätze gegen die katholiſche Wahrheit verſündige und wie nahe er daran ſei in wirkliche Häreſie zu fallen. Dieſer Mittelweg beſteht darin, daß er die verſchiedenen Grade aufzählt, in denen ſich Jemand gegen die Kirchenlehre verſündigen könne, und die Bedingungen angiebt, unter welchen er ſich des einen oder andern Vergehens ſchuldig mache. Auch das darf hierbei nicht unerwähnt gelaſſen werden, daß Tetzel durch Abfaſſung dieſer Sätze in der Schulſprache den Streit aus dem Volke ziehn und ihn dahin wieder legen will, wohin er gehört und wo ihn Luther angehoben hatte in die Schulen. Nachdem wir die zur Beurtheilung des Inhalts der Theſen nothwendigen Erläuterungen vorausgeſchickt, laſſen wir dieſe ſelbſt in der Ueberſetzung folgen, damit jeder urtheilen möge in wie weit unſere Bemerkungen wahr ſind.

1. Die Chriſten ſind zu unterichten, daß der Papſt die höchſte Gewalt von Gott allein überkommen hat, und ſie daher weder von einem Menſchen noch von der ganzen Welt beſchränkt oder erweitert werden kann, ſondern nur allein von Gott. 2. Der Papſt hat über alle Chriſten eine unmittelbare Jurisdiction, was die chriſtliche Religion und die Cathedra anlangt.[1]) Darum ſind Alle gehalten ihm in dem, was mit dem göttlichen und natürlichen Rechte übereinſtimmt, Folge zu leiſten. 3. In der Jurisdictions-Gewalt ſteht der Papſt über der ganzen Kirche und dem Concil. 4. Was Glauben iſt, hat der Papſt allein zu beſtimmen, die h. Schrift nach ſeinem Verſtande mittelſt ſeines Anſehens auszulegen; ihm ſteht es zu die Ausſprüche und Werke anderer zu billigen

1) Das heißt, was den Glauben und die Sitten oder die Disciplin und die Hierarchie angeht.

oder zu verwerfen. 5. In dem, was zum Glauben gehört und was zur Seligkeit nothwendig ist, kann der Papst nicht irren. 6. Der Papst kann (für seine Person) über das, was zum Glauben gehört eine falsche Meinung haben, spricht er aber im Gerichte [1]) sein Urtheil darüber aus, so ist er unfehlbar. 7. In dem, was zum Glauben gehört, ist auf das Urtheil des Papstes mehr zu geben, als auf die Aussagen jedwelcher Schriftkundiger. 8. Der Papst muß von den Christen in Unterwürfigkeit geehrt und nicht beleidigt werden. 9. Die dem Papste das Ansehen entziehn, fallen in die Strafe der Lästerer und Majestäts-Beleidiger. 10. Die den Papst dem Spotte und der Verläumdung Preis geben, beflecken sich mit Häresie und verlieren die Hoffnung auf das Himmelreich. 11. Die den Papst entehren, werden mit Schande, oft mit einem sehr schlimmen Tode und anstößiger Verirrung bestraft. 12. Die Schlüssel der Kirche gebüren nicht der allgemeinen Kirche als moralischer Person, sondern dem Petrus und dem Papste mit der ganzen Reihe seiner Nachfolger. 13. Einen vollkommenen Ablaß kann weder das Generalconcil, noch die übrigen Prälaten der Kirche zusammen oder einzeln geben, sondern allein der Bräutigam der ganzen Kirche, der Papst. 14. Was an den Abläſſen wahr und zu glauben ist, kann kein Mensch, auch kein Generalconcil bestimmen, sondern allein der Papst, der über die katholische Wahrheit zu richten und zu bestimmen hat. 15. Katholische Wahrheit ist die allgemeine Wahrheit, die von allen Christgläubigen angenommen werden muß, und in der nichts unrechtes oder falsches ist. 16. Die Kirche hat viele katholische Wahrheiten, die weder im Canon der Bibel stehen, noch von den ältern Lehrern gelehrt sind. 18. Alle Gewohnheiten, welche den Glauben betreffen und als solche von dem apostolischen Stuhle definirt sind, sind unter die katholischen Wahrheiten zu rechnen, obgleich sie nicht in der Bibel stehen. 19. Was die von der Kirche approbirten Lehrer über den Glauben und die Widerlegung der Ketzer geschrieben haben, ist, wenn es auch nicht ausdrücklich in der Schrift steht, zu den katholischen Wahrheiten zu zählen. 20. Gewisse Wahrheiten sind, wenn auch nicht absolut katholisch, denn doch der katholischen Wahrheit verwandt. 21. Sagen, in der Kirche dürfe kein Kreuz sein, riecht nach Ketzerei. 22. Die muthwillig an dem Glauben zweifeln, sind offenbar Ketzer. 23. Die sich haben für

[1]) Das was die moderne Theologie ex cathedra loqui heißt.

Geld ordiniren lassen, sind offenbar Häretiker. 24. Wer die Schrift böswillig und nicht im Sinne des h. Geistes, von dem sie geschrieben ist, auslegt, ist ein Ketzer. 25. Wer zeitlichen Ruhmes wegen neue Uneinigkeiten aufbringt und ihnen folgt, wird mit Recht Ketzer genannt. 26e Das sind wahre Ketzer, welche der römischen Kirche den Vorrang nehmen wollen, welcher ihr vom Haupte aller Kirchen verliehen ist. 27. Die Christen müssen der römischen Kirche nach dem Beispiele des h. Ambrosius in Allem, wie ihrer Lehrerin und nicht ihren eigenen Phantasien folgen. 28. Wer wider die Regel der christlichen Wahrheit seine verkehrten und bösen Neigungen hartnäckig vertheidigt, ist von Allen für einen Ketzer zu halten. 29. Die für gewiß lehren, was weder durch Vernunft noch Auctoritäten bewiesen werden kann, sind Frevler. 30. Die irren, welche eine Zeitlang falsches lehren. 31. Die einem Gläubigen oder sonst angesehenen Person Uebels nachreden, sind Frevler.[1]) 32. Die für die Zuhörer gefährliche Thesen mit Modificationen aufstellen und sie alsdann ohne diese ausbreiten, geben Aergerniß, lehren falsch, beleidigen gottesfürchtige Ohren, und scheinen es mit den Ketzern zu halten. 33. Behauptungen, welche unter dem Volke Spaltungen herbeiführen, wie die, daß man einem schlechten Prälaten oder Fürsten nicht zu gehorchen, oder dem Papste und seinen Bullen keinen Glauben zu schenken brauche, sind aufrührisch. 34. Das sind wirkliche Ketzer, die falsche Meinungen aufbringen, und sie hartnäckig vertheidigen. 35. Die aus Verachtung gegen das göttliche Gesetz einen hartnäckigen Irrthum erfinden, oder von Andern annehmen und lieber der katholischen Wahrheit widerstreben, als sich unterwerfen wollen, sind Ketzer. 36. Alle jene, welche fremde Irrthümer vertheidigen, irren nicht allein selbst, sondern verführen und befestigen auch Andere im Irrthum und sind darum nicht blos für Ketzer, sondern für Ketzerführer zu halten. 37. Die neue, der katholischen Wahrheit zuwiderlaufende Ansichten aufbringen und um Jünger zu haben, aus Leichtsinn oder Bosheit, von Hoffart getrieben den gewöhnlichen Weg verlassen, auch ohne zeitliche Güter zu suchen, sind zweifelsohne als Ketzer anzusehen. 38. Die der katholischen Wahrheit zuwiderlaufenden Lehrmeinungen anhangen, irren hartnäckig, sündigen und sind Ketzer. 39. Die einer Wahrheit, welche bei allen

1) Vogel hat C. c. p. 261. Geistlichen statt Gläubigen, er muß also statt fideli, presbyteri gelesen haben.

Gläubigen, unter denen sie sind, für katholisch angesehen und als solche öffentlich verkündigt wird, die Katholicität absprechen, sind im Irrthum hartnäckig. 40. Die Satzungen läugnen, von denen sie wissen, daß sie in der Schrift oder in den Bestimmungen der Kirche enthalten sind, machen hartnäckig Ketzerei. 41. Die ihren Irrthum nicht widerrufen noch bessern wollen, obwohl sie ordentlicher Weise überführt sind, daß er der katholischen Lehre entgegen sei, sind notorisch hartnäckige Ketzer. 42. Die sind in ihrem Irrthum wider den Glauben und die Satzungen der Kirche hartnäckig, die sich denen, welche sich ihre Besserung angelegen sein lassen, hartnäckig widersetzen. 43. Die über einen offenbaren Irrthum im Glauben getadelt sind und sich über die Wahrheit nicht unterrichten lassen wollen, sind in einem solchem Irrthume hartnäckig. 44. Die sich mit Worten, Thaten oder Schriften dagegensetzen, ihre häretischen Ansichten zu widerufen, auch wenn der, der sich ihre Besserung angelegen sein läßt, sie excommunicirte, sind als hartnäckige Ketzer zu fliehen. 45. Die zu Vertheidigung ketzerischer Bosheit neue Irrthümer erdichten, und sich weder zur Besserung, noch zur sorgfältigen Erforschung der Wahrheit verstehen, beharren hartnäckig in ihrer Ketzerei. 46. Wenn solche, die geringer als der Papst sind, einen ketzerischen Ausspruch Anderer für katholische Wahrheit zu halten bestimmen und auflegen, so sind sie mit denen, welche ihren Entscheidungen Gehör geben, für Ketzer und Hartnäckige zu halten. 47. Die Gewalt haben, einer ketzerischen Bosheit in den Weg zu treten, und es dennoch nicht thun, irren hartnäckig und begünstigen Häresie und Irrthum. 48. Die Irrthümer von Häretikern beschützen und durch ihre Macht verhindern, daß diese sich dem Richter zum Verhör stellen, sind excommunicirt und haben sie binnen Jahresfrist nicht widerrufen, infam, und und werden nach den Canonen zum Schrecken für Alle mit furchtbaren Strafen heimgesucht. 49. Man soll die Christen lehren, daß sie sich nicht durch die Vermessenheit hartnäckiger Ketzer vom Glauben über das Ansehen des Papstes und der Abläße bringen lassen, daß der gute Gott die Ketzerei zulasse, damit die Wahrheit in ein klareres Licht gestellt und wir der blöden Kindheit enthoben würden, daß sie verharren sollten bei der über Buße und Abläße verkündigten Wahrheit. 50. Diejenigen, welche bei der Buße gegen die Beichte und Genugthuung, (die, obwohl von Gott und dem Evangelium eingesetzt und eingeführt, von den Aposteln verkündigt und von der ganzen Kirche angenommen und beobachtet,

dennoch von dem Gegner in seinem deutschen Sermon in vielen Artikeln als eitel und irreligiös bekämpft werden), wie wider den vollkommenen Ablaß und die Gewalt des Papstes schreiben, ja mit frecher Stirn dagegen öffentlich predigen oder disputiren wollen, oder denen, welche dagegen predigen und schreiben, anhängen, ihre Schriften begünstigen, unters Volk bringen und ausbreiten, oder darüber im Winkel oder in engern Kreisen verächtlich und unverschämt sprechen, die hüten sich, nicht in vorstehende Aussprüche zu fallen, sich der Gefahr der Verdammung oder einer schweren zeitlichen Verwirrung auszusetzen: das Thier, welches den Berg anrührt, wird gesteinigt.

Wir müssen uns noch nachträglich einige Bemerkungen rücksichtlich der Thesen erlauben. Der aufmerksame Leser wird erkannt haben, daß sie nicht undeutlich durchblicken lassen, Luther werde in seinen Lehren und Behauptungen gegen Papst und Ablaß von einer weltlichen Macht protegirt. Wie wir wissen, ist es der Herzog Friedrich von Sachsen, der vom Staupitz beirrt, als handle es sich nur um Schulfragen, seinen geliebten Professor selbst gegen das Urtheil des Papstes in Schutz zu nehmen, befürchten ließ. Die Thesen sollten das Letzte sein, was von Seiten des Inquisitors gegen Luther unternommen wurde. Fügte er sich diesen nicht, dann mußte die Sache zur Entscheidung in die Hände des Papstes gegeben werden. Vorher aber sollte auch der Churfürst eine Warnung erhalten und auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, der er sich aussetzte, falls er Luther gegen die Schritte Roms in Schutz nehmen sollte. Was von Rom her für Schritte in Aussicht standen, deutet die 48. These an, in der jene Warnung an Friedrich enthalten ist, nämlich Luther werde sich in Rom zum Verhör stellen müssen.

Wollen wir nach allen diesem dem Tetzel Gerechtigkeit widerfahren lassen, so müssen wir, wenigstens jeder Unparteiische eingestehen, daß Niemand besser als er die Lage des Streites und die Mittel denselben zu vernichten erkannt und klarer ausgesprochen hat. Hätten alle jene, die Wächter des Glaubens genannt werden, namentlich die deutschen Bischöfe die Einsicht und der Eifer des Inquisitors getheilt und Rom die Sache mit sonst üblicher Energie in die Hand genommen, sie wäre in kurzer Zeit wie der Reuchlinsche, oder schlimmsten Falls wie der hussitische Handel beigelegt und Staat und Kirche vor einem verderblichen Risse bewahrt worden. Eine Reformation hätte sich natürlich zum Durchbruche

heraufgearbeitet, ſie lag zuſehr in die Anforderungen der Zeit, aber es wäre dies keine plebejiſch-ariſtokratiſche und myſtiſch-rationaliſtiſche geweſen, die wie der Waldbach über herrliche Thalpflanzungen hinbrauſt, die Saaten verſchlemmt, die fruchtbaren Aecker wegführt, Bäume entwurzelt und wildes Gerölle zurückläßt, ſie wäre in geordneter Weiſe von oben nach unten eine reinigende und läuternde geworden, die in einem gemeſſenen Nacheinander die Schäden der Kirche heilt, wie der Nil in allmäligem Wachſen die Aecker Egyptens befruchtet. Die Reformation, wie ſie ſich jetzt geltend gemacht hat, gleicht dem unverſtändigen Arzte, der ſeine Arzneien nicht nach der Natur der Krankheit und mit Berückſichtigung des Organismus gibt, um die ungeſunden Stoffe nach und nach, wie ſie ſich angeſammelt haben, wieder zu verbannen, ſondern alle ſeiner Kunſt zu Gebote ſtehenden Parforcemittel, wie Aderlaß, Schröpfköpfe, Ziehpflaſter, Brech- und Elixirmittel auf einmal anwendet, ſo daß auch die geſunden Organe gelähmt werden, und die Krankheitsſtoffe jedes Widerſtandes beraubt, nun um ſo ungehinderter ihre tödtlichen Gifte über den ganzen Organismus ausgießen können.

Luther erkannte recht wohl, welche Klippe ihm in den 50 Theſen von Tetzel entgegengeworfen war. Er wagte ſie nicht zu beſtreiten, nicht weil er noch ein zu guter Katholik war, in ſeinem Innern war er dies ſchon ſeit mehren Jahren nicht mehr, ſondern weil er wohl einſah, daß ihn dann nichts vor der gerechten Beſchuldigung eines Häretikers retten konnte. Er antwortet dieſerhalb nicht darauf, ſondern thut ſie mit jener bereits angeführten Erklärung ab, daß er im Allgemeinen nichts gegen ſie einzuwenden habe. Mit deſto mehr Eifer aber ſucht er die Vorlegung zu bekämpfen. Der vollſtändige Titel der bekannten Schrift, in welcher er dieſe zu widerlegen ſucht iſt: Freiheit des Sermons, päpſtlichen Ablaß und Gnade belangend, wider die Vorlegung, ſo zur Schmach ſein und deſſelben Sermons erdichtet.[1]) Wir ſuchen einige verfehlte Auslegungen von Bibelſtellen ausgenommen, vergebens neues, noch nicht in ſeinen übrigen Schriften geſagtes. Wenigſtens hätte man eine reiche Begründung ſeiner Anſichten über den Ablaß aus der h. Schrift erwartet; aber auch da kommt er über das Geſagte nicht hinaus. In der ganzen Schrift zeigt ſich Luther als den tief Beleidigten, vergißt den Ernſt einer ruhigen Widerlegung, um dem Gegner

1) S. Löſcher I. p. 526 ff.

derbe und persönliche Kränkungen an den Kopf zu werfen, verdreht die klarsten Aussprüche desselben und wird Splitterrichter. Luther gerirt sich hier als ein Mann ganz gewöhlichen, um nicht zu sagen gemeinen Charakters, der, wo er seine Behauptungen mit keinen Gründen stützen kann, zu Verleumdungen seine Zuflucht nimmt. Gleich der erste Satz dieser Gegenschrift ist eine solche. Er wirft dem Gegner vor, behauptet zu haben, der Papst könne mittelst des Ablasses von allen Strafen freisprechen, wiewohl er das Gegentheil in vielen Stellen seiner Antitheſen sowohl, als seiner Vorlegung dargethan hat. Ferner klagt er ihn an, daß er gesagt hat, viele tausend Lehrer hätten die drei Theile der Buße bestätigt, während es doch eigentlich nur Thomas, Bonaventura, Magister Sententiarum und Alexander von Halis sein, da die übrigen nachgebetet hätten. Aber Luther hat in seinem Zorneseifer übersehn, daß Tetzel auch die vorscholastischen Väter und alle die Blutzeugen des Glaubens dazu gerechnet und nur hat anführen wollen, daß unzählige Lehrer wie er über die Buße gedacht haben. Diese Zahl dürfte tausend bei Weitem übersteigen. Dann sucht Luther dem Gegner und der Scholastik überhaupt aufzubürden, sie haben, um ihre Meinungen zu stützen, die unwandelbare Schrift verdreht, klagt über frevle Lästerer, daß Tetzel, zum Beweise, Gott fordere für die Sünden Genugthuung, die Volkszählung und den Ehebruch des David angeführt habe, schimpft über ihn, er behandle die Schrift, wie die Sau den Haferſack, wirft ihm vor, er habe jenes aus beiden Testamenten zu beweisen versprochen, aber nur aus dem A. T. Stellen angeführt. Dieser Vorwurf fällt aber mit doppelter Schwere auf Luther selbst zurück, da er sich allein auf die Schrift zu stützen vorgibt, ohne doch jemals Stellen, namentlich aus dem N. T. namhaft zu machen. Jene Aussprüche des A. T. seien durch die Stelle des N. T. bei Matth. V. 38. aufgehoben: Ihr habt gehört, daß bei dem Alten gesagt wurde ꝛc. Wie dieser Vers zum Ablaß und zur Genugthuung passen soll, ist nicht einzusehn. Er hebt auch keineswegs denselben im Deut. 19. Kapitel auf, sondern ist vielmehr eine Verschärfung jenes. Ferner hat Tetzel in seinem Citate und dem 5. Buche Moses XXXII. 49. nur jene Stelle im Auge, wo der Herr zu Moses sagt, er werde nicht ins gelobte Land ziehn, weil er gegen ihn am Haderwasser gesündigt habe.[1]) Die vom

[1]) Bei Tetzel und Luther sind die desfallsigen Citate verwechselt. Statt Deut. 25. c. muß es 32. c. und statt der 32. Rede des Gregor muß es die 25. heißen.

Tetzel angeführte Stelle aus Gregor: Christus verordne einem jeden Laster widerwärtige Arzneien, erklärt Luther dahin, daß unter Arzneien die den Lastern entgegengesetzten Tugenden zu verstehn sein. Ein unverzeihlicher Sarcasmus findet sich in folgender Behauptung Luthers: Christus habe zu Petrus nicht gesagt, was ich binde, sollst du lösen, sondern was du bindest, soll gelöst sein. Ferner behauptet er, die Kirche habe nie die Gewohnheit gehabt, durch Ablässe die von Gott aufgelegte Genugthuung zu lösen. Die lehrten, man thue besser, Ablaß lösen, als einem Armen, außer in der letzten Noth helfen, seien ärger als die Türken.[1]) Die Werke der Nächstenliebe seien die besten Ablässe. Daniel lehre den König von Babylon seine Sünden mit Almosen tilgen. Ebenso heiße es Eccles.: „Wie das Wasser ein brennend Feuer lösche, also tilge Almosen die Sünde. Ebenso sage Christus: Gebet Almosen, so ist euch Alles rein. Der Ablaß befördere die Eigenliebe. Paulus sage: Wer seinen Hausgenossen nicht wohl thue, sei ärger als ein Heide. Ferner sei der Ablaß nicht geboten, und er werde nicht eher glauben, daß durch den Ablaß die Seelen erlöset würden, bis die Kirche es beschlösse. Indeß erstrecke sich ihre Lösegewalt nur auf die Erde; denn es heiße, was ihr auf Erden lösen werdet. Die Ablaß-Mißbräuche könnten Niemand Wunder nehmen, da die Päpste noch größere Mißbräuche duldeten. Die Opinionen der Doctoren nehme er nur dann an, wenn sie sich auf Schrift und Vernunft stützten. Schließlich ergeht sich Luther mit Verdruß darüber, von solchen ein Ketzer, Abtrünniger,

---

[1]) Ueber diese von ihm und auch sonst aufgestellte Behauptung wurde Luther selbst von seinen Ordensgenossen in Heidelberg angegriffen. Löscher hat Erfurt. Aber dies wie das Datum des bezüglichen Briefs ist bei ihm irrthümlich. Man verstand nämlich allgemein die Stelle bei Johannes: „Wenn Jemand seinen Bruder Noth leiden sieht, und verschließt ihm sein Herz, wie kann da noch Liebe zu Gott in ihm sein (cp. III. 17)" dahin, daß Jemand nur dann eine Todsünde begehe, wenn er seinem Bruder in der äußersten Noth nicht beispringe. Auch Luther erkennt dies als die gewöhnliche Erklärung der Theologen in einem Briefe an, der nicht früher als 1518 datirt werden kann, in dem er schreibt: Scilicet subtilissimi theologi illud Joannis: si quis viderit etc. intelligant de extrema, ut tum primum pecces mortaliter si morituro ex fame non dederis cibum. S. Löscher I. p. 823. Wir erkennen auch hierin, daß Tetzel in seinen Ansichten die allgemeine Zeitmeinung der Theologen repräsentirt.

Erzketzer u. ſ. w. genannt zu werden, die ihr Leben nicht gelernt hätten, was haereticus zu Latein und Ketzer zu Deutſch heiße, welche die h. Schrift nicht kennten, und weder deutſch noch Latein verſtänden. Wer will zu behaupten wagen, ſolche Expectorationen dem Gegner gegenüber ſeien in den Schranken einer Disputation überhaupt gehalten. Früher hatte er ſeinen Antagoniſten vorgeworfen, ſie haben die Biblien nicht gerochen, jetzt da ſie ihn mit der Bibel in die Enge getrieben haben, verſtehn ſie weder deutſch noch lateiniſch. Ein Vorwurf, den nur wahnſinniger Ingrimm eingeben konnte. Wer hat den Luther einen Häretiker ꝛc. genannt? In ſeiner Vorlegung hat Tetzel ſeine Lehren nicht einmal der Häreſie, ſondern des Irrthums bezüchtigt, und in den 50 Theſen wird ihm nahe gelegt, er werde dem Namen und der Strafe eines Häretikers nicht entgehn, wenn er hartnäckig Lehren leugne, die von der allgemeinen Kirche als chriſtlich und katholiſch von jeher gelehrt und gehalten ſeien. „Statt des Stocks und Kerkers, Waſſers und Feuers, fährt er fort, hätte ſich Tetzel beſſer zum Rebenwaſſer und Feuer geboten, das aus den gebrateten Gänſen raucht, und er das gewohnt. Hier bin ich in Wittenberg Doctor Martinus Luther und iſt da ein Ketzermeiſter, der ſich Eiſen zu freſſen und Felſen zu reißen dünkt, den laſſe ich wiſſen, daß er habe ſicher Geleit, offen Thor für Herberg und Koſt darinnen durch gnädiger Zuſage des löblichen chriſtlichen Fürſten Herzog Fried. Kurfürſt von Sachſen ꝛc. Dabei auch die Schriftläſterer merken mögen, daß derſelbe chriſtliche Fürſt nicht wie ſie in ihrer letzten, trunkenen Poſition gerne lügen und ſchmähen wollten, der ſei der chriſtlichen Menſchheit zum Nachtheil mich oder Jemand anders in ketzeriſchem Fürnehmen, auch in dieſen Dingen, die Ketzerei immer innen ſein mag, ſchützen wolle.“ Wenn Tetzel von ihm fordere, auch ſeinen Sermon zu erbieten, auf Erkenntniß päpſtlicher Heiligkeit, ſo antwortet er: „Sage ich, ich darf keiner Nießwurz, habe auch nicht ſo große Schuppen, daß ich das nicht rieche. Doch ſoll es nicht lange währen, ich will eine Materie erbieten, vielleicht mehr, denn ihm lieb ſein ſoll. Jetzt ſei das genug, daß nicht Noth iſt, päpſtliche Heiligkeit und römiſchen Stuhl beladen mit unnöthigen Predigten: es wäre denn ein hölzerner Stuhl ledig, vielweniger mit offenbaren Texten der Schrift, durch die ganze Chriſtenheit einträgtiglich gepredigt und verſtanden.“ Ehe wir dieſen Paragraph beſchließen, müſſen wir noch auf Folgendes aufmerkſam machen. Tetzel hatte ſich alſo nicht geirrt, wenn er die Befürchtung ausſprach, der Kurfürſt werde Luther ſelbſt

gegen die Schritte Roms in Schutz nehmen. Luther will das nicht Wort haben, aber was er nicht geschrieben hat, läßt sich wohl nicht ganz undeutlich zwischen den Zeilen lesen. Auch hat es ja die spätere Zeit deutlich genug bewiesen. Ferner verräth Luther eine h. Scheu, seine Behauptungen dem Urtheile des päpstlichen Stuhles zu unterwerfen. Er versprach sich daher ein sicheres Verdammungsurtheil und Nöthigung zu widerrufen. In seinem Innern war er also selbst davon überzeugt, daß er Irrthümer lehre, die sich mit der apostolischen Lehre nicht vertrügen. Wenn er seiner Sache, als einer Wahrheit gewiß war, warum unterwarf er sie dann nicht dem höhern Richter, dem ja auch Reuchlin seine Streitsache anheim gegeben hatte und gerechtfertigt befunden wurde, während den Dominicanern Stillschweigen auferlegt war. Daß er, wenn seine Lehren wahr und katholisch, nicht verurtheilt werde, dafür konnte ihm eben der Reuchlinsche Handel Bürge sein. Man hat immer behauptet, Luther habe anfangs durchaus den Willen nicht gehabt, sich von der katholischen Kirche loszusagen. Nach den jetzt vorliegenden Aeußerungen muß dies dahin modificirt werden, daß er sich wohl von der katholischen Kirche, die er sich als die katholische und allein wahre dachte, der unsichtbaren niemals hat lossagen wollen, daß er aber die Kirche, welche sich als die katholische mit dem Papste als Oberhaupt ihm gegenüberstellte und bekämpfte, schon lange aufgegeben hatte. Denn in den Drohworten: „er werde bald eine Materie entbieten ꝛc." scheint ihm schon jetzt die Idee von der spätern Schrift, in der Rom als Babilon und der Papst als die babilonische Hure geschildert wird, vorgeschwebt zu haben; so ohne alle Achtung spricht er von dem Sitze des Statthalters Jesu Christi auf Erden. Es läßt sich, halten wir seine innere Gemüthsverfassung und Denkweise über manche tief in das dogmatische und moralische Leben der Kirche einschneidenden Lehrpunkte, wie sie ihm schon vor dem Ablaßstreite geläufig war, zusammen mit den achtungslosen Ausfällen gegen das Oberhaupt der Kirche gleich beim Ausbruche dieses Streites, so läßt sich wohl die Annahme rechtfertigen, daß Luther, hätte er wegen der obwaltenden Verhältnisse nicht das Schicksal von Hus und andern Häretikern zu fürchten brauchen, er sofort der Kirche entsagt haben würde, wenn diese seine Ansichten nicht mit in das Bereich ihrer Glaubenswahrheiten aufgenommen hätte. Nur die Furcht hielt ihn zurück, die Furcht, welche ihn, wie wir gleich sehn werden, zu den demüthigsten Aeußerungen verleitet. Wo er sich gedeckt oder im

ſichern Rückhalt ſieht, iſt er kein Sohn der Kirche mehr, iſt er Häretiker im ſchlimmſten Sinne des Ausdrucks.

Luther iſt verblendet, ſehn wir in den angerufenen Aeußerungen, dahin verblendet, daß er in ſeinen Behauptungen keinen Irrthum ſieht, ja daß er ſie, in denen er die geſammte lehrende Kirche gegen ſich hat, noch durch Schriftterte, wie ſie von der ganzen Kirche verſtanden würden, zu vertheidigen gedenkt. Wie ließ ſich von einem ſolchen Manne erwarten, er werde ſich jemals in einer geordneten Widerlegung überführen laſſen. Die Gegenvorſtellungen Tetzels waren ſo bündig und klar, ſo ganz der kirchlichen Lehre und den den theologiſchen Zeitmeinungen gemäß, daß, wäre eine Ueberzeugung möglich geweſen, dieſe durch ſie erzielt worden wäre. Aber Luther wollte keine Belehrung, keine Ueberzeugung von andern, ſelbſt von Rom und der Kirche nicht, er wollte Recht haben, er allein, ſelbſt einer tauſendjährigen Reihenfolge von Zeugen gegenüber und zum Trotze.[1]) Man hat geſagt, die unge-

1) Man ſollte ihm aufs Wort glauben ohne Beweis: „Ich habe gegen mich, ſchreibt er am 15. Februar 1518 an Spalatin 600 Minotauren, ja Rhadamanthotauren und Cacotauren aufgebracht. Jene Menſchen die roher als roh ſind, zwingen mich, Beweiſe zu meinen Theſen herauszugeben; jene, die mich in allen ihren Predigten einen Häretiker ſchelten; ja ihre Wuth geht ſo weit, ſelbſt die Wittenberger Univerſität wegen mich in ſchlechten und ketzeriſchen Ruf zu bringen. Löſcher II. p. 603.

Um ſich zu überzeugen, wie getreu Tetzel in der Lehre über den Ablaß der ſcholaſtiſchen kirchlichen Lehrmeinung geblieben iſt, laſſen wir hier folgen, was der h. Thomas in ſeiner Summa über den Ablaß lehrt. (Summa qu. 25. p. 32 etc.). Die Abläſſe befreien von der nach dem würdigen Empfang der Sacramente noch zurückbleibenden Strafe, mag dieſe aufgelegt ſein, oder nicht; ſie nehmen ihre Kraft aus der Vereinigung der Chriſten zu einem myſtiſchen Leibe, in dem Viele in Verrichtung ihrer Bußwerke mehr gethan haben, als ſie nach dem Maße ihrer Sünden zu thun ſchuldig waren, ſie ertrugen viele ungerechte Qualen. Die Menge ihrer Verdienſte iſt ſo groß, vorzüglich wegen des Verdienſtes Jeſu Chriſti; daß ſie alle Strafen, welche die jetzt Lebenden zu büßen haben, bei weitem überſteigt, und obwohl ſie in den Sacramenten gewonnen wird (in sacramentis operatur) doch in ihrer Ueberſchwänglichkeit die der Sacramente bei weitem überſteigt. Der Eine kann für den Anderen genug thun; die Heiligen haben aber nun nicht für irgend Jemand, der der Verzeihung bedarf, genug gethan, ſondern für die ganze Kirche, wie d. h. Paulus im Briefe an die Coloſſer I. ſagt: er erfülle, was dem Leiden Chriſti fehle, an ſeinem Leibe für die Kirche. Was nun der Menge angehört,

schickten Gegner wären zum Theile mit Schuld, daß Luther, in dessen Absicht es anfangs nicht gelegen, sich von der Kirche zu entfernen, zu diesem Schritte veranlaßt sei. Wir wollen bald sehn, was wahres an dieser Behauptung ist. Zuvor müssen wir jedoch Tetzel von einer Anklage freisprechen, die schon oben berührt ist, nämlich die Thesen Luthers und den deutschen Sermon desselben in Jüterbogk verbrannt zu haben. Dabei soll dann auch des Schicksals, welches seinen Thesen in Wittenberg wiederfuhr, ausführlich Erwähnung geschehn.

---

wird von dem Vorsteher den Einzelnen nach Gutbefinden ausgetheilt. Wie Jemand also Verzeihung erhielte, wenn ein Anderer für ihn genug thäte, so wird er auch losgesprochen, indem ihm die Genugthuung eines Anderen durch den, der Macht dazu hat, zugewendet wird. Für die Schuld des Einen hat also der Andere die Strafe getragen; daher wird eigentlich durch den Ablaß Niemand von der Schuld einfach befreit, sondern es wird ihm etwas gegeben, womit er die Schuld bezahlen kann, und zwar aus den gemeinschaftlichen Gütern der Kirche. Die Abläße disponiren zur Gnade, sind daher ein Mittel, die Sünden zu meiden, und dienen nicht zur Zerstörung wenn sie nur nicht auf unordentliche Weise gegeben werden. Die Ablaßlösenden dürfen aber deshalb keineswegs von den ihnen auferlegten Bußwerken gänzlich ablassen, um sich auch daraus ein Mittel gegen die Sünden zu bereiten, umsomehr da sie meist mehr schulden, als sie glauben. — Art. II. Einige sagen, die Abläße haben die Kraft nicht, die ihnen bei Verkündigung beigelegt werden, sondern sie gewährten einem Jeden nur soviel, als sein Glaube nnd seine Ergebenheit fordere. Die Kirche verkünde sie, um die Menschen gleichsam durch einen Betrug zum Gutesthun heranzulocken; wie die Mutter ihrem Sohne einem Apfel hinhielte, um ihn zum Gehn zu ermuntern. Andere sagen wiederum, die Nachlassung bei den Indulgenzen sei nicht allein nach der Devotion dessen, der sie erwirbt, noch nach der Größe der Gaben, sondern nach der Ursache zu bemessen, für welche der Ablaß gegeben werde; und wonach er würdig erachtet werde einen solchen Ablaß zu empfangen. Nach dem Maße seiner Beisteuer empfange er auch Verzeihung im Ablasse. Dies verträgt sich aber mit der Gewohnheit der Kirche nicht, für eben dieselbe Sache bald einen größern, bald einen kleinern Ablaß auszuschreiben. Darum haben wieder Andere gesagt: Die Abläße gelten soviel als wofür sie verkündigt würden, nur dürfe dem, der sie gebe die Gewalt und dem Empfänger die Liebe, noch der Ursache der gute Zweck zur Ehre Gottes und zum Frommen des Nächsten nicht ermangeln. Es ist Sache des Ablaß-Gebenden, zu bestimmen, wieviel Strafe durch den Ablaß nachgelassen werden soll. Thut er dies auf unordentliche Weise, so daß er fast für nichts die Menschen von den

§. 10.

Tetzel hat weder die Theſen noch den Sermon Luthers jemals verbrannt. Das Autodafé ſeiner Antitheſen in Wittenberg.

Je allgemeiner die Anſchuldigung, Tetzel habe zu Jüterbogk die Theſen Luthers öffentlich verbrannt, von den proteſtantiſchen Schriftſtellern angenommen wird, deſto mehr muß man ſich wundern, zu ſehn, wie für ihre Behauptung nicht einmal ein Wahrſcheinlichkeits-Beweis geführt werden kann. Wie nicht anders zu denken, haben ſich die gutmüthigen katholiſchen Hiſtoriographen zum großen Theil auch dies Geſchenk der Danaer in die Hände drücken laſſen. Es iſt zu beklagen, aber auch zu entſchuldigen, da uns nun einmal die Proteſtanten den Vorſprung in der Geſchichtſchreibung abgewonnen haben, und es ſelbſt unſerer Zeit, welche ſich von dieſem Uebergewichte frei zu machen ſucht, ſchwer wird, ſich aller Rückwirkungen zu entſchlagen. Ein Hauptargument gegen die Wahrheit der Beſchuldigung iſt das Stillſchweigen Luthers. Wenn auch im Allgemeinen auf das Stillſchweigen eines Schriftſtellers nicht gar großes Gewicht gelegt werden darf, ſo iſt es dennoch von ſchlagender Beweiskraft, wenn Jemand in eigener

---

Werken der Buße entbindet, ſo ſündigt er, der Empfänger wird aber nichts deſtoweniger des vollkommnen Ablaſſes theilhaftig. Die Abläſſe vermögen viel zur Nachlaſſung der Strafe, die andern Werke ſind aber verdienſtlicher rückſichtlich der wirklichen Nachlaſſung der zeitlichen Strafen. Wenn das Werk, wodurch Ablaß verdient wird, nicht genau beſtimmt iſt, wie wer zur Fabrik einer Kirche beiſteuert, ſo empfängt er Ablaß, je nachdem er mehr oder weniger beiſteuert. Wer einer Ablaßkirche nahe iſt, empfängt, wenn er ſie beſucht, denſelben Ablaß als der von ihr viele Tagereiſen weit entfernt iſt. Auf zweifache Weiſe wird der Eine der Güter eines Andern theilhaftigt. 1. durch die Liebe, und ſo wird jeder, der in der Liebe iſt, aller Güter theilhaftig, 2. durch die Intention des Vollbringers und ſo kann durch Abläſſe, wenn ein geſetzlicher Grund da iſt, die Intention jenes, der für die Kirche gewirkt hat, auf einen andern übertragen werden. — Art. III. Für Zeitliches ſchlechtweg darf kein Ablaß ausgeſchrieben werden, wohl aber wenn das Zeitliche mit dem Geiſtigen in engſter Verbindung ſteht. So kann ohne Simonie zur Unterdrückung der Feinde der Kirche, für Erbauung von Kirchen und Brücken und zu andern guten Werken Ablaß verliehn werden. Auch für geiſtiges: wer z. B. für den König von Frankreich betet, hat nach der Bulle Jenoc. IV. 10 Tage Ablaß; oft wurde den Kreuzpredigern derſelbe Ablaß verliehn, wie den Kreuzfahrern. Quaest. XXII.

Angelegenheit eine zu seinem Vortheile sprechende Thatsache unerwähnt läßt. In dieser Lage befindet sich Luther. Welch' einen Triumph hätte er gleich anfangs über den Gegner gefeiert, wenn dieser, statt auf eine schulgerechte Widerlegung einzugehn, sich bis zu jener Gewaltmaßregel vergessen hätte. Und von diesem Triumphe sollte Luther, der wie ein Splitterrichter dem Gegner keine noch so geringe Blößehingehn läßt, der sich selbst nicht scheut, gegen ihn die Verleumdung zu Rathe zu nehmen, keine, gar keine Notiz genommen haben, weder in seinen Gegenschriften, die von Ausfällen gegen Tetzel strotzen, noch in irgend einem seiner Briefe? Sonst ist Luther, wo er etwas zu seinem Vortheile einzubringen hat, durchaus nicht vergessen. Das Schauspiel, welches er 1520 den 10. Dezember am Elsterthore gab, wo er die päpstlichen Decrete und Bullen, sammt dem canonischen Rechte in die Flammen warf, sucht er wohl damit zu rechtfertigen, daß man in seinen Büchern die evangelische Lehre verdammt und *verbrannt* habe. (S. neuere Geschichte d. Deutschen v. K. A. Wenzel I. S. 82.) Luther, der sich überall gern den Anschein gibt, als sei das ungebührliche Benehmen seiner Gegner an seiner maßlosen Gereiztheit und den derben Invectiven Schuld, die er wie glühende Pfeile um sich schleudert, Luther sollte dieses Autodafés seiner Thesen, wenn ein solches statt gefunden, mit keiner Silbe gedacht haben, einer Thatsache, die ihm einen gerechten Grund in die Hand bot, die ganze Wucht seines cholerischen Temperaments gegen seine Widersacher spielen zu lassen? Man hätte denken sollen, der Studentenstreich, der zu Wittenberg gegen Tetzels Sätze geführt wurde, sei wohl durch das fragliche Autodafé in Jüterbogk veranlaßt worden. Hofmann hat es so aufgefaßt.[1] Wenn die Verbrennung der Thesen Luthers wirklich geschehn wäre, dann hätte Luther da wenigstens, wo er den Grund für diesen Streich angibt, jene unmöglich unerwähnt lassen können, um so weniger, da er an einen vertrauten Freund schreibt. Aber nein, auch hier macht Luther auf jene Anschuldigung Tetzels nicht die leiseste Anspielung. Die Studenten, sagt er, seien zu jener Catastrophe veranlaßt worden, weil sie der alten sophistischen Lehrweise überdrüßig, sich sehr nach der h. Schrift gesehnt, nnd vielleicht auch ihm hätten durch jenen Auftritt ihre Liebe beweisen wollen.[2] Dieses gänzliche

1) L. c. S. 112. Auch die kathol. Schriftsteller von Nais's evangel. Posthörnlein bis auf die neueste Zeit haben dies angenommen.

2) Schreiben an Lang 21. März 1518. Studentes ut sunt mire pert-

Schweigen Luthers aber vielleicht damit entschuldigen wollen, er habe von der Verbrennung, trotzdem daß sie stattgefunden, nichts in Erfahrung gebracht, hieße sich wahrhaft lächerlich machen, da der Ort, wo sie ausgeführt sein soll, nur einige Stunden von Wittenberg entfernt, und mit der Universitätsstadt in täglichem Verkehre war. Hätte Tetzel die Thesen Luthers verbrannt, so wäre das Stillschweigen des Augustiners ein Wunder, das einzige, was der Protestantismus von ihm aufzuweisen hätte. Will man dies nicht, so bleibt nichts anders übrig, als den Dominicaner von jener Anklage frei zu sprechen.[1])

Wir könnten hiermit die Frage als vollkommen erledigt ansehn. Was folgt, diene zu erläuterndem Nachtrage. Es fragt sich zunächst, wie ist jene Anklage gegen Tetzel entstanden? Die nächste Veranlassung hat Myconius gegeben, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, dem Tetzel die größten Albernheiten anzudichten.[2]) Er kennt aber nur Schreckfeuer, die Tetzel auf dem Markte von Jüterbogk noch vor dem Erscheinen der Thesen Luthers habe anzünden lassen. Aus diesen Schreckfeuern, die ihnen zu lächerlich vorkommen mußten, haben dann andere spätere Schriftsteller das Autodafé der Lutherischen Thesen gemacht.[3]) Daß die Schreckfeuer aber nicht weniger als der wirkliche Thesenbrand erdichtet sind, läßt sich aus dem Mathesius nachweisen, wenn man auf das Stillschweigen Luthers sich hier nicht beziehn will. Mathesius, der sich sehr lange Zeit in der nächsten Nähe von Luther in Wittenberg aufhielt und wahrscheinlich dort das Material zu seinen Hi-

---

aesi, sophistici hujus antiqui studii, cupidissimi vero sacrae Bibliae, forte et mei favoris studio, cum resciisent, advenisse virum ab Hallis missum a Tetzel autore Positionum statim adeunt et hominem terrentes, quod talia huc auderet affere, aliquot quidem emerunt, alii vero rapuerunt et reliquas omnes ferme 800 praemissa intimatione et convocatione, ut, siquis vellet adesse conflagrationi et funeri Positionum Tetzellinarum, veniret, ad forum hora secunda, combusserunt. Löscher VI. p. 607.

1) In Luthers Werken v. Walch wird des Thesenbrandes tom. XV. Anhang I. erwähnt.

2) Geschichte der Reformation ed. Cyprian. Gotha 1715. Myconius oder Mecum schrieb v. 1524 bis 1542.

3) S. Seckendorf p. I. fl. 82. Schleidan I. c. fl. 2. Hecht kennt in seiner vita Tetzellii p. 67. nur diese meißnischen Schreckfeuer. Auch Melanchthon sagt in seiner vita Lutheri, Tetzel habe die Thesen Luthers als häretisch verbrannt.

storien gesammelt hat, weiß weder von jenen Feuern des Myconius noch von der Verbrennung der Thesen etwas. Der Schreckfeuer hätte er wenigstens in folgender Stelle gedenken müßen, wo er den Tetzel gegen Luther wüthen und toben läßt. „Wie solches, heißt es, (daß Luther gegen den Ablaß predigte) für den Ablaßpartierer kommt, der römisch Brief und Blei an gute Schreckberger Spitzgröschel und Goldgulden stach, fahnt Tetzel an zu fluchen, schelten und Dr. Luther für einen Erzketzer zu verdammen."[1] Um das Bild vollständig zu machen, fehlten bei dieser Stelle allein die Scheiterhaufen des Inquisitors. Wie sollte sie Mathesius haben übergehn können, wenn er davon wirklich Kunde gehabt, wenn es deren gegeben hätte.

Vogel läßt[2] den Tetzel in Jüterbogk nicht nur die Thesen, sondern auch den deutschen Sermon Luthers verbrennen. Nun war aber Tetzel längst nicht mehr in Jüterbogk, als Luthers Sermon erschien. Nach Hofmann indeß hat Tetzel in Jüterbogk und in Frankfurt die Thesen sammt eben dem Sermon den Flammen übergeben. Man sieht sich natürlich vergebens nach Quellen um, die diese Behauptung stützen sollen. Aber das ist nun einmal so Brauch, mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen bei protestantischen Historiographen; ihr Wille und Wunsch geht ihnen mit den Urkunden durch, oder setzt sich mit großer Kaltblütigkeit darüber hinaus. Es scheint dies ein von Luther ihnen angeerbter Fehler zu sein. Man sieht daraus, wie gern sie dem Tetzel das Autodafé anhängen möchten. Was paßt wohl besser zu der Vorstellung, die bei ihnen über den Inquisitor gänge und gebe ist. Dasselbe würde das Bild, welches sie sich über Tetzel entworfen, als über einen dummen, rohen, eingebildeten, großsprecherischen Menschen, der für keine ruhige Entgegnung Sinn hat, nicht allein vollenden, sondern den übrigen gegen ihn erhobenen Anklagen das Siegel nicht zu läugnender Wahrheiten aufdrücken. Es liegt eine Art Gottesfinger darin, daß eben der ärgste Verleumder des Dominicaners,

---

1) L. c. fl. 11. — Den Grund, warum Luther dies Feuer am Elsterthore angezündet, weiß Mathesius sehr wohl: Da aber die von Löwen und andern Universitäten, Klöster und Bischof Luthers Bücher mit rothem Feuer angreifen, wie der Papst zu Rom solches Feuer angeschürt, da gerieth der Geist Gottes auch über diesen andern Samson; der ließ am 10. December vor dem Elsterthore wieder ein groß Feuer anschüren. l. c. f. 18.

2) S. Leben Tetzels p. 190.

Luther selbst durch sein Stillschweigen diesen erwünschten Zug im Gemälde unmöglich gemacht hat, wodurch dasselbe erblaßt, ja ganz zu Nichte geht.

Sollte zum wenigsten Wahrscheinlichkeit in jener Anschuldigung liegen, dann müßte der Charakter Tetzels ein ganz anderer sein, als wir ihn nach den vorliegenden Urkunden erkannt und geschildert haben. Wir haben gesehn, wie Tetzel von Anfang an mit der größten Umsicht und Besonnenheit gegen Luther den Fehdehandschuh aufnimmt, wie er sich sogar zu hüten scheint, die Thesen Luthers in seinen Antithesen als ketzerisch zu bezeichnen. Wie sollte er, selbst wenn er ein größerer Eisenfresser und Hohlkopf, als wozu ihn Luther macht, gewesen wäre, nicht eingesehn haben, daß er durch Autodafés der Sache Luthers den nachhaltigsten Vorschub leisten, sich selbst aber und der Ablaßsache das unwiderleglichste Armuthsattest ausstellen würde? Denn wäre das nicht ein Beweis gewesen, er könne sie nicht in schulgerechter Weise vertheidigen? Warum sollte Tetzel auch gegen Sätze sein Inquisitor-Amt gebrauchen, die nicht als Behauptungen und Wahrheiten, sondern nur als Streitsätze gelten wollten. Den Protestanten ist der Thesenbrand so willkommen, weil sie, wie Hofmann [1]) gethan, damit in etwa wenigstens das Autodafé der Studenten in Wittenberg entschuldigen zu können meinen. Dies läßt sich dann als eine Art Revanche ansehn, und gibt der Ansicht weniger Raum, als müsse schon damals ein ziemlicher Grad von Verkommenheit unter den dort Studirenden geherrscht haben. [2]) Aber dies Surdinchen läßt sich nicht aufsetzen. Die Studenten haben ohne irgend eine äußere Veranlassung nur getrieben vom Hasse der scholastischen Lehrsätze gegen die Thesen Tetzels den Streich unternommen. Daß der Lehrer dabei ganz ohne Schuld ist, läßt sich nicht wohl annehmen. Wenigstens kann er nicht freigesprochen werden, den Haß bis zu diesem Fanatismus gesteigert zu haben. Selbst die Freunde Luthers hat-

1) S. 112.

2) Von diesen nobeln Musensöhnen hat uns Luther selbst ein Bild hinterlassen: „Es sind allhier viel Studenten, wenn sie irgend ein halb Jahr zu Wittenberg gewesen, so sind sie also voller Künste, daß sie sich lassen gelehrter gedünken, denn ich sei. Wenn sie dann auf's Land zu andern Leuten kommen, so bricht ihre Kunst heraus, als ein Wolkenbruch, laßt sich eines Centnersschwer bedünken, aber wenn du es auf eine Wage legtest, so würde sie nur eines Quentleins schwer sein. Seckendorf l. c. l. II. fl. 32.

ten Verdacht, daß er, oder doch einer der Profeſſoren der Tonangeber geweſen. Luther vertheidigt ſich gegen dieſen Verdacht in mehren ſeiner Briefe. In dem öfter erwähnten Schreiben an Lang erzählt er den Vorgang folgender Maßen.[1]) Die Studenten der ſcholaſtiſchen Lehrweiſe überdrüſſig, hätten kaum erfahren, daß ein Mann mit den Theſen Tetzels nach Wittenberg gekommen, als ſie zu ihm gegangen wären und gedroht hätten, wie er ſo etwas wagen könne; hätten ihm dann einige Theſen abgekauft, die übrigen alle genommen. Nachdem ſie dann durch Anſchlag am ſchwarzen Brette dazu eingeladen, hätten ſie Nachmittag zwei Uhr gegen 800 Exemplare auf öffentlichem Markte verbrannt. „Dies haben ſie, fährt er dann fort, ohne Vorwiſſen des Fürſten, des Senats, des Rectors und unſer aller gethan. Gewiß muß mir und uns Allen die ſchwere Beleidigung, die dadurch von den Unſrigen dem Manne (Tetzel) angethan iſt, mißfallen. Ich habe keinen Theil daran; fürchte aber, man werde mir Alles in die Schuh ſchieben."[2]) Sein ehemaliger Lehrer hatte den Verdacht, Luther ſelbſt habe den Streich veranlaßt, gegen ihn in einem Schreiben gerade ausgeſprochen. Denn Luther antwortete ihm am 9. Mai: Es nimmt mich ſehr Wunder, daß Du haſt glauben können, ich habe die Veranlaſſung zur Verbrennung der Tetzelſchen Theſen gegeben. Meinſt Du, ich ſei ſoweit alles geſunden Sinnes baar und ledig, daß ich als Mönch und Theologe ganz gegen meine Stellung einen in ſo hohem Amte ſtehenden Mann (Tetzel) ſo grob beleidigen ſollte?[3])

---

1) Pallavicini hist. conc. Trid. l c. VI p. 9. nimmt für das gänzliche Schweigen Luthers die Alternative an: entweder habe Tetzel die Theſen nicht verbrannt, oder Luther habe den Studentenſtreich nicht in den Verdacht einer Revanche bringen wollen. Das letzte iſt dem Charakter Luthers durchaus unangemeſſen. Wenn er auch anfangs aus dieſem Grunde hätte die Sache wohl unerwähnt laſſen können, ſo iſt das doch für die ſpätere Zeit ganz undenkbar, Es lag ja dann doch, wenn Tetzel die That ausgeübt, ſo manche ſpitze Waffe in derſelben, die Luther mit dem größten Vortheile hätte ſofort gegen den Dominicaner kehren können.

2) Haec inscio Principe, Senatu, Rectore denique omnibus nobis. Certe mihi et omnibus displicet illa gravis injuria, homini a nostris illata Sum extra noxam; sed timeo, quod totum mihi imputabitur. Brief v. 5 März 1518 an D. Lang. Löſcher l. c. fl. p. 607.

3) Miror, quod etiam credere potuisti, me fuisse autorem concremationis Positionum Tetzelinarum: adeo mihi omnem sensum.

Dies ist meines Wissens die einzige Stelle, in der Luther mit Ehre vom Tetzel spricht. In dem Ausdrucke homo tanti officii liegt eine gewisse respectvolle Scheu von Seiten Luthers gegen den Inquisitor. Man könnte es für Ironie halten, wenn es sich nicht in einem vertrauten Briefe an einen Freund fände, bei dem sich Luther gegen den Verdacht einer mißliebigen That schützen will. Dieses Respects entbehrt Luther aber überall gegen Tetzel, wo er sich von den Furien der Disputirsucht und Rechthaberei beherrschen läßt. Wo ist ihm dann aber überhaupt noch etwas heilig?

§. 11.

Luther und seine übrigen Gegner.

Wir müssen uns, ehe wir den Faden der Geschichte wieder anknüpfen, noch einen kleinen Abschweif über die Gegner Luthers erlauben, die gleichzeitig mit Tetzel seine Ansichten zu bekämpfen suchten. Eine kurze Besprechung derselben gehört nothwendig mit in das Bereich unsrer Biographie. Sie wird uns zeigen, wie Tetzel sich in Bekämpfung des Augustiners in dem Felde der bis dahin allgemein angenommenen theologischen Meinungen bewegt und wie er ihn von allen seinen Gegnern am glimpflichsten behandelt hat. Dann wird sie auch größeres Licht über den eigentlichen Charakter Luthers verbreiten und namentlich die Unhaltbarkeit jener Ansicht darthun, als habe das ungeeignete Benehmen der Gegner der Sache Luthers großen Theils den Sieg gebracht, und ihn selbst zum Abfall von der Kirche bewogen und fortgerissen. Vor Allem ist man geneigt, den Gegnern Plumpheit, Ungereimtheit, unkluge Schonungslosigkeit und Zanksucht zur Last zu legen.

Wollen wir die ganze Streitsache richtig würdigen, so müssen wir sie nicht aus modernem Gesichtspunkte, sondern nach den Zeitansichten beurtheilen, unter denen sie zum Ausbruche kam. Scholastik und Humanistik waren die beiden Feldlager, in welche die Richtungen der Zeit auf dem Gebiete der Theologie auseinander gingen. Die Scholastik hielt, wie bemerkt, treu an dem, was

---

humanum periisse credis, ut tam insignem injuriam, ego religiosus et Theologus in loco non mei, homini tanti officii irrogarem. S. Brief an D. Jodocus v. Eisenach (Trautwetter) Löscher l. c. II. p. 612.

sich als herkömmlich in dem ganzen sowohl disciplinären als dogmatischen Weichbilde der Kirche auswies. Daß dabei auf manche ungehörige und bastartartige Auswüchse nicht selten zu viel Gewicht gelegt wurde, ließ sich nicht umgehn. Es war die Zeit des Kampfes der Meinungen. Der Gegner glaubte in jeder Art von Nachgiebigkeit, mochte sie sich auf noch so gleichgültige Dinge erstrecken, sich und seine Sache blos zu stellen, und einen Theil seines Terrains einzubüßen, aus dem der Feind Vortheile gegen ihn ziehn werde. Der Reuchlinsche Handel hat dafür Beweise geliefert. Es liegt überhaupt in der menschlichen Natur ein Streben, wie die Erfahrung zeigt, etwas, was man sonst mit Gleichgültigkeit, ja mit Verachtung ansieht, dann hoch zu halten, ja selbst als ein unentbehrliches Kleinod zu erheben, bewahren, vertheidigen, sobald es von Andern angestritten, oder zum Opfer gefordert wird.

Ferner darf nicht unbeachtet gelassen werden, wie die Humanisten bemüht waren, nicht allein gleichgültige Dinge, sondern selbst die heiligsten durch ihr Alter und ihre Würde achtbare Institutionen mit Spott und Ironie zu verfolgen und ins Gemeine hinabzuziehn. Die Briefe der Dunkelmänner und die in Erasmus Schriften sich findenden bissigen Bemerkungen über das Mönchsthum geben lautes Zeugniß. Die Humanisten ließen sogar befürchten, es werde, wenn sie in dem Meinungskampfe den Sieg davon trügen, der alte, einfältige Glaube verdreht und an dessen Stelle sich Zweifelsucht und Vernunft-Grübelei Sitz und Stimme verschaffen. Ihrer heidnischen Schöngeisterei sollte sich selbst das ehrwürdige Buch des Herrn fügen und ihren individuellen Ansichten das unerschütterliche und untrügliche Ansehn der Kirche weichen. Durch die Kritik des Laurentius Valla war bereits die alte Ansicht von der Schenkung des Constantin vernichtet. Die Gegner, mochten sie der bündigen Schrift des Canonicus vom Lateran Beifall geben, oder nicht, hatten wenigstens immer ein gewisses Recht zu fürchten, dieser Vorkämpfer werde Andere erwecken, die vielleicht das Ansehn des römischen Stuhles selbst in Zweifel zu ziehn wagen würden. Dazu war das Leben der Meisten, die der neuen Schule angehörten, kein auferbauliches. Mehre, und unter diesen Laurentius, hatten sich selbst der Häresie verdächtig gemacht und nicht ohne allen Grund konnte ihnen der sittliche Verfall des Papstthums und das leichtfertige Leben in Rom zum großen Theile Schuld gegeben werden. Und wenn Luther von Rom erzählt: „Da hörte ich unter andern groben Grumpen über Tische, Cortisanen lachen und

rühmen, wie Etliche Messe hielten und über dem Brode und Weine sprächen diese Worte: panis es et panis manebis, vinum es et vinum manebis;“ und ferner: sie konnten so sicher und fein rips raps Messe halten, als trieben sie ein Gaukelspiel, denn ehe ich zum Evangelium kam, hatte mein Nebenpfaff seine Messe ausgericht' und schrie zu mir: passa, passa, immer weg, komm davon“;[1]) so sind das ohne Zweifel Pfaffen gewesen, welche der humanistischen Richtung angehörten, und gewiß später zu Luthers Fahne übergetreten sind. Rechnen wir dazu, daß Luther sich in seinen Thesen als Einer von dieser Partei kund gibt, daß die Thesen weit und breit selbst unter das Volk gekommen sind, daß es in denselben namentlich auf die Dominicaner und auf ihren angesehnsten Mann in Deutschland gemünzt zu sein scheint, daß dieser der schrecklichsten Blasphemien und Irrthümer beschuldigt, eine ehrwürdige Kirchenlehre, die seit Jahrhunderten den wohlthätigsten Einfluß auf die christlichen Völker geäußert als unwahr bestritten selbst des Oberhaupts der Kirche nicht ohne Ironie gedacht und die allgemein übliche Schulmeinung von seiner Untrüglichkeit in den Dingen des Glaubens begezweifelt, ja nicht undeutlich verworfen wird, rechnen wir dazu, wie die Gemüther der Dominicaner von der jüngst im Reuchlinschen Streite erlittenen Niederlage noch erhitzt waren, und wie sie gern jeden Anlaß benutzten, ihre alte Achtung wieder zu gewinnen und sich als die bereitwilligsten Vorkämpfer des von der weltlichen Macht so sehr bedrängten h. Stuhles zu erweisen, halten wir Alles dieses zusammen und übersehn wir nicht, daß Luthers Fassung der Thesen einen gewissen Ingrimm und eine gereizte Stimmung durchblicken läßt, so dürfte es nicht schwer werden, die Mängel und Fehler zu erklären und zu entschuldigen, die man in ihren Gegenschriften finden will, ohne selbst die natürliche Derbheit der Zeit weiter in Anschlag zu nehmen.

Luther hatte es in seinen Streitsätzen vorzüglich auf die Dominicaner abgesehn, darum waren sie auch die ersten, die gegen ihn in den Schranken erschienen. Außer Tetzel trat mit diesem fast gleichzeitig Silvester Mazzoli von seinem Geburtsorte Prie-

[1]) Luthers Werke V. p. 1646. ed. Walch. Ukert's Leben Luthers p. 84. Mathesius erzählt in seiner Historie fl. 6. während Luther eine Messe gelesen, haben die römischen Geistlichen sieben gelesen und über Tische habe er die Consecration von einigen gehört: „panises et panis manebis, vinum es et vinum manebis.“ Das glaube, wer es mag.

rias genannt für die Sache des Ablasses auf. Er war General des Dominicanerordens und hatte als Magister sacri palatii die Bücher-Censur unter Händen. Die hierher gehörende Schrift ist in Form eines Dialogs verfaßt.[1]) Wie die Ueberschrift sagt, soll sie mehr dazu dienen, die Macht des Papstes nachzuweisen, als um die Sätze Luthers zu widerlegen. Dort wird der Dialog, nach seinem Inhalte: Thesen über die Macht des Papstes genannt. Dies nimmt man dem Prierias sehr übel. Während eine geordnete Widerlegung der von Luther über den Ablaß aufgestellten Ansichten erwartet werde und Noth thue, habe er die Macht des Papstes auf ungebürliche Weise zu erheben gesucht. Aus dem Grunde sei die Schrift des Prierias eine durchaus verfehlte, und habe nur nachtheilig wirken können. So raisonnirt man ziemlich allgemein bei Protestanten und Katholiken. Wir sind aber der Meinung, der Dominicaner-General habe doch wohl nicht so ganz fehlgegriffen, ja er sei selbst auf diesem scheinbaren Umwege am direktesten auf das Ziel losgegangen. Der uns obliegende Beweis ist sehr einfach. Was wir bei Besprechung der 50 Streitsätze Tetzels gesagt, findet auch hier wieder zum großen Theil Anwendung. Das, was Luther Freiheit gab, die übliche Lehre vom Ablasse strittig zu machen, war allein dieses, daß kein concilarischer Ausspruch über sie existirte. Denn war dies der Fall, so konnte Luther auch nicht einmal in der Schule darüber disputiren, ohne sich der Häresie schuldig zu machen. Auf diesen Boden hatte sich Luther nicht allein gestellt, sondern er war, wie das die seinen Thesen angehängte Protestation klar ausweist, noch viel weiter gegangen.[2]) Dort sagt er nicht, die Gegner sollten ihre Sache

1) Sie führt den Titel: Dialogus Reverendi fratris Sylvestri Prierialis ordinis praedicatorum et sacrae theologiae professoris celeberrimi, sacrique Palatii magister in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones de potestate papae. Löscher II. p. 12. ff.

2) Ego vero, ut ante saepe ita nunc quoque per fidem christianam obtestor singulos, vel ut meliorem mihi monstrent viam, si quibus haec divinitus esset revelata, vel certe suam sententiam Dei et ecclesiae judicio submittant. Man hat auch dem Prierias vorgeworfen, er habe Luther einen Häretiker genannt, und als solchen verdammt, während er doch nur sagt, wer den Papst nicht für das Haupt der ganzen Kirche und die römische Kirche für die erste und vorzüglichste unter allen halte, die gleich dem Concil, dem der römische Papst anwohne, in Dingen des Glaubens und der Religion nicht irren könne, ferner nicht glaube, daß die h. Schrift alle Kraft und Auctorität von der römischen Kirche

dem Urtheile des Papstes, sondern dem Richterspruche Gotte und der Kirche anheimgeben. Sollte Luthers Ansicht über de Ablaß nun mit einem Schlage als eine antikatholische und irrthüm liche hingestellt und vernichtet werden, so konnte das nur geschehn daß man nachwies, die Kirche habe darüber schon längst durch ih Organ, den sichtbaren Stellvertreter ihres Stifters entschieden dessen Aussprüche in Glaubenssachen ebenso untrüglich seien, al die Erklärungen der Kirche in allgemeinen Concilien, da er ja übe den Concilien stehe. Prierias, der diese Gedanken in seiner Schri entwickelt, hat damit ebenso wenig, wie Tetzel in seinen 50 These einer der Zeit fremden und nicht allgemein in der Schule accep tirten Meinung das Wort geredet. Wir haben vom Luther selb gehört, daß er dieser Ansicht Beifall zolle. Nur die Partei der Hu manisten, treue Schüler in des baseler Concils, fing an hin und wiede ihre Zweifel darüber laut werden zu lassen; offen zu bekämpfen wagt sie die Ansicht nicht. Wenn ferner Prierias die durch die Thesen Tetzel gebotene Gelegenheit dazu benutzte, das von der weltlichen Macht s vielfach angefeindete, von der neuen wissenschaftlichen Richtung be drohte Papstthum in seiner kirchlichen Wichtigkeit zu zeigen, wenn er sic dann in seinem Eifer gegen Luther, der es mit seiner bittern Ironi ins Gewöhnliche hinabzuziehn schien, etwas zu weit verging; i ihm das denn zu verargen, zumal der Augustiner selbst in seine Schrift mehr als einmal leidenschaftlich wird? Wenn Schriftstelle dem General der Dominicaner über das zu weit getriebene Ansehn des Papstes Vorwürfe machen, und meinen Prierias habe auf di Weise den Fragen Luthers ausweichen wollen, so scheinen sie einer seits mit der Zeitmeinung rücksichtlich der Auctorität des Papste nicht bekannt zu sein und andererseits nicht zu begreifen, in wie nahem und nothwendigen Zusammenhange diese Frage mi der Ablaßlehre selbst stand; und daß, war jenes festgestellt, die An sichten Luthers vom Ablaß wie Dunst und Nebel verschwinden mußten. [1]) Einzig und allein von dieser Seite war den Behaup

---

und dem Papste als der sichersten Glaubensregel erhalte, von de Lehre der römischen Kirche abweiche, oder ihr Ansehn leugne, de sei ohne Zweifel ein Häretiker. Schleidanus Commentariorum d statu religionis etc. Carolo V. Caesare. l. I. p. 9.

1) Dies hat auch Erasmus nicht begriffen, wenn er schreibt: Qua Sylvester Prierias scripserat adversus Lutherum a nemine hacte nus audivi probari, vel ex eorum numero, quibus est Luther

tungen Luthers beizukommen: Die Abläſſe gehören allein in das Reſſort des Papſtes, nicht einmal die Concilien haben darüber zu beſtimmen. Dieſe Zeitanſicht hat auch Tetzel in ſeinen 50 Theſen vorgetragen. Wie über die Abläſſe zu denken, in welchem Zuſammenhange ſie mit der Genugthuung hier und im Reinigungsorte ſtehn, iſt durch päpſtliche Decrete, Bullen und Breven bekannt gemacht und von allen Kirchenlehrern in Uebereinſtimmung mit ihnen gelehrt worden. Iſt die übliche Lehre vom Ablaß falſch,

---

insensissimus. Ep. p. 349. Erasmus hatte überhaupt mehr Einſicht in die heidniſchen als chriſtlich kirchlichen Verhältniſſe, darum konnte er ſo ſchreiben und iſt vorſtehende Aeußerung gewichtlos. Hat nicht der Cardinal Legat Ambroſius Catharinus dieſe Anſichten des Prierias vertheidigt? S. Schleidan l. c. l. II. p. 55. Der größte Theil der katholiſchen Theologen glaubte zur Zeit des trienter Concils und glaubt auch jetzt noch nicht anders. Prierias hat Luther an der verwundbarſten Seite getroffen. Er ſchreit, wie ein verwundeter Eber und fällt wüthend über den Dominicaner her. In ſeinem „Briefe an den Leſer" ſagt er, von der zweiten Schrift des Prierias es müſſe der Satan der Verfaſſer ſein. Wenn Papſt und Cardinäle ſo dächten, die römiſche Kirche ſo lehre, dann unterliege es keinem Zweifel, daß Rom der eigentliche Sitz des Antichriſts ſei. (Quin Roma sit ipsissima sedes Antichristi:) glücklich ſei Griechenland, glücklich Böhmen, daß ſie abgefallen ſeien, und die zu beklagen, welche mit Rom etwas gemein haben. Wenn der Papſt den Prierias nicht zum Widerrufe nöthige, dann werde er nicht allein die römiſche Kirche nicht anerkennen, ſondern er werde ſie für die unreinſte Pfütze, den Ort der Gottloſigkeit halten, täglich denke man neue und unerhörte Vorzüge des römiſchen Papſtes aus, um dem geſetzlichen Concil keinen Platz zu laſſen, Schmeichler ſtellten ihn über das Concil und behaupteten, von ihm müſſe alle Einſicht in die Schrift geholt werden. Wenn ſie ſo fortführen zu raſen und die Welt mit ihren Gaukeleien zu täuſchen, ſo bleibe kein anderes Mittel, als die Obrigkeit hinter ſie zu ſchicken, denn dieſe ſeien noch viel gefährlichere Feinde des Staates und viel todeswürdiger, als Diebe, Räuber und Böſewichter jeder Art. „Wenn man Diebe mit dem Galgen, ſind ſeine Worte, Räuber mit dem Schwerte, Häretiker mit Feuer ſtraft, warum verfolgt man denn nicht umſomehr dieſe Lehrer des Verderbens, dieſe Kardinäle, dieſe Päpſte, dieſe Grundſuppe des römiſchen Sodoma, welches die Kirche Gottes unaufhörlich verderbt, mit allen Strafen, warum badet man ſeine Hände nicht in ihrem Blute?" (Opp. Luth. ad Jen. l. p. 60). War mit einem ſolchen Manne zu disputiren, der ſeine Gegner mit Dieben und Räubern vergleicht und ſie dem Hochgerichte überantworten möchte? S. Schleidan p. 5. l. c.

dann hat der Papſt mit allen Kirchenlehrern geirrt. Nun iſt aber das Urtheil des Papſtes in Glaubensſachen ein inerrabiles; demnach ſind auch die von Luther vorgetragenen Anſichten neu und irrthümlich. War das der den Prierias bei ſeiner Schrift leitende Grundgedanke, ſo mußte er, um die Sätze Luthers über den Ablaß bei ihrer Achillesferſe zu faſſen, mit aller Kraft dahin arbeiten, dem Papſtthume die gängen Schulanſichten zu vindiciren.

Ein anderer Gegner Luther war Dr. Jacob Hochſtraten, Prior des Dominicanerkloſters und Profeſſor der Theologie in Köln. Er ſtand wegen des Streits mit Reuchlin noch in ſehr trübem Andenken. Dieſer vergaß ſich in ſeinen Gegenſchriften ſelbſt ſoweit, den Tod Luthers zu fordern.[1]) Abgeſehn von allen andern Umſtänden konnte eine ſoweit getriebene Leidenſchaftlichkeit der guten Sache nur nachtheilig ſein und mußte bei manchen Gutgeſinnten, aber ſchwachen Geiſtern mit ihrem Vertheidiger die Sache ſelbſt in Verruf bringen. Derartige Menſchen legen einer Sache nur ſo viel Werth bei, als der beſitzt, der ſie vorträgt, oder ſich ihrer annimmt.

Aber Hochſtraten iſt, wenn nicht zu rechtfertigen, denn doch wenigſtens zu entſchuldigen. Was der Auguſtiner dem Prierias ſammt dem Papſte und den Kardinälen gewünſcht, (ſieh die Anmerkung) in deren Blute ſich zu baden er die Obrigkeit aufgefordert hatte, daſſelbe Schickſal wollte der kölner Theologe und gewiß mit mehr Billigkeit dem wüthenden und ketzeriſchen Doctor bereitet wiſſen. Hochſtraten hat alſo höchſtens nur Gleiches mit Gleichem vergolten, Rohheit mit Rohheit. Lange der Schuldigſte iſt und bleibt Luther, der das grobe Spiel provocirt hatte.[2])

---

1) Seine hierher bezüglichen Schriften ſind: Defensio principum contra Petrum Ravennatem u. Apologia contra Reuchlinum.

2) Die Anſicht, die erwähnten Gegenſchriften haben der Sache Luthers Vorſchub gegeben, rührt von Erasmus her. In dem Antwortſchreiben an Graf Albertus Pius, der ihm Vorwürfe gemacht, daß er nicht früher gegen Luther aufgetreten ſei, da das doch mit Prierias geſchehn, ſucht er ſich mit der Ausrede zu helfen: Jener habe dadurch die Sache des Ablaſſes nur noch unerquicklicher gemacht. Fateor sed ita ut causam indulgentiarum fecerit deteriorem. S. von der Hardt l. c. I. S. 179. Man merke wohl, die Aeußerung iſt ein Palliativ, und man wird ſie nach Gebühr würdigen. Ferner war Erasmus ein zu großer Feind der Scholaſtik, um die Schrift des Prierias ohne Vorurtheil anſehn zu können. Jener Ausrede entſpricht noch dies: Der Sache Luthers haben jene am meiſten genutzt, die entweder thöricht geſchrieben oder kal-

Aber wenn die Schriften dieſer Gegner nichts Tadelnswerthes enthalten hätten, wenn ſie ſelbſt mit dem Geiſte, der Ruhe und der Gewandtheit des Erasmus verfaßt wären, ſo gab es doch zuviel andere Gründe, die einem nachhaltigen Einfluſſe im Wege ſtanden. Die Gründe waren folgende: Sie gehörten dem Orden an, der noch kürzlich in der Sache Reuchlins beim h. Stuhle ſelbſt eine Niederlage erlitten und ſich in dem Streite als eine Partei erwieſen hatte, die aus der geſchraubten, knöchernen, ganz verflachten und geiſttödtenden Scholaſtik, denn das war ſie geworden, gar keinen Fortſchritt auch nicht den unſchuldigſten Aufſchwung zuzulaſſen, die Alles, was nicht von ihnen ausging, zu proſcribiren ſchienen, vielleicht weil ſie nicht den Anſtoß dazu gegeben hatten. Die Gegenſchriften wurden daher als Reden pro domo angeſehn, in denen ſie mehr das Intereſſe des Ordens zu wahren, als die katholiſche Sache zu vertheidigen ſchienen. Ja es mußte bei Manchen anfangs ſelbſt die Anſicht rege werden, als ſeien die Theſen Luthers, weil ſie vornehmlich von den Dominicanern begeſtritten wurden, allein gegen dieſen Orden gerichtet und berührten die Religion gar nicht. Die Theſen ſelbſt konnten darin nur beſtärken, da ſie ihre Pfeile gegen den von den Dominicanern verkündigten Ablaß, gegen die von ihnen damit getriebenen Mißbräuche und namentlich gegen den Inquiſitor zu richten ſchienen, während ſie (Theſen 71.) den Ablaß des Papſtes und der Kirche im Allgemeinen in Schutz nahmen. Zu dieſem kam noch der Spott und das Gelächter, dem die Dominicaner durch die Briefe der Dunkelmänner von vielen Seiten Preis gegeben waren; und es iſt ein altes Sprichwort, will man Jemanden um ſein Anſehn und

---

geſchrieben haben. Nulli magis adjuverunt causam Lutheri, quam qui vel stolide clamarunt, vel frigide scripserunt. (L. c S 168.) Wie konnte ſich ein Erasmus mit der Schrift des Prierias befreunden, die alle jene Anſichten von der Infabillität des Papſtthums vortrug, welche dem freidenkenden Humaniſten, der in ſeinen Anſichten Parteigänger des baſeler Concils war, eine Naivität, um nicht zu ſagen ein Gräuel waren.

Von der zweiten Schrift des Prierias ſagt ſelbſt Seidemann, (Leipz. Disput. S. 18.) ſie ſei mit ſo vielem Glück und Schick verfaßt, daß ſelbſt der Papſt ihm habe Stillſchweigen auferlegen müſſen. Das zaudernde und unſichere Benehmen Roms legte ſomit den wahren Hemmſchuh für die Sache der Wahrheit. Wenn Leo X. von Luther wirklich geſagt hat: Che fra Martino Luthero aveva un bellissimo ingegno e che coteste erano invidie fratesche," ſo haben wir darin einen Erklärungsgrund.

seinen Einfluß bringen, muß man ihn lächerlich machen. Was folgt aber aus allem diesem? Doch nur, daß nicht so sehr die Art der Widerlegung, als vielmehr die Personen, welche sich derselben unterzogen, sie fruchtlos, ja sogar schädlich gemacht haben, wenn überhaupt anzunehmen ist, auf diesem Wege habe etwas gewonnen werden können. Wenn auch viele der Anhänger Luthers und der Humanisten einer gründlichen Widerlegung nachgegeben hätten, so war dennoch Luther keineswegs für eine solche empfänglich. Und so lange er nicht überwiesen, zur Ruhe gebracht, war nichts gewonnen. Mit welcher unaussprechlichen Rohheit antwortet er auf die Gegenschriften des Emser aus Dresden, der ihn ebenfalls zu widerlegen gesucht hatte. Er schüttet über den Verfasser und Rom die ganze Schale seines infernalen Zornes aus; und ein solcher Mann sollte widerlegt, mit ihm disputirt werden können? Wir wollen sehn, ob ein anderer, respectabeler Gegner mit dem Augustiner weiter kömmt, als die Dominicaner. Mit jenen trat zugleich Dr. Johann Eck, Domherr zu Eichstädt, Procanzler der Universität in Ingolstadt und ihr erster Professor der Theologie gegen Luther in die Schranken. Ein Mann, der an Gelehrsamkeit, Fertigkeit im lateinischen Ausdruck und Gewandtheit der Rede nicht allein den Dominicanern, sondern selbst dem Dr. Martin bei weitem überlegen war. Auf acht Universitäten konnte er sich des Sieges in den üblichen Disputationen rühmen.[1] Er gab unter dem Namen obelisci Anmerkungen zu Luthers Thesen heraus und wies die Verwandschaft nach, die zwischen diesen und den Lehren des Hus obwalte. Hat er bei Luther oder seiner Partei mehr ausgerichtet, als die Dominicaner? Kein Jota mehr. Die Sache blieb beim alten; — nein der Streit ergoß sich weiter, Luther fügte zu seinen ersten Declamationen immer neue Irrthümer, neue Invectiven, neue Derbheiten; im Verlaufe von mündlichen und schriftlichen Disputen wächst der geschleuderte Ball zu einer Lavine, rollt, wälzt sich, stürzt und reißt ganze Länder und Nationen mit in den Abgrund. Disputationen und Widerlegungen, waren auch die gründlichsten, kamen sie selbst von den gelehrtesten und angesehensten Männern, mußten der guten Sache nur Nachtheil bringen. Sie waren für Luther nur neue Reizmittel. Luther wollte nicht widerlegt sein und hätte Erasmus selbst jetzt gleich den Handschuh gegen ihn aufgenommen, sicher würde er nicht mehr

1) S. Karl Adolph Menzel l. c. S. 43. I.

als später bei ihm bewirkt haben. Luther war Fanatiker, hielt seine Sache für die Sache Gottes, von dem angefeuert er auch allein widerlegt werden wollte. Darum fordert er die Gegner auf, wie es Hus gethan, Gott zwischen seiner und ihrer Sache richten zu lassen.[1] Seine Behauptungen sind bei ihm ausgemachte, unerschütterliche Wahrheiten, für die er, wie die Martyrer den Tod zu leiden im Stande ist. Diese Vorstellung war ihm schon im Anfange des Streites eigen. Denn, so schreibt er nicht gar lange nach der Publication seiner Thesen, am 11. November 1517 an Johann Lang: „Wer weiß nicht, daß ohne Stolz oder wenigstens einen Anschein von Stolz und Streitsucht nichts Neues hervorgebracht werden kann? denn warum sind Christus und alle Martyrer getödtet worden, warum haben sich die Lehrer Neid zugezogen, als weil sie stolz oder Verächter der alten, weitberühmten Weisheit oder Klugheit zu sein schienen, oder weil sie ohne Hinzuziehung derer, die des alten kundig waren, jenes Neue vorbrachten. Sie mögen von mir nicht jene Demuth, das wäre Heuchelei, erwarten, ich solle erst, bevor ich etwas herausgebe, auf ihren Rath und Beschluß hören. Denn was ich thue, soll nicht durch Zuthun oder Beschluß von Menschen, sondern von Gott geschehn. Ist das Werk aber aus Gott, wer wird es hindern? ist es aber nicht aus Gott, wer wird es fördern? Es geschehe nicht mein, nicht ihr, nicht unser, sondern dein Wille, heiliger Vater im Himmel! Amen.[2] Aehnlich antwortet Luther seinem Superior Conrad Held, der ihm nach Veröffentlichung seiner Thesen vorstellt, er bereite durch seine kühnen Aeußerungen dem Orden nur Schande und brächte ihn in den Geruch der Ketzerei: „Liebe Väter, ist es nicht in Gottes Namen angefangen, so ist es bald gefallen, ist es aber in seinem Namen angefangen, so lasset denselbigen walten.“[3]

Soll eine Streitsache durch Widerlegung geschlichtet werden können, so müssen die Gegner für Auctoritäts- oder Vernunftgründe empfänglich sein. Da die ganze Kirchenlehre aber Aucto-

1) S. die oben angeführte Stelle aus seiner Protestation.
2) Löscher l. c. p. 838.
3) S. Hofmann l. c. S. 100.

ritätslehre ist, so konnte nur mit Auctoritäten, oder den ihnen entsprechenden Vernunftbeweisen gestritten werden. Luther wirft aber schon in der Schrift gegen Prierias[1]) alle Auctorität von sich. „Man mache, sagt er, die Kirche zum Spotte, wenn man etwas behaupten wolle, ohne Gründe dafür angeben zu können. Päpste und Concilien seien dem Irrthume unterworfen; unfehlbar aber nur, wie auch schon der h. Hieronymus gesagt habe, die canonischen Bücher der heil. Schrift."

Bei solchen Grundsätzen war jede Widerlegung, geschweige Ueberzeugung eine Tantalus-Arbeit. Luther hatte sich hinter einen Wall gestellt, gegen den die Wissenschaft vergebens ankämpfte. Er saß über ihr auf dem Dreifuße der Pythia und je mehr man die Wahrheit seiner Orakel bezweifelte, bestritt, desto eifriger mußte er sie vertheidigen, und desto mehr Vorliebe für dieselbe gewinnen. Wie eine Disputation keinen Häretiker bekehrt, wie trotz eines Athanasius, trotz eines ökumenischen Concils von den gelehrtesten und würdigsten Männern, unter denen nicht wenige Bekenner waren, Arius bei seinem Irrthum blieb, so wenig war auch Luther auf dem Wege der Widerlegung, und kam sie von Paulus, von einem der Engel, ja von Christus selbst, von seinen einmal gefaßten Ansichten zu bringen. Sie waren zusehr mit seinem Temperamente, mit dem Glauben, nur so sein eigenes Seelenheil erwirken zu können, verknüpft und schon seit mehren Jahren ihm die Lieblingsgedanken gewesen, in denen er sich bewegte. Das Bewußtsein, Alles von Gott zu haben, nur seine Sache zu führen, gibt ihm Muth, allen Gefahren zu trotzen, und jeder Widerlegung, wie jedem Widerruf auszuweichen. Am 21. August 1518 vor seiner Reise nach Augsburg schrieb Luther an Spalatin: „Alles, was ich habe und was sie bestreiten, hab' ich von Gott, das will ich ihnen sagen und bekennen, dem ich solches auch gern und willig darbringe und anheimgebe. Nimmt er es hin, so sei es hin, erhält er es so sei es erhalten, und sein Name heilig und gepriesen in Ewigkeit."[2]) Daß Luther sich aber auch von keinem Engel eines andern hätte belehren lassen, möge er uns ebenfalls selbst sagen.

1) Lutheri Responsio ad Prieratis Dialogum Löscher II. p. 400. c. 10. Menzel l. c. p. 23.

2) Id mihi reliquum est et cordis et conscientiae, quod omnia quae habeo, quaequae ipsi impugnant, ex Deo me habere cognoscam

In der Vertheidigung gegen die in der päpstlichen Bannbulle vom 15. Juli 1520 verdammten Artikel läßt er sich unter Andern also vernehmen: „Laßt uns darauf bleiben, daß Ablaß Nichts ist, wie ihn der Papst gibt, und wenn ein Engel anders sagt vom Himmel, so soll man ihm doch nicht glauben. Und ist meinen Büchern recht geschehn, daß sie verbrannt sind; so ist es gewiß darum geschehn, daß ich dem Papste und den Seinen in dem Ablaß zuviel gegeben und gedient habe, und ich selbst solche Lehre zum Feuer verdamme." [1]) Kann den Gegnern etwas zum Vorwurf gemacht werden, so wäre es allein, daß sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, Luther durch Bekämpfung seiner Ansichten auf dem Wege des gewöhnlichen Schulstreits zu bekehren und zum Widerruf zu bewegen. Wie wir gesehn haben, kam es bei diesem auf das Wie und Wer der Widerlegung gar nicht an. Nach seinen eigenen Aeußerungen konnte er gar nicht widerlegt werden, von den Dominicanern nicht, selbst, wenn sie alle Umstände nicht gegen sich hatten, von Eck nicht, auch wenn er reinerer Sitten, von besserm Rufe, selbst der mäßigste Mann, ein Ascet, gleich dem h. Bernard gewesen wäre. Wie sollte ein Mann widerlegt und zum Widerruf gebracht werden können, der selbst nach dem Banne des Papstes nicht fragte und bei sich beschlossen hatte, darin zu sterben, falls er damit betroffen werden sollte. So hat sich Luther, schreibt Emser, (auf des Stiers zu Wittenberg wüthende Replica 12. Quartbl.) ein Jahr vor der Disputation (mit Emser in Dresden 1518 12. Juli) vernehmen lassen, er frage nichts nach des Papstes Banne, habe bereits bei sich beschlossen, darin zu sterben, welches ich ihm auch, wo er des Abrede wäre, zu überzeugen erbötig bin. Auch der neue Augustiner-General Gabriel von Venedig (Venetus) der von Leo X. die bestimmtesten Aufträge bekommen hatte, Luther zur Zurücknahe seiner verkehrten Lehrsätze durch Aufbietung seines Ansehns zu bewegen, richtete nichts aus. (Petri Bembo's Epp. XVI. 18. Febr. 1517). Nur das Eine kann gesagt werden, daß, je weniger die Bekämpfer der allgemeinen Achtung genossen und je schlechter sie ihre Sache vertheidigten, dem Luther desto mehr Grund zu seinen Declamationen, Ausfällen, Spöttereien gegeben wurde und

et confitear cui et ea ipsa libens et sponte refero et offero. Si aufert, sint ablata, si servat, sint servata, et nomen ejus sanctum et benedictum in saecula! Amen. Löscher II. p. 621.

1) Praefat. tom. I. ed. Witt. et Jen. Hofmann l. c. S. 118. Anmerkung.

sie den Uneingeweihten weniger unzurechtfertigend erscheinen mußten. Wer aber genauere Einsicht in die Sachlage hatte, der mußte der Ueberzeugung werden, daß Luther von allen diesen Gegnern, von Tetzel namentlich vollkommen widerlegt war. Will man aber behaupten, die Weise, wie die genannten Männer die Sache aufgegriffen, habe dazu gedient, seiner Fahne immer neue Anhänger zuzuführen, so ist das auch ohne Gewicht, da der Erfolg gelehrt hat, daß die Humanisten ihm selbst da anhingen, als er sehr talentvolle Gegner gefunden, ja die Kirche selbst seine Sache mit dem Anathem belegt hatte. Nicht die Männer, nicht die Art ihrer Angriffe, haben etwas zur Verbreitung und Befestigung der Grundsätze Luthers beigetragen, sondern die ganz verfehlte Ansicht: auf dem gewöhnlichen Wege des Disputirens auch diesen Streit erledigen zu wollen. Und diese Ansicht war, weil Luther mit seinen wahren Gedanken möglichst hinter dem Berge hielt, ganz allgemein. Selbst der Papst hielt den Streit für ein gewöhnliches Schulgezänk, das sich mit der Zeit schon wieder legen werde. Um Luther, der bei seinem ersten Auftreten ein ausgemachter, unverbesserlicher Häretiker war, zur Einsicht oder zum Widerruf zu bewegen, waren ganz andere Mittel, als die Disputation erforderlich. Es mußte ihm von vorneherein der Schutz des Fürsten entzogen, und er vor ein Concil oder den römischen Stuhl gefordert und ihm ohne weiteres der Proceß gemacht werden. Als man in Rom zu dieser Einsicht kam, war es zu spät. Auch fehlte es leider der Zeit an dieser Energie. Man meinte immer noch, die Sache würde sich mit Disputiren abmachen lassen. Umsomehr da die Disputirsucht eine Krankheit war, die der Zeit alle Kraft benommen. Man glaubte, mit einem ceremoniösen, schulgerechten Hin- und Herreden alles, auch die ernstesten Dinge erledigen, selbst Concilien und ihre Beschlüsse ersetzen zu können. Diese Disputirsucht allein hat Luther allen Vorschub geleistet und ihn zum häretischen Reformator erstarken lassen. Dabei waren die deutschen Bischöfe auf ihren Sitzen eingeschlafen und kümmerten sich mehr um das Weltliche als um die Angelegenheiten der Religion; die Theologie lag darnieder, die Disciplin war matt und stumpf, die Orden ohne Regel, die Klöster ausschweifend, das innere Leben erloschen, die Fürsten eifersüchtig auf die Macht des Papstes und dieser selbst mehr der weltlichen als geistlichen Wissenschaft zugethan. Es war mit einem Worte eine Zeit plauderhafter Schöngeisterei und dürrer Syllogismen, eine Zeit allgemeiner Geistesermattung und umsomehr für

die Irrlehre empfänglich, weil sie auf keinen energischen Gegner zu rechnen hatte. Darum ist es um so erfreulicher wahrzunehmen, daß man ihr doch nicht ohne harten Kampf das Feld räumen mochte. Und anstatt auf jene Bekämpfer Luthers und den Dominicanerorden mit Verachtung herabzusehn, wollen wir sie als Männer beglückwünschen, die sich bei der allgemeinen Erschlaffung einen großen Vorrath aufopfernder Seelenstärke zu bewahren wußten, als Männer, die am ersten die gefährlichen Folgen von Luthers Lehre erkannt und anstatt des langen nutzlosen Herumzankens auf jene Mittel hinwiesen, die allein geeignet waren, dem Streit die Spitze abzubrechen, und dem, der ihn angehoben, für immer Stillschweigen aufzulegen.

Wie den Dominicanern und Eck, machte es Luther auch den Universitäten, die sich gegen ihn erklärt hatten. Die Universität Löwen nennt er eine Tölpel-Schule und die Professoren der theologischen Facultät grobe Esel, verfluchte Rangen, ärgste Buben, gotteslästerische faule Bäuche, blutdürstige Mordbrenner, Brudermörder, große und grobe epicuräische Säue, Ketzer und Götzer, eitel verdammte Heiden, die eitel Lügen, Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei lehrten, einen Stankpfuhl, eine verfluchte höllische Grundsuppe, eine Schmeißerei, die gar nichts aus der h. Schrift, sondern eitel Menschen-Koth sch — — in das Volk, das nicht ihr, sondern des lebendigen Gottes Volk ist und heißet [1]) Noch schlimmer kommt die Universität zu Paris davon. Die dortige theologische Facultät ist ihm eine verdammte Teufels-Synagoge, ein von dem Scheitel an bis auf die Versen schneeweißer Aussatz der rechten antichristlichen Hauptketzerei, eine Mutter alles Irrthums in der Christenheit, die größte Geisthure, die von der Sonne beschienen ist und das rechte Hinterthor an der Hölle, des Papstes größte Hurenkammer. [2])

Kann man auch jetzt noch, wenn man das ruhige Urtheil ehrwürdiger Korporationen so behandelt sieht, wenn an ihnen der wilde Augustiner den ganzen Vorrath seiner Gemeinheiten und Rohheiten erschöpft, noch wohl einen Augenblick zweifeln, daß nicht

1) S. Bd. 18. S. 528. Opp. Luth.
2) Bd. 13. S. 12.

die Fehler der erwähnten Gegenschriften, wenn ihnen solche wirklich zur Schuld gegeben werden könnten, sondern allein der Widerspruch den sie gegen die Ansichten Luthers erhoben, diesen zum maßlosen Ingrimm fortrissen? Zugleich liefern uns diese mit sträubender Feder niedergeschriebenen Ausfälle einen neuen Beweis, daß Luther nicht widerlegt werden wollte.

§. 12.

Der Papst nimmt die Entscheidung des Streits in die Hand. — Luther sucht der Vorladung nach Rom vorzubeugen. Reichstag in Augsburg.

Der Streit war jetzt in ein Stadium gelaufen, wo es Niemanden mehr verborgen sein konnte, daß es sich um etwas mehr als um bloße Schulmeinungen handele. Luther hatte zu deutlich gezeigt, daß er es nicht blos auf die Mißbräuche, die seinem Vorgeben nach mit dem Ablasse getrieben wurden, abgesehn, daß diese ihm mehr zum Vorwande gedient hatten, die heiligsten und ehrwürdigsten Institute der Kirche anzugreifen und zu verunglimpfen. Jeder sah ein, daß mit Luther nicht zu disputiren war, wo er Widerspruch findet, wüthet er, und anstatt zu beweisen, überschüttet er seine Gegner mit einer Lache von Schmäh- und Schimpfreden. Sollte der Streit zu Ende geführt werden, so war das Urtheil jenes Forum darüber zu hören, das unwiderlegliche Auctorität hatte. Tetzel hatte in seinen letzten Thesen deutlich genug zu verstehn gegeben, die Sache werde dem römischen Stuhle überwiesen werde. Die Dominicaner hatten von Anfang an auf diese Art der Entscheidung gedrungen, einmal, weil sie sich ihrer Sache zu gewiß waren und dann, weil sie sahn, daß je länger der Streit schwebte, er desto mehr Anhänger auf die Seite Luthers hinüberzog, und ein drohenderes Ansehn gewann. Sie drangen um so mehr darauf, je mehr Luther selbst derselben abgeneigt war. Diese Abneigung, diese Furcht Luthers vor dem Urtheile Roms hatte aber auch Manchem seiner Anhänger die Augen geöffnet. Sie erkannten darin, daß er nicht gegen Mißbräuche, sondern gegen die Anordnungen der Kirche stritt, sonst würde er wie Reuchlin der von Rom gegen die Dominicaner in Schutz genommen war, auch seine Sache dort zur Untersuchung zu bringen suchen und nicht abhalten. Als es daher ruchbar wurde, Luther werde sich in Rom zur Verantwortung stellen müssen, wurden sie sehr kleinlaut. Luthern selbst war dabei nicht wohl zu Muthe.

Selbst den Gedanken, daß Gott seine Sache führe, scheint die Furcht vor den Blitzen des Vatican in ihm verdunkelt zu haben. In dieser Noth schrieb er den früher erwähnten Brief v. 22. Mai 1518 an seinen Bischof Scultet zu Brandenburg, „an dem er einen gnädigen Bischof hatte", und theilt ihm die Handschrift der Erklärung und Beweise (resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum) seiner Thesen mit. Dieser ließ Luther durch den Abt von Lenin, den er mit einem Briefe an ihn schickte, sagen, er solle mit der Edition der Beweise warten, [1]) er griffe der Kirche Gewalt an und würde sich selber Mühe machen. [2]) In dem erwähnten Begleitschreiben suchte sich Luther vor Allem von dem Verdachte zu reinigen, als wolle er seine Sache dem Urtheile der Kirche nicht unterwerfen, und seine Sätze nicht als bloße Streitsätze, sondern als ausgemachte Behauptungen angesehn wissen. „Daß ich nun, sind seine Worte, beiden Theilen genug thäte, sah ich für den besten Rath an, weder gegen noch für einen Theil zu stimmen, sondern über die wichtige Sache so lange zu disputiren, bis die h. Kirche beschlösse, was davon zu halten wäre, so gab ich dann die Disputation vom Ablaß heraus und lud und bad Alle ins gemein, verzüglich aber die Gelehrten, die mir bekannt waren, sie möchten mir wenigstens schriftlich ihre Ansichten mittheilen. Denn ich sah wohl, daß ich in dieser Sache weder die Schrift, noch die Kirchenlehrer, noch die Canonisten mit Ausnahme weniger für mich hatte und einige Scholastiker, die ebenfalls nur ihre Meinungen vortragen, ohne einen Beweis zu liefern. [3]) Da ich nun Jedermann auf den Kampfplatz forderte, und Niemand erschien, und meine Streitsätze weiter als ich wollte verbreitet werden sah, und überall nicht als eine Materie zum Disputiren, sondern als gewisse Behauptungen angenommen wurden, sah ich mich wider mein Hoffen und Wünschen genöthigt, meine Kindheit und Unwissenheit an den Tag zu geben und Erklärung und Nachweis jener Sätze ins Publicum zu bringen. Ich hielt es für besser, mich wegen meiner Unwissenheit in übeln Ruf zu setzen, als die Leute, die vielleicht meinen, alles seien feste Behauptungen, im Irrthum

1) S. Brief an Spalatin. Löscher I. p. 840.
2) Wider Hans Worst. W. L. XVII. p. 1704.
3) Wie läßt sich diese Aussage mit jenen Behauptungen reimen, die er in der Freiheit des Sermons vorbringt, daß die Schrift und die Kirchenlehrer eben seine Ansicht patronisirten?

zu lassen; denn es ist vieles darunter, an dem ich zweifle, anderes, was ich nicht verstehe, anderes, mit dem ich nicht übereinstimme, nichts aber, was ich hartnäckig behaupte, sondern ich unterwerfe Alles der h. Kirche und ihrem Urtheile." Luther hat die Furcht vor Rom, vor dem Sturme, der sich von dorther gegen ihn zusammenzog, so mürbe, so nachgiebig gemacht, daß er rücksichtlich der mitgeschickten Resolutionen dem Bischof Freiheit gibt, nach Gefallen darin auszustreichen. „Und damit, heißt es weiter, Jedermann erkenne, ich stelle keine kühne Behauptungen auf, lasse ich es nicht allein geschehn, sondern bitte dringend, Feder und Dinte zu nehmen und nach Gefallen auszulöschen, oder gar ins Feuer zu werfen und zu verbrennen; ich werde nichts darnach fragen." Nur leise wagt sich der Gedanke hervor, er sei in der Hand Gottes das Werkzeug, dazu bestimmt, seine Kirche zu reinigen. „Ich weiß wohl, fährt er fort, daß Christus meiner Arbeit und meines Dienstes nicht bedarf, er wird wohl ohne mich seiner Kirche Gutes verkündigen, weil es nach dem Spruche des Gregor von Nazianz gefährlich ist, in der Kirche die Wahrheit zu reden, wegen der großen Sünder, die sie nicht verstehn, noch zu ihrem Besten annehmen. Dieserhalb protestire und bezeuge ich mit klaren Worten, daß ich in dieser Sache vom Ablaß nichts behaupte, ja allein disputire, sage ich, daß ich nichts setze, als müsse es recht und wahr sein, und mit Furcht disputire." [1])

Um noch mehr zu beweisen, seine aufgestellten Sätze wolle er nur als Streitsätze angesehn wissen, hatte er den beregten Resolutionen eine Protestation beigefügt, in der es unter Anderm, heißt: „Dafern aber etwas aus den Schriften der angeführten Kirchenväter, den Canonen und Decretalen nicht bewiesen oder umgestoßen werden kann, das will ich allein für eine Sache halten über welche sich nach dem Urtheile der Vernunft und der Erfahrung disputiren läßt, auf daß das Urtheil und der Richterspruch meiner Obern allzeit in Kraft bleibe." [2]) In den Resolutionen selbst erkennt er auch den Papst als den höchsten Richter in Sachen des Glaubens an, wer sich ihm widersetze, widersetze sich der Anordnung Gottes, wer aber Gott sich widersetze, bereite sich die Verdammung [3])

1) S. auch L. W. ed. W. XVII. p. 114 u. 115.
2) Löscher II. p. 185.
3) Auctoritati papali in omnibus cum reverentia cedendum est. Qui

Einige Tage später, am 30. Mai, schickt er auch an Staupitz einen Brief mit den Resolutionen ab, in welchen er ihn bittet, sie mit dem angefügten Schreiben an den Papst zu seiner Rechtfertigung zu übersenden. Weil der Brief uns einen Blick in die Seele Luthers werfen und einsehn läßt, wie er auf seine Ansicht über die Buße und den Ablaß gekommen, so wollen wir ihn im Auszuge hier mittheilen. Aus demselben wird uns zugleich klar, daß Luthers Glauben durch eine humanistisch-rationalistische Wortklauberei corrumpirt war, oder er wenigstens in derselben für seine Meinung eine Rechtfertigung finden will. Hier betritt er das einzige Mal die Fußtapfen jener Sprachkünstler, mit denen er nach sonstigen Zeugnissen des Erasmus nichts gemein hat. Der Brief zeigt ferner, wie Alles, was er an den Bischof von Brandenburg und an den Papst, wie in der Protestation der Resolutionen von einer bereitwilligen Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche und von der Aufstellung bloßer Streitsätze vorbringt, wie ihm dieses Alles nur von der Furcht und Noth und dem Kleinmuthe seiner Freunde abgedrungen und wie das Gegentheil in seinem Innern ausgemacht war; wie er dies nach außen kehren werde, sobald der Sturm vorüber und er selbst hinter den Rücken seiner Freunde Schutz finden konnte. Er habe, sagt er in dem Briefe, von den Griechisch und Heberäisch Kundigen gelernt, daß poenitentia mit *μετανοια* identisch sei. Dieses letzte Wort sei componirt aus *μετα* und *νονν* post et mentem, so daß poenitentia mit resipiscentia et post acceptum damnum et cognitum errorem, intelligentia sui mali übereinkomme, was ohne Aenderung des Affects und der Liebe unmöglich. Da nun *μετα* mit trans gleichbedeutend, so sei die Buße eine transmutatio mentis et affectus, eine Umwandlung des Sinnes und der Neigung. Hieran sich haltend habe er dann gedacht, die müßten Unrecht haben, welche von der Buße eine kalte Genugthuung und eine lästige Beichte gemacht hätten: verführt von dem lateinischen Ausdruck poenitentiam agere, welches mehr nach Werken klinge. Mit diesen Gedanken beschäftigt, habe es plötzlich um ihn zu rauschen und zu tönen angefangen: nova indulgentiarum classica et remissionum buccinae (neue Posaunen der Ablässe, neue Trompeten der Vergebung). Schließlich bittet er dann Staupitz, den Papst für ihn

enim potestati restitit, restitit Dei ordinationi; qui autem Deo resistunt ipsi sibi damnationem acquirunt. Resol. 69.

günſtig zu ſtimmen, durch Ueberſendung der Reſolutionen mit dem Briefe, nicht aber, als wolle er ihn mit in die Gefahr ziehn, dieſe wolle er allein auf ſich nehmen und allein für den Verfaſſer gelten.[1])

In dem Briefe an Leo iſt Luther wo möglich noch demüthiger, unterwürfiger, geſchmeidiger, als in dem Schreiben an Scultet; ja man kann ſich bei Leſung deſſelben des Gedankens an phariſäiſche Kriecherei nicht erwähren. Er kann nicht Worte genug finden, dem Papſte ſeine Unterwürfigkeit auszudrücken und in dieſer geht er ſoweit dem Papſte mehr einzuräumen, als die ſelbſt gethan, gegen die er mit allen Waffen der Gemeinheit, der Rohheit, des Ingrimms und der bitterſten Feindſchaft zu Felde zieht, in deren Blute er die Hände zu baden auffordert, eben weil ſie dem Papſte zu große Macht einräumten. Wer kann folgenden Paſſus leſen, ohne mit Indignation erfüllt zu werden: „Heiligſter Vater, zu deinen Füßen hingeworfen, bringe ich mich dir mit allem dar, was ich bin und habe. Belebe, tödte, widerrufe, billige, verwerfe, wie es dir gefällt. Deine Stimme werde ich für die Stimme Chriſti erkennen, der in dir wohnt, aus dir redet. Hab ich den Tod verdient, werde ich mich nicht zu ſterben weigern.“[2]) Hält man mit dieſer Aeußerung die furchtbaren Verdammungsurtheile über den Papſt und Rom in ſeinen übrigen Schriften zuſammen, ſo kann dieſe nur für eine niederträchtige Hypocriſie oder maßloſe Feigherzigkeit angeſehn werden. Luther iſt nur kühn, wo er ſich gedeckt ſieht, ſieht er ſich verlaſſen, wird er muthlos, wie eine Söldnerſeele. Im Uebrigen ſucht er auch den Papſt glauben zu machen, er habe ſeine Sätze nur Disputirens halber aufgeſtellt[3]) und um ſeine Gegner, namentlich die Ablaßcommiſſare der Häreſie und des Geizes anzuklagen; die ſogar die Beichtväter durch einen Eid vermogt hätten, ihre gottloſen Irrlehren aufs dringlichſte dem Volke einzuſchärfen.[4]) Die von Luther zur Abwendung der muthmaßlichen

1) Den Brief ſ. Löſcher l. c. II. 180—18.

2) Beatissime pater, prostratum me pedibus Tuae Beatitudinis offero cum omnibus, quae sum et habeo. Vivica, occide, voca, revoca, approba, reproba, ut placuerit. Vocem Tuam, vocem Christi in Te praesidentis et loquentis, agnoscam. Si mortem merui, mori non recusabo. S. Löſcher l. c. II. p. 176.

3) Cum nihil possem aliud, visum est saltem leniuscule illis reluctari, id est eorum dogmata in dubium et disputationem vocare.

4) Ut tacesm insatiabilem et inauditam avaritiam, quam singuli

Schritte Roms gegen ihn eingeschlagenen Wege nützen ihm nichts. Der Bischof Scultet anwortete ihm nicht, wenn wir nicht die em Luther in seinem Namen durch den Abt von Lenin zugestellte Warnung als Antwort gelten lassen wollen. Der Bischof, welcher insah, wie wenig Wahrheit dem an ihn von Luther gerichteten Schreiben zum Grunde lag, und wie wenig seinen hier gemachten leußerungen zu trauen war, legte auch beim Papste kein Wort u Gunsten des Augustiners ein, sondern ließ der Sache ruhig den Lauf, den sie einmal durch Verschulden desselben genommen und n dem allein ihre Beilegung zu erwarten war. Auch das krie- hende Schreiben Luthers an Leo und die schriftliche Verwendung es Staupitz verschlugen in Rom nichts. Der Blitz, dessen Strahl Luther verachtet und mit soviel Ingrimm verflucht hatte, weil er glauben mogte, er werde ihm auf seinem Wege nicht ausweichen önnen, dieser Blitz des Vatican traf ihn wirklich. Am 7. August rhielt er die Einladung, wofern er nicht binnen sechzig Tagen oiderufe, sich in Rom zur Verantwortung zu stellen. Schrecken berfiel Alle, die auf der Seite Luthers standen. Denn was war un zu machen? Widerrief Luther, dann war er mit seinem anzen Anhange, mit der Universität Wittenberg für eine lange Zeit der Achtung beraubt, dann hatten die Dominicaner gesiegt nd die reuchlinsche Partei mit ihrem Triumphe für immer in den Schatten gestellt, dann war es für Deutschland wenigstens mit dem ernern Aufkommen der neuen Richtung für lange Zeit aus und lle Hoffnungen verloren, deren Erfüllung sich die Partei der irchlich und politisch Unzufriedenen in Deutschland von dem Fort- ange des obschwebenden Streithandels versprachen. Widerrief uther nicht, und mußte er der Citation folgen, dann blieb ihm, ollte er auch da bei seinen Ansichten verharren, kein anderes Schicksal, als welches die Gesetze der Zeit über einen hartnäckigen Häretiker zu verhängen pflegten. Wie wenig Luther aber zum Widerruf geneigt war, ließ er daraus abnehmen, daß er selbst im Briefe an Leo geschrieben hatte: Widerufen kann und will ch nicht. In diesem Falle, der noch schlimmer als der erste war, atte er auch seine Freunde mit unauslöschlicher Schmach gebrannt- arkt und Manchem von denselben vielleicht ein gleiches Loos

paene apices olent crassissime, eadem illa impia et haeretica statuerunt, et ita statuerunt, ut confessores juramento adigerent, quo haec ipsa fidelissime instantissimeque populo inculcarent.

bereitet. Darum mußte vor Allem dahin gearbeitet werden, dem Luther ein Verhör in Deutschland auszuwirken.

Je mehr aber dem Anhange Luthers daran liegen mußte, ihn vom Widerrufe und von der Verantwortung in Rom abzuhalten, desto mehr war es Pflicht des Papstes von der einmal gesetzten Alternative kein Haar abzuweichen. Wie die Sachen in Deutschland eigentlich standen, konnte ihm keineswegs mehr verborgen sein. Der Brief des Kaisers Maximilian gab ihm darüber, daß der Ablaßstreit aus dem Schulgezänke in eine Phase getreten war, die für Kirche und Reich bedenkliche Folgen nach sich ziehn konnte, ja mußte, wenn nicht bald zu ernsten Maßregeln gegriffen wurde, die deutlichsten Winke, im Falle er den Berichten der Dominicaner nicht traute. Dieses Schreiben des Kaisers sollte für Leo zugleich eine Aufmunterung und Anerkennung der Maßregeln sein, die er gegen den Mönch ergriffen hatte. Der Brief ist vom 5. August datirt und zweifelsohne durch die ihm da schon bekannt gewordene Citation Luthers veranlaßt. In dem Briefe kommt unter Andern diese merkwürdige Stelle vor: „Da wird denn weiter folgen, so man länger mit schlummerigen Augen zusieht, frei Raum und Platz läßt, daß alle Welt (darnach sie auch mit höchstem Fleiß ringen) anstatt der besten und heiligsten Lehren ihre Narrentheiding für Augen haben!" Von dem, was uns protestantische Schriftsteller gern glauben machen möchten, als sei der Kaiser der Sache Luthers anfangs zugethan gewesen, und habe sich dieserhalb gegen den sächsischen Rath Pfeffinger geäußert: „Was macht euer Mönch in Wittenberg; seine Sätze sind traun nicht zu verachten; er wird ein Spiel mit den Pfaffen anfangen;" und zu dem Herzog Friedrich gesagt, „er möge den Mönch fleißig bewahren, denn es könne sich zutragen, daß man seiner bedürfe;" von diesem findet sich in dem Briefe kein Schatten. Der Brief trägt vielmehr deutlich das Gepräge, daß der Kaiser sich niemals so ausgelassen hat, sondern daß die lutherische Partei ihm jene Gedanken unterbreitet. Man lese nur folgende Passus: „Welcher Handel uns desto mehr mißfällt, daß genannter Bruder so halsstarriglich, wie wir berichtet sind, auf seiner Lehre gedenkt zu beharren, auch viel Patronen und Vertheidiger seiner Irrthümer bekommen habe, unter welchen auch Gewaltige und eines großen Ansehns Leute sind. — Derohalben weil man verachtet, was durch päpstliche Autorität befohlen und geboten ist, und allein das annimmt, so ungewiß, ja das als

untüchtig verworfen und verdammt ist; so muß gewißlich folgen, daß solche Meister zuweilen gröblich irren, mit Träumen umgehn und durch Hülsen sehen. Welchen wir zu danken haben, daß so eine lange Zeit her rechtschaffene Lehrer von der Kirche angenommen und approbirt, nicht allein ungelesen sind blieben, sondern derselben etliche auch verfälschet und verstümpelt sind worden. Wir schweigen, daß durch diese Meister vielmehr Ketzereien erwachsen und aufkommen sind, denn je sind verdammt worden. Wollen auch schweigen, was für böse Gerichte und Aergerniß durch Reuchlin und nun durch diesen jetzigen fährlichen Hader und Zwietracht vom Ablaß und Apostolischen Gewalt, durch diese schädliche Lehrer in die Welt ausgebreitet ist, welchen, wo Eure Heiligkeit und der hochwürdigsten Väter Autorität förderlich nicht Maaß und Ende setzen; werden sie in kurzem nicht allein den gemeinen, einfältigen Mann verführen, sondern auch großer Herrn und Fürsten Gunst und Zufall mit ihrem und ihres Anhanges Verderben an sich ziehn." [1])

Die Partei Luthers bot indeß Alles auf, für ihn ein Verhör in Deutschland auszuwirken. Der Kurfürst Friedrich berichtete dieserhalb selbst nach Rom und beauftragte den Spalatin, Hans Renner zu vermögen, beim Kaiser auszuwirken, daß die Citation nach Rom zurückgenommen und Luther dem Bischof von Würzburg, oder Freisingen, oder einer unverdächtigen Universität zum Verhör überwiesen werde. [2]) Auch die Universität zu Wittenberg hatte für Luther eine desfallsige Intercession an den Papst geschickt. [3]) Da diese erst am 25. September abging, so blieb sie ohne Einfluß. Luther selbst hatte an Spalatin geschrieben, ihm wo möglich, das Verhör in Deutschland auszuwirken. Ob sich auch der Kaiser dieserhalb nach Rom verwendet, oder der Papst auf eigenen oder Cajetans Antrieb so gehandelt, läßt sich nicht bestimmen. Am 23.

1) S. W Luth. XVII. p. 169.
2) L. W. XVII. p. 173. Löscher II. p. 445.
3) Löscher II. p. 384. Politische Händel, sagt Seidemann (Leipz. Disput. S. 20), trieben aber Leo X. Luthers Citation, die auf Anregen des Mainzer Erzbischofs erfolgt war, auf den Wunsch Friedrichs des Weisen und auf Intercession der Universität zu Wittenberg stillschweigend fallen zu lassen; denn der Kurfürst war ihm unentbehrlich, um die Wahl Karl's zum Nachfolger des Kaisers Maximilian, die dieser auf dem Augsburger Reichstage wider die Ansicht Friedrichs des Weisen durchzusetzen suchte, zu hintertreiben, eine Wahl, die damals auch der Kurie sehr unbequem war.

August beauftragte Leo den Cardinal de Vio, (Cajetan), der sich in der Eigenschaft eines Legaten auf dem Reichstage zu Augsburg befand, Luther vor sich kommen zu lassen und falls er nicht widerriefe, gegen ihn als einen halsstarrigen Ketzer einzuschreiten, sich seiner Person zu versichern und so lange in sicherm Gewahrsam zu halten, bis ihm über die Art, wie Luther dem apostolischen Stuhle vorgestellt werden solle, weitere Befehle zugefertigt würden.[1]) Zugleich bekam der Kurfürst vom Papste ein Schreiben desselben Datums, er möge mit dahin wirken, daß Luther auf Verlangen vor dem Richterstuhle des Legaten erscheine, damit man dereinst nicht sagen möge: die schändlichste Ketzerei in der Kirche wäre durch Gunst und Hülfe seines hochlöblichsten Hauses entstanden.[2])

Aber nicht zufrieden, dem Luther das Verhör in Deutschland erwirkt zu haben, suchten ihm die Anhänger vom Kaiser und dem Rathe der Stadt Augsburg freies Geleit zu verschaffen. Luther will nämlich von dem Vicarius Joh. Lang gewarnt worden sein, dem der Graf Albert von Mansfeld gesagt, man möge Luther vor Allem nicht aus Wittenberg gehen lassen, da er Gefahr liefe, von mehren Hochgestellten ermordet zu werden.[2]) Im Grunde aber geschah es nur, um desto leichter die Gewaltmaßregeln des Legaten, sollte er zu diesen dem Auftrage gemäß durch die Hartnäckigkeit Luthers sich genöthigt sehn, hintertreiben zu können. Vor Allen war Friedrich für seinen Professor besorgt. Er empfahl ihm aufs dringlichste dem Rathe und mehren angesehnen Einwohnern von Augsburg.[4]) Als Luther nicht mehr zweifeln konnte, daß ihm das verlangte Geleit gegeben werde, trat er seine Reise an und kam am 7. October nach Augsburg, stellte sich aber nicht eher dem Legaten als bis ihm die Schutzbriefe eingehändigt waren. Der Legat hatte Luthern von einem aus seinem Gefolge vorstellen lassen, er bedürfe kein Geleit, er sei willens, die Sache in Güte beizulegen. Dazu wollte sich aber Luther auf keine Weise verstehn, indem er vorgab, es sei ihm von vielen guten Freunden, denen er folgen müsse,[5]) gerathen, ohne Geleit nichts vorzunehmen.

1) Löscher II. p. 437.
2) L. W. VII. p. 174. Löscher II. p. 443.
3) S. Leben Luther's v. Ukert. S. 108.
4) L. W. XVII. p. 201.
5) Luth. Werke l. c.

Als er am 11. des Monats die Geleitsschreiben erhalten hatte, erschien er am folgenden Tage in der Begleitung des Staupitz vor dem Legaten, dem er sich demüthig zu Füßen warf. Dieser forderte ihn auf, zu widerrufen und für die Zukunft die Sache ruhn zu lassen. Dazu war Luther wenig geneigt. Noch am Empfangstage hatte er an Melanchthon geschrieben: „Ich gehe hin, mich für euch, die Schüler und Lehrer zu opfern, so es Gott gefällt; denn ich will lieber sterben, als meine Aussagen widerrufen.“ [1] Am folgenden Tage übergab Luther eine Protestation des Inhalts; es sei ihm unbekannt gegen die Lehre der Schrift, der Kirche und der Decretalen gelehrt zu haben, und er sei bereit, sich dem Urtheile der Universitäten zu Basel, Freiburg, Löwen und Paris zu unterwerfen. [2] Offenbar that er dies, um die Sache wieder den Händen des Papstes zu entwinden und ihr von Neuem die Firma des bloßen Schulstreits aufzusetzen. Als der Legat auch darauf nicht einging, sondern nach seiner vom Papste erhaltenen Instruction auf unbedingten Widerruf drang, erschien Luther am 14. zum letzten Male und übergab in Anwesenheit der kursächsischen Räthe Dr. Richel und Feilitz eine neue Protestation, in der er mehre seiner Irrthümer rechtfertigte und ohne Umschweif erklärte, er werde nur widerrufen, wenn er aus der Schrift widerlegt werde. [3] Jetzt gebot Cajetan ihm sich zu entfernen, und nicht wieder zu erscheinen; ließ indeß doch durch Staupitz den Versuch machen, Luthern rücksichtlich seiner Behauptungen über den Ablaß zum Widerruf zu bringen. Auch dies blieb ohne Erfolg, und nachdem Luther eine neue Protestation von dem übelunterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden, die zwei Tage nach seiner Reise an den Dom angeschlagen wurde, insgeheim vor Notarien und Zeugen verfaßt und eingelegt hatte, trat er die Rückreise an. [4] Diese glich vielmehr einer Flucht als einer geordneten Rückkehr. Am 17. ließ er den Legaten durch den Prior von Pomesaw bitten, die Sache gnädig und väterlich beizulegen und ihm gnädig zu verzeihen, wenn er des Papstes nicht geziemend genug gedacht habe. Er werde sich befleißigen, anders zu werden und zu reden und künftig die Sache des Ablasses ruhn lassen, wenn auch jenen

1) Ukert l. c. p. 109. L. W. l. epp. 85.
2) Löscher II. 463.
3) Löscher II. p. 464.
4) Löscher II. 484.

Schweigen geboten würde, die ihm zu dem Trauerspiele gereizt hätten.[1]) Dieses wie das Abschiedsschreiben ließ der Legat unbeantwortet, und machte nicht undeutlich Anstalten, sich des starrsinnigen Mönchs zu bemächtigen. Es wäre ihm gelungen, hätte nicht einer der Freunde Luthers, der Burgemeister Langermantel von Augsburg ihn durch eine Seitenpforte entschlüpfen lassen. So wurde die Hinterthür an der augsburger Stadtmauer die Schicksalspforte, durch welche sich die Reformation d. h. ein wildes Getümmel von Gräuel und Verwüstung, von Blut und Feindschaft in die deutschen Reiche ergoß. Wäre Luther hier nicht entkommen oder einige Jahre später auf ähnliche Weise durch die verkappten Ritter des Kurfürsten der Reichsacht entzogen, so war alle Aussicht, die Sache werde sich nicht ohne große kirchliche und staatliche Vortheile mit den Jahren in Ruhe verlaufen. Luther glich einem drohenden Cometen, der, wenn er in seiner Bahn nicht unterbrochen wurde, überall sein zerstörendes Feuer hinwarf, und überall Zündstoff fand, den hineingeschleuderten Funken zu nähren. Wäre es denn nicht besser gewesen für den Staat als für die Kirche Deutschlands, man hätte Luther außer Stand gesetzt zu schaden, oder man hätte ihn schlimmsten Falls selbst auf dem Scheiterhaufen wie Huß sterben lassen, als daß er ganze Völker und Nationen, Tausende der edelsten Menschen ins Verderben führte, sie um Ruhe und Seligkeit brachte? Wenn das schon Hochstraten einsah, wenn er nach den Gesetzen der Zeit, die den Tod eines hartnäckigen Ketzers forderte, Luther für den Scheiterhaufen reif erklärte; hat er dann etwas gethan, weswegen er von uns einen Vorwurf verdient? Wo möchte ein Protestant sein, der es mit der Wahrheit hält und die Lage jener Zeit und die Folgen des unglücklichen Kampfes den Luther anhob mit unparteiischem Auge übersieht und beurtheilt, der jenem Ausspruche des Cölner Dominicaners nicht seinen vollen Beifall zuwendet? Besser ist einer stirbt, als das ganze Volk geht zu Grunde.

Soll man auch nach diesen Vorfällen noch fortfahren den Unschicklichkeiten der Gegner Luthers einen Theil der unglücklichen Glaubensspaltung auf Rechnung zu setzen? Sind es nicht die Freunde Luthers die angeklagt werden müssen, ist es nicht der Augustiner auf den sich die ganze Centnerlast der ganzen Schuld zurückwälzt? Papst und Cardinäle, Kirche und Concilien können irren, er allein ist das irrthumlose Rüstzeug in der Hand Gottes, dem sich

[1]) Löscher II. 479.

die Bibel, wie die ganze lehrende Kirche fügen muß, der nur zufrieden gestellt wird, wenn man seinen Ansichten Anerkennung gewährt. Wie sollte er anders über den Ablaß lehren; unsichtbare Stimmen hatten seiner Lehre applaudirt, auf ähnliche Weise wie Augustin zum Christenthume, glaubte er sich durch einen himmlischen Wink zur Bekämpfung des Ablasses und all' der mißverstandenen Werkheiligkeit aufgefordert.

In Rom schrieb man das Mißlingen Luther zum Widerruf zu bewegen, der unschicklichen Behandlung des Legaten zu, der doch von Luther weiter nichts verlangte, als seine Lehre vom Ablasse zu widerrufen, von dem Luther so behandelt war, wie er allein behandelt werden konnte, ja mußte, sollte der Sache des Glaubens nichts vergeben werden. Aber in Rom war man aus lauter Gutmüthigkeit blind, schien man die Sache noch immer aus dem Gesichtspunkte des Reuchlinschen Handels anzusehn, oder man wollte sich nicht gern aus dem oramai possiamo viver sicuri durch einen neuen Zank unangenehm aufschütteln lassen. Dazu mogte das kriechende Schreiben Luther's an Leo und die spätere Klage desselben, von dem Cardinal hart behandelt zu sein, nicht wenig beigetragen haben. Aber während man in Rom noch daran denken mochte, auf gütlichem Wege den cholerischen Augustiner zur Einsicht zu bringen, hatte dieser durch Appellation an ein allgemeines Concil sich dem Urtheilspruche des Papstes zu entziehn gesucht. Daher kam die Bulle, die Luther auf die Probe stellen sollte, ob er wirklich willens sei, sich der Entscheidung der Kirche zu unterwerfen, wie er so oft und feierlich erklärt hatte, und in der ausdrücklich hervorgehoben war, dem Papste stehe als Nachfolger des h. Petrus und als sichtbarem Stellvertreter Christi auf Erden das Recht zu, Abläße zu ertheilen, die mit den Lebendigen auch den Seelen im Fegefeuer zu gute kämen, zu spät; [1]) Luther der von der Bulle Wind bekommen haben mußte, hatte den Schlag parirt, noch bevor er gegen ihn geführt wurde.

Fragen wir nun, wie es denkbar ist, daß Luther, obwohl der Papst und die ganze Kirche sich so energisch gegen ihn erklärt hatten, dennoch eine zahlreiche Stütze, namentlich bei den Fürsten finden konnte, so lassen sich die Gründe dafür aus dem, was wir von dem allgemeinen Hasse gegen die Priester und Mönche gesagt haben, von dem ein großer Theil der Laien beseelt war,

1) Luther opp. ed. Jen. I. p. 177.

wie aus dem verbissenen Groll, den die Fürsten und Großen wegen der Gelder, die aus ihren Ländern nach Rom flossen und die Humanisten, weil auch von Rom aus ihre Lehrmeinungen bekämpft wurden, hegten, sehr leicht erklären; dazu kam dann noch die natürliche Hartnäckigkeit, der gemäß Niemand gern eine Meinung aufgibt, die er einmal zu der seinigen gemacht hat, mit mehren anderen Gründen; unter denen die Emancipation des Fleisches nicht der letzte war.[1])

§. 13.

Miltitz in Deutschland; Luther und Tetzel im Verhör.

Als auf dem Reichstage zu Augsburg die Beilegung des Streits der Art mißglückt war, daß er von da an in noch hellere Flammen aufloderte und bedrohlicher zu werden schien, suchte man in Rom demselben von anderer Seite beizukommen. Das Mißlingen schrieb man mit richtigem Tacte der Unterstützung zu, welche die Sache Luthers bei den Fürsten und dem Adel überhaupt gefunden hatte, es mußte daher alles aufgeboten werden, sollten die künftig zu ergreifenden Maßregeln nicht wiederum scheitern, Luther jener Stütze zu berauben. Und da Luther in dem Kurfürsten Friedrich seinen Hauptgönner fand, so mußte vor Allem dahin gewirkt werden, ihn von seiner Seite abzuziehn. Man muß gestehn, Rom hätte keinen sanftern Weg einschlagen können, als der jetzt verfolgte. Aber allein in dieser Geschmeidigkeit, zu der es sich wohl durch die Zeitverhältnisse genöthigt glauben mogte, liegt der größte Fehler, der von ihm in der Sache Luthers gemacht wurde. Die Gegner mußten darin einen Mangel an Energie, eine Schwäche, ein Mißtraun in die eigene Sache und ein theilweises Zugeständniß der von Luther erhobenen Vorwürfe und Ausstellungen erkennen, wodurch sie natürlich zum Festhalten an ihrer Partei nur noch mehr ermuntert wurden. Wie konnte man auch mit einem Häretiker und seinen Parteigängern, wer sie immer sein mogten, der die Auctorität des Papstes, der Kirche und der ökumenischen Concilien verwarf, noch ferner friedliche Unterhandlungen anknüpfen? Rom hätte

1) Der mehr angezogene Graf Pius nennt dieselben: L. c. S. 132. Una, quod turpe putarunt eas partes deserere, quas semel suscepissent ac sibi esse dedecori mutare videri sententiam. Altera causa exulceratus quorundam animus in sacerdotes omnes et invidia quaedam inexplebilis in cucullatos cujusque generis, odium quoddam intestinum in sanctae sedis apostolicae dignitatem.

ſtatt deſſen mit allen ihm gegen Häretiker zu Gebote ſtehenden Mitteln gegen den übermüthigen Auguſtiner einſchreiten, und ihn ſammt ſeinen hochgebornen Protectoren vor die Schranken eines allgemeinen Concils zur Rechtfertigung und Verantwortung fordern ſollen. Aber leider war es auch eine Zeit, wo man nicht ohne Grund eine ökumeniſche Synode auf deutſchem Boden gewiß mehr fürchten mußte, als das Umſichgreifen der Häreſie eines Mönchs. Die Baſeler Präcedenzien hatten den Päpſten zu einſchneidende Lehren gegeben.

Um den Kurfürſten zu gewinnen, verſuchte man ein Mittel, von dem man ſich in der That einigen Erfolg wenigſtens verſprechen durfte. Da die italieniſchen Nuntien wegen mancherlei Uebergriffe und Erpreſſungen bei den Deutſchen keinen guten Klang hatten, ſo beauftragte man einen Deutſchen, deſſen Vater dem Kurfürſten bekannt war, der in ſeinen und ſeines Vaters Dienſten geſtanden hatte und aus Meißen, alſo ſeinem Lande ſelbſt gebürtig war, die Beilegung des Streits zu verſuchen. Und um den Kurfürſten noch mehr für ſich einzunehmen, ſollte er vor allen deutſchen Fürſten mit der goldenen Roſe ausgezeichnet werden, die derſelbe Geſchäftsträger ihm zu überbringen Auftrag hatte,[1]) ferner ſollte ihm für den von dem tetzelſchen Ablaſſe ſeinem Lande zugefügten Schaden Erſatz garantirt und zu dem Behufe neue Ablaßprivilegien bewilligt werden. Jenen nicht weniger ehrenvollen als ſchwierigen Auftrag erhielt Carl von Miltitz aus edelm ſächſiſchen Geſchlechte. Sein Vater Sigismund war Landvogt zu Meißen und Pirna und Herr von Rabenau. Der Sohn hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet und war 1514 oder 1515 als Clericer nach Rom gekommen, wo er es wegen ſeiner Gewandtheit bald zum Kammerherrn und Geheimſecretair beim Papſte brachte. In der feinen Latinität war er kein Meiſter, wie die Meiſten der Humaniſten; was ihn auszeichnete, war vorzüglich ſeine Lebendigkeit, Unverdroſſenheit und ſein gewandtes Benehmen, wodurch er ſich den auch die Gunſt des Papſtes erworben hatte.

1) Sixtus IV. und Innocenz VIII. hatten ſie auch ſchon mehren ſeiner Vorfahren geſchenkt. Sein Vater bekam ſie von Sixtus bei ſeinem Aufenthalte in Rom. S. Theophilus Rainaudau X. p. 401 Rosa mediana Romani pontif., wo zugleich die Benedictionsceremonien beſchrieben werden. Schon im Jahre 1515 hätte ſie der Fürſt gern gehabt; warum ſie ihm damals nicht gegeben wurde, iſt nicht recht bekannt.

Da Miltitz das Vertrauen des Papstes besaß und viele Freunde am Hofe des Kurfürsten hatte, so ließ sich wohl guter Erfolg hoffen.

Den Auftrag dem Kurfürsten die goldene Rose zu überbringen erhielt Miltitz nach einem von ihm an Spalatin geschriebenen Briefe schon am 10. September.[1] Die Urkunde selbst datirt aber erst vom 15. October 1518. In derselben werden auch einige Ablaßbullen erwähnt, die für den Kurfürsten „aus apostolischer Milde und dem Schutze der h. Mutter, Kirche gnädiglich" unter dem Bleisiegel ausgefertigt ihm nebst der goldenen Rose behändigt werden sollten. Was er von diesen Geschenken erwartet, klärt folgender Passus des Briefes auf, wo es heißt: „Wir hoffen der Kurfürst werde wegen dieser und anderer besonderer Gnaden und Ehren, mit denen der h. Stuhl oft sein Haus überhäuft hat, dem, was wir von seiner Hoheit zur Aufrechterhaltung unserer, des h. Stuhls und des katholischen Glaubens Ehren und Würde von Herzen und in der besten Absicht keineswegs abgeneigt sein!! Um aber Cajetan, der als apostlischer Legat noch immer in Deutschland fungirte, nicht vor den Kopf zu stoßen und um nicht voreilig, sondern nur, wenn der Kurfürst den päpstlichen Wünschen zu willfahren sich mit Gewißheit geneigt erwies, ihn mit jenen Geschenken auszuzeichnen, hatte Miltitz den bestimmtesten Befehl, den er bei Gefahr der Excommunication nicht übertreten durfte, nur nach dem Rathe und dem ausdrücklichen Willen des Kardinallegaten hierin zu handeln.[2] Außerdem richtete Leo zwei Schreiben an Friedrich, die beide unter dem 24. October aus Civitavecchia datiren. In dem einen[3] setzt er auseinander, warum er ihm gerade die Rose zuschicke, und warum er unter seinen Freunden den Miltitz mit Ueberbringung derselben betraut habe und erklärt am Schlusse die mystische Bedeutung der Rose, die ein sprechendes Bild unsers Herrn Jesu Christi sei, da sie sowohl durch ihr Aeußeres, als ihren Geruch die schönste der Blumen sei, die welche die Erde hervorbringe. Von jenem göttlichen Geruche möge er sich durchdringen lassen, damit Miltitz sich seiner Aufträge bei ihm bestens entledigen könne. Das andere Schreiben in Form eines Breve abgefaßt[4] sagt Ein-

1) Das Schreiben bei Tentzel, nützliche Urkunden zur Reformations-Geschichte. S. 53.
2) S. den Brief bei Tentzel l. c. S. 56. 57.
3) Tentzel l. c. S. 62 und f.
4) Tentzel l. c S. 71. und f.

gangs, er habe Miltitz mit Ueberbringung der goldenen Rose beauftragt, weil er dem Kurfürsten zu rathen wisse, sowohl was rücksichtlich eine Expedition gegen die Türken, die mit jedem Tage dem Christenthum gefürchteter zu werden anfingen, als was zur Unterdrückung des Irrthums des einen Bruders Martin „Lotter" zu thun nöthig sei. Hinsichts des Zuges gegen die Türken habe Militz noch besondere Aufträge. Er hoffe der Kurfürst werde sich mit allen übrigen Fürsten diesen heiligen Zug besonders angelegen sein lassen. Der eigentliche Schwerpunkt liegt im Schlusse. „Während wir hierüber denken und alles aufbieten es in Ausführung zu bringen, heißt es da, ruft Satan jenen Martin „Lotter," des Ordens des h. Auzustin auf, der vorzüglich in den Ländern deiner Herrschaft gegen uns und den h. apostolischen Stuhl dem christlichen Volke Dinge predigt, die nicht allein nach der offenbarsten Häresie schmecken, sondern schwer zu ahnen sind u. s. w." Schließlich spricht er die Erwartung aus, der Fürst werde in Anbetracht der Expedition wegen der Türken und des Geschenks der Rose den Militz mit seinem Ansehn und seiner Gunst unterstützen, um sich der ihm vom Papste gewordenen Aufträge zu entledigen. Da der Erbmarschall von Niederbaiern Degenhard Pfeffinger bei Friedrich in hohem Ansehn stand, so hat er nicht unterlassen auch ihn durch ein Schreiben zu ersuchen beim Kurfürsten alles aufzubieten, um ihn zur Unterdrückung der Irrlehren Luthers zu bewegen. „Da wir wissen, in wie hoher Gunst du bei dem Kurfürsten stehst, heißt es, und wie hoch er deinen klugen Rath anschlägt, so ermahnen wir dich väterlich, dahin mit Rath und That zu wirken, daß er, eingedenk der dem h. Stuhle schuldigen Achtung und Observanz und des hohen Geschenkes, dessen wir ihn würdig gehalten, auch in Erwägung, wie abschäulich die Verwegenheit des einen Sohnes des Satans, des Bruders Martin „Lotter" sei, die nach der offenbarsten Häresie schmeckt und den berühmten Namen und den erhabenen Ruf seiner Ahnen verdunkeln kann .... die Verwegenheit und Häresie des genannten Martin unterdrücke." Der Brief trägt mit den beiden frühern dasselbe Datum.[1] Auch der Cardinal und Vicecanzler Julius von Medicis schrieb an Pfeffinger am 11. October,[2] er möge beim Kurfürsten seinen Einfluß geltend machen, daß er nach dem Beispiele seiner Vorfahren

1) Tentzel l. c. S. 82 u. f.
2) Tentzel l. c. S. 84 u. f.

die Feinde der römischen Kirche überall verfolge, ihnen in seinen Ländern keinen Wohnplatz gönne, und dem Miltitz behülflich sein, daß seine Geschäfte beim Fürsten guten Erfolg hätten. Gleichlautend mit dem Schreiben Leo's an Pfeffinger ist das von ihm an Spalatin gerichtete, der wegen seines großen Einflusses am Hofe des Kurfürsten vor Allem mit ins Interesse gezogen werden mußte.[1] Auch der Vicecanzler schrieb an ihn einen Brief ähnlichen Inhalts mit dem an Pfeffinger.[2] Und an den Naumburger Canonicus Donatus Große, der ebenfalls hoher Gunst beim Fürsten genoß, ließ Leo ein Schreiben, des nämlichen Inhalts mit dem an Pfeffinger abgehn.[3] Selbst den Amtmann und Rath von Wittenberg vergaß Leo nicht durch ein freundliches Schreiben unter demselben Datum aufzufordern dem Carl Miltitz zur Unterdrückung der verwegenen Ketzerei Luthers und zur Aufrechterhaltung der Einheit der katholischen Kirche nach Kräften behülflich zu sein.[4] Herzog Georg von Sachsen soll nach Einigen ebenfalls durch ein Schreiben Leo's zur Ausrottung des lutherischen Unkrauts aufgefordert sein.[5] Indeß glaube ich nicht, daß es bei diesem natürlichen Feinde Luther's und seines Gebarens noch einer besondern Aufforderung bedurfte, um Alles zu versuchen, ihn unschädlich zu machen.

Die Ueberreichung der Rose sollte recht feierlich während eines Pontifical-Amts geschehn, wo zugleich denjenigen, die der Messe anwohnten und fünf Vaterunser mit ebenso vielen englischen Grüßen für des Papstes, wie für des Kurfürsten Wohl, wie für das Heil und die Ausbreitung der römischen Kirche beteten, ein vollkommener Ablaß verheißen wurde.[6] Die Feier unterblieb jedoch gänzlich, weil sich der Kurfürst wenig geneigt erwies, die Rose für den Preis anzunehmen, Luther zu unterdrücken und eine Lehre als

1) Tentzel l. c. S. 86 u. f. das lat. Original, Luther's Werke, Wittenberg f. 234 l. l.
2) Tentzel l. c. S. 89.
3) Tentzel l. c. S. 91 u. f.
4) Tentzel l. c. S. 99 u. f.
5) S. Seidemann Karl von Miltitz S. 5 u. Leipz. Disput. S. 83 Anmerk. Da sie die Urkunde nicht vorbringen, so glaube ich, daß eine Verwechselung obwaltet vielleicht mit einem spätern Schreiben oder auch mit dem einen oder andern von den beiden an Friederich gerichteten.
6) S. Tentzel S. 96 u. f. den Brief Leo's an den Bischof, der die Messe zu halten hat; wahrscheinlich war dazu der Cardinal-Legat ausersehn.

Ketzerei zu behandeln und auszurotten. Die Briefe Leo's an den Fürsten sowohl, wie an dessen vertraute und einflußreiche Freunde, blieben sämmtlich ohne nachhaltigen Erfolg. Cajetan konnte sich daher in demselben Jahre gar nicht berufen fühlen, Miltitz zur Uebergabe der Rose aufzufordern. Und als sich so die Sache bis ins folgende verzögerte, zeigte sich der Kurfürst so kalt gegen die Auszeichnung, daß er sie nicht einmal selbst in Empfang nahm, sondern dazu einige Räthe in Altenburg autorisirte. [1])

Als Miltitz in Deutschland angekommen war, besuchte er zuerst seinen alten Bekannten Degenhard Pfeffinger, der sich in Baiern auf seinen väterlichen Gütern befand. Beide reiseten von da zusammen bis Gera im Voigtlande, von wo aus Miltitz unter dem 26. December einen Brief an Spalatin schrieb, in welchem er seinen Besuch bei Pfeffinger mittheilt, und daß er am 27. December in Altenburg einzutreffen gedenke. [2]) Ursprünglich war sein Plan gewesen, dem Cardinal-Legaten nachzureisen, da dieser aber dem Kaiser in's Hoflager nach Oesterreich gefolgt war, so hatte er es vorgezogen, Pfeffinger zu besuchen, bevor dieser mit dem Fürsten zusammenkäme. [3]) Auf der Reise nach Altenburg zog er Erkundigungen über Luther ein, den er für einen Greis gehalten [4]) und erfuhr zu seinem Erstaunen, daß er noch ein Mann im Anfange der dreißiger Jahre war. Kaum in Altenburg angekommen, beschied er Tetzel von Leipzig aus zu sich, der im dortigen Dominicaner-Kloster in stiller Zurückgezogenheit lebte. Tetzel erschien nicht, sondern schickte folgendes Entschuldigungsschreiben, welches uns nicht im lateinischen Original, sondern in der von Spalatin angefertigten deutschen Uebersetzung aufbehalten ist. Es muß uns daran gelegen sein, dasselbe ganz wie es da ist, kennen zu lernen, eben weil es uns einen belehrenden Blick in des geschmähten Dominicaners Seele und die Verfolgungen thun läßt, denen er ausgesetzt war. Hier folgt es: „Großgunstiger Herr! Eur Ehrwürd ermahnet mich, daß Sie mir doch zu gebieten haben, zu ihn gen Altenburg zu kommen, von ihn etwas sonderliches zu hören. Nun sollt mich solcher Arbeit und Reis nicht verdrießen Eur Ehr-

1) S. Kapp's Nachlese 3 Th. S. 238. Brief des Kurfürsten an Cajetan, Tentzel S. 109.
2) Tentzel l. c. S. 105.
3) S. den Brief.
4) Pallavicini Conc. trid. I. p. 29.

würd zu willfahren, wenn ich mich ohne meines Lebens Nachtheil dürft aus Leipzig begeben. Wenn Martinus Luther Augustiner hat die Mächtigen nicht allein schier in allen deutschen Landen, sondern in den Königreichen zu Böhmen, Ungarn und Polen also wider mich erregt und bewegt, daß ich nirgend sicher bin. Benannter Martinus Luther hat auch in jüngster seiner Handlung zu Augsburg und in der Appellation den Prozeß seiner Citation und die ganze Beschwerung, die er leidet durch Umstände klärer dann das Licht mir fälschlich aufgelegt und zugemessen und mich verleumdet und berüchtigt, als sollte ich Ketzerei und Gotteslästerung geprediget haben, und den Ehrwürdigsten in Gott Vater und Herrn Erzbischöfen zu Mainz und Magdeburg und des h. Staats zu Rom Cardinal übergegangen und ihn, nicht weiß ich, aus was für Listigkeit, nicht in diesen Plan gezogen. So doch hochbenannter Erzbischof ihn bestellt hat zu citiren und nicht ich, wie das Gott mein Gezeug ist. Nun hab ich meine Predigt vorlängst päpstlicher Heiligkeit Erkenntniß zugestellt, mich auch der Lästerung wider die h. Jungfrau, so er mir zugemessen in vergangenem Jahr mündlich und schriftlich ehrlich, wie Eur Ehrwürd aus hieneben überschickten Copien vernehmen wird, entschuldigt.[1]) Aber solche meine Entschuldigung unangesehn mißt mir berührter Bruder Martinus abermals unverschämlich zu, als sollt ich Ketzerei und Gotteslästerung geprediget haben, aller Menschen Gemüth wider mich unversöhnlich zu bewegen und mir widerwärtig zu machen, von welchen Etliche, wenn ich zuweilen vom Predigtstuhl steige mir mit Anzeigung der Augen drohn. So bin ich auch von viel tapfern und glaubwürdigen Leuten verwarnt worden, ich soll mich auf's allerfleißigste vorsehn; denn mir haben viel von des Martins Anhang den Tod geschworen. Derhalb kann ich zu Eur Ehrwürd, die ich lieber dann ein Engel sehn wollt, aus meines Lebens Fahr nicht kommen. Darum wolle mich Eur Ehrwürden um Gotteswillen und von wegen meiner allergrößten Furcht, entschuldigt haben. Wann ich hab bis anher den heiligen päpstlichen Stuhl alle Zeit geliebt und will ihn, dieweil ich lebe, lieben, deß Freiheit oder Privilegien zu vertheidigen und beschirmen ich ob viel Jahren und sonderlich jetzt, weil Martinus auf seinem Vorhaben besteht, unzähliche Fährlichkeit des Lebens, des Gerüchts und Guts vom gemeinen Volk, von

1) Wahrscheinlich hat er die in Halle ihm ausgestellten Rechtfertigungs-Documente beigefügt.

der Geistlichkeit und Andere erlitten hat, von welches päpstlichen Stuhls wegen ich mit unendlichen Betrübnissen und Schäden angefochten werde. Aber dies hintangesetzt will ich die Ehre des päpstlichen Stuhls bis an mein Ende wider alle seine Widersacher unermüdlich verfechten. Derhalb gebiet mir Eur Ehrwürd, was ich thun soll, so will ich euers Befehls geleben, wenn ich's allein ohne meines Lebens Fahr thun kann."

Gegeben Leipzig am letzten Tage des Decembers 1519. Bruder Tetzel. [1])

Wir können uns von dem wichtigen Actenstücke nicht trennen ohne auf folgende Punkte aufmerksam zu machen. Das Schreiben ist ebenso frei von Kriecherei wie von Brutalität und beweist, daß Tetzel ein Mann von Charakter war, der dem heute hündisch kriechenden und morgen wieder roh schmähenden Augustiner wohl an die Seite treten dürfte. Das Schreiben zeigt ferner, daß Tetzel sich nicht gegen die Kirchenlehre verstoßen hat, weil er das Urtheil Roms, dem er seine Schriften zur Beurtheilung vorgelegt, nicht scheut, und daß, was Luther und seine Partisane ihm rücksichtlich der h. Jungfrau und des Ablasses nachgesagt haben, nichts als leere Aufbürdungen und boshafte Verläumdungen sind, um ihn zu decreditiren und sich zu rechtfertigen. Luther scheuet Rom, weil er sich bewußt ist Häretiker zu sein. Nicht allein die Verkündigung des Ablasses, nicht die vorgeblichen Mißbräuche haben dem strenggläubigen Dominicaner so viele Feindschaften zugezogen, sondern vorzüglich seine Vertheidigung des Papstthums und dessen Privilegien. Tetzel ist dieserhalb selbst in Leipzig nur hinter den Mauern seines Klosters sicher und er hatte wohl Grund sich nicht aus der Stadt zu wagen, weil Luther unter dem Ritterproletariate überall seine treuen Schildknappen hatte, die sich ein Vergnügen daraus gemacht haben würden, wenn nicht den verhaßten Inquisitor aus dem Wege zu räumen, dann ihm doch einen derben Streich zu spielen.

Miltitz ließ sich durch die Entschuldigungen Tetzels zufrieden stellen und forderte Luther auf, vor ihm in Altenburg zu erscheinen.

---

1) S. Tentzel l. c. 374 u. f. Es ist schade, daß das Original verloren gegangen; es würde uns wieder einen neuen Beweis geben, wie fertig Tetzel das Lateinische handhabte. Die Uebersetzung läßt dies noch durchblicken. Das ist 1518, man fing damals das neue Jahr mit Weihnachten an.

würd zu willfahren, wenn ich mich ohne meines Lebens Nachtheil dürft aus Leipzig begeben. Wenn Martinus Luther Augustin hat die Mächtigen nicht allein schier in allen deutschen Landen, sondern in den Königreichen zu Böhmen, Ungarn und Polen also wider mich erregt und bewegt, daß ich nirgend sicher bin. Benannter Martinus Luther hat auch in jüngster seiner Handlung zu Augsburg und in der Appellation den Prozeß seiner Citation und die ganze Beschwerung, die er leidet durch Umstände klärer dann das Licht mir fälschlich aufgelegt und zugemessen und mich verleumdet und berüchtigt, als sollte ich Ketzerei und Gotteslästerung gepredigt haben, und den Ehrwürdigsten in Gott Vater und Herrn Erzbischöfen zu Mainz und Magdeburg und des h. Staats zu Rom Cardinal übergegangen und ihn, nicht weiß ich, aus was für Listigkeit, nicht in diesen Plan gezogen. So doch hochbenannter Erzbischof ihn bestellt hat zu citiren und nicht ich, wie das Gott mein Gezeug ist. Nun hab ich meine Predigt vorlängst päpstlicher Heiligkeit Erkenntniß zugestellt, mich auch der Lästerung wider die h. Jungfrau, so er mir zugemessen in vergangenem Jahr mündlich und schriftlich ehrlich, wie Eur Ehrwürd aus hieneben überschickten Copien vernehmen wird, entschuldigt.[1]) Aber solche meine Entschuldigung unangesehn mißt mir berührter Bruder Martinus abermals unverschämlich zu, als sollt ich Ketzerei und Gotteslästerung gepredigt haben, aller Menschen Gemüth wider mich unversöhnlich zu bewegen und mir widerwärtig zu machen, von welchen Etliche, wenn ich zuweilen vom Predigtstuhl steige mir mit Anzeigung der Augen drohn. So bin ich auch von viel tapfern und glaubwürdigen Leuten verwarnt worden, ich soll mich auf's allerfleißigste vorsehn; denn mir haben viel von des Martins Anhang den Tod geschworen. Derhalb kann ich zu Eur Ehrwürd, die ich lieber dann ein Engel sehn wollt, aus meines Lebens Fahr nicht kommen. Darum wolle mich Eur Ehrwürden um Gotteswillen und von wegen meiner allergrößten Furcht, entschuldigt haben. Wann ich hab bis anher den heiligen päpstlichen Stuhl alle Zeit geliebt und will ihn, dieweil ich lebe, lieben, deß Freiheit oder Privilegien zu vertheidigen und beschirmen ich ob viel Jahren und sonderlich jetzt, weil Martinus auf seinem Vorhaben besteht, unzähliche Fährlichkeit des Lebens, des Gerüchts und Guts vom gemeinen Volk, von

[1]) Wahrscheinlich hat er die in Halle ihm ausgestellten Rechtfertigungs-Documente beigefügt.

der Geistlichkeit und Andere erlitten hat, von welches päpstlichen Stuhls wegen ich mit unendlichen Betrübnissen und Schäden angefochten werde. Aber dies hintangesetzt will ich die Ehre des päpstlichen Stuhls bis an mein Ende wider alle seine Widersacher unermüdlich verfechten. Derhalb gebiet mir Eur Ehrwürd, was ich thun soll, so will ich euers Befehls geleben, wenn ich's allein ohne meines Lebens Fahr thun kann."

Gegeben Leipzig am letzten Tage des Decembers 1519. Bruder Tetzel. [1])

Wir können uns von dem wichtigen Actenstücke nicht trennen ohne auf folgende Punkte aufmerksam zu machen. Das Schreiben ist ebenso frei von Kriecherei wie von Brutalität und beweist, daß Tetzel ein Mann von Charakter war, der dem heute hündisch kriechenden und morgen wieder roh schmähenden Augustiner wohl an die Seite treten dürfte. Das Schreiben zeigt ferner, daß Tetzel sich nicht gegen die Kirchenlehre verstoßen hat, weil er das Urtheil Roms, dem er seine Schriften zur Beurtheilung vorgelegt, nicht scheut, und daß, was Luther und seine Partisane ihm rücksichtlich der h. Jungfrau und des Ablasses nachgesagt haben, nichts als leere Aufbürdungen und boshafte Verläumdungen sind, um ihn zu decreditiren und sich zu rechtfertigen. Luther scheuet Rom, weil er sich bewußt ist Häretiker zu sein. Nicht allein die Verkündigung des Ablasses, nicht die vorgeblichen Mißbräuche haben dem strenggläubigen Dominicaner so viele Feindschaften zugezogen, sondern vorzüglich seine Vertheidigung des Papstthums und dessen Privilegien. Tetzel ist dieserhalb selbst in Leipzig nur hinter den Mauern seines Klosters sicher und er hatte wohl Grund sich nicht aus der Stadt zu wagen, weil Luther unter dem Ritterproletariate überall seine treuen Schildknappen hatte, die sich ein Vergnügen daraus gemacht haben würden, wenn nicht den verhaßten Inquisitor aus dem Wege zu räumen, dann ihm doch einen derben Streich zu spielen.

Miltitz ließ sich durch die Entschuldigungen Tetzels zufrieden stellen und forderte Luther auf, vor ihm in Altenburg zu erscheinen.

---

1) S. Tentzel l. c. 374 u. f. Es ist schade, daß das Original verloren gegangen; es würde uns wieder einen neuen Beweis geben, wie fertig Tetzel das Lateinische handhabte. Die Uebersetzung läßt dies noch durchblicken. Das ist 1518, man fing damals das neue Jahr mit Weihnachten an.

ſollte eine Vereinigung und eine Beilegung der Sache ermöglicht werden.[1]) Dort heißt es: 1. Luther ſolle ſich vor der römiſchen Kirche demüthigen und in den Dingen, in welchen er ihr zu nahe getreten, widerrufen; 2. ſolle er das Predigen einſtellen; 3. ſolle die Sache einem fremden, dem Luther unverdächtigen Richter unterbreitet werden; 4. möge der Kurfürſt bedenken, daß Luther doch nicht lange die Oppoſition gegen Rom aushalten werde, da ja Julius II. obwohl neun Kardinäle, der Kaiſer, der Könige von Frankreich, England, Schottland, Burgund und ganz Italien gegen ihn waren, Sieger geblieben ſei; 5. ſolle Luther nicht darauf warten, daß man anders über die Indulgenzen lehren und ferner auf ihn hören werde, da ihm zu Liebe der römiſche Stuhl, was ſeit undenklichen Jahren nicht geſchehn, ein neues Decretal verfaßt habe, um alle ſeine Zweifel aufzuklären.[2]) Dieſes Bedenken wurde durch ein Memorial Spalatins recht cavaliermäßig widerlegt.[3]) Der letzte Punkt jenes Bedenkens liefert uns wieder einen Beweis, daß Tetzels Lehre über den Ablaß die der römiſche Kirche war, und Luther nicht ſo ſehr die Mißbräuche des Ablaſſes als dieſen ſelbſt abgeſchafft wiſſen wollte. Einer mündlichen Unterredung gemäß, die Miltitz mit dem Kurfürſten hatte, ſollte Luther ſich von dreien einen Biſchof wählen, von dem die Sache unterſucht würde. Luther ſchwankte zwiſchen den Erzbiſchöfen von Trier, von Salzburg und Naumburg-Freiſingen, entſchied ſich doch zuletzt für Richart von Trier.[4]) Auch Cajetan war mit der getroffenen Wahl einverſtanden und Miltitz theilte am 12. Januar dem Trierer die auf ihn gefallene Wahl mit. Als aber der Biſchof forderte Luthern vor Cajetan in Coblenz oder Ehrenbreitſtein zu verhören, ſchlug es der Kurfürſt aus, indem er ſagte, er werde Luther auf den Reichstag zu Frankfurt zum Verhör mitbringen.[5]) Damit erklärte ſich den auch Kur-

1) Nach dem Briefe Luthers an Friedrich, Tentzel S. 386, hatte Luther bereits ſich in folgender Weiſe erklärt: 1. Die Materie ruhn zu laſſen. 2. An den Papſt zu ſchreiben, ſich ihm demüthig unterwerfen zu wollen. 3. Eine Schrift zu verfaſſen, daß ſich Jeder der römiſchen Kirche gehorſam zeigen ſolle. 4. Dem B. von Salzburg die Sache zur Unterſuchung zu unterbreiten, widrigenfalls er zu ſeiner Appellation zurückkehren werde. Aber aus der Revocation werde nichts.

2) Tentzel II. S. 134 und f.

3) Tentzel l. c. S. 137 und f.

4) de Wette I. S. 212. Tentzel l. c. S. 393 u. 395.

5) S. Tentzel l. S. 401 u. f.

Trier einverstanden.[1]) Indeß schrieb Luther einen sehr demüthigen Brief an Leo X.[2]) in welchem er Stillschweigen verspricht, wenn nur seine Gegner schwiegen; widerrufen könne er aber nicht, theils weil sich sehr viele zu tief in seine Lehren hineingelebt und weil er sie anderer Seits allein verfaßt habe, um die römische Kirche zu bewahren, daß sie nicht von der Schmach des Geizes zu sehr befleckt und das Volk nicht in Irrthum geführt werde, sondern die Liebe den Indulgenzen vorzuziehn lerne. Auch Miltitz hatte in der Sache Luthers an den Papst geschrieben. So brachte man die Zeit mit Hin- und Herschreiben zu, ohne daß zur Erledigung etwas Nachhaltiges geschehen wär. Wir haben dieses zur bessern Uebersicht einflechten zu müssen geglaubt und kehren jetzt zu Tetzel zurück.

Da Tetzel nach Altenburg nicht kam, begab sich Miltitz zu ihm nach Leipzig. Dort wegen einer Unpäßlichkeit längere Zeit zurückgehalten, hatte Tetzel mit seinem Provinzial Hermann Rab zweimal Gehör bei ihm. Dieser hatte bereits am 3. Februar folgendes Vertheidigungsschreiben für Tetzel an Miltitz in Altenburg abgehn lassen: „Ehrwürdiger Vater in Christus und Herr. Ich freue mich sehr, daß mir Eure Herrlichkeit erlauben an Sie zu schreiben. Ich hatte gehofft mich in freundschaftlichem Gespräche mit Ihnen über so großes Ungemach zu trösten, das mir in diesen Tagen überkommen ist. Möge der Herr dem Martin Luther gnädig sein, der sehr bemüht ist und war, uns unschuldig mit in seine Sache zu verwickeln, um seinen Muth etwas zu kühlen. Was er aber dem Ehrwürdigen Vater, Magister Johann Tetzel anthut und angethan hat, weil er das Ansehn des apostolischen Stuhls selbst zu seinem eignen Nachtheile vertheidigt hat und nicht zu vertheidigen abläßt, wie das seine Volksreden darthun und Alle bezeugen müssen, die ihn gehört haben, weiß Jeder, der die Appellations- und übrigen Schriften jenes Martin liest und hört. Ich wüßte in der That Niemanden aufzufinden, der soviel für den Ruhm des apostolischen Stuhls gethan und gelitten hätte und noch leidet. Wenn das unser heiligster Vater wüßte, ich zweifle nicht, daß er ihn auf entsprechende Weise auszeichnen würde. Mit welch' lügenhaften Verläumdungen er aber überschüttet wird, die man bis ins Unzählige ihm andichtet,

1) Tentzel l. c. 395.
2) Löscher III. S. 92.

davon hallen alle Straßenecken wieder. Dieserhalb empfehle ich denselben Ew. Ehrwürden und Herrlichkeit und des heiligen Stuhles Schutze, für welchen er bis zu den Banden kämpft, als den aufrichtigsten Freund und Herrn. Ich möchte wünschen Ew. Herrlichkeit hätten die Rede gehört, die er am Tage der Beschneidung des Herrn hielt, und Sie würden fürwahr ermessen können, wie er gegen den h. Stuhl gesinnt war und ist. Dieserhalb empfehle Eurer Herrlichkeit ich diesen und mich. Gegeben zu Leipzig am 3. Januar im Jahre des Heils 1519.

Bruder Herrmann Rab Provinzial von Sachsen. [1])

Vorstehender Brief ist für das Leben Tetzels ein sehr wichtiges Actenstück. Es rührt von meinen Zeitgenossen her, der Verfasser ist ein Mann, der Tetzel genau kennt, er ist Provinzial des Dominicanerordens und daher gemäß sein Ansehn genöthigt ein Zeugniß nach seinem Gewissen auszustellen. Wie hätte er auch wagen sollen, Tetzel zu vertheidigen, wie die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen als Verläumdungen zu bezeichnen, wenn sich Tetzel auch nur einer wirklich schuldig gemacht hätte, da er ja sicher voraussetzen konnte, die Feinde würden nicht ruhn, bis sie dem Miltitz die unzweideutigste Kenntniß davon gegeben hätten. Schon der freie und offene Ton jenes Schreibens läßt nicht zu, daß der Provinzial den Tetzel irgend eines Vergehens schuldig weiß, über das er eine Rüge von Seiten des Nuntius verdient hätte.

Diesem Schreiben steht entgegen der bereits erwähnte Brief des Miltitz an Degenhard Pfeffinger vom 17. Januar, der eine wahre Fundgrube von Anschwärzungen enthält: Hier ist er: Miltitz an Degenhard Pfeffinger, Erbmarschll in Niederbaiern und Kursächs. Rath.

„Dieweile ich von euch geschieden nicht gesund bin gewesen zu Leipzig, ist der Tetzel zu mir kommen mit sammt seinem Provinzial, die ich dann, wie sich gebürt, aus Rath der jetzigen Sachen zum andern angeredt auch in solcher Massen, daß ich wahrhaftiglich gehört hab von wahrhaftigen Leuten auch von ihm selbst, daß er sich heben und fliegen will aus diesen Landen, eh es ärger um ihn wird, wann seine Lügen und Schalkheit ist mir zu Massen offenbar worden, darum und auch in großen andern Stücken ich ihn angeredt, auch genugsam Gezeugniß ihm darüber in sein Gegenwärtigkeit bracht, welches och ich also Alles Päpstlicher Heilig-

1) S. Tentzel II. S. 106 u. f. Hofmann l. c. S. 139. Anmerk.

keit schreiben will und ein Urtheil überm Tetzel warten sein. Ich hab ihn verweist, mit der Fucker Factor zu Leipzig, der das Geld des Ablaß hat eingnummen, daß Tetzel hat alle Monden LXXX fl. für seine Mühe gehabt und alle Kost frei mit einem Wagen und III Pferd, Beireutern und alle Monden für seine Diener V fl. ohne das er gestohlen und unnütz hat. Möget Ihr denken, was er von der Gnade gepredigt hat, oder meinem gnädigsten Herrn von Mainz. Das und viel Anderes hab ich wahrhaftiglich verstanden und wenn es Zeit hat, wollt ich's auch allenthalben entdecken. Auch hat er II Kinder ꝛc. Wollt das meinem allergnädigsten Herrn, so es auch gutdunkt anzeigen. Ich habe von der Universität von Wittenberg och von Herrn Martino Briefe gehabt, will mich derselben halten, als viel mir möglich ist."

Eilend zu Gräfenthal am Sonnabend nach Sebastiani 1. 5. 19.

Carolus von Miltitz.

Wir sind nicht gemeint, die Echtheit des Schreibens anzugreifen; wir geben zu, daß es von Miltitz wirklich verfaßt ist, räumen ihm aber gar keine Beweiskraft rücksichtlich der gegen Tetzel erhobenen Anschuldigungen ein. Dazu bestimmt uns Folgendes: 1. Miltitz gesteht selbst, daß er nach Hörensagen referirt; was er sicher weiß, ist, daß sich Tetzel aus Leipzig entfernen will, und daß er im glänzenden Aufzuge den Ablaß verkündigt hat. Ueber das Letzte haben wir ihn bereits gerechtfertigt, und zu dem Andern konnte sich Tetzel wohl veranlaßt sehn, da er ja nach seinem eigenen oben angeführten Schreiben sich in Leipzig nicht mehr sicher glaubte. Zu dem, was Miltitz durch Hörensagen erfahren, gehört ferner auch, daß Tetzel zwei Kinder habe. Wir werden darüber später ausführlicher handeln. 2. Wagt selbst Miltitz nicht, dem Tetzel rücksichtlich seiner Predigten und Lehren über den Ablaß irgend einen Vorwurf zu machen, denn die Worte: „Möget ihr denken, was er von der Gnade gepredigt hat", können doch schwerlich als ein solcher angesehn werden. 3. Der Brief ist ein diplomatischer Kunstgriff, mit dem Miltitz den Verdacht von sich abwenden will, wozu seine erste Zusammenkunft mit Luther wohl Veranlassung gegeben hatte, als halte er es mehr mit der Partei Tetzel's, als Luther's. Luther selbst sagt in einem Schreiben vom 2. Febr. 1519 an Sylvius, Miltitz habe nur sehr schlecht den Aerger gegen ihn verbergen können.[1] Um sich von diesem Verdachte zu reinigen,

[1] Multavit violentiam in benevolentiam follacissime simulatam.

schreibt er vorstehenden Brief an Pfeffinger, dem Vertrauten des Kurfürsten und läßt in einer allgemeinen Floskel durchblicken, daß er auch wohl gesonnen sei, Tetzel für das zu halten, wofür ihn die lutherische Partei ausgebe, und ihm die größte Schuld von dem gegenwärtigen Streite beizumessen. Denn das sah Miltitz wohl ein, sollte Luther und sein Anhang zum Nachgeben oder Stillschweigen vermogt werden, daß er sich dann den Anschein geben müsse, als hielte er ihre Gegner für die schuldigen 3. Aber dann wirft der Brief eine Makel von Unmoralität auf den Nuntius? In Vergleich mit andern Fehlern des Miltitz wäre dieser immer noch sehr gering. Hat er doch die Sache des Papstes selbst zu verrathen keinen Anstand genommen und durch seine unvorsichtigen Reden nicht wenig dazu beigetragen, Luther und seine Nachtreter in der Opposition zu bestärken.[1] Was ist aber auch von einem dem Trunke ergebenen Manne zu erwarten, wie wird der die Ehre eines Andern achten, der seine eigene mit Füßen tritt. Selbst Seckendorf erzählt dies von ihm. Die Trunkenheit war auch der Grund zu seinem Tode. Als er einst bei einer Ueberfahrt des Rheins dem Weine zu viel zugesprochen hatte, fiel er aus dem Schiffe und ertrank. Sein Charakter war selbst den Lutherischen verdächtig, und wie sehr er sich selbst auf Kosten seines Amtes zu ihrer Partei hinzuneigen schien, zeigen folgende Worte aus einem Briefe Adelmann's an Pirkheimer vom 21. März 1519: „Carl von Miltitz ist noch hier; wie doch die Zeit Alles ändert, denn wer hätte glauben sollen, das aus diesem Erzräuber und Verfolger so plötzlich ein auserwähltes Gefäß geworden wäre."[2] 4. War Miltitz von einem solchen Ehrgeize zerfressen,

---

Löscher III. S. 956. In den Tischreden charakterisirt ihn Luther in folgender Weise: Carl von Miltitz, ein stolzer, prächtiger Mann, verkauft sein väterlich Erb um 6000 Gülden, trachtet nach hohen Dingen, zog in Italien, bekam dort fette Pfründen und Thumereien, unterstund sich mich wegzuführen und mit dem Papste zu vertragen, brachte eine güldene Rose von Rom mit ihm, die der Papst Kurfürst Friederichen geschenkt hatte. Endlich, da er des Bischofs von Mainz Legaten war, ersoff er jämmerlich im Rhein. Kap. 28.

1) S. Pallav. Hist. Trid. l. I. c. 18.

2) Carolus Miltitz adhuc hic otiatur; cuncta tempus mutat; nam quis credidisset, quod ex archilatrone isto ac persecutore tam subito factum esset vas electionis. S. K. v. Miltitz von Seidemann S. 11.

daß er selbst die heilsamsten Wege, den Streit beizulegen, wenn er dabei keine Rolle spielte, widerrieth. So schreibt er am Mittwoch nach Misericordias 1519 an den Kurfürsten, Luther doch nicht nach Coblenz zu entlassen, sondern ihn in Wittenberg zu halten, bis er selbst käme, wo dann die Sache „nach allem Willen Sr. kurfürstlichen Gnaden" solle abgemacht werden.[1] Wurde einem solchen Manne nicht jedes Mittel Recht sein, von dem er sah, daß es ihn zu dem erwünschten Ziele bringen würde? Und wenn er sah, daß dazu dienlich sei, Tetzel zu verläumden, wurde er einen Augenblick Anstand nehmen? 5. Miltitz gibt in dem Briefe Hoffnung, als wolle er von Rom ein tadelndes oder verdammendes Urtheil erwirken. Aber es ist ziemlich ausgemacht, daß Miltitz gar nicht tadelnd über Tetzel berichtet hat und dies bestätigt dann umsomehr unsere Angabe, der Brief sei nichts weiter als ein diplomatischer kühner Griff, um desto eher zum Ziele zu gelangen. Dann die zweite Citation, die Leo X. an Luther in Folge der Berichte des Miltitz am 29. März ergehn ließ, gedenkt des Tetzel auf eine freundliche Weise, ohne jedoch seinen Namen zu nennen.[2] Dahin ist auch die Ansicht der vertrauten Briefe zu berichten: Miltitz habe auf Geheiß des Papstes dem Tetzel wegen seines unbescheidenen voreiligen Eifers Vorwürfe gemacht. Hat Miltitz das gethan, dann hat er es aus sich gethan.[3] Aber ich möchte es sehr bezweifeln. Denn wer ist der Berichterstatter davon? Kein anderer als Luther, der am 20. Februar an Staupitz schreibt: „Miltitz hat auch den Tetzel zu sich gerufen, und ihm Vorwürfe gemacht, und ihn endlich zu Leipzig überführt, daß er 90 Florin monatliche Einnahme für sich gehabt nebst drei Reitern mit einem Wagen"[4] u. s. w. Dies schrieb Luther als die Sache noch frisch in seinem Andenken war, und stützte sich dabei offenbar auf keine andere Quelle, als den Brief des Miltitz an Pfeffinger, aus dem er die betreffende Stelle wörtlich übersetzt, nur daß er aus den 80 Florin 10 mehr gemacht hat. Später in der

1) Tentzel I. S. 402 u. f.
2) S. Linke's Dr. Martin Luther's merkwürdige Reisegeschichte. Leipzig 1769 S. 337 u. f.
3) S. 75.
4) Tetzelinum quoque vocavit et increpavit; tandem Lipsiae eum convicit, quod 90 Florenos pro suo stipendio menstruo, una cum tribus equitibus et curru, liberis et gratuitis expensis habuerit. Löscher III. S. 964.

Vorrede zu seinen Werken[1]) drückt er sich viel stärker aus und läßt Miltitz im Namen des Papstes dem Tetzel Vorwürfe machen: „Miltitz hatte den Johannes Tetzel zu sich beschieden und ihn mit den Worten und Drohungen des Papstes dergestallt niedergebeugt, daß der bis dahin allen furchtbare und unerschrockene Clamator in eine Geisteskrankheit fiel, die ihn verzehrte.“ Was Luther hier noch bestimmt sagt, bezweifelt er selbst im §. 28., wo es heißt: „Vielleicht unterlag er dem Gewissen und den Vorwürfen des Papstes.“ Ist Luther überhaupt, wo es sich um Tetzel handelt kein zuverlässiger Zeuge, so ist er es hier um so weniger, als er offenbar dabei sehr interessirt war, den Seinigen glauben zu machen, Tetzel sei selbst vom Papste zurechtgewiesen, wobei natürlich seine Sache sehr an Ansehn gewinnen mußte; dazu hat er ferner seine eigene Aussage bezweifelt, hat sich drittens einer Quelle bedient, die ohne Werth ist, und ist endlich von der erwähnten Citation des Papstes glänzend widerlegt, die des Tetzels lobend gedenkt. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er seine Quelle benutzte, davon noch dieses: Miltitz schreibt in dem berüchtigten Briefe, Tetzel wolle sich aus dem Lande begeben, ehe es noch ärger würde. Was macht daraus Luther in eben dem Briefe an Spalatin vom 20. Februar? Tetzel ist schon verschwunden und Niemand weiß, wohin er gekommen ist, ausgenommen vielleicht seine Väter![2]) Daß Miltitz ferner dem Tetzel im Auftrage des Papstes keine Vorwürfe machen konnte, und auch wirklich bei dem Verhöre zu Leipzig nicht gemacht hat, beweist bis zur Evidenz eben der Brief an Pfeffinger, in welchem Miltitz sagt: er wolle „an päpstliche Heiligkeit schreiben und ein Urtheil über Tetzel warten. Demnach hatte der Papst noch gar kein nachtheiliges Urtheil über Tetzel. Und wenn Miltitz wirklich

---

1) Praef. ad P. I. opp. ed. Wittenb. et Zen. §. 25. Vocaverat Militicius ad se Johannem Tetzelium — et verbis minisque pontificis ita fregit hominem, hactenus terribilem cunctis et imperterritum clamatorem ut inde. contablesceret et tandem aegritudine animi conficeretur. L. c. Conscientia et indignatione papae forte occubuit. Pallavicini ist weit entfernt zu glauben, Miltitz habe im Auftrage des Papstes Tetzel Vorwürfe gemacht, sondern gibt vielmehr der Ansicht Raum, als habe er es gethan, um Luther zu gewinnen, indem er ihn sogar unter Thränen bitten läßt, dem christlichen Volke keinen so großen Sturm zu erregen L. c. c. 14 S. 22.

2) Jam disparuit Tetzelius nemine conscio, quo pervenerit nisi patribus suis forte.

den Auftrag gehabt hätte, Tetzel im Namen des Papstes Verweise zu geben, würde er es nicht in dem Briefe an Pfeffinger ausgesprochen haben? Ohne Zweifel.

§. 14.
Tetzel's Tod.

Nach dem Verhöre vor Miltitz zog sich Tetzel schweigsam, wie ihm wahrscheinlich von dem päpstlichen Geschäftsträger befohlen war, in das Dominicanerkloster Leipzig zurück. Und es ist wohl ziemlich ausgemacht, daß er nach dieser Zeit die Kanzel nicht wieder betreten hat. Er mochte jetzt 60 Jahr alt sein als in Folge der Beschwernissen seines Predigtamtes und namentlich der neuesten Ereignisse, welche für Kirche und Papstthum, an denen er mit ganzer Seele hing, sehr nachtheilig zu werden schienen, der Wurm des Todes an seiner Gesundheit zu nagen anfing. Er sah ein, daß nach dem Beifall, den in Deutschland die Lehren Luthers fanden, die deutsche Kirche dem Schicksal nicht entgehn werde, das er ihr mit prophetischem Scharfsinn in seiner Vorlegung vorhergesagt hatte. Das brach dem Manne das Herz, daß die fünfzehnhundertjährige Wahrheit, verkündigt und vertheidigt von Tausenden von Martyrern und Gelehrten nun auf einmal einem neuen Irrthum Platz machen sollte. Tetzel hätte seinem Character kein besseres Denkmal setzen können, als er eben in dem Schmerze gethan, der sein Lebensende beschleunigte. Der Verfall der Kirche und der wilde Unglaube mit den unsäglichen Wirrnissen, die sich beim Siege Luthers über die deutsche Kirche ergießen mußten, das war der Kummer, der an seinem Leben nagte; es brach ihm das Herz sehn zu müssen, wie die aufrichtigen Kämpfer für die alte kirchliche Wahrheiten allein gelassen, verläumdet, verachtet und von den Ihrigen verkannt wurden, während die Spötter und Verächter der unwandelbaren Lehre von allen Seiten Beifall einernteten. Budäus [1]) hat das Seelenleiden Tetzels richtig bezeichnet, wenn er sagt: „Weil Lutherus großen Zugang gewann und Tetzel in Verachtung kam, indem Jedermann denselben als den Urheber aller in Deutschland entstandener Unordnungen ansah, ging ihm dasselbe so nahe, daß er 1519 vor Gram starb." Dazu haben die Vorwürfe, die der gleißnerische, achselträgerische Miltitz ihm gemacht zu haben ausstreute und zu denen er vom römischen Stuhle selbst

1) S. s. Lexicon IV f. 529.

autorisirt zu sein unverschämt genug war, vorzugeben, gewiß auch das Ihrige beigetragen. Selbst dem Luther scheint die ungerechte Behandlung, die sich der päpstliche Geschäftsträger gegen Tetzel herausgenommen zu haben rühmte, nahe gegangen sein, indem er an Aurifaber schreibt: „Ich bedaure, daß Tetzel und sein gutes Befinden in solche Betrübniß gekommen und sein Treiben offenbar geworden ist, mir wäre lieber gewesen, man hätte ihn in Ehren erhalten, nachdem er etwas gebüßt. Seine Schande gibt mir nichts, wie mir sein Ruhm nichts nimmt.“ [1] Luther will dem Tetzel selbst einen Trostbrief geschrieben haben. [2] Den Tetzel, so heißt es in der Vorede des ersten Bandes der Wittenberger und Jenaer Ausgabe der Werke Luthers, hab' ich vor seinem Tode durch Briefe getröstet, er solle gutes Muths sein, da er von mir nichts zu fürchten habe.“ In einem andern Briefe, der in Emsers Besitz kam, sagt Luther: „Er (Tetzel) sollte sich unbekümmert lassen, denn die Sach' sei von seinetwegen nit angefangen, sondern habe das Kind viel einen andern Vater.“ (De Wette 1, 336; Emser l. c. A. III. b.) Ist es keine Ironie, was Luther hier sagt, und wäre es das, so hätte sich damit der Charakter des Reformators in dem detestabelsten Lichte gezeigt, sondern ist es Wahrheit, dann hat Luther mit dem Schreiben, das leider verloren gegangen, in etwa das vielfache Unrecht, das er dem Gegner durch seine Verläumdungen angethan, wieder gut machen wollen. Wie ein solcher Brief dem Luther Ehre macht, so dient er zur vollständigen Rechtfertigung Tetzels. Wir wissen bereits, welchen Vater das Kind hat.

Während Tetzel an das Sterbebett gefesselt war, bereitete sich auf der Pleißenburg, dem fürstlichen Schlosse zu Leipzig ein Ereigniß vor, an dem seine Theilnahme sehr erwünscht gewesen wäre. Und es ist kein Zweifel, daß Tetzel an der Leipziger Disputation namentlich im zweiten Acte derselben, wo Luther eintrat und es sich unter andern um die Auctorität des Papstes, wie um die Lehre über die Ablässe handelte, sich betheiligt haben würde, hätte ihn nicht sein leidender Zustand daran gehindert. Luther hatte selbst am Morgen seine Disputation mit den Worten eröffnet: „Es thut mir leid, daß die nicht da sind, die vor Allem da sein sollten, die mich so oft privat, wie öffentlich des Verbrechens der

1) Löscher III. S. 963.

2) Quem ego ante obitum literis benigniter scriptis consolatus sum ac jussi bono animo esse nec mei memoriam metuere.

Häreſie beſchuldigt und ſich jetzt, wo es ſich um die Entſcheidung der Sache handelt zurückgezogen haben, ich meine die Ketzermeiſter, die die väterliche Ermahnung und Belehrung ihren Verdächtigungen nachſetzten."[1]) Darnach zu ſchließen iſt Luther der Anſicht, als habe Tetzel die Krankheit vorgeſchützt, um der Disputation nicht anzuwohnen. Das Tetzel aber, wenn er irgend den Luther häretiſcher Beſtrebungen beſchuldigt hat, vollkommen dazu berechtigt geweſen iſt, beweiſt eben die Leipziger Disputation, aus der der Auguſtiner als huſſitiſcher Parteigänger offenkundig hervorging. Auch der Errector, Magiſter Johann bedauert in der Rede, mit der er die Disputation am 16. Juli beſchloß die Abweſenheit des Tetzel, indem er ſagt: Die Streitenden hätten die Abläſſe nach Gebür gewürdigt und in billiger Weiſe feſtgeſetzt, wieviel ſie von den Sünden erließen und was ſie tilgten; mehr Gewicht würden ſie aber wohl gehabt haben, wenn ihr Prediger ſo kräftigen Geiſtes auf der Arena des Kampfes geſtanden als er matt an der Krankheit darnieder lag.[2])

Was man ſagt, Tetzel habe, als er den Fortgang der Disputation vernommen, ausgerufen: „das wallt' der Teufel", gehört unter die Erfindungen, mit denen ihn ſeine Feinde bis ſelbſt noch auf das Serbebett verfolgten.

Ein Augenzeuge M. Sebaſtian Fröſchel berichtet uns die nähern Umſtände des Hinſcheidens Tetzel in folgender Weiſe: „Derſelbige Mönch Tetzel ſtarb auch unter derſelbigen Disputation, unter ihrem, der Mönche, Salve. Wie ſie draußen in der Kirchen, Salve regina mater misericordiae etc. ſingen, da hube der Mönch zum erſten Male an zu läuten; und zum andern Mal als der Tetzel in den letzten Zügen lag und als die Mönche anhuben zu ſingen: Sub tuum praesidium confugimus, sancta Dei genitrix, da hube man zum dritten Male an zu läuten, als er ſeinen Geiſt

1) Doleo, eos non adesse, quos maxime oportuit; qui cum et privatim et publice toties me crimine haereseos profanarent, nunc, cum insset cognitio causae, se subtraxerunt: haereticae pravitatis inquisitores dico, qui fraternam monitionem et doctrinam postposuerunt criminationibus suis. Löſcher III. S. 330.

2) Nec indulgentiis quisquam ultra aequitatem indulserunt, sed quantum, delictorum diluerent et quid expiarent aequa lance ponderatum fuit. Sed plus ponderis forsan habuissent, si illarum concionator tam forti animo in hoc disputationis campo stetisset, quam languido ob aegritudinem cesserat. Löſcher III. S. 584.

Leider haben wir von seinen Reden ans Volk keine aufzuweisen. Wahrscheinlich hielt er diese ohne sie vorerst zu concipiren aus dem Stegereif. Wir haben nichts neues zu liefern, sondern nur das, was sich von Urkunden bei Löscher und andern Urkundensammlern vorfindet. Die Reden, welche wir hier aufzuführen haben, sind keine Kanzelreden, sondern lateinische Instructionen an die Geistlichen, Formeln, nach denen sie das Volk über den Ablaß belehren und zur Erwerbung anfeuern sollten. Während sie uns vollkommen einer großen Fertigkeit des Tetzel im lateinischen Ausdruck versichern, geben sie uns zugleich einen sprechenden Beweis von seinem Talente als Volksredner.

1. Den Reden schicken wir das Fragment einer kurzgefaßten Instruction [1]) an die Priester voraus, eben jener Instruction, welcher Luther nach Ansicht Löschers (I. 415) in dem Briefe an den Kurfürsten von Mainz, den Bischof von Brandenburg und den Papst Leo gedenkt und gegen die er im Buche „Wider Hanns Worst" wüthet, der er Irrlehren vorwirft und besonders sein Auftreten gegen den Ablaß veranlaßt zu haben Schuld gibt. Wir wollen sehn, was für gräuliche Dinge denn in ihr vorgebracht werden. Das Fragment ist uns von unverdächtigen Händen überliefert. Es hat zuerst von der Hardt in seiner Literatur-Geschichte der Reformation veröffentlicht. [2]) Löscher hat dasselbe mit den übrigen von Druckfehlern gesäubert in seine Reformationsacten aufgenommen. [3]) Damit Jeder unbefangen ihren Inhalt beurtheilen könne, folgt sie hier in einer getreuen Uebersetzung. „Absolvirt und dispensirt kann werden von jeder Irregularität ausgenommen vom freiwilligen Morde und der Bigamie. Ferner können absolvirt werden, die im 4. Grade der Blutsverwandschaft und Schwägerschaft verehelicht sind, so daß sie in der vollzogenen Ehe verbleiben, eine neue, wenn es nöthig ist, eingehen können und die Kinder als legitim angesehn sein sollen. Ferner von Allem, was

1) Summaria instructio sacerdotum ad praedicandas indulgentias.

2) P. IV. p. 14. Das M. S. ist nach dem Herausgeber mit dem Wappen des Erzbischofs von Mainz versehn.

3) I. p. 415 ff. Die Fragmente stehn in eben der Ordnung dort, wie wir sie hier folgen lassen. Vogel S. 184 gibt es unter foldem Titel an: Summaria instructio sacerdotum s. Commissariorum, in qua norma in suggestibus venias et remissiones commendant. Sie tragen das Siegel des Kurfürsten von Mainz. S. Vogel S. 227.

auf schlechte Weise entwendet[1]) und wissentlich oder unwissentlich durch betrüglichen Wucher erworben ist. Ferner können alle Legate, die zu frommen Zwecken vermacht sind, auf sich beruhen gelassen, oder von ihnen dispensirt werden. Ferner viele Vollmachten sind der Kürze halber übergangen. Nur bedenke das Volk, daß hier (in Deutschland, in den Provinzen, auf die sich der Ablaß erstreckte) Rom ist, hier jetzt die Kirche des h. Petrus, und daß es die hiesigen Kirchen statt der römischen zu besuchen hat. Die Beichtväter, die Pönitentiare haben gleiche Gewalt mit dem obersten Pönitentiar in Rom. Gott und der h. Petrus rufen euch zu. Richtet euch diesmal ein, eine so große Gnade zu euerm und eurer verstorbenen Brüder Heile zu erlangen. Zögert nicht, denn der Sohn Gottes kommt, ehe ihr euch das versehet. Ferner Raisonneure und Verläumder (murmuratores et detractores), wo und wie sie immer direkt oder indirekt, öffentlich oder heimlich die Sache hintertreiben, sind ohneweiters (ipso facto) von obengenannten heiligsten Herrn, unsern Papst Leo, excommunicirt, in der Ungnade des allmächtigen Gottes und der hh. Apostel Petrus und Paulus und können von dieser Excommunication nur vom Papste oder seinem Commissar gelöst werden; darum hütet euch gegen den Himmel zu reden." Da wir uns die betreffenden Bemerkungen aufs Ende versparen, so lassen wir auch die andern Fragmente hier gleich folgen, die sich als Predigtschemata ohne weiters kundgeben.

2. „Ehrwürdiger Herr, ich ersuche Sie dem Ihnen untergebenen Volke ans Herz legen zu wollen, es möge die ihm zum Heile der Seelen gegebene große Gnade nicht vernachlässigen. Es möge bedenken, daß der h. Laurentius alle Schätze der Kirche und seinen Leib zum Braten hingegeben, der h. Bartholomäus sich grausam schinden, der h. Stephanus sich steinigen und alle Märtyrer sich quälen und morden ließen, um ihre Seele zu retten. Du selbst wisse, daß du Rom in deiner Umgebung oder in deiner Stadt hast, daß deine Kirche die Kirche des h. Petrus und deine Priester apostolische Pönitentiare geworden sind. Es sind Kirchen, wie jene sieben Kirchen Roms, die für die Nachlassung aller Sünden bestimmt sind; die sieben Altäre sind wie jene des h. Petrus, an denen vollkommner Ablaß erlangt wird. Was bedenkst du dich, was stehst du an dich zu bekehren? Warum vergießest du nicht jetzt schon Thränen über deine Sünden?[2]) Warum bekennst du deine Sünden

1) Im Original muß statt oblatis ablatis gelesen werden.

2) Ich bin Löscher gefolgt, der si mit Recht als Druckfehler ellmirt hat.

nicht vor den Vicarien des h. Herrn unſers Papſtes? Schon haſt du ein Beiſpiel am h. Laurentius, der die ihm anvertrauten Schätze aus Liebe zu Gott vertheilte und ſeinen Leib zum Braten darbot. Begreifſt du nicht das Beiſpiel des h. Bartholomäus, des Stephanus und anderer Heiligen, welche den grauſamſten Tod für das Heil ihrer Seele erduldeten? Und du wollteſt, geſchweige unendliche Schätze, nicht einmal ein mäßiges Almoſen darbringen? Jene gaben ihre Leiber zur Marter hin, du aber gabeſt nicht einmal deine Freuden, deine Genüſſe! Du Prieſter, du Edler, du Kaufmann, du Weib, du Jungfrau, du Verheirathete, du Jüngling, du Greis tritt ein in deine Kirche, welche, wie ich geſagt habe, die des h. Petrus iſt, beſuche das heiligſte Kreuz, welches deinetwegen aufgerichtet iſt und ununterbrochen ruft und ſchreit: Du ſcheuſt dich mit der Kerze das Kreuz zu beſuchen; aber das Wirthshaus zu beſuchen ſcheuſt du dich nicht; du ſcheuſt dich zu den apoſtoliſchen Beichtvätern zu gehn, aber nicht zum Tanze. Bedenke, du biſt auf dem ſtürmiſchen Meere dieſer Welt zwiſchen ſchwere Wetter und Gefahren geſtellt und weißt nicht, ob du in den Hafen des Heils gelangen wirſt. Weißt du nicht, daß bei den Menſchen Alles an einem dünnen Faden hängt und das ganze Leben ein Streit auf Erden iſt? Streiten wir darum wie Laurentius und alle die übrigen Heiligen für das Heil der Seele und nicht des Leibes, der heute iſt und morgen nicht iſt, der heute geſund und morgen krank iſt, der heute lebt und morgen todt daliegt. Wiſſe, daß jeder, der gebeichtet und, merke es wohl,[1] reumüthig Almoſen in die Büchſe gelegt hat, nach dem Rathe ſeines Beichtvaters, daß der vollkommene Verzeihung ſeiner Sünden haben wird. Hat er die Beichte und das Jubiläum durch den täglichen Beſuch des Kreuzes und der Altäre gehalten, ſo wird er dieſelben Abläſſe erlangen, als wenn er die ſieben Altäre des h. Petrus beſuchte, an denen vollkommner Ablaß gegeben wird. Was ſteht ihr daher? Eilet alle herbei zum Heile eurer Seele! Seid thätig und beſorgt um das Heil euerer Seelen, wie um die irdiſchen Güter, von denen ihr weder Tag noch Nacht ablaſſet. Suchet den Herrn, ſo lange er nahe iſt und ſich finden läßt, wie Johannes ermahnet, wirket ſo lange es Tag iſt, ehe die Nacht kommt, wo Niemand mehr wirken kann. Ihr höret nicht auf die Stimme eurer verſtor-

[1]) Dies fehlt bei Löſcher.

benen Eltern und Anderer, (die euch zu rufen:) erbarmet euch, erbarmet euch meiner wenigſtens; die Hand des Herrn hat mich getroffen. Wir ſchmachten in ſehr harten Qualen und Strafen, wir, die ihr mit geringen Almoſen erlöſen könnt; — aber ihr wollt nicht. Thut eure Ohren auf! der Vater ruft zum Sohne, die Mutter zur Tochter: Warum verfolgt ihr mich wie ein Zahn und zehrt von meinem Fleiſche![1]) Sie ſagen gleichſam: Wir haben euch gezeugt, genährt, erzogen, euch unſre Güter hinterlaſſen; und ihr, die ihr uns mit einer Kleinigkeit erlöſen könnt, ſeid nun ſo grauſam und hart, es nicht zu wollen, ihr laſſet uns in den Flammen liegen und verzögert unſre Verherrlichung. Ihr könnt jetzt Beichtväter haben, durch deren Gewalt ihr im Leben und in der Todesnoth ſelbſt in den Reſervatfällen, ſo oft ihr wollt, vollkommne Verzeihung der Strafen, die ihr für eure Sünden verdient habt, erlangen könnt. — O ihr Gelübdemacher (votivi), o ihrer Wucherer, Räuber, Mörder, Verbrecher! jetzt iſt es Zeit, die Stimme Gottes zu hören, der den Tod des Sünders nicht will, ſondern daß er ſich bekehre und lebe. Bekehre dich Jeruſalem, bekehre dich zum Herrn, deinem Gotte! O ihr Raiſonneure, Verläumder, die ihr dieſe Sache direct und indirect hindert, wie ſchlecht ſteht es um euch! Ihr ſeid außerhalb der Gemeinſchaft der Kirche: Keine Meſſen, keine Gebete, keine Predigten, keine Sacramente, keine Fürbitten kommen euch zu Hülfe. Die Aecker, die Weinberge, die Bäume, die Thiere bringen keine Frucht, der Wein und die geiſtigen Getränke verlieren ihre Kraft und vertrocknen, wie Beiſpiele zeigen. Zögert nicht, bekehret euch von ganzem Herzen zu mir und ergreifet die Heilmittel, von denen der Weiſe ſagt: der Allerhöchſte ließ ſie aus der Erde hervorwachſen.

3. Ehrwürdiger Herr, ich erſuche ſie zu ihren Schafen in meinem Namen ſagen zu wollen, ſie möchten die Augen ihres Angeſichts öffnen und bedenken, eine wie hohe Gnade ſie vor der Thüre gehabt haben und noch haben. Wahrhaft ſelig ſind die Augen, welche ſehen, was ſie ſehen, beherzigen, daß ſie einen Geleitsbrief haben, mittelſt deſſen ſie ihre Seelen durch dieſes Thränenthal, durch das Meer dieſer tobenden Welt, wo ſo viele Stürme, Wetter und Gefahren drohn zum glücklichen Hafen des Paradieſes führen. Sie mögen wiſſen, das Leben des Menſchen

[1]) V. d. Hardt hat ſtatt dens Deus geleſen.

auf Erden ist ein Kampf. Wir haben gegen Fleisch, Welt und Teufel zu kämpfen, welche unsre Seele verderben wollen. In Sünden hat uns unsere Mutter empfangen. Wehe, welche Stricke der Sünde halten uns umschlungen! Es ist schwer, ja gewisser Maßen unmöglich, ohne besondere göttliche Hülfe in den Hafen des Heils zu gelangen. Denn nicht durch die Werke der Gerechtigkeit, die wir thuen, hat er uns erlöset, sondern durch seine h. Barmherzigkeit. Es ist darum nöthig, die Rüstung des Herrn anzulegen! Nehmet den Geleitsbrief, den der Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi anbietet; er vermittelt die Befreiung der Seele aus den Händen der Feinde und führt sie mittelst Reue und Beicht sicher und froh, ohne im Reinigungsorte Strafe zu leiden zu den seligen Reichen. Sie mögen es wissen, daß in den Brief alle Früchte des Leidens Jesu Christi eingeprägt und eingegraben sind, sich dort entfalten, sie mögen erwägen, daß der Mensch für jede Todsünde auch noch nach der Reue und Buße sieben Jahre hindurch, sei es in diesem Leben, oder im Reinigungsorte büßen müsse. Wie viele Todsünden werden aber nun an einem Tage begangen, wie viele in einer Woche, wie viele in einem Monat, wie viele in einem Jahre, wie viele in der ganzen Lebenszeit! Sie werden fast unendlich und ziehen eine unendliche Strafe in der Feuerpein des Reinigungsortes nach sich. Und mit diesem Beichtbriefe könnt ihr einmal im Leben in allen, ausgenommen in den, von dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Reservat-Fällen, vollkommene Nachlassung aller bis dahin schuldigen Strafen erhalten. Eine ähnliche Befreiung erhaltet ihr in allen dem Papste sonst nicht aufbehaltenen Fällen, wenn ihr sie nur beichten wollt! Und am Ende, in der Todesnoth werdet ihr vollkommnen Ablaß aller Strafen und Sünden und Antheil an allen geistigen Gütern der streitenden Kirche haben. Ist euch nicht bekannt, daß so Jemand wohl nach Rom oder in sonst gefahrvolle Gegenden reiset, er sein Geld in die Bank gibt und davon 5, 6 oder gar 10 Procent bezahlt, um es zu Rom, oder wohin er sonst geht, auf den Bankschein sicher wieder zu erhalten? Und ihr wollt nicht einmal für den vierten Theil eines Gulden diese Briefe lösen, kraft derer ihr nicht Geld, sondern eure unsterbliche Seele sichert und unangefochten in das Vaterland des Paradieses hinüberrettet? Deshalb rathe, wünsche, und soviel ich als Seelenhirt kann, befehle ich, daß zugleich mit mir und den andern Priestern sie den kostbaren Schatz anzunehmen haben; zumal jene, denselben

zukünftig sich erwerben mögen, die in diesem h. Jubiläum noch nicht gebeichtet haben. — Ferner nehmen im Namen des heiligsten Herrn unsers Papstes, des heiligsten apostolischen Stuhls und des ehrwürdigsten Herrn Legaten alle und jede, welche das h. Jubiläum und die Beichte gehalten haben, oder in kurzer Zeit halten werden und zur Erbauung der Kirche des Apostelfürsten ihre milde Hand geöffnet haben, Theil an allen Gebeten, Fürbitten, Almosen, Fasten, Predigten, Messen, canonischen Stunden, Disciplinen, Wallfahrten, päpstlichen Stationen, Segnungen und allen übrigen geistigen Gütern, welche immer jetzt und in Zukunft in der streitenden Kirche und in allen ihren Gliedern gehalten werden; und nicht allein nehmen sie Theil, sondern auch ihre Eltern, Verwandten und verstorbenen Wohlthäter werden für immer miteingeschlossen, so daß Gott und der h. Petrus und Paulus nebst allen Heiligen, deren Leiber zu Rom ruhen, von Liebe bewogen, ihnen den Frieden in diesem Thale bewahren und sie zu den obern Reichen hinüber geleiten werden. In genannten und meinem Namen mögest du unsterblichen Dank sagen den weltlichen Priestern und Prälaten ꝛc." Soweit die Fragmente.

In allen diesen Bruchstücken findet sich nichts, was selbst einem Protestanten anstößig sein könnte, als weil er überhaupt der Lehre vom Ablaß und vom Reinigungsorte keinen Glauben schenkt. Von dem, was Luther und seine Freunde nach ihm den Tetzel predigen und schreiben lassen, davon haben wir hier auch nicht einen Schatten. Löscher hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, darin etwas Verwurfsvolles zu entdecken und da das nicht gelingen wollte, fällt er in Ungereimheiten. So erklärt er „convertatur sich bekehren" im zweiten Fragment, als sei darunter keine geistige Umwandlung, sondern ein bloßes Mitmachen der Ceremonien zu verstehn. Ferner nimmt er in der dritten Rede an dem Ausdrucke „crux pro te elevata das Kreuz ist deinetwegen aufgerichtet" großes Aergerniß, als habe es zur Vergebung der Sünden blos der Errichtung eines Ablaßkreuzes bedurft. Solche Einwände kann nur ein Blinder, ein Mensch erheben, der ganz und gar von Vorurtheilen eingenommen ist und der es lieber vorzieht, sich lächerlich zu machen als dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Noch erbärmlicher ist jene selbst von Plank und Andern dem Tetzel gemachte Aufbürdung: Tetzel habe in seiner Instruction von Reue und Beichte nichts gesagt. Plank Gesch. d. protest. Lehrbegriffs I. p. 35 ff. Hat Tetzel denn nicht mehr mal und recht eindringlich die Noth-

wendigkeit der Reue und Beichte empfohlen, nicht recht deutlich gesagt, daß der Mensch nicht durch die eigenen Werke der Gerechtigkeit gerechtfertigt werde, sondern durch die Barmherzigkeit Jesu Christi, dessen Rüstung wir anthun müßten? Die Ablaßbriefe sind nach ihm nur dann Geleitsscheine zu den Wohnungen des ewigen Friedens, wenn ihnen die Reue und Beichte den wahren Gehalt, die rechte Legitimation gibt, wenn Schuld und ewige Strafen der Sünden bereits ausgetilgt sind; nur dann sind sie das schriftliche Ego te absolvo des Stellvertreters Christi von den, den Sünden anklebenden und zu sühnenden zeitlichen Strafen. Wer daher unwürdig gebeichtet, ohne Reue, ohne den ernsten Vorsatz der Lebensbesserung sich hat den Ablaßbrief geben lassen, der mag immerhin dem Kreuze, welches für ihn als Gnadenzeichen aufgerichtet ist, sich mit der brennenden Kerze genaht, die sieben Altäre besucht haben, dem werden Kreuz und Kerze Zeichen der Finsterniß, die sieben Altäre zu ebensoviel bösen Geistern und der Brief in seiner Hand zu einem Belege, daß er Strafe verdient, daß sie ihm auch nicht ausbleiben werde. Dieser Sinn ergibt sich bei ruhigem Lesen aus den angeführten Fragmenten. Es ist nicht wahr, was ihr ihm aufbürdet, gelehrt zu haben, der Mensch bedürfe, um der Seligkeit gewiß zu sein, nur eines Ablaßscheins; nicht wahr, der Ablaß reinige von allen Sünden; um seiner theilhaftig zu werden, bedürfe es der Reue und Beichte, wie der Lebensbesserung nicht. Ein blinder Fanatismus hat solche Beschuldigungeu gegen den ersten kräftigen und eifrigen Bekämpfer des übermüthigen Augustiners ausgespieen, und die trägen Nachbeter, wir Katholiken haben beifällig in der Schlafmütze dazu genickt, um nur nicht in unserm dolce far niete gestört, um nur der Mühe überhoben zu sein, der Sache tiefer mit eigenen Augen nachzuforschen. Es ist Zeit, endlich die bequemen Schlummerkleider abzulegen, Zeit die Rüstung des Herrn, das ist die Wahrheit anzuziehn. Lange genug sind die Protestanten unsre Vormünder in der Geschichte gewesen, zu lange haben wir durch ihre Prismen und gefärbten Gläser gesehn; wagen wir es nun einmal mit eigenen Augen unterstützt blos von der Tageshelle des himmlischen Lichts die Gegenstände zu betrachten, wie Schuppen des blinden Tobias, als ihn der Engel mit der Fischleber berührte, wird es von unsern Augen fallen und wir werden inne werden, mit Schande gestehn müssen; man hat uns wie blöde Tropfen an der Nase herumgeführt. Der innig gläubige, tief religiöse Ablaßcommissar hat über den Werth der Ab-

laßscheine niemals anders als wir gedacht, als die ganze Kirche aus der grauſten Zeit. „Mittelſt Reue und Buße führt er (der Ablaßbrief) ſicher und unbekümmtert zu den ſeligen Reichen," ſind ſeine eigenen Worte. Die ewigen Gerichte tilgt der Herr ſelbſt, wenn der Chriſt die genannten Bedingungen erfüllt hat; aber die zeitlichen Gerichte hat er ſeiner Stellvertreterin auf Erden, ſeiner Braut, ſeiner Keuſchen, ſeiner Taube übergeben, die durch ihr Organ, auf deſſen Haupte in ununterbrochener Reihenfolge die ganze Würde des h. Petrus ruht, ſie bindet, oder löſen zum Heile der Völker.

Die kräftige Natur, das geſunde Urtheil, die kernige bilderreiche, oft ſelbſt poetiſche Sprache, die an keinem andern Fehler als an dem des Geſchmackes der Zeit leidet, das große oratoriſche Talent des verſchrienen Dominicaners laſſen ſich auch in dieſen wenigen Bruchſtücken nicht verkennen, auch vor dem nicht, der ſie nicht ganz ohne proteſtantiſche Befangenheit geleſen hat. Tetzel iſt ein Volksredner, der dem Auguſtiner kühn an die Seite treten darf, von dem ihn nur Beſcheidenheit, innige Anhänglichkeit an die Lehren ſeiner Kirche und gründlichere Kenntniß des Ablaſſes und der übrigen Glaubenswahrheiten unterſchied. Chemnitius hat uns einige Bruchſtücke der tetzelſchen Ablaßinſtruktion mitgetheilt, die aber nichts neues bieten, Chemnitz hat ſie aus den Schriften Luthers geſammelt und wärmt mit neuen Spänen den alten Kohl dieſes Erbfeindes auf.[1]) Wir ſetzen die Stelle her, weil in ihr all die Verläumdungen zuſammengefaßt ſind, welche von jeher auf die Ablaßcommiſſare, beſonders Tetzel herabgeſchleudert wurden. Sie möge zugleich als Pendant zu den Fragmenten dienen. „Statt der Predigt, ſagt Chemnitius, ſchäumten die Prediger folgende Aufforderungen: Sieh, jetzt iſt der Himmel nach allen Seiten offen, wenn du jetzt nicht hinein gehſt, wann willſt du dann hinein gehn? O ihr unſinnigen und hartherzigen Menſchen, den Thieren ſeid ihr ähnlich, wenn ihr den großen Ueberfluß der Gnaden nicht beachtet. Seht, ſo viele Seelen könnt ihr loskaufen. O ihr harten und fahrläßigen Menſchen. Für 12 Denare kannſt du deinen Vater herausziehn und du biſt ſo undankbar deinen Erzeuger in ſo großen Gefahren hülflos zu laſſen. Ich werde beim letzten Gerichte entſchuldigt, was ihr noch zu ſehn habt. Ich ſage dir, wenn du nur ein Kleid hätteſt, du ſollteſt es ausziehn, um ſo große Gnaden zu

1) S. Examen concilii Tridentini p. IV. p. 143 ff. Frankfurt M. 1573.

gewinnen." Gegen die, welche dieser Gnade widersprachen, donnerten sie so gewaltig, sagt derselbe Schriftsteller weiter, daß das zitternde Volk fürchtete, der Himmel werde einstürzen und die Erde aufklaffen. Ferner hätten sie gesagt, wer einen Ablaßzettel löse, könne seiner Seligkeit gewiß sein, die Seelen im Fegfeuer flögen flugs in den Himmel auf, wie das Ablaßgeld den Boden der Truhe berühre, die Abläße befreiten von den größesten Sünden, von Schulden und Strafen, diese Gnaden söhnten vollkommen mit Gott aus, die Reue sei überflüssig. Folgendes gibt er dann als Instruction: „Die Hauptgnade der Indulgenzen ist die vollkommne Verzeihung aller Sünden, durch welche der Sünder vollkommne Vergebung aller Sünden und die Gnade Gottes wieder erlangt. Durch diese Nachlassung werden ihm auch die Strafen des Reinigungsorts, die er wegen der beleidigten Majestät Gottes leiden muß, vollkommen nachgelassen und ausgelöscht. Der Papst hat die Macht auch die Seelen mittelst des Ablasses aus dem Reinigungsorte zu befrein." Die Ablaßcommissare haben ferner so zuverläßig die Erlangung der Seligkeit mittelst Ablaßbriefe behauptet, daß sie ihr Leben zum Pfande gesetzt hätten. Dazu haben sie dann erdichtet, an einigen Orten seien 500 Seelen durch jene Zettel losgekauft, unter denen allein drei Verdammte gewesen, welche die Abläße verachtet hätten. Das Ende einer jeden Predigt sei dann die Aufforderung gewesen: Leget ein, leget ein, leget ein, die Prediger haben dann, um selbst durch das Beispiel zu ermuntern sich dem Kasten genähert mit stolzer Miene und hellem Geklingel zuerst einige Münzen hineingeworfen, sich dabei gestellt, denen, welche hineinlegten freundlich zugenickt und die Unterlassenden unwillig angesehn. Den Armen hätten sie nur die Abläße unentgeldlich verabfolgen lassen, wenn sie vorher auf alle erdenkliche Weise auch von guten Gönnern kein Geld zu bekommen gewußt hätten. Auch die Frauen hätten müssen selbst gegen den Willen der Männer Geld zusammen bringen um Abläße zu kaufen. Nun vergleiche man, ob das die Instruction Tetzels, oder Luthers und seines Nachtreters, Chemnitius ist.

4. Außer jenen Fragmenten haben wir noch einige Ablaßbriefe von Tetzel. Auch diese müssen wir untersuchen und sehn, ob sich nicht vielleicht hierin von dem etwas findet, was seine Feinde gegen ihn ausgeschrien haben. Die hier zu erwähnenden Ablaßbriefe wurden solchen ausgestellt, die wegen eines öffentlichen großen Vergehns, öffentlich an der Kirchenthür Buße thun mußten, und

nur dann wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurden, wenn die Bußzeit verflossen, oder durch Erwerbung eines Indulgenz-Briefes abgekürzt war. Die Aufnahme geschah aber in beiden Fällen erst nach abgelegter reumüthiger Beichte. Folgendes war der Hergang der Reconciliation. In seinem Bußhemde, ohne Schuhe, in der einen Hand eine Ruthe, eine Kerze in der andern tragend, mit auf der Brust gekreuzten Armen schritt der Büßende dem Stationszuge voran, warf sich vor dem aufgerichteten Kreuze auf die Kniee nieder, um in dieser Stellung bis nach vollendetem Gottesdienste auszuharren. Wenn dann vom Commissar das Miserere angestimmt wurde, führte der Beichvater den Büßenden zu dem Commissar. Dann nahm ihm der Commissar die Ruthe ab und schlug ihn mit derselben dreimal sanft auf den Rücken unter den Worten: Gott verschone deiner und vergebe dir deine Sünden. Nach Beendigung der Stationsmesse und des Miserere, welches im Wechselchor gesprochen wurde, absolvirte der Beichtvater den unter dem Ablaßkreuze knieenden Büßer und nahm ihn in die Kirchengemeinschaft wieder auf. Zum Zeugniß, daß diese Aufnahme geschehn und der Büßende die ihm auferlegten Strafen mit einem Almosen gesühnt habe zu dem Zwecke, in welchem der Ablaß ausgeschrieben war, wurde ihm vom Commissar ein Schein ausgestellt. Das sind die genannten Ablaß- oder Beichtbriefe. Ein solcher Schein schützte den Inhaber gegen fernere Vorwürfe und fernere gerichtliche Strafen, denen er wegen des verübten Vergehens ausgesetzt werden konnte. Zum bessern Verständniß möge einer in der Uebersetzung folgen.[1]) „Bruder Johannes Tetzel, Mitglied des Predigerordens aus Leipzig, der h. Theologie Baccalaureus und besonders ernannter Ketzermeister, durch die göttliche Vorsorge unsers heiligsten Vaters in Christus, Papst Leo's X. des höchsten Priesters Gottes, seines Vicarius auf der ganzen Erde, wie auch des h. römischen Stuhls in den Provinzen, Diöcesen, Staaten, Ländern und einzelnen Orten Deutschlands Subnuntius und Commissarius der heiligsten Ablässe zugleich mit dem Guardian der Minderbrüder des h. Franciscus, seinem Collegen wünscht allen und jeden Christgläubigen, besonders den Magistraten, Richtern, Inquisitoren und Rechtsprechenden Clericern und Laien ewigen Frieden in dem Herrn. Mit großer Niedergeschlagenheit bekannte und noch trauriger beichtete uns Matthias Menner, Hintersasse der

[1]) S. Löscher I. 391.

Meierei Crichow der Burchwerder Pfarre an der Saale, daß, als er den Hund seines Nachbars, der ihn angebellt, mit einem Steine habe werfen wollen sich während des Wurfes die Tochter des Nachbars dem Hunde unversehns genähert und er diese ganz wider seinen Willen und seine Absicht getroffen habe, welcher Mord ihn tief schmerze. Um sich seines Heils zu versichern ließ er sich mit gebeugten Knieen und gefaltenen Händen unter Thränen von uns einen Indulgenzbrief ausstellen.[1]) Kraft dessen, sprechen wir, an denen es liegt das Heil Aller zu suchen, soviel an uns ist, den genannten Mathias Menner, der sich mit uns nach seinen Kräften zum Besten der Fabrika der Basilika des Apostelfürsten abgefunden hat, mit apostolischem Ansehn, welches wir in dieser Gegend vertreten, mitleidsvoll von diesem unfreiwilligen Morde los und erklären, durch gegenwärtiges Schreiben, daß er durch eben dieses Ansehn von dem genannten Morde ganz freigesprochen ist und befehlen jedermänniglich so Clericern wie Laien unter Androhung der Sentenzen, Censuren und Strafen, die in unserm apostolischen Vollmachtsschreiben enthalten sind, Niemand solle den Matthias Menner dieses Mordes wegen weder anklagen, noch richten, noch verdammen, sondern jeder ihn überall für ganz und vollkommen absolvirt halten. Zum Glauben und Zeugnisse der Wahrheit haben wir das Siegel genannter Fabrik und das päpstliche Wappen, das wir zu diesem Behufe führen, beigedruckt.

Gegeben Crichow im Jahre des Herrn 1515 d. 19. Mai. Im dritten Jahre der Regierung unsers heiligsten Herrn Papstes.

Ein anderer Ablaßbrief, den auch Seckendorf seiner Geschichte einverleibt hat,[2]) findet sich bei Löscher l. p. 393. Wir begnügen uns mit dem Inhalte. Einem Küster Severin Weiß in Schmideberg war das venerabile sacramentum, wahrscheinlich die Monstranz mit der h. Hostie darin, wiewohl er sie am Abende vorher beigeschlossen hatte, weggekommen. Um sich von dem Verdachte durch Nachlässigkeit die That herbeigeführt, oder selbst thätig dazu mitgewirkt zu haben, zu reinigen und möglichst den ernsten Folgen einer gerichtlichen Untersuchung vorzubeugen, klagt er den Fall dem Tetzel und gibt den erforderlichen Beitrag; worauf ihm Tetzel die Absolution beglaubigt und mittelst des Indulgenzzettels jedem, derwegen den Küster zu belästigen, verbietet. Dieser Schein datirt

1) de opportuno absulutionis remedio sibi provideri fecit.
2) Hist. Lutheranismi I. p. 15.

Wurzen den 1. Juli 1510. Ein anderer Indulgenzbrief datirt Berlin den 5. October 1517, ist für einen Vater ausgestellt, der eine Sau hat prügeln wollen und seinen kleinen Sohn, der unvorsichtig, ohne von ihm bemerkt zu werden, herbeiläuft, erschlägt.[1] Neben diesen führt Löscher (l. c. p. 396) noch einen Communicationsbrief an, in welchem die, den Dominicanerorden besonders Begünstigenden in die Gebete und andern frommen Verrichtungen des Ordens empfohlen werden. Der Brief ist ohne Datum und schreibt sich, da er im Namen des Prior des Predigerordens Bartholomäus abgefaßt ist, wahrscheinlich aus der Zeit her, als Tetzel in Zwickau das Priorat verwaltete.[2] Dieses Schreiben hat mit dem Ablaß nichts gemein. Mehr Indulgenzbriefe sind uns von Tetzel nicht bekannt geworden. Sollte es noch mehr geben, so vermissen wir sie nicht, da sie, sollen sie auf Echtheit Anspruch machen, nur in den Fällen, die sie veranlaßt haben, variiren werden. Auch diese Ablaßscheine weisen von allen den Vorwürfen und Mißbräuchen, über welche die Reformatoren so großes Geschrei erhoben haben, nichts auf. Aber dennoch liegt in ihnen etwas, was dem Ablasse namentlich beim Richterstande Feinde zuziehen konnte. Sie entzogen den competenten Richtern Vergehen, deren Thatbestand zu untersuchen, ihnen wenigstens zukam, selbst dann zukam, wenn sich von vorneherein die Unfreiwilligkeit und somit die Unschuld des Inculpaten herausstellte.[3] Wie die Ablaß-

---

1) Löscher l. c. I. 394 Hecht l. c. p. 43. Vogel l. c. p. 188. Dieser Ablaßbrief ist aber offenbar nicht von Tetzel und unecht. Denn 1. ist der Mainzer Guardian noch als Mitbevollmächtigter erwähnt, der aber schon 1516 abtrat. 2. Ist der, für den er ausgestellt mit N. N. bezeichnet, während der Name seiner Frau (et Walpurgis uxor ejus) genannt ist. 3. Ist das Datum ganz unbestimmt die XI. mensis angegeben.

2) Devotis et in C. Jesu sibi dilectis Petro Currificis et Annae uxori ejus: Nos Bartholemaeus ordinis praedicatorum immeritus prior etc. Dieser Brief gehört zu denen, über die in d. 7. Beschwerde Klage geführt wird. S. 100 Beschw. d. deut. Nation v Weber S. 23.

3) Nach den alten Kirchensatzungen stand anfangs auf einem unfreiwilligen Morde eine sieben- nachher fünfjährige Buße. S. Harduin acta concil. p. IV. p. 1905 d. siebten Brief des P. Zacharias an den Hausmeister Pipin. Art. 24. Das Concil von Tribur 865 bestimmt dafür dieselbe Buße wie für den freiwilligen Mord. l. c. c. 53 p. VI. p. 455. Das Concil von Namur (Namentense), dessen Datum unbestimmt, ins 9. oder 8. Jahrhundert gesetzt wird, schreibt 40tägiges Fasten bei Wasser und Brod vor,

briefe nun nach einer Seite hin ein anerkennenswerthes Mittel waren, Unschuldige gegen lange Plackereien der Gerichte in Schutz zu nehmen, so ließen sie von der andern Seite wiederum befürchten, daß sie auch Manchen, der zwar ohne Wissen und Willen, aber nicht ganz frei von Nachlässigkeit und Leichtsinn ein großes Unglück verursacht und sich dadurch die gerechte Ahndung des weltlichen Arms zugezogen hatte, diesem entziehn möchten; wodurch dann ein wirklicher Eingriff in die Rechte der weltlichen oder geistlichen Gerichte statt fand. Die Indulgenzbriefe mußten daher ein gewisses Oberherrlichkeits-Recht des Papstes auch über die Gerichte in Anspruch nehmen zu wollen scheinen. Dadurch gerieth der Ablaß selbst unausbleiblich in ein schlechtes Licht.

Wir haben hier noch einer Absolutionsformel zu erwähnen, die, wie selbst Vogel [1]) bemerkt, nach vorhergegangener Beichte angewendet wurde. [2]) Sie trägt ohne Datum die Unterschrift Tetzels und obwohl sie sich nicht wesentlich von den sonst gebräuchlichen Absolutionsformeln behufs vollkommner Ablässe unterscheidet, so haben wir ihr doch hier einen Platz einräumen zu müssen geglaubt. [3]) Sie lautet in der Uebersetzung: „Unser Herr Jesus Christus spreche dich los durch die Verdienste seines allerheiligsten

---

dann zweijahrlangen Ausschluß von der Messe u. Communion und fünfjährige Untersagung der Communion. l. c. p. 462 c. 18.

1) L. c. S. 154.

2) Misereatur etc. Dominus noster J. C. per merita suae sanctissimae passionis te absolvat, et ego auctoritate ejusdem et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus et sanctissimi Domini nostri papae concessa et in hac parte mihi commissa te absolvo: primo ab omnibus censuris ecclesiasticis per te quomodolibet incursis: deinde ab omnibus peccatis, delictis et excessibus hactenus per te commissis quantumcunque enormibus etiam sedi apostolicae reservatis, in quantum claves sanctae ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in purgatorio pro praemissis tibi debitam et restituo te sanctis sacramentis ecclesiae et unitati fidelium ac innocentiae et puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti, ita, quod tibi decedenti clausae sunt portae poenarum et sint apertae januae Paradisi deliciarum, quod si non morieris, salva sit ista gratia, quando alias fueris in mortis articulo. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.

Fr. Joannes Tetzel
Subcommis. m. p. p. scrippt.

In Kapp's Sammlung 175 §. 75 ist sie etwas anders.

3) S. Löscher l. c.

Leibes, und ich spreche dich los durch die Macht desselben und seiner Apostel Petrus und Paulus und unsers allerheiligsten Herrn des Papstes, die mir in diesem Landestheile gegeben und übertragen worden ist: Zuerst von allen kirchlichen Censuren, wie du dieselben immer verdient hast, dann von allen Sünden, Vergehungen und Uebertretungen, die du bis hieher begangen hast, ob sie auch noch so groß sein und dem apostolischen Stuhle vorbehalten sein mögen, so weit sich die Schlüssel der Kirche erstrecken und erlasse dir durch den vollkommnen Ablaß alle Strafen, die du wegen deiner Vergehn im Fegfeuer hättest erdulden müssen und setze dich wieder zurück in den Genuß der heiligen Sacramente der Kirche und in die Gemeinschaft der Gläubigen wie auch in den Stand der Unschuld und Reinheit, in welchem du nach deiner Taufe wareſt, der Art, daß bei deinem Ableben die Pforten der Strafe vor dir verschlossen, die Thüren zum Paradiese der Wonne aber geöffnet sein sollen. Auch wenn du nicht stirbst, wohl aber in der Todesnoth wareſt, soll der Ablaß seine völlige Kraft haben. Im Namen des Vaters des Sohnes und des h. Geistes. Amen. Bruder Johannes Tetzel Untercommissar mit eigner Hand geschrieben." Die Ueberschrift lautet: Formel für die vollkommne Absolution nach vorhergegangenem Sündenbekenntniß.[1]) Tetzel hat sie als Ablaßcommissar für die Beichtväter aufgeschrieben. Die Formel enthält nichts auffallendes oder gar anstößiges und unterscheidet sich allein durch ihre größere Ausführlichkeit von der jetzt noch allgemein übliche Absolutionsformel, und dadurch daß sie, wie es bei Jubiläen noch heute üblich ist, die Lossprechung von kirchlichen Censuren und päpstlichen Reservaten ertheilt. Nur der könnte gegen sie etwas haben, der an keine Sündenvergebung im Sacramente glaubt, mit einem solchen haben wir aber gar nicht zu rechten. Die angeführte Formel ist wiederum ein Beweis, daß Tetzel mit der Sündenvergebung keinen Handel getrieben und die Grenzen seines Amtes und seiner Kirche nicht überschritten hat.

§. 16.

Ueber die beim Ablaß vorkommende Geldtaxe und die Bereicherung der Ablaßcommissare, namentlich Tetzels.

Schon ziemlich früh kommt der Gebrauch vor, die Kirchenbuße in eine Geldstrafe zu verwandeln. Das erste Beispiel

[1]) Forma absolutionis plaenariae praemissa confessione.

dieſer Art findet ſich im Jahre 697. Auf einem Concil gehalten in England zu Berghamſte im fünften Jahre des Königs Withred, dem der Erzbiſchof Bertwaldus von Canterburi und der Biſchof Gybmund von Roff beiwohnten, wird beſtimmt, daß ein Soldat in der Landesſprache Sithkundman genannt, der einen Ehebruch begangen und ſich nicht zur Kirchenbuße verſtehn will, ſeinem Herrn ſtatt deſſen 100 Solidi, iſt es aber ein Meier oder Bauer (villicus aut paganus) 50 zu zahlen hat. Ferner, hat ein Herr ſeinen Sclaven am Samstag oder Sonntagabend nach Sonnenuntergang knechtliche Arbeiten verrichten laſſen, ſo ſoll der Herr mit 80 Solidi beſtraft werden.[1]) Dieſer Gebrauch war offenbar eine Nachahmung des bürgerlichen Strafverfahrens, und wurde wahrſcheinlich zuerſt von den Sendgerichten, die mit der bürgerlichen Rechtspflege in ziemlich naher Verwandſchaft ſtanden, eingeführt. Ein anderes Beiſpiel finden wir in den Beſtimmungen des Concils von Tribur, welches unter dem König Arnulph von 22 deutſchen Biſchöfen 895 gehalten wurde.[2]) Dort wird für den vorſätzlichen Todſchläger folgende Buße feſtgeſetzt: „Nach einem vierzigtägigen Faſten bei Waſſer und Brod ſoll ihm noch ein ganzes Jahr der Eintritt in die Kirche verſagt ſein und ſich, außer an den in der Diöceſe allgemein gefeierten Sonn- und Feſttagen, oder wenn er im Kriege, auf einer großen Reiſe in Frohnarbeit begriffen, oder von einer Krankheit befallen iſt, vom Fleiſche, Wein, Meth und Honigbier enthalten. In dieſen letzten Fällen kann er den Dienstag, Donnerstag und Samstag mit einem Denar, oder dem Werthe eines Denars, oder durch Speiſung dreier Armen im Namen des Herrn ablöſen, doch ſo, daß er nur Wein

1) S. Harduin Acta conciliorum p. III. p. 1818 u. 1819 c. V, VI u. VII.

2) Harduin l. c. VI. p. 455 c. 56 u. 58. Die Kirchengeſetze Alfred des Großen, Königs von England, die Sirmond auf das Jahr 885 ſetzt, beſtimmen überall ſtatt der Kirchenbuße eine Geldſtrafe. (Harduin l. c. VI p. 378—379). Dieſes Strafverfahren lag um ſo näher und war um ſo nothwendiger, als in jener Zeit in England durch die langwirigen Räubereien und Kriege der Dänen alle Kirchenzucht in gänzlichem Verfall gerathen war. Von England, welches vor den Einfällen der Dänen ein chriſtlich kirchliches Muſterland war, durch die Bemühungen dieſes großen Königs es neuerdings wurde, mag ſich dann auch dieſer Gebrauch rückſichtlich der Kirchenbuße andern Ländern mitgetheilt und mögen die Sendgerichte damit den Anfang gemacht haben.

oder Fleisch oder Meth, also von den dreien nur eins genießt."

Diese Umwandlung der Bußwerke in eine ihr ensprechende Geldstrafe wurde um so allgemeiner, je mehr man anfing, die Ablässe zu solchen Zwecken zu ertheilen, die nur durch eine Geldbeisteuer zu erreichen waren; wie zu Kirchen- und Klosterbauten oder zur Gründung sonst wichtiger Anstalten. Eine solche Umwandlung konnte sogar durch Zeitumstände geboten werden, in denen durch die Lauheit der Christen die alte Bußdisciplin in Verfall gerathen war und wo man die sichere Aussicht hatte, daß, wollte man sie in ihrer frühern Strenge auflegen, sie ganz vernachlässigt worden wäre. Um sie bei den Christen wenigstens in Andenken zu erhalten, bis ein neuer Umschwung die Geister für den alten christlichen Ernst wieder empfänglich gemacht hätte, suchte die Kirche, so gut es gehn wollte, sich in die Umstände zu schicken und aus dem übelgestimmten Zeitgeiste zur Beförderung guter Zwecke einen möglichst großen Nutzen zu ziehn. Zu dem war die Zeit, von der wir reden, eine Zeit der empörendsten Geldaristokratie und des schmutzigsten Eigennutzes. Leider war von diesem Geiste selbst das Salz, der hohe und niedere Clerus mehr oder weniger inficirt. Das beweisen die Empörungen auf kirchlichem, wie staatlichem Gebiete, von den Albingensern und Waldensern bis hinab zum schwäbischen Bundschuh und dem Bauernkriege, die jenen Zeitgeist bekämpfen wollten, obwohl sie von ihm selbst gestachelt und getragen wurden. Es war eine Zeit, der es an jeder Art von Opferwilligkeit, auch für die besten gemeinnützigsten Zwecke fehlte, wenn nicht der eigene Vortheil in Aussicht stand. Als Friedrich der Weise bei Torgau über die Elbe eine Brücke bauen wollte, wußte er seine Unterthanen nicht anders zu Geldspenden willig zu machen, als dadurch, daß er sich von Innocenz VIII. einen Ablaßbrief zu verschaffen suchte, der jedem, der den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden zum Bau zahlte, den Gebrauch von Milch und Butter in der Fasten verstattete.

Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, wenn auch zur Gewinnung des zum Bau der Peterskirche ausgeschriebenen Ablasses neben der Reue und Beichte die Erlegung einer bestimmten Summe gefordert wird. Die kirchenfeindliche Partei hat darüber, wie über einen Sündenhandel viel geschmäht. Die Schmach fällt aber auf sie zurück. Denn nicht die Sünden, sondern allein die Sündenstrafen, wurden, wie wir das aus den tetzelschen Schriften wissen, durch Erlegung eines bestimmten Geldopfers abgefunden,

nach dem Reue und Beichte die Schuld und ewigen Strafen, also die Sünde selbst, getilgt hatten. Dann regulirt sich die in der Instruction des Arcimbold sowohl als des Kurfürsten Albrecht vorkommende Taxe nicht nach den Sünden oder Sündenstrafen, sondern nach dem Stande und Vermögen der am Ablasse sich betheiligenden Personen. Folgendes ist die Stelle: „Auch weil die Stände und Handthierungen der Menschen zu mannigfaltig und verschieden sind, die wir nicht in Betracht ziehn und folglich nicht gewisse Taxen auflegen können; so haben wir für gut befunden dergleichen Taxen gemeinhin so zu unterscheiden: Die Könige und Königinnen und ihre Prinzen, die Erzbischöfe und Bischöfe, wie auch andere große Fürsten, wenn sie in die Ortschaften kommen, oder sich dort befinden, in denen das Kreuz aufgerichtet ist, sollen 25 Rheinische Goldgulden zahlen, die Aebte und großen Prälaten der Cathedralkirchen, die Grafen, Barone, und andere Vornehme vom Adel nebst ihren Gemahlinnen sollen für jeden Ablaßbrief 10 dergleichen Goldgulden zahlen. Andere geringere Prälaten und Edelleute, wie auch die Commandanten berühmter Ortschaften und alle andere, die entweder von beständigen Einkünften, oder Waaren, oder sonst überhaupt 500 Goldgulden jährliches Einkommen haben, sollen 6 Goldgulden zahlen. Andere Bürger und Kaufleute, die gewöhnlich 200 Goldgulden einnehmen, sollen 3 bezahlen. Andere Bürger, wie Kauf- und Handwerksleute, welche ihre eigenen Einkünfte und und Familien haben, zahlen einen oder nur einen halben Goldgulden. Und wo diese vorgeschriebene Form nicht so vollkommen eingehalten werden kann, da erklären wir, daß genannte Könige, Bischöfe, Herzoge, Aebte, Prälaten, Grafen, Barone, wie auch alle Andere, welche oben nach den Gesetzen der gesunden Vernunft nach ihrer Magnificenz und Freigebigkeit, nachdem sie den Rath und Beschluß der Subcommissarien, Pönitentiare und ihrer Beichtväter gehört haben, einlegen oder einlegen lassen mögen, um dieser Gaben und Gnaden vollkommen theilhaftig zu werden. Alle Andere aber werden dem Gutbefinden der Beichtväter und Pönitentiare überlassen, die immer das Beste des Baues im Auge haltend ihre Beichtkinder mehr zu geben bewegen werden. Auch sollen sie Niemand ohne alle Gnade von sich entlassen, da hier nicht weniger die Seligkeit der Christgläubigen als der Nutzen des Baues gesucht wird. Diejenigen nämlich, welche kein Geld haben, sollen ihren Geldbeitrag durch Gebet und Fasten ersetzen; denn das

Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehn." In der Instruction ist selbst auf alle Lebens- und Familienverhältniß auf die umsichtigste und zarteste Weise Rücksicht genommen. „Und obgleich eine Ehefrau, heißt es weiter, über die Güter ihres Mannes gegen seinen Willen nicht disponiren kann, so wird sie doch von ihren Dotal- oder Paraphernal-Gütern, oder von solchen, die ihr sonst auf eine rechtmäßige Art zukommen wider den Willen ihres Mannes beisteuern können. Wo sie aber selbst nichts besitzt oder von ihrem Manne daran gehindert wird, da soll sie die Einlage mit Gebet ersetzen, dieses wollen wir auch von den Söhnen, die noch unter väterlicher Gewalt stehn verstanden wissen. Wo aber genannte armen Weiber und Söhne, die noch unter väterlicher Gewalt stehn von andern reichen und andächtigen Personen dergleichen Taxen und Einlagen erbetteln oder sonst sich verschaffen können, da sollen sie den auf diese Art erlangten Beitrag in den Kasten legen. Ist ihnen aber kein Weg gelassen, sich einen Beitrag zu verschaffen, so können sie mit Gebet und Bitten sowohl für sich als für die Verstorbenen die genannten Gnadenschätze erlangen."[1])

Vorstehendes Citat gibt nicht minder einen herrlichen Beleg gegen die sonst dem Ablasse noch aufgebürdeten Vorwürfe und Verläumdungen, als sei es dabei allein auf das Geld abgesehn und die Armen der Theilnahme beraubt gewesen. Die Instruction beweist aber gerade das Gegentheil, so daß man wohl der Hoffnung Raum geben darf durch so eclatante Gegenbeweise müßten sich selbst die verstocktesten Protestanten und Ablaßgegner endlich eines Bessern belehren lassen und die Klagen Luthers und seiner Freunde für das ansehn, was sie wirklich sind, für Verläumdungen und leidenschaftliche Uebertreibungen.

Luther läßt die Ablaßprediger sagen: „Mit 12 Groschen kannst du deinen Vater aus dem Fegfeuer ziehn; und du bist so undankbar gegen deinen Vater, daß du ihm in so großer Pein nicht zu Hülfe kommst[2])?" Die Stelle ist offenbar eine Verfälschung einer ähnlichen, die in der zweiten Rede Tetzels vorkommt. Dort ist aber nicht gesagt für „12 Groschen" sondern für ein

---

[1]) L. W. v. W. B. XVII. p. 10 ff. Kapp's Sammlung S. 145.

[2]) S. die Erklärung seiner 32. Resolut.

„geringes Almoſen.“ Die Aufrichtigkeit Luthers documentirt ſich auch hier wieder.

Ein Liebhaber der Antiquität hat Vogel, dem mehrfach erwähnten Biographen Tetzels, eine Taxe eingehändigt, welche für die verſchiedenen Sünden eine größere oder geringere Geldbuße vorſchreibt. Die Taxe ſtellt ſich aber beim erſten Anſehn als Contrebande heraus, da ſie nach einer fremden, damals in Deutſchland wenig oder gar nicht gebräuchlichen Münzſorte beſtimmt iſt. In Deutſchland waren Goldgulden die übliche Münzart, in der fraglichen Taxe hat man aber nach Tournois (Turonenses) und Carolin (Caronii) gerechnet. Ob eine ſolche Taxe jemals in Wirklichkeit exiſtirt hat, laſſen wir auf ſich beruhn; nur ſoviel behaupten wir, Tetzel hat ſie nicht gemacht, noch irgend beim Ablaß angewendet. Der Curioſität wegen mag ſie hier einen Platz finden. Vielweiberei und Ehebruch koſtete 24 Tournois oder 6 Ducaten; Todſchlag 30 Tournois oder 7 Ducaten 6 Carolin; Vater- Mutter- Bruder- und Schweſtermord 4 Tournois oder 1 Ducaten 6 Carolin; Hexerei und Zauberei 6 Tournois oder 2 Ducaten; Kirchendiebſtahl, Raub, Meineid 36 Tournois oder 9 Ducaten; Sodomiterei 90 Tournois oder 12 Ducaten 6 Carolin.[1]) Wir müſſen uns rückſichtlich dieſer Taxe noch eine Bemerkung erlauben. Die proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber müſſen ſich ſchämen ein ſo erbärmliches Machwerk, nach welchem der Eltern- und Schweſtermord mit 4, Hexerei aber und viele geringere Sünden mit 6 und mehren Tournois abgekauft werden ſollen, nur einen Augenblick eine wirkliche Exiſtenz, geſchweige einen wirklichen Gebrauch zuzuſchreiben, ein Machwerk, in dem dieſelbe Münzſorte unter einem verſchiedenen Werthe angegeben wird: den 6 Tournois ſollen einmal 2 Ducaten und 4 Tournois 1 Ducaten und 6 Carolin gleich ſein, und ein andermal 36 Tournois 9 Ducaten und 90 Tournois nur 12 Ducaten und 6 Carolin ausmachen. Wer ſolchen Unſinn

---

[1]) S. Vogel l. c. p. 202 u. 203; Musculus tom. III. fl. 526; auch bei Löſcher und Hofmann l. c. p. 70. Vogel gibt dazu als eigenhändige Anmerkung des Tetzel noch Folgendes an: At vero juxta taxum sacrae meae poenitentiariae si petatur absolutio etiam a crimine contra naturam, vel cum brutis vel cum Maria cum dispensatione et inhibitione expiari delictum illud potest turonensibus 90 Ducatis 12 Caroniis. Dies ſacrilegiſche Plagiat weiſt ſelbſt Hofmann S. 27 mit den Worten ab: Es iſt bekannt, wie wenig Vogel in ſeiner Unterſuchung mit Kritik zu Werke ging.

für Wahrheit halten kann, muß ſelbſt unſinnig ſein. Unter dieſer Bedingung ſind wir gern bereit die Proteſtanten um ihren Glauben daran nicht zu beneiden.

Wenn aber für die Löſung eines Beichtbriefs (literae confessionales) der Preis des vierten Theils eines rheiniſchen Goldguldens beſtimmt war [1]), natürlich für ſolche, welche ſolvend waren, ſo iſt darin nichts anſtößiges. Dieſe Briefe ertheilen dem Empfänger nur die Befugniß ſich nach ihrem Dafürhalten einen Beichtvater zu wählen, der ſie auch von den ſonſt in Rom reſervirten Fällen abſolvirte. Wie wir wiſſen hatte ſich für die Ablaßzeit der Papſt nur über wenige Sünden die Jurisdiction vorbehalten.

Wir kommen jetzt an die Bereicherung der Ablaßcommiſſare. Mochten frühere Ablaßcommiſſare ſich unrechtmäßiger Weiſe einen Theil des Erlöſes angeeignet haben, ſo war doch in dieſem Falle durch die Inſtruction des Erzbiſchofs Albrecht jede Unterſchlagung unausführbar. Nach dieſer war es den Commiſſaren nicht allein unterſagt, ſondern unmöglich gemacht die Kaſten, in welche von den Ablaßlöſern die Beiträge geſenkt wurden, ohne Beiſein der Fugger oder deren Buchhalter zu öffnen. Die Truhe war mit einem doppelten Schloße verſehn; zu dem einen hatte der Commiſſar den Schlüſſel, während der zu dem zweiten in der Hand der Fugger war. [2]) Dieſe letzten bildeten demnach gewiſſer Maßen die Controleure der Einnahme und der Commiſſarien. Die Vertheilung der Gelder geſchah nach jener Inſtruction ſo, daß nach Abzug der Unkoſten und Auslagen, welche die Commiſſarien ſelbſt oder für ſie ihr Kloſter beſtritten hatte, der eine Theil der päpſtlichen Kaſſe und der andere dem augsburger Handelshauſe überwieſen wurde.

Für Tetzel gab es noch ein anderes Hinderniß, ſich ſelbſt zu bereichern. Er gehörte einem Orden an, deſſen erſte Regel es war, kein beſonderes Eigenthum zu beſitzen. Was der Commiſſar daher für ſeine Mühwaltung rückſichtlich der Ablaßpredigt bekam, fiel ihm nur in ſoweit zu, als er davon zu ſeinem Lebensunterhalte und ſonſtigen damit verbundenen Auslagen nöthig hatte, das Uebrige floß in das Aerar des Kloſters. Es gehört ſchon ein ungemeiner Grad von Verkommenheit dazu, wenn ein Ordensgeiſtlicher gegen das ausdrückliche Verbot ſeiner Regeln, ſich einen Privat-

1) Kapp l. c. p. 150.

2) S. Gudenus cod. diplomat. IV. p. 587.

ſchatz anſammeln will, den er weder für ſich noch für Andere benutzen, über den ihm ſelbſt bei ſeinem Ableben alle Dispoſition genommen iſt. Da die Feinde alle Anſtrengungen gemacht haben, Tetzel in dem ſcheußlichſten Lichte zu zeigen, ſo durfte auch dieſer Zug nicht fehlen, Tetzel mußte ſich von unterſchlagenen Ablaßgeldern einen Schatz ſammeln. Dieſen Pinſelſtrich hat der Benedictiner Paul Lang aus dem Kloſter Poſau bei Zeitz dem Zerrbilde beigefügt. In ſeiner naumburger Chronik ſagt er nämlich: Tetzel habe bei ſeinem Ableben über 2000 Gulden hinterlaſſen, die er aus dem Aerar und der himmliſchen Fundgrube der römiſchen Abläſſe unterſchlagen.[1] Schon die gehäſſige Art, in der er dies vorbringt, läßt uns in ihm einen nicht unintereſſirten Parteigänger der neuen Lehre erkennen. In ſeiner Zeitzer Chronik hebt er Luther in den Himmel, während er Rom und die Ablaßprediger des Betruges und der größten Mißbräuche anklagt.[2] Dies hat er in der naumburgiſchen Chronik zwar widerrufen, dafür aber den Dominikaner mit jener neuen Verläumdung anzuſchwärzen geſucht. Lang, der Geſinnung nach Lutheraner, wurde ſich leicht willig finden laſſen alles das für baare Münze zu nehmen, was die Partei ausſtreute, um Tetzel in Mißcredit zu bringen. Sein Zeugniß iſt ohne alles Gewicht, um ſo mehr, da ihm das Schreiben Luthers vom 20. Februar 1519 an Staupitz zu jener Aeußerung Veranlaſſung gegeben haben mag, in welchem es heißt, Miltitz habe den Tetzel zu Leipzig überführt, ſich eine freie Einnahme von 90 fl. monatlich angeeignet zu haben.[3] Dies gab für die Zeit von beinahe zwei Jahren, während welcher Tetzel den Ablaß verkündigte, ungefähr die von dem Benedictiner namhaft gemachte Summe. Gegen dieſen Vorwurf hat den Tetzel, wie wir ſehn werden,[4] ſein Prior gerechtfertigt; damit iſt auch dieſe Verläumdnng des Lang vernichtet.

Wahr an der Sache mag immerhin ſein, daß dem Kloſter,

---

1) Inter quos (commissarios) primus fere Joannes Tetzelt Monachus ordinis praedicatorum, declamator maximus ac ditissimus, qui paulo post prae taedio et dolore mortuus ultra duo millia florenorum, quae ex aerario ac proventu coelesti Romanarum indulgentiarum subduxerat, reliquit. Jo. Busch. Menckenius t. II. p. 60. ad. anno 1517.

2) Chron. Citicense Pistorii rer. Ger. t. I. p. 897.

3) Löſcher III. p. 963.

4) S. Miltitz und Tetzel.

welchem Tetzel angehörte, jene monatliche Summe zu gute kam. Andere steigern diese Summe selbst bis zu 130 Gulden. [1])

Aber selbst Luther scheint diese dem Tetzel gemachte Aufbürdung bezweifelt zu haben, da er sagt: Ich kann es nicht begreifen, wie er von den armen Menschen so viel Geld hat beitreiben können, von dem sogar ein Bischof hätte leben können. [2])

Die eigenthümliche Veranlassung zu diesem, dem Tetzel gemachten Vorwurfe hat jener Brief des Karl Miltitz an Degenhard Pfeffinger gegeben, in welchem er von seiner Zusammenkunft mit Tetzel in Leipzig berichtet. Die Urkunde haben wir bereits angeführt; die hier bezügliche Stelle lautet: „Ich hab ihn (Tetzel) verweist mit der Fucker Factor zu Leipzig, der das Geld des Ablaß hat eingenommen, daß Tetzel hat alle Monden 80 fl. für seine Mühe gehabt und alle Kost frei mit einem Wagen und drei Pferden und Beireutern und alle Monden für seinen Diener 5 fl. ohne daß er gestohlen und unnütz hat." Luther ist es auf 10 fl. nicht angekommen. Aus dem Citat geht hervor, daß Tetzel nach einem mit dem Fuggern getroffenen Abkommen eine monatliche Einnahme zu beziehn hatte, die aber nicht ihm selbst, sondern seinem Kloster zu gute kam, da ja, wie bereits bemerkt, die Dominicaner wie alle Mönchsorden kein Privateigenthum zulassen. Von den 2000 Gulden, die man nach dem Tode Tetzels, bei ihm gefunden haben soll, weiß weder Miltitz noch Luther oder sonst Jemand ebensowenig etwas als von den von ihm unterschlagenen Ablaßgeldern. Lang hat sie sich auf dem angegebenen Wege fingirt. Was nun den glänzenden Aufzug mit Vorreitern, Bedienten und Pferden angeht, so ist das keineswegs Tetzel zum Vorwurf zu machen. Denn es lag in der Zeit und es war Stil, daß die Ablaßcommissarien in so feierlicher Weise sich zeigten. Mag man das immer dem üppigen Zeitgeiste Schuld geben, auf Tetzel fällt nichts, da er, ein Einzelner genöthigt war dem Genius der Zeit nachzugeben. Ja dieser Pomp war der Würde seines Amtes nothwendig. Tetzel mußte als Ablaßcommissar die Person des Erzbischofs und Kurfürsten Albrecht repräsentiren, von dem er delegirt war und mit einem diesem angemessnen Glanze auftreten.

---

1) Compend. Seckend. I. p. 116.

2) Non satis possum mirari, tantum lucri ex pauperculis hominibus eum ausum fuisse captare, quo vel Episcopus viveret, imo Apostolus. Löscher III. p. 963.

Ueberall, wohin die Ablaßcommiſſare kamen, wurden ſie von der Bürgerſchaft feierlich eingeholt, wie wir bei Tetzels Einzuge in Leipzig geſehn haben. Kam Tetzel, oder ſonſt irgend ein Ablaßprediger, erzählt Myconius [1]) irgend wohin, ſo wurde dem Magiſtrat die Anzeige gemacht und es zog dann die ganze Bürgerſchaft mit dem Rathe und den Schulen an der Spitze mit Fahnen und angezündeten Kerzen dem Commiſſar entgegen, frohes Glockengeläute begleitete den Feierzug und die Bürgergarde harrte ſeiner am Thore unter den Waffen. Vor ihm wurde ein rothes Kreuz mit päpſtlichem Wappen und die Ablaßbulle auf ſammetnem mit Goldborde eingefaßten Kiſſen hergetragen. Aus allen dieſem geht zur Genüge hervor, daß Tetzel rückſichtlich deſſen, was ihm als überflüſſiger, unziemender Pomp zum Vorwurfe gemacht wird, nur einer von der Zeit gebotenen Sitte nachkam.

§. 17.
Die auf Tetzel erdichteten Schwänke.

Proteſtantiſcher Seits hat man gegen Tetzels Sittlichkeit eine ſchwere Anklage erhoben. Er ſoll nämlich in Innsbruck mit einer Ehefrau zwei Kinder gezeugt haben und für dieſes Verbrechen von dem anweſenden Kaiſer Maximilian zum Tode verurtheilt ſein, um dem Landrechte gemäß geſänckt und in dem Inn erſäuft zu werden; aber auf die Fürbitte des Kurfürſten Friedrich, der mit dem Kaiſer zu gleicher Zeit in Innsbruck war, von der Todesſtrafe befreit und zu lebenslänglicher Gefangenſchaft zu Leipzig in dem Thurm am grimmaiſchen Thore verurtheilt ſein. [2]) Die Zeit, wann dies ſich zugetragen, wird verſchieden angegeben. Höttinger ſetzt das Ereigniß in die Jahre 1507 oder 1508. [3]) Aber in dieſer Zeit kann es nicht geſchehn ſein, da in derſelben Tetzel für den deutſchen Orden in Livland und Sachſen den Ablaß verkündigte und in Leipzig, Freiburg und Annaberg predigte, wie wir oben geſehn haben. Vogel meint [4]), es ſei bei Gelegenheit geſchehn, als Tetzel nach Rom reiſete, um ſich vom Papſte zum Ablaßcommiſſar für das ausgeſchriebene Jubiläum, behufs des Baues der Peterskirche delegiren zu laſſen. Demnach wäre es in

1) Hist. reformat.
2) S. Hofmann l. c. S. 51. nach Vogel. S. 140 u. 355.
3) P. VII L. c. S. 531.
4) l. c. S. 354.

die Jahre 1512 bis 1514 zu setzen. Man hat aber dem Tetzel irrthümlich diese Reise beigelegt, weil man von der falschen Voraussetzung ausging, der Papst habe Tetzel zum Ablaßcommissar ernannt. Ist Tetzel aber um diese Zeit nicht nach Rom gereist, dann ist er auch nicht in Innsbruck gewesen. Vogel hat jene Zeit für die geeignetste gehalten, weil da Maximilian mit Friedrich in Innsbruck zusammen gekommen sein soll. An einer andern Stelle erzählt Vogel: Als Tetzel in Schwaben und Tyrol den Ablaß gepredigt, sei er in Innsbruck ertappt worden u. s. w.[1] Aber es ist ausgemacht, daß Tetzel nie in einem jener Länder den Ablaß verkündigt hat, was auch von der Hard bekennt.[2] Vogel scheint selbst den Widerspruch nicht gemerkt zu haben, in den er sich verwickelt, da er den Tetzel einmal als einfachen Touristen und ein andersmal als Ablaßprediger das Verbrechen begehn läßt. Er weiß mit der Zeit nicht fertig zu werden, weil ihm die Thatsache selbst nicht recht zu Kopfe will. Ja er bezweifelt sogar den ganzen Vorfall. „Ich bin der Meinung, sagt er, wenn es ja geschehn sein sollte, daß es 1512 bis 1 514 vor sich gegangen, denn zu der Zeit vermißt man Tetzel in den sächsischen und brandenburgischen Landen, binnen welcher Zeit dann auch Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich in Tyrol beisammen gewesen. Auf den Zweifel Vogels ist wohl etwas zu geben, da er ihm wahrscheinlich von ihm zur Hand liegenden Acten gelesen wurde, die er aber aus Furcht der Sache der Reformation zu schaden, verschwiegen hat. Wie den ganzen Vorfall, so hat Vogel auch Tetzels Gefangenschaft in dem Thurme zu Leipzig bezweifelt. „Kann sein, sagt er, daß Tetzel, da er zu ewiger Gefangenschaft hat sollen gebracht werden, zuerst in den Thurm an der Stadtmauer, hernach in dem anerbauten Karzer sein Quartier gefunden habe." Wie erbärmlich erscheinen hier ein Hofmann und seine Helfershelfer selbst einem Vogel gegenüber, da sie sich mit viel Behagen auf den gegen Tetzels Sittlichkeit ersonnenen Skandal knieen und ihn als eine Frucht seines Uebermuths, seiner Wollust und Verschwendung darstellen.[3] Hecht nimmt Pirna als den Ort der Gefangenschaft Tetzels an.[4] Die Wahrheit jener

1) L. c. S. 28 u. 140.
2) S. Act. litt. reform. IV. S. 2.
3) S. 51 u. S. 59.
4) Vita Tetzelii p. 21. Ne tamen plane expers poenae esset Pirnae perpetuo imperatoris sententia carcere poenam luere debebat.

Beſchuldigung iſt durch Vogels Zweifel hinlänglich erſchüttert, uns bleibt nur noch übrig zu beweiſen, daß es nichts weiter als ein boshafter Schwank iſt, den man neben vielen andern, wie wir gleich ſehn werden, erdichtet hat, um den verhaßten Inquiſitor gründlich in Verruf zu bringen. Folgende Gründe ſind entſcheidend: Weder Luther noch irgend ein Zeitgenoſſe haben jemals dem Tetzel jenes Verbrechen vorgeworfen. Wenn ſich der Inquiſitor wirklich mit jenem Verbrechen befleckt hätte, würde Luther, der keinen Anlaß vorbeiließ ihn zu decreditiren, ſich nicht mit wahrer Luſt auf dieſe Schandthat geworfen, würde er ſie nicht in ſeiner Zorneswuth in einem Athem ſeinem verhaßten Gegner ins Angeſicht geſchleudert haben, er der ſich nicht entblödete ihm alle Fehler anzudichten? Und welche Ueberlegenheit hätte ihm das nicht in moraliſcher Beziehung über ſeine Gegner gegeben. Auch Myconius, der ſich in ſeiner Geſchichte der Reformation alle erdenkliche Mühe gibt Tetzel verächtlich zu machen, weiß nichts von dieſem Verbrechen des Dominicaners und Matheſius, von dem ſelbſt Hofmann [1]) ſagt, daß man ſeine Ausſagen nur mit Auswahl gebrauchen könne, weiß nur, daß Tetzel durch die Fürſprache des Kurfürſten vom Sacke erlöſt ſei, und bezüchtigt ihn dieſerhalb der Undankbarkeit gegen ſeinen Wohlthäter, den er in ſeinen 50 Theſen nicht geſchont hat. Aber wird man einwenden, in der altenburger Ausgabe[2]) tom VIII. fl. 461 wird Tetzel dieſes Vergehens beſchuldigt? Es findet ſich dort wirklich folgende Stelle: „Es geſchah im Jahre, da man 17 ſchrieb, daß ein Predigermönch mit Namen Johannes Tetzel, ein großer Clamant, welchen zuvor Herzog Friedrich hatte zu Innsbruck vom Sacke erlöſet, denn Maximilian hatte ihn zu erſäufen geurtheilt in dem Inn, kannſt wohl denken wegen ſeiner großen Tugend willen. (Es geſchah, weil Tetzel Ehebruch getrieben, das ihn der Kaiſer wollte in einem Sack erſäufen laſſen.) Und Herzog Friedrich ließ ihn daß erinnern, da er uns Wittenberger anfing zu läſtern, er bekannt es auch frei.“ Die Stelle iſt offenbar eine Compilation aus Matheſius[3]) und dem berüchtigten Briefe des Miltitz an Pfeffinger, in welche Compilation dann die Klammer als Erklärung eingeſchwärzt iſt. Da Luther nicht ihr Verfaſſer iſt, ſo hat ſie kein Gewicht, ſondern beſtätigt

1) L. c. S. 165.
2) Von Sagittarius von 1629—1675.
3) Leben Luthers S. 24.

vielmehr unſern Satz: der Ehebruch Tetzels iſt ein boshafter Schwank.

2. Wie wäre es möglich geweſen, einen mit dieſem Verbrechen beſchimpften Mann zu einem ſo wichtigen Geſchäfte, wie die Verkündigung des Jubelablaſſes war, zu committiren? Hätte das nicht geheißen, die Sache des Ablaſſes mit Gewalt in Verruf bringen?

3. Wie ſoll man es ſich reimen, wenn einem Ehebrecher wäre das ſo wichtige Amt eines inquisitor haereticae pravitatis übertragen, ein ſolcher zum Glaubenswächter beſtellt worden, der mit den größten ſittlichen Fehlern behaftet war? Von welchem moraliſchem Einfluſſe hätte das ſein müſſen?

4. Wie ſoll man es ſich denken, daß eine ehrenwerthe Univerſität, wie die zu Frankfurt einen Mann zum Doctor promovirt, der ſich des ſchändlichſten Vergehens habe ſchuldig gemacht, und wie ſollte ſich haben der ſittenſtrenge Cardinal Cajetan verleiten laſſen, einem Ehebrecher mit dem Magiſtertitel zu decoriren.

5. Es iſt mehr als ein Wunder, daß Tetzel in Leipzig, wo er doch ſchmähliche Gefängnißſtrafe gelitten haben ſoll, gleich darauf mit einem ungeheuren Beifall predigen kann, daß ihm vom ernſten Georg große Ehren erwieſen werden und die ganze Stadt zu ſeinem Empfange auf den Beinen iſt. Dieſe Einwürfe hat ſich ſelbſt Vogel gemacht. [1])

6. Für Tetzel Sittlichkeit ſpricht das Zeugniß ſeines Provincials, das Zeugniß, welches ihm in der zweiten Citations-Bulle Luthers nach Rom gegeben wird, wie unten gezeigt iſt.

Man hat ſogar behauptet Tetzel habe eine Buhldirne mit zwei Kindern mit ſich herumgeführt. Dieſe Anſicht iſt aber, wie ſelbſt Hoffman (S. Ti.) geſteht, in Folge oberflächlichen Leſens der Worte liberis expensis in dem früher erwähnten Briefe Luthers entſtanden, wenn es nicht vielmehr eine abſichtliche boshafte Verdrehung iſt, liberi hier für Kinder zu nehmen. Hier haben wir zugleich einen Fingerzeig, wie die ganze Beſchuldigung entſtanden iſt.

Die erſten Lineamente zu derſelben hat das mehr erwähnte Schreiben des Miltitz an Pfeffinger geliefert, der, um von ſich den Verdacht zu wälzen, als halte er es mit Tetzel, von ihm eine Copie entwirft, wie ihn ſich ſeine Gegner zu denken und darzuſtellen bemüht waren. Daraus hat den die feile Schaar ſchmäh-

[1]) L c. S. 160.

sächtiger Scribenten, die keine Mittel scheuten, Luther und seinen Kurfürsten zu heben und die Gegner zu demüthigen, jenes drastische Gemälde entworfen, wie wir es nach Vogel oben angeführt haben. Um des Kurfürsten Milde selbst gegen seine Feinde und des Tetzels Undankbarkeit in den schwärzesten Farben zu zeichnen, mußte Tetzel das furchtbare Verbrechen eines zweifachen Ehebruchs begehn, mußte vom Kaiser zum Tode verurtheilt und durch die Fürsprache des Kurfürsten von demselben befreit werden. Und aus dem Dominicanerkloster zu Leipzig machte dann der Fanatismus einen Thurm, in dem Tetzel Kerkerstrafen verbüßte.[1] Zu der Barmherzigkeit des Kurfürsten gegen Tetzel hat der früher erwähnte Brief Karlstadts an Spalatin vom 14. Mai 1518 die Veranlassung geboten, in welchem er sagt, Tetzel habe in seinen 50 Thesen selbst den sehr gnädigen Kurfürsten angegriffen.[2] Als Erklärung dazu ersann man jenen Schwank von der Fürbitte des Kurfürsten, von dem schon Mathesius weiß; das Verbrechen selbst machte sich dann sehr leicht.

Dazu kommt noch Folgendes. Die Spottsucht der Zeit war so groß, daß man sich mit den eigenen Machwerken nicht begnügte, sondern daß man vorzüglich bemüht war, jene ältern Schriften neu aufzulegen und zu verbreiten, in denen die Mönche und unter diesen namentlich die Ablaßcommissare durch auf sie erdichtete Schwänke verspottet wurden. Die fahrenden Schüler, der Pfaffe Amis und das Decameron des Boccaccio nehmen hierbei die erste Stelle ein. Alle Schwänke, die sich in diesen Schriften von Mönchen oder Ablaßpredigern finden, sind fast ohne Ausnahme in verschiedenen Variationen auf Tetzel übertragen. Zu diesen gehört auch der Schwank vom Ehebruche, neben vielen andern, die wir im Verlaufe dieses Kapitels näher besprechen werden. Selbst Seidemann[3] hat dies erkannt, da er sich über Tetzel folgender Maßen vernehmen läßt: Bei dem Anstoße zur Reformation war Leipzig betheiligt durch ein Stadtkind, eines Goldschmieds Sohn, den Dominicaner Johann Tetzel, der schon zwischen 1502 und 1504, 1507, 1516 und 1517 zur Ostermesse in Leipzig den Ablaß gepredigt hatte; ein Mann zwar weltgeschichtlich geworden, aber für Leipzig von neidloser Berühmtheit; bemitlei-

1) Nach Vogel heißen andere den Thurm jenes Klosters Teufelsthurm. S. 140.

2) et principem nostrum clementissimum pugnat.

3) Die Reformationszeit in Sachsen S. 22.

bens:werth, weil die Flamme der Reformation, je heller sie zum Segen der Welt aufglühte, desto schwärzere Schatten auf sein Andenken warf; weil, was der Spott von Jahrhunderten über das schmutzige Geschäft des Ablasses zusammentrug, an ihm sich festhing und wie mit einem Sagenkreise ihn umhüllte, bemitleidenswerth, weil er der eifrige, geltende, darum oft eigenmächtige Diener von den gebietenden und genießenden Herren, die ihn auf Beute aussandten, aufgegeben, geopfert, vorgeschoben wurde als Sündenträger, da Luther die Tenne kräftig zu fegen fortfuhr." Das ist ein offenes Zeugniß für die Unbescholtenheit Tetzels von einem Protestanten.

Die Reihe der übrigen auf Tetzel übertragenen Schwänke eröffnen wir mit einer Geschichte, die sich im Anfange des 16. Jahrhunderts in Zwickau zugetragen haben soll.[2]) Einst bat sich Tetzel bei dem dasigen Küster zu Gaste; allein dieser entschuldigte sich, er sei zu arm einen so hohen Fremdling zu bewirthen. Geld wollen wir schon bekommen, erwiederte ihm Tetzel, sieh doch in den Kalender, was morgen für ein Heiliger sein wird. Der Küster fand den Namen Juvenalis, bedauerte aber, daß dieser Name so unbekannt sei. Wir wollen ihn schon bekannt machen, fuhr Tetzel fort; morgen läute mit allen Glocken, wie an einem großen Feiertage und laß die hohe Messe halten. Der Küster gehorchte und Alles strömte herbei. Als die Messe halb beendigt war, bestieg Tetzel die Kanzel und sprach: O liebes Volk, heute soll ich euch etwas sagen, würde ich es verhalten, so wäre es geschehn um eure Seligkeit. Ihr wißt, bisher haben wir die und die Heiligen lange angerufen; aber sie sind nunmehr alt geworden und müde uns zu hören und zu helfen. Heute habt ihr das Gedächtniß des Juvenalis und wiewohl er bisher unbekannt gewesen, so laßt es euch doch lieb sein; denn weil er ein neuer Heiliger ist, so wird er sich unser um so unverdrossener annehmen. Juvenalis war ein h. Märtyrer, dessen Blut unschuldig vergossen wurde. Wollt ihr nun seine Unschuld vor Gott auch genießen; so lege ihm Jeder heute, da man so eben die hohe Messe hält, sein Opfer auf den Altar. Ihr Vornehmen und Reichen aber, geht den Andern mit einem guten Beispiele voran." Wer erkennt hierin nicht ein Pendant zum Pfaffen Amis, der sich aus allen, besonders aus Geldverlegenheiten herauszuziehn weiß. Der Schwank ist um so

2) Hofmann S. 37.

offenbarer, da wir in dem index sanctorum keinen h. Juvenalis haben. Noch deutlicher stützt sich darauf folgender Schwank.[1]) In Annaberg, wo Tetzel 1508 predigte, soll er in dem Hause eines Bürgers Unheil gestiftet haben. Der Bürger drohte ihn dafür, wo er seiner habhaft werden würde, nachdrücklich zu züchtigen. Tetzel nahm aber für diesmal die Flucht. Nach einiger Zeit begegnet er dem Bürger in der Kirchgasse. Da Tetzel ihn fürchtete, aber nicht entgehn konnte, so sprach er in der nahen Werkstatt eines Schwertfegers ein, ergriff einen Degen und stellte sich, als wolle er solchen erhandeln. Hiedurch erreichte Tetzel seinen Zweck: Der erzürnte Bürger gerieth beim Anblicke des Schwertes in Schrecken, und ließ sich die Rachlust vergehn.

Einem andern Schwank erzählt Myconius, der ihn auch selbst erlebt haben will. Als Tetzel 1516 in Annaberg den Ablaß predigte und ihn den Armen umsonst und um Gotteswillen versprach, ging Myconius zu ihm, um sich einen solchen Ablaß, da er arm sei, zu erbitten. Er trug sein Begehren den Gehülfen Tetzels vor, die sich in dessen Vorzimmer befanden, und zwar in lateinischer Sprache, was diese in Erstaunen setzte. Allein Tetzel, dem man dies anzeigte, schlug es ihm ab, (obwohl Myconius sich sehr nachdrücklich auf den Befehl des Papstes berief) und zwar aus dem Grunde, weil in den Ablaßbriefen ausdrücklich nur denen Ablaß versprochen werde, die hülfreiche Hand leisteten. Auch auf eine wiederholte Bitte seiner Untergebenen ließ er sich nicht weiter ein. Man suchte nun den Myconius zu überreden, er solle doch wenigstens einen Groschen, oder 6 Pfennige zahlen, Andere würden sich sonst auf sein Beispiel berufen. Ja als ihm nun sogar Einer der Freunde Tetzels das Geld dazu schenken wollte, schlug es Myconius mit den Worten aus, er wolle keinen gekauften Ablaß, sondern umsonst und um Gotteswillen. Man schöpfte Verdacht, Myconius möchte wohl abgeschickt sein, allein er antwortete auf sein Gewissen, allein das Zutrauen zur unentgeltlichen Sündenvergebung habe ihn zu der Bitte vermogt. Noch einmal bot man ihm einen Ablaßbrief für 6 Pfenninge an. Myconius wiederholte indeß sein früheres Begehren und entfernte sich voll des Trostes,

1) Hofmann S. 43. Es war damals die Canonisation des h. Benno, im Gange, die jener Schwank zu verspotten sich zur Folie genommen haben mag. Ueber den Pfaffen Amis siehe: Vilmar Literaturgeschichte I. S. 298.

daß noch ein Gott im Himmel lebe, der den Reuigen durch den Glauben die Sünden vergebe auch ohne Geld.[1])

Wenn der ganze Brief kein Plagiat ist, den Myconius ungefähr einen Monat vor seinem Tode geschrieben haben mußte, dann ist es diese Episode ganz gewiß. Ist es nicht wunderbar, daß Myconius nichts davon in seiner Reformationsgeschichte erwähnt hat, daß er ferner am Ende desselben bemerkt, er sehe es nicht gern, daß Luther und Melanchthon den Brief lese. Dann soll eben diese Affaire mit Tetzel der Grund gewesen sein, warum er in den Franziscanerorden getreten und der Welt überdrüssig geworden sei. Die Geschichte soll sich ferner zugetragen haben, als Tetzel 2 Jahre also von 1510—1512 in Annaberg den Ablaß verkündigte, und doch will Myconius noch ein Knabe gewesen sein, über dessen lateinische Anrede sich die Gehülfen Tetzels verwundert haben, während er wenigstens 19 Jahr alt war, da er 1491 den 26. Dezember geboren wurde. Der Gothaer Antistes hat, wenn er der Autor ist, sein Leben in der Art eines Lucianischen Traumes zu beschreiben versucht. Die Geschichte trägt zu offenbar alle Spuren eines Schwankes, als daß wir um die Widerlegung ihres Inhalts weiter ein Wort verlieren könnten. Wenn sie Luther und Melanchthon zu arg gewesen ist, dann möchte ich den Protestanten sehn, der sie glauben wollte, da sich wohl Niemand einer größern Starkgläubigkeit rühmen dürfte.[2])

Folgende Geschichte soll sich 1512 in Zwickau zugetragen haben. Als Tetzel sich bereits zur Abreise gerüstet und all sein Geld eingepackt hat, machte ihm der Pfarrer nebst seinen Kaplänen und Altaristen den Vorwurf, er habe sich und die Seinigen reichlich bedacht, sie aber hätten von dem Ablasse auch nicht soviel bekommen, um sich nur einen guten Tag machen zu können. Tetzel entschuldigt sich mit den Worten, er würde gern für sie etwas gethan haben, wenn sie ihn nur früher daran erinnert hätten. Indessen wolle er morgen noch einmal die große Glocke läuten

---

1) S. Hofmann S. 44—46. Hecht Vita Tetzelii p. 144 u. f. Brief d. Myconius an Paul Eber vom 21. Febr. 1546. Bei Jenisius l. II. p. 4. Außer diesen erzählt die Geschichte auch Adami in vitis theologorum p. 172. u. aus ihm Seckendorf. Hist. Luther. C. l.

2) Hecht setzt diesen Traum des Myconius in das Jahr 1520 und sagt der Antistes von Gotha wäre in 14 Tagen 20 Jahr alt geworden Er hält den Schwank also auch für einen Traum, was er nur ist. S. Hecht l. c. 114.

lassen, vielleicht sei für sie noch etwas zu verdienen. Gesagt, gethan. Das Volk strömte in die Kirche, Tetzel tritt auf die Kanzel und beginnt: Ich hatte mich zwar entschlossen heute abzureisen; allein in der vergangenen Nacht hörte ich auf euerm Kirchhofe eine arme Seele jämmerlich winseln und flehn, daß man ihr zu Hülfe kommen und sie aus dem Fegefeuer erretten möge. Dies hat mich bewogen heute noch hier zu bleiben, Messe zu halten und ein Opfer für die arme Seele anzuordnen. Wer unter uns dies Opfer unterlassen wollte, der würde dadurch an den Tag legen, daß er kein Mitleiden mit ihr habe, oder er müßte ein Hurer oder Ehebrecher sein, dem sein Gewissen sagte, daß er nicht würdig sei an diesem Opfer Antheil zu nehmen. Und damit ihr seht, daß große Noth vorhanden ist, so will ich selbst mit dem Opfer vorangehn. [1]) Das Volk folgte ihm so fleißig nach, daß selbst der Eine von dem Andern Geld entlehnte, denn Niemand wollte ein Hurer oder Ehebrecher sein.

Ein anders Mal wollte Tetzel um dem Ablaße mehr Eingang zu verschaffen der christlichen Gemeinde eine Feder zeigen, welche der Teufel im Streite dem Erzengel Michael ausgerauft habe. Allein bei Nacht schlichen sich lose Buben in Tetzel's Schlafzimmer, stahlen die Feder aus dem Kästchen und legten Kohlen dafür hinein. Tetzel ging am andern Morgen mit der Reliquienkapsel in der Hand und sprach ohne zu ahnen, was vorgefallen war, viel von der Kraft dieser Himmelsfeder. Er öffnet endlich das Kästchen und sieht statt der Feder Kohlen darin. Indeß läßt er sich dadurch nicht irre machen. „Kein Wunder, sagt er, daß ich bei dem Reichthume an heiligen Reliquien ein unrechtes Kästchen ergriffen habe." Und hielt eine Rede von der Kraft dieser Kohlen, auf denen der h. Laurentius gebraten sei.

Diesem Schwank erzählt Boccaccio in seinem Decameron am sechsten Tage, zehnte Geschichte. Löscher schreibt dieselbe einem Meßpfaffen, Iselin mit Namen, zu, der gegen 1500 in Schwaben gepredigt haben soll. [2])

Jetzt kommen wir zu der berühmten Ritteraffaire. Um den Ort, wo sie sich ereignet haben soll, streiten sich mehr Städte als über die Geburtsstätte Homers. Die Braunschweiger versetzen sie in den Ulmer-Wald, die Leipziger nehmen dafür ihre Gegend in

1) Hofmann S. 48, Tetzel I. S. 108.
2) L. c. S. 410 u. f.

Anſpruch, Andere wollen ſie bei Magdeburg, wieder Andere bei Jüterbogk ſich zutragen laſſen.[1])

Hier iſt ſie. Ins Kurfürſten zu Sachſen Land iſt ein Reutersmann zu Tetzel kommen und hat gefragt, ob er ihm auch die Sünden vergeben könnte, die er noch begehn ſollte, auf den Fall wollte er ihm 10 Thaler geben. Der Mönch weigert ſich erſtlich ſehr und entſchuldigt ſich etlicher Maßen, es ſei ein wichtig Ding. Doch habe er volle Gewalt vom Papſte, wenn er ihm 30 Thaler gebe, ſo wolle er ihm ſolchen Ablaß mittheilen. Dies geſchieht denn auch. Derſelbe wartet hernach auf den Dr. Tetzel, legt ihn darnieder und nimmt ihm ſein Ablaßgeld. Tetzel, der ſich darüber beklagte, wurde aber verſpottet, weil er die zukünftigen Sünden ſo leichtfertig vergeben habe. Nach einer Variante ſoll die Sache dem Herzog Georg zur Kunde gekommen, der anfangs den Edelmann hart angelaſſen, ſich aber nach Kenntniß des wahren Sachverhalts bald beruhigt habe. Einige Quellen ſprechen nur unbeſtimmt von einem Edelmann, Andere, wie Hecht nennen ihn einen Herrn von Hagen auf Stülpe,[2]) Andere einen Adeligen von Haake. Die Magdeburger Zeitung vom Jahre 1846 Nr. 78. nennt ihn in einem aus Braunſchweig datirten Artikel Curt von Hagen. Mögen ſich die Blaſirten immerhin um den Namen ſtreiten; die ganze Geſchichte iſt doch weiter nichts als ein Schwank, denen nachgebildet, die ſich in dem Pfaffen Amis und den fahrenden Schülern finden.[3]) Tillemont erzählt im Leben Ludwig's des Hei-

---

1) Löſcher erzählt ſie l. c. S. 404 nach Albinus Land- und Berg-Chronik. Georg Arnoldus verſetzt ſie in ſeinem Leben des Mauritius Septemvir von Sachſen in die Gegend von Leipzig. Aus ihm erzählt ſie Seccendorf l. S. 267. und widerlegt die Meinung des Paulus Seidel der ſie in einen Wald bei Magdeburg verſetzt. Hecht weiß S. 48 l. c. keinen Ort dafür zu finden. Aus ihm erzählt ſie Chemnitz, hist. conc. Trid. I. p. 85. Auch Matheſius, Schleidan, Andres Angelus, Johann Sebaſtian Müller, ſächſiſche Annalen. Hofmann S. 73. Wir erzählen ſie nach Albinus und Löſcher.

2) L. c. S. 46.

3) Nachdem der Pfaffe Amis ſich den gebratenen Hahn der geprellten Bäuerin hat gut ſchmecken laſſen, lieſ't er bei 30 Lichtern, die er um ſich ſtellt, herrlich die Mette und eine Meſſe dazu und ertheilt ſolchen Ablaß, daß alle Sünden, die gethan waren und noch gethan werden ſollten und wollen, durch das ganze Leben vergeben wurden. (Vilmar l c. S. 299.)

ligen eine ähnliche. Ein wegen seiner Räubereien berüchtigter Edelmann aus der Normandie hatte die Abtei des h. Alban in England geplündert und kam nun durch den Traum seiner Frau erschreckt mit seinen Gefährten zum Abt und bittet knieefällig um Verzeihung. Mit entblößtem Rücken, die Ruthe in der Hand, kommt er ins Kapitel, bekennt seine Fehler und läßt sich von den Mönchen der Reihe nach die Disciplin geben, wird dann absolvirt und erhält den Friedenskuß. Nachdem dies geschehn, nimmt er neben dem Abte Platz und ruft aus: das hab' ich wegen des Traumes meines Weibes thun müssen, von dem aber, was ich geraubt habe, geb ich nichts zurück.[1])

Auch Magdeburg hat seinen besondern Tetzelschwang, zu dem ihm der Prediger Saccus in einer Leichenrede verholfen. Tetzel wollte nämlich einer Frau keinen Ablaß ertheilen, bevor sie nicht 100 Gulden erlegt hätte. Dazu versteht sich die Frau nicht sogleich, sondern holt sich Rath bei ihrem Beichtvater, der ein Franziscaner war. Dieser räth ihr, dem Ablaßkrämer zu sagen, Gott ertheile die Vergebung der Sünden umsonst und verkaufe sie nicht. Ueber diese unerwartete Abfertigung wird Tetzel so ergrimmt, daß er sagt, der Rathgeber verdiene verbrannt oder verjagt zu werden.[2]) Dieser Histörchen ist ein Pendant zu dem oben von Myconius erzählten Traume und eine Variation desselben.

Einen andern Schwank, den Musculus in seinen locis comminibus erzählt,[3]) hat man ebenfalls auf Tetzel angewendet. Ein Schuster dessen Frau sich für einen Gulden einen Ablaßbrief gelöset hatte, um nicht ins Fegefeuer, sondern gleich in den Himmel zu kommen, versäumt es dieserhalb ihr nach ihrem Tode die übliche Seelenmesse lesen zu lassen. Darüber von dem Ortsgeistlichen bei der Obrigkeit verklagt zeigt der Schuster den Schein vor und sagt: „Urtheilet ob ich ein glaubwürdiges Zeugniß habe von der Seele meiner Frau, daß sie nicht ins Fegefeuer, sondern in den Himmel gekommen. Dieses Zeugniß hat meine Frau mit einem Goldgulden gekauft; warum sagt nun der Plebanus, meine Frau habe noch erst von nöthen durch die Seelenmesse erlöst zu werden? Wenn er das mit Recht bejahet, so ist meine Frau vom Papste betrogen worden; ist sie aber nicht betrogen, so sucht mich der

1) I. S. 43.
2) S. Tentzel I. S. 123.
3) S. 362. S. Tentzel I. S. 124.

Pfaffe zu betrügen." Es ist nicht zu läugnen, der Schuster verstand mit Syllogismen umzugehn. Allein der Schwank muß wenig gefallen haben, da ihn nicht einmal Hofmann in sein Leben Tetzels aufgenommen hat.

Auch folgenden Schwank den Luther einst über Tisch 1545 zur Zeit als er mit dem berüchtigten Buche: das Papstthum vom Teufel gestiftet, umging, von einem „Ablaßführer" und einem Bergmann in Schneeberg erzählte, hat man auf Tetzel bezogen. Der Bergmann soll nämlich den Ablaßprediger gefragt haben: „ob es denn wahr wäre, was er von der Kraft des Ablasses und der Gewalt des Papstes etliche Mal gepredigt, nämlich, daß man mit einem Pfenning, sobald er im Becken klinge, eine Seele aus dem Fegefeuer erlösen und rasiren könnte? Wie der Ablaßkrämer darauf bestand, sagt der Bergmann, was muß der Papst für ein unbarmherziger Abenteurer sein, der um eines Pfennings willen eine arme Seele so lange im Fegefeuer kreißen läßt, möchte er doch, so er anders keine Barschaft hätte etliche hunderttausend Gulden zusammen bringen und die armen Seelen auf einmal losmachen, wollten doch wir arme Leute gern die Hauptsummen und was für Interessen und Unkosten darauf gegangen wären, auf richtige Rechnung zur Hand erlegen." [1] Diesen Schwank will nicht einmal Marheineke anerkennen, mehr bedarf es wohl nicht zu seiner Widerlegung.

Auf Arcimbold, Samson, der in der Schweiz den Ablaß predigte, als Tetzel das Commissariat im nördlichen Deutschland hatte, werden ähnliche Schwänke erzählt. Zu verwundern ist hierbei in der That der Glaubensmuth protestantischer Schriftsteller, die sonst überall nicht genug das kritische Messer ansetzen können; — hier zeigen sie einen wahren Köhlerglauben und lassen von Tetzel Dinge geschehn, die an Kühnheit den Münchhausischen Lügen und den Streichen eines Eulenspiegels nichts nachgeben, lassen den Inquisitor in vollem Ernst in Schwänken eine Rolle spielen, die schon hundert Jahre vor ihm erzählt sind. Risum teneatis amici.

§. 18.

Warum wandten sich Luther und seine Anhänger vorzüglich gegen Tetzel?

Theilweise haben wir hierauf schon früher geantwortet. Wir

1) S. Lenzel I. S. 129 und Matheſius 16. Predigt.

hätten hier nur noch Einiges nachzutragen. Es war einmal sehr schlimm, daß Tetzel Dominicaner war, jenem Orden angehörte, der sich durch den Skandal zu Bern mit dem Schneider Jetzer von Seiten einiger Mitglieder sehr erniedrigt, dann im reuchlinschen Streite gewaltig gedemüthigt, sich den allgemeinen Spott der Humanisten zugezogen hatte. Dazu machte das Amt eines Ketzermeisters Tetzel ohnehin gehäßig, in einer Zeit, wo jeder, der etwas gelernt hatte, sich herausnahm auch das Dogma nach seinem Sinne zu modeln. Als Ablaßcommissar gab er nun vollends seinen Feinden Gelegenheit alle die Niederträchtigkeiten, die bis dahin von unberufenen Ablaßpredigern verübt waren, auf ihn zu übertragen und als seien sie von ihm geschehn, darzustellen. Der ganze Chor der schreibseligen und schmähsüchtigen Humanisten stand auf der Seite Luthers und suchten mit ihrem Antesignan ihren Muth so lange an den Dominicaner zu kühlen, als sie gegen den Papst noch nicht direct zu schreiben wagten. Dazu kam dann ferner noch, daß Tetzel es zuerst gewagt hatte Luthers Thesen anzugreifen. Um ihn nun zum Schweigen zu bringen, suchte man alle Waffen hervor, auch die verrosteten. Alle wirkten etwas, und die verrostesten und plumpsten oft gerade am nachdrücklichsten, namentlich bei dem Volke, das derbe Kost liebt und zur Prüfung weder Bildung noch Lust genug besitzt. Auch war es schon schlimm für Tetzel, daß er aus Leipzig war. Sowohl die Stadt als die Universität standen in jener Zeit bei den Gelehrten und Humanisten nicht im besten Rufe. Man nannte es spottweise Lips barbera tellus. [1]) Besonders sah es mit dem sechsten Gebote dort nicht sehr wohl aus. In diesen Ruf war es vorzüglich durch die Humanisten gekommen. Selbst die Briefe der Dunkelmänner stellen es von dieser Seite dar. [2]) Es fehlte Leipzig durchaus an ausgezeichneten Männern.

Durch die Errichtung der Universität zu Wittenberg war eine gewisse Eifersucht zwischen den beiden Städten entstanden, die sich noch mehr dadurch schärfte, daß die Wittenberger durch die angenehmen Schilderungen, die sie von der Lage ihrer Stadt machten, die Studenten von Leipzig fortzulocken suchten. Am 24. August 1518 schrieb Luther an Egranus, kein scholastischer Theolog, wenigstens kein Leipziger wäre im Stande ein Kapitel aus den Evangelien

---

[1]) Seidemann S. 9. Reformations-Zeit in Sachsen.
[2]) S. den 9. Brief.

oder der Bibel zu verstehn, ja nicht einmal ein Kapitel aus dem Aristoteles.[1]) Alles, was die Universität zu Leipzig verschuldet hatte, mußte Tetzel verbüßen, der ihr als Baccalaur angehörte und als Inquisitor einer der bedeutendsten Männer der dortigen gelehrten Welt war. Dieser übele Ruf der Universität mag, Tetzel dann auch wohl mit bewogen haben sich nicht in Leipzig, sondern in Frankfurt an der Oder zum Doctor promoviren zu lassen

Ausgemacht ist, daß Tetzel blos so lange Zielscheibe Luthers und seiner Parteigänger war, als man gegen das Papstthum und die scholastische Theologie noch nicht offen aufzutreten wagte. Sobald sie den Rücken gedeckt sehn, ist Tetzel vergessen. Daß es gleich beim Anfange des Streites schon Luther nicht auf Tetzel eigentlich abgesehn, und der Streit eine ganz andere Quelle als die mißbräuchlichen Predigten Tetzels über den Ablaß haben, gesteht selbst Luther ein, und hat somit am Besten den Commissar gegen seine eigenen Aussprechungen in Schutz genommen. In jenem Trostbriefe, den er kurz vor dem Tode Tetzels an diesen schrieb, sagt er ja: „Er soll sich unbekümmert lassen, denn die Sach' sei von seinetwegen nit angefangen, sondern hab das Kind viel einen andern Vater."[2]) Die wahren Ursachen haben wir oben gewiß im Sinne Luthers herausgehoben.

Was Luther ferner im Allgemeinen dem Ablasse mißbräuchliches nachsagte, das übertrug die verläumderische Zunft seiner humanistischen Freunde direct auf Tetzel. Luther hat nirgends den Tetzel ausdrücklich einer mißbräuchlichen Lehre über den Ablaß bezüchtigt, noch ihm sonst irgend eine Unsittlichkeit nachgesagt. Er hält sich überall in allgemeinen Ausdrücken, auch selbst da, wo ihm die Galle vor Zorn gegen den kühnen Inquisitor überkocht. Und somit fehlt es uns durchaus an autentischen Zeugnissen rücksichtlich der dem Tetzel gemachten Vorwürfe.

Luther gesteht sogar selbst ein, Tetzel habe in seinen Vorträgen über den Ablaß nicht mehr Mißbräuchliches gepredigt, als was in der ihm vom Erzbischof Albrecht ausgestellten Bulle enthalten war, also nicht über die übliche Kirchenlehre hinaus. Wie dem Luther dies Alles „gräuliche, schreckliche Artikel" sein mußten, kann Niemanden befremden, der seine geistige Verfassung

1) Seidemann S. 26.

2) Der letzte Brief kam in Emser's Besitz, ist aber verloren. de Wette I. 336 u. f.

und seine Ansichten über die guten Werke kennt. „Nun sagt er[1]) daß ich zur rechten Ursache des Lärmens komme, ließ ich Alles also gehn, wie es ging. Indeß kommt vor mich, wie der Tetzel hatte gepredigt, gräuliche, schreckliche Artikel. — Ich wußte aber zu der Zeit nicht, wem solch Gelten sollte: da ging ein Büchlein aus, gar herrlich, unter des Bischofs zu Magdeburg Wappen, darin solcher Artikel etliche den Quästoren geboten wurden zu predigen. Da kommt hervor, daß Bischof Albrecht diesen Tetzel gedingt hatte. — Da schrieb ich einen Brief mit den propositionibus an den Bischof von Magdeburg und bat, er wolle dem Tetzel Einhalt thun und solch' ungeschickte Ding zu predigen wehren, es möchte eine Unlust daraus entstehn u. s. w." Diese Stelle läßt deutlich zweierlei sehn: 1. Tetzel habe nur nach dem Inhalte seiner Bulle gepredigt, und 2. Luther sei gegen den Ablaß aufgetreten, weil er ihn an sich verwarf und ihn überhaupt für unnütz hielt, wie alle guten Werke. Je mehr wir die damaligen Zeitverhältnisse und den Character Luthers, die Art seines ersten Auftretens erwägen, desto mehr werden wir inne, daß wir in dem früher Gesagten die Gründe dafür richtig angegeben haben, und daß Tetzel nur das Opfer einer böswilligen Verläumdung geworden ist.

In einem andern Briefe den Luther am 1. December 1521 an den Erzbischof von Magdeburg schrieb, sagt es Luther wiederum sehr deutlich, daß er die Ablässe an sich nicht will, und daß er den Tetzel in Beziehung auf sie nicht für schuldiger hält, als den Bischof selbst „Es hat jetzt, heißt es, E. K. F. G. zu Halle wieder aufgerichtet den Abgott, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringt, damit frei, öffentlich bekannt, wie alle ungeschickte Tadel durch den Tetzel geschehn, nicht sein allein, sondern des Bischofs von Mainz Muthwille gewesen sind, der auch, unangesehn mein Verschonen ihm das allein zumessen will."[2])

I.

Sermon von Ablaß und Gnade des ehrwürdigen Dr. M. L. Augustiners zu Wittenberg.[1])

1. Zum ersten sollt ihr wissen, daß etliche neue Lehrer als

---

1) Walch, opp. Luth. t. 17. S. 1704.
2) S. Hofmann l. c. S. 150.
3) S. Löscher l. c. I. p. 469—475.

Magister Sententiarum, Thomas und ihre Folger geben der Buße drei Theile, nämlich die Reue, die Beichte, die Genugthuung. Und wie wohl dieser Unterschied (nach ihrer Meinung) schwerlich oder auch gar nichts gegründet gefunden wird, in der h. Schrift noch in den alten christlich kirchlichen Lehrern, doch wollen wir das jetzt so lassen bleiben und nach ihrer Weise reden.

2. Zum andern sagen sie, der Ablaß nimmt nicht hin das erste oder andere Theil, das ist die Reue oder Beichte, sondern das dritte, nämlich die Genugthuung.

3. Zum dritten die Genugthuung wird weiter getheilt in drei Theile, als ist, Beten, Fasten, Almosen; also das Beten begreift allerlei Werk der Seele eigen, als lesen, dichten, hören Gotteswort, predigen, lehren und dergleichen. Fasten begreift allerlei Casteiung seines Fleisches, als wachen, arbeiten, hart Lager, Kleider u. s. w. Almosen begreift allerlei gute Werke der Liebe und Barmherzigkeit gegen den Nächsten.

4. Zum vierten ist bei ihnen allen [1]) ungezweifelt, daß der Ablaß hinnimmt dieselben Werk der Genugthuung für die Sünden schuldig zu thun oder aufgesetzt. Denn so er dieselben Werk sollte alle hinnehmen, blieb nichts gutes mehr da, das wir thun möchten.

5. Zum fünften ist bei Vielen gewiß eine große und noch unbeschlossene Opinion, ob der Ablaß auch was mehr hinnehme, denn solche aufgelegten guten Werke, nämlich ob er auch die Pein wegnehme, die göttliche Gerechtigkeit für die Sünden fordert.

6. Zum sechsten laß ich ihre Opinion unverworfen auf diesmal; das sage ich, daß man aus keiner Schrift bewähren kann, daß göttliche Gerechtigkeit etwas Pein oder Genugthuung begehre oder fordere von dem Sünder, denn allein seine herzliche und wahre Reue und Bekehrung mit Fürsatz hinfürder das Kreuz Christi zu tragen und die obgenannten Werk (auch von Niemand aufgesetzt) zu üben. Denn so spricht er zu Ezechiel: Wenn sich der Sünder bekehrt und thut Recht, so will ich seiner Sünden nicht mehr gedenken. Item, also hat er selbst alle die absolvirt, Maria Magdalena, den Gichtbrüchigen, die Ehebrecherin ꝛc. Und möchte wohl gern hören, wer das anders bewähren sollt unangesehn, daß etliche Doctores so gedeucht hat.

7. Zum siebten das findet man wohl, daß Gott Etliche nach

---

[1]) Löscher hat „allein"; „allen" hat die Jenaer Ausgabe und die Exemplare des Sermon v. 1518 u. 19.

seiner Gerechtigkeit strafet oder durch Pein dringet zur Reue wie im 89. Psalm: so seine Kinder werden sündigen, will ich mit der Ruthen ihre Sünden heimsuchen, aber doch meine Barmherzigkeit nicht von ihnen wenden. Aber diese Pein steht in Niemandes Gewalt nachzulassen, denn allein Gottes. Ja er will sie nicht lassen, sondern er verspricht, er wolle sie auflegen.

8. Zum achten. Derhalben so kann man derselben gedünkten Pein keinen Namen geben, weiß auch Niemand, was sie ist, so sie diese Strafe nicht ist, auch die guten obgenannten Werk nicht.

9. Zum neunten sage ich, ob die christliche Kirche noch heute beschließe und auserklärt, daß der Ablaß mehr denn die Werke der Genugthuung hinnehme, so wäre es dennoch tausendmal besser, daß kein Christen-Mensch den Ablaß lösete oder begehrte, sondern daß sie lieber die Werke thäten und die Pein litten. Denn der Ablaß nichts anders ist, noch mag werden, denn Nachlassung guter Werk und heilsamer Pein, die man billiger sollt erwählen, denn verlassen. Wiewohl etliche der neuen Prediger zweierlei Pein erfunden medicativas et satisfactorias, das ist etliche zur Genugthuung, etliche zur Besserung. Aber wir haben mehr Freiheit zu verachten (Gott Lob) solchs und dergleichen Plauderei, denn sie haben zu erdichten; denn alle Pein, ja alles, was Gott auflegt, ist besserlich und zuträglich den Christen.

10. Zum zehnten, das ist nichts geredt, daß der Pein und Werke zu viel sind, daß der Mensch sie nicht mag vollbringen der Kürze halben seines Lebens, darum ihm Noth sei der Ablaß; antwort ich, daß das keinen Grund habe und ein lauter Gedicht ist. Denn Gott und die h. Kirche legen Niemand mehr auf, denn ihm zu tragen möglich ist, als auch St. Paulus sagt, daß Gott nicht läßt versucht werden Jemand (mehr) denn er tragen mag. Und es langet nicht wenig zu der Christenheit Schmach, daß man ihr Schuld gibt, sie leget mehr auf, denn wir tragen können.

11. Zum eilften, wenngleich die Bußen im geistlichen Recht gesetzt, jetzt noch gingen, daß vor eine jegliche Todsünde sieben Jahr Buße aufgelegt wäre, so müßt doch die Christenheit dieselben Gesetze lassen und nicht weiter auflegen, denn sie einem jeglichen, zu tragen wären: wievielweniger nun sie itzt nicht sind, soll man achten, daß nicht mehr aufgelegt werde, denn Jedermann wohl tragen kann.

12. Zum zwölften, man sagt wohl, daß der Sünder mit der übrigen Pein ins Fegefeuer oder zum Ablaß soll geweiset werden;

aber es wird wohl mehr Ding ohne Grund und Bewährung gesagt.

13. Zum dreizehnten, es ist ein großer Irrthum, daß Jemand meine, er wolle genugthun für seine Sünden, so Gott dieselben allezeit umsonst aus unschätzlicher Gnade verzeiht, nichts dafür begehrt, als hinfürder wohlleben. Die Christenheit fordert wohl etwas, also mag sie auch dasselbe nachlassen und nichts schweres oder unerträgliches auflegen.

14. Zum vierzehnten, Ablaß wird zugelassen um der unvollkommnen und faulen Christen willen, die sich nicht wollen keklich üben in guten Werken oder unleidlich sind. Denn Ablaß fordert Niemand zum Bessern, sondern duldet, oder zuläßt ihre Unvollkommenheit. Darum soll man nicht wider den Ablaß reden, man soll aber auch Niemand dazu reden.

15. Zum fünfzehnten, viel sicherer und besser thäte der, der lauter um Gotteswillen gebe zum Gebäude St. Petri, oder was sonst genennt wird, denn daß er Ablaß dafür nehme; denn es fährlich ist, daß er solche Gabe um Ablaß willen und nicht um Gotteswillen gibt.

16. Zum sechszehnten, viel besser ist das Werk einem Dürftigen erzeigt, denn das zum Gebäude gegeben wird, auch viel besser, denn der Ablaß dafür gegeben. Denn, (wie gesagt) es ist besser, ein gutes Werk gethan, denn viel nachgelassen. Ablaß aber ist Nachlassung viel guter Werk, oder ist nichts nachgelassen. Ja, daß ich euch recht unterweise, so merkt auf, du sollst vor allen Dingen (weder St. Peters Gebäude noch Ablaß angesehn) deinen nähesten Armen geben, willt du etwas geben. Wenn es aber dahin kommt, daß Niemand in deiner Stadt mehr ist, der Hülf bedarf, (das ob Gott will immer geschehn solle), dann sollt du geben, so du willst zu den Kirchen, Altären, Schmuck, Kelch, die in deiner Stadt sind. Und wenn das nun auch nicht mehr Noth ist, dann allererst, so du willt, magst du geben zu dem Gebäude St. Peters oder anderswo. Auch sollt du dennoch das nicht um Ablaßwillen thun. Denn St. Paul spricht: Wer seinem Hausgenossen nicht wohl thut, ist kein Christ und ärger als ein Heide. (1. Timoth. V. 8.) Und halts dafür frei, wer dir anders sagt, verführt dich und sucht je deine Seele in deinem Beutel und finde er Pfennige darin, das wäre ihm lieber denn alle Seelen. So sprichst du, so würde ich nimmermehr Ablaß lösen; antwort ich, das hab' ich schon oben gesagt, daß mein Wille, Begierde, Bitte und Rath ist, daß Niemand

Ablaß löſe. Laß die faulen und ſchläfrigen Chriſten Ablaß löſen, gehe du für dich.

17. Zum ſiebenzehnten, der Ablaß iſt nicht geboten auch nicht gerathen, ſondern von der Dinge Zahl, die zugelaſſen und erlaubt werden. Darum iſt es nicht ein Werk des Gehorſams, auch nicht verdienſtlich, ſondern ein Auszug des Gehorſams. Darum wiewohl man Niemand wehren ſoll den zulöſen, ſo ſollt man doch alle Chriſten davon ziehn und zu den Werken und Peinen, die da nachgelaſſen reizen und ſtärken.

18. Zum achtzehnten, ob die Seele aus dem Fegefeuer gezogen werde durch den Ablaß, weiß ich nicht und glaube das auch noch nicht, wiewohl das etliche neue Doctores ſagen, aber iſt ihnen unmöglich zu bewähren. Auch hat es die Kirche noch nicht beſchloſſen, darum zu mehrer Sicherheit viel beſſer iſt es, daß du vor ſie ſelbſt bitteſt und wirkeſt, denn dies iſt bewährter und iſt gewiß.

19. Zum neunzehnten, in dieſen Puncten habe ich nicht Zweifel und ſind genugſam in der Schrift gegründet. Darum ſollt ihr auch keinen Zweifel haben und laßt Doctores scholasticos scholasticos ſein, ſie ſind alleſammt nicht genug mit ihren Opinionen, daß ſie eine Predigt befeſtigen ſollten.

20. Zum zwanzigſten, ob etliche Neue wohl mich einen Ketzer ſchelten, denen ſolche Wahrheit ſehr ſchädlich iſt im Kaſten, ſo acht ich doch ſolch' Geplärre nicht groß, ſintemal das nicht thun, denn etliche finſtere Gehirne, die die Biblien nicht gerochen, die chriſtlichen Lehrer nie geleſen, ihr eigen Lehrer nie verſtanden, ſondern in ihrer lächerlichen und zerriſſen Opinion viel mehr verweſen. Denn hätten ſie die verſtanden, ſo wüßten ſie, daß ſie Niemand ſollten läſtern unüberhört nnd unüberwunden. Doch Gott gebe uns und ihnen rechten Sinn. Amen.

II.

Vorlegung gemacht von Bruder Johann Tetzel, Predigerordens, Ketzermeiſter wider einen vermeſſenen Sermon von zwanzig irrigen Artikeln päpſt. Ablaß und Gnade belangend und allen chriſtgläubigen Menſchen zu wiſſen nöthig.[1])

Auf daß die chriſtgläubigen Menſchen durch eine Predigt von

[1]) Die Widerlegung ſteht Löſcher l. c. p. 484—503. Das Original befand ſich bei Lebzeiten Vogel's auf der Univerſitäts-Bibliothek zu Leipzig in Quart von Tetzels eigener Hand geſchrieben. S. Vogel l. c. p. 231.

20 irrigen Artikeln vermeſſen gemacht wider die Theile des Sacraments der Buße und Wahrheit des Ablaſſes und in der Faſten jüngſt erſchienen,[1]) gedruckt ausgegangen (welcher Predigt Titel der Maßen lautet: Ein Sermon von dem Ablaß und Gnade ſ. f. und ſich nach dieſem Titel alſo anhebt: Zum erſten ſollt ihr wiſſen, daß etliche neue Lehrer als Magiſter Sententiarum ff. und im 20. Artikel ſich alſo endigt: Doch Gott gebe ihn und uns rechten Sinn, nicht geärgert und verführt werden, hab ich Bruder Johann Tetzel, Predigerordens, Ketzermeiſter ff. denſelben Sermon der 20 irrigen Artikel mit einem Titel Anfang und Beſchluß umdrucken laſſen und widerlege einen jechlichen Artikel des genannten Sermons mit beſtändigem Grund der h. Schrift, wie Jedermann nachfolgend ermeſſen wird, unangeſehn, daß im 19. Artikel des genannten Sermons geſchrieben ſteht „und laß Doctores Scholaſtikos Scholaſtikos ſein, ſie ſind alleſammt nicht genug, mit ihren Opinionen, daß ſie eine Predigt befeſtigen ſollten," welcher Wort kein chriſtlicher Menſch ſich ärgern ſoll. Wenn ſollte der Sermon der 20 irrigen Artikel einen Schein haben bei den Menſchen, ſo mußte zu vor ſein Dichter abräumen Doctores Scholaſtikos, die alle einträgtig in ihren Schriften wider ihn ſind. Der h. Auguſtinus ſagt, wenn man wider die Ketzer disputiren will, ſo thut man das vornehmlich durch Autoritates, das iſt der h. Schrift und bewährter Lehrer Spruch, gleichförmig als wenn man chriſtgläubige Menſchen unterweiſen will, geſchieht das förmlich durch Rationes, das iſt vernünftige Urſache und Lehre. Das wiſſen die Ketzer, ſo ſie einen ketzeriſchen Irrthum ins Volk bringen wollen, derwegen verwerfen ſie zuvor und verrathen alle Doctores, die öffentlich wider ihren Irrthum ſchreiben. Wie auch Wicleff und Johannes Hus gethan. Welcher Johannes Hus nicht allein die Genugthuung vor die Sünde, ſondern auch die ſacramentliche Beichte von Unnöthen gehalten und dem Volk eingebildet hat. Derwegen das h. Gemein-Concilium zu Coſtnitz ihn ins Feuer geurtheilt. Die weil denn in genannter irriger Predigt der 20 Artikel ſolche Wege auch vorgenommen werden, wenn der Meiſter von Hohenſinn mit-

[1]) Löſcher bemerkt, es müſſe Advent heißen, oder Tetzel habe gar an den erſten Druck nicht gedacht. Wenn ein ſolcher aus dem Jahre 17 da wäre, wie könnte man zweifeln, daß Tetzel, der dem Platze ſo nahe ſtand, deſſen Intereſſe alle Schriften Luthers in Anſpruch nahmen, es nicht hätte wiſſen ſollen.

sammt soviel Tausend Doctores, derer viele in die Zahl der lieben Heiligen geschrieben werden, in dem irrigen Sermon veracht, unangesehn, daß die h. römische Kirche mit ihnen hält, in den drei Theilen der Buße sie auch nicht getadelt, sondern alle vor bewährlich angenommen, auch nie erhört oder bewiesen, daß sie wider die h. Schrift und vier Doctores in einem Wort mißhellig geschrieben, sondern vor getreun Ausleger der h. Schrift und der alten h. Doctores erkannt. Derwegen offenbar abzunehmen ist, soll auch davon gehalten werden von allen christgläubigen Menschen, daß diese nachfolgenden Artikel der vermessen Predigt verdächtig, irrig, gänzlich verführerisch sind und der h. christlichen Kirche entgegen, wie ich den solches nachfolgend wider einen jeden Artikel mit Gottes Hülfe sonderlich und wohl ergründlich beweisen will. Setze das auf Erkenntniß päpstl. Heiligkeit, der ganzen christlichen Kirchen und aller Universitäten.

I. Vorlegung. Dieser irrige Artikel wird dermaßen christlich und aus beständigem Grund vorlegt. Erstlich ist er irrig und ungegründet; denn er zeigt an, daß die drei Theil der Buße in der h. Schrift und in den alten christlichen Lehren nicht gegründet werden, darin die Wahrheit gespart wird. Denn die h. Schrift, die alten und neuen hh. Doctores, der gar viel tausend sind, halten, daß der allmächtige Gott für die Sünde Erstattung und Genugthuung haben will. Denn Christus unser Herr gebeut im Evangelio den Sündern: thut gleich würdige Früchte der Buße, das von allen der ganzen Welt hh. Doctoribus von genugsamer Buße [1]) ausgelegt und verstanden wird. Deshalb auch Gott seinen einigen Sohn für die Sünden der Menschen genug zu thun in die Welt gesandt, unangesehn, daß Adam und Eva dieselbe aufs höchste bereut, darüber aus dem Paradiese in die Buße geschlagen worden sind.

II. III. Zweite und dritte Vorlegung. Die werden dermaßen christlich vorlegt. Erstlich sind sie beide irrig und ganz verführerisch, denn in ihnen wird die Wahrheit verschwiegen. Denn im h. Concilium zu Costnitz ist aufs Neue beschlossen worden, wer Ablaß verdienen will, der muß zu der Reue nach Ordnung der h. Kirche gebeicht haben oder nach Ordnung der h. Kirche sich vorsetzen. Solches bringen auch mit gemeinlich alle päpstliche Ablaßbullen und Briefe. Welche Beichte im ersten Artikel implicite das

[1]) Uebersetzung von satisfactio.

ist heimlich von der wahrhaftigen Buße theilet und gesondert wird; doch irrig. Setze das auf Erkenntniß päpstl. Heiligkeit aller christlicher Universitäten und Doctores.

IV. Vierte Vorlegung. Der wird der maßen christlich vorlegt: Der vollkommne Ablaß nimmt weg die Werk der Genugthuung der Gestalt, wer der vollkommnen Vergebung der Pein theilhaftig wird, der ist entbunden von päpstlicher Gewalt, daß er die Werke der Genugthuung in dem dritten Artikel berührt, so ihm für bereute und gebeichtete Sünden aufgelegt, zu thun nicht schuldig ist, und dieweil der Mensch nach vollkommner Vergebung der Sünde und Pein vom Teufel nicht minder auch seinem eigenen Fleisch und der Welt, denn vor der Vergebung angefochten wird; auch dieweil im Menschen nach Vergebung der Sünde und Pein bleiben böse Gewohnheiten und Schnelligkeit wiederum in Sünde zu fallen: derhalben zu Widerstand dem Teufel, dem Fleisch und der Welt und zu dämpfen böse sündliche Gewohnheit, Zuneigung, Schnelligkeit wiederum in Sünde zu fallen, muß der Mensch nach vollkommner Vergebung der Sünde und Pein von bußfertigen Werken nicht abstehn, die dem Menschen heilsam und zu seiner geistigen Schwachheit eine Arzenei sind, auch zu ewigem Leben verdienstlich. Es besagt auch kein päpstlicher oder bischöflicher Ablaßbrief, daß die Menschen, so sie Ablaß verdienen, hinfort sich guter Werk und der Genugthuung enthalten sollen, welche gute Werk wir dem ewigen Gotte zu Ehren, so wir auch nicht gesündigt hätten, allein vonwegen der Schöpfung zu thun schuldig sind. Und so wir auch alle gute Werk, Alles unsers Vermögens gethan haben, sollen wir sprechen, wir sind unnütze Diener Gottes. Derhalben ist dieser Artikel ganz irrig, verführerisch und allein dem Ablaß zum Nachtheil erdichtet, Erbiete das auf Erkenntniß u. s. w.

V. Fünfte Vorlegung. Der wird dermaßen christlich vorlegt. Erstlich ist er ganz irrig und betrüglich. Denn der vollkommne Ablaß nimmt auch weg die Pein, die die göttliche Gerechtigkeit für die Sünde, so sie bereut und gebeicht ist und von priesterlicher Würde nicht genugsam aufgesetzt, erfordert. Denn päpstliche Heiligkeit folgt St. Peter im Stuhle und päpstlichem Amt, hat auch derhalben wie St. Peter Gewalt und Macht alle Sünden zu entbinden. Und hat sie aus den Worten des Herrn: „Alles was du binden wirst auf Erden, das soll auch gebunden sein im Himmel u. s. w. Dieweil nun der Papst alle Sünden vergeben kann, so kann er auch durch den Ablaß alle Pein der Sünden vergeben.

Denn alle Pein, die die Menschen für ihre Sünden zu leiden schuldig sind, die werden erstlich von Gott, wider den alle Todsünden sind, dem Sünder aufgesetzt und zuerkannt. Zum andern und folgenden wird die Pein dem Sünder aufgesetzt an Gottes statt von priesterlicher Würde. Dieselbe soll mit dem höchsten Fleiß in Aufsetzung der Buße sich gemäß halten der göttlichen Gerechtigkeit, die die Capitel der recht genannten Canones pönitentiales ordiniren. Derwegen soll Niemand das halten für eine Opinion, daß der Ablaß nicht wegnehme die Pein, die göttliche Gerechtigkeit für die bereuten und gebeichten Sünden und vom Priester nicht genugsam aufgesetzt, erfordert. Denn die h. römische Kirche hat solches im Brauch, dazu alle christliche Doctores, der viel tausend sind und in dem Artikel von der römischen Kirche nie verworfen. Derhalben der Artikel irrig ist und die Menschen zu verführen gedenkt. Erbiete es ꝛc.

VI. Vorlegung, der wird der Maß aus Grund der h. Schrift vorlegt. Erstlich ist er ganz irrig, unergründet und verführerisch, dem Ablaß auch zum Nachtheil erdichtet. Denn die h. Schriften des alten und neuen T. zeigen an, daß Gott für die Sünden Genugthuung fordert. Das findet man Deuteronomii XXV. Capitel. Desgleichen sagen die alten h. christlichen Lehrer, sonderlich der h. Gregorius in der XXXII. Laienrede oder Homilie. Der himmlische Arzt, unser Herr Jesus Christus, verordnet einem itzlichen Laster widerwärtige Arzneien. Es sagt auch der h. Augustinus: Gott hat Niemand Nachlassung gethan zu sündigen und vergibt die Sünden, die gethan sind, barmherziglich, so bequeme und nothwendige Genugthuung für die Sünde nicht unterlassen wird. Gott vergab David den Ehebruch, jedoch mußte er Leiden zu einer Genugthuung kriegen: Verschmähung an seinen Weibern und nach der Reue und Beicht den Tod an seinen Kindern. David hatte auch große Reue für die Zählung seines Volkes, jedoch mußte er Gott für dieselbe Sünde zu der Reue genug thun. Denn der Engel erschlug ihm aus Gottes Geheiße derhalben 70,000 Mann, wie denn nach der Länge das Buch der Könige anzeigt. Mit dieses sechsten Artikels Worten und Anzeigung haben vor Jahren Wicleff und Johannes Hus, die Ketzer auch wollen erhalten, daß die Beichte und Genugthuung nicht von Nöthen seien, derhalben auch in etlichen Landen denen, die beichten, keine Genugthuung aufgelegt wird vom Priester, sondern er sagt ihnen: Gehet hin und habet einen Willen nimmer zu sündigen. Welcher Artikel irrig und nicht zu *glauben ist.* Setze das auf ꝛc.

VII. Vorlegung, der wird christlich also widerlegt. Erstlich ist er eine Plauderei und Spiegelfechten. Denn Gott, der so spricht: So meine Kinder werden sündigen, will ich ihre Sünden mit Ruthen heimsuchen, jedoch meine Barmherzigkeit will ich nicht von ihnen wenden", hat die Vollkommenheit seiner Gewalt Sanct Peter und einem jeden recht erwählten Papst über die h. Kirche gegeben, also daß der Papst in der h. Kirche alle Dinge zu thun Macht hat, die von Nöthen sind der h. Kirche und den Menschen zur Seligkeit. Derwegen der Papst Gewalt hat nachzulassen vermittelst des vollkommnen Ablaß die Pein, die Gott den Sündern für ihre Sünden, so sie von ihnen bereut und gebeicht sind, auflegt. Das nun ein Mensch entledigt werde der Pein, die ihm Gott für seine Sünde (so noch Reue und Beichte die aufgesetzte, Pein und Buße nicht genug wäre) auflegt und zuerkannt hat, dient dem Menschen ganz förderlich zu der Seligkeit. Es ist auch eine große Barmherzigkeit Gottes, daß sein Statthalter, der Papst, den Menschen von der Pein seiner Sünden, wie jetzt berührt entbricht vermittelst der Abläße. Derhalben werden die Worte Davids ohne ihren christlichen und wahrhaftigen Verstand in diesem irrigen Artikel zu einem Behelf (Beleg) angezeigt. Derwegen dieser Artikel mit scharfen Augen zu lesen ist und nicht also blind und dunkel vorzutragen. Denn Gott spricht, daß er die Sünden seiner Kinder mit Ruthen heimsuchen will, das ist zu der Reue durch Pein bringen. Wider dieselbige Pein dient der Ablaß nicht, sondern allein wider die Pein der Sünden, die bereut und gebeichtet sind. Denn in der h. Schrift findet man geschrieben, daß Gott zu Zeiten die Menschen peinigt, im Verdienst zuzunehmen als Hiob. Zu Zeiten zur Bewährung der Tugend als St. Paul. Zu Zeiten zu der Ehre Gottes als den, der blind geboren ward. Zu Zeiten zu einem Anfange der ewigen, künftigen Pein als Herodes. Solche Strafung und Peinigung Gottes steht allein in Gottes Gewalt dem Menschen aufzulegen; jedoch die Pein, die Gott dem Menschen auflegt, Ablaß für seine Sünden, so sie bereut und gebeichtet sind und durch den Priester nicht genugsam zuerkannt, kann der Papst vermittelst des vollkommnen Ablasses wohl abnehmen. Derhalben dieser Artikel ꝛc.

VIII. Vorlegung, der wird christlich also vorlegt. Erstlich ist er irrig. Denn die Pein, die Gottes Gerechtigkeit dem Menschen vor seine Sünden, so nicht genugsam bereut oder durch den Priester in der Beicht nicht genugsam zuerkannt ist, auflegt, genannt

wird Rachunge Gottes und widrige Frucht der Buße, die auch nicht allein mit einer jeglichen Reue, sondern durch wichtige gleichwidrige Genugthuung, wie der h. Augustin und alle Doctores der Christenheit von ihm sagen, vergnüget wird. Was aber die von Gott aufgelegte Pein für sonderliche Namen haben werde im Fegefeuer, ist denen bekannt, die sie jetzt zur Zeit leiden und die leiden werden (wo sie nicht zum Teufel fahren) die die armen christgläubigen Menschen also jämmerlich verführen. Erbiete ꝛc.

IX. Vorlegung. Der wird also christlich vorleget. Er ist verführerisch, denn die h. Kirche hält und beschleußt durch ihren Brauch und Uebung, daß der vollkommne Ablaß nicht allein die Werk der aufgelegten Genugthuung vom Priester oder vom Rechte, sondern auch von Gottes Gerechtigkeit wegnimmt, so die Sünden nicht genugsam bereut und die Genugthuung durch den Priester in der Beicht nicht genugsam aufgelegt ist. Denn der h. Augustin spricht, daß die Gewohnheiten, die Gottesvolk oder die Christen in Uebung haben und die Aussatzungen der Alten für ein Recht zu halten sein, wiewohl in der h. Schrift von solchen Gewohnheiten und Dinge in Sonderheit nichts gesagt wird. Derhalben von rechtswegen der Papst, dieweil es der römische Stuhl in Uebung hat, alle Pein, wie jetzt berührt, vermittelst des vollkommnen Ablasses wegnehmen kann. Dieser irrige Artikel zeiget auch an, daß kein Mensch den Ablaß begehren soll, ob er auch dem Menschen mehr abnehme, denn die aufgelegte Buße vom Priester oder vom Rechte, welche Wort der christlichen Wahrheit entgegen sind. Denn er hält es mit diesen Worten dafür, daß ein Mensch Ablaß haben möchte an Reue, sondern auch dadurch den Ablaß von der Reue und Vollbringung der Werke, derwegen Ablaß gegeben wird. Das in Wahrheit immer mehr durch christliche Lehre befestigt werden kann. Denn die Ablaß verdienen, sind in wahrhaftiger Reue und Gottesliebe, die sie nicht faul und träge lassen bleiben, sondern sie entzünden Gott zu dienen und zu thun große Werke ihm zu Ehren. Denn es ist am Tage, daß christliche, gottesfürchtige, fromme Leute und nicht lose, faule Menschen mit großer Begier Ablaß verdienen. Derhalben ist dieser Ablaß voll Gifts und will die Menschen durch sein Fürtragen dem Ablaß widerwärtig machen, welcher den armen Sündern ganz von Nöthen und heilsam ist. Denn in Austheilung des Ablasses erscheint uns klärlich die große, freie Mildigkeit Gottes, die sich für alle Pein, die die Menschen für ihre Sünden zu leiden schuldig, so sie die Sünden

nicht genug bereut und die Pein vom Priester nicht genugsam zuerkannt ist, durch die Genugthuung Jesu will lassen vergnügen, so wie dieselbige aus päpstlicher Gewalt mitgetheilt wird.[1]) Es ist auch christlich, zu glauben, wo einer ein Almosen gibt, bet, Kirchen besucht, Wallfahrt leistet, fastet oder andere gute Werke thut, die mit Ablaß begnadigt sind und thut sie in gleicher Liebe Gottes, in welcher er solche Werke thäte, so sie nicht mit Ablaß begabt wären, daß dieselbigen genannten Ablaß-Werke den Menschen viel besser und verdienstlicher sind, denn die andern. Derhalben dieser Artikel die armen Menschen jämmerlich denkt zu verführen. Erbiete ꝛc.

X. Vorlegung. Der wird also christlich vorlegt. Der Ablaß wird nicht gegeben allein derhalben, daß das Menschenleben seiner Kürze halben die aufgelegten Werke der Genugthuung nicht vollbringen mag. Es ist am Tage, daß der größte Sünder mit einer wahrhaftigen vollkommnen Reue Gottes Gerechtigkeit für die Pein aller seiner Sünden mag vergnügen, wo er anders die sacramentarliche Beichte und Genugthuung nicht verachtet. Denn wie die zwei Dinge verachtet werden, so ist Reue zu nichte und machtlos. Derhalben wird mit Unwahrheit uns Subcommissarien und Predigern der Gnaden aufgelegt, daß wir Gott und die Christenheit schmähn, indem wir sollen sagen, daß Gott und die Kirche dem Menschen unmöglich Ding auflege, welche Worte unerfindlich sind. Denn der Ablaß wird zu Zeiten gegeben von wegen der Almosen, zu Zeiten von wegen persönlicher Arbeit, als wenn man das Kreuz wider die Ungläubigen und Ketzer annimmt, Brücken baut und Wege bessert, zu Zeiten von wegen der Fährlichkeit des Lebens, welcher Gestalt Ablaß verdienen, die über Meer zum h. Lande ziehn, wie die h. Rechte klärlich besagen. Derhalben wird der Ablaß nicht allein gegeben von wegen der Kürze des Lebens des Menschen, welch Kürze halben der Mensch die aufgelegte Buße nicht soll können vollbringen.

XI. Vorlegung. Der wird als ein ungegründet Vortragen dermals widerlegt. Wiewohl die Canones, nach denen die Buße ausgesetzt von wegen menschlicher Gebrechlichkeit jetzund im Gebrauch nicht sind, wird doch den Menschen dadurch nicht mehr Macht zu sündigen gegeben, auch die Sünde nicht mit weniger

---

1) Auffallend genug macht Löscher hiezu den Ausruf: „Ist schrecklich".

Buße, denn die Canons in ſich halten, oder ihnen in göttlicher Annehmung gemäße Pein durch Gottes Gerechtigkeit, geſtraft. Denn wer die aufgelegte Buße der Canones nicht hält, der muß etwas anders leiden, das Gottes Gerechtigkeit für gleichwürdige Früchte der Buße annimmt. Es muß auch der Prieſter, ſo er den Sünder entbindt, nicht allein die Reue anſehn, ſo er ihm Buße für bereute und gebeichte Sünden auflegen will; ſondern er muß auch die Maße der Buße, in den Canonibus pönitentialibus ausgedrückt wohl beherzigen, auf daß er göttlicher Gerechtigkeit, die von den Canonibus geordnet wird, als viel möglich iſt, nichts entgegen handle, wie das Recht beſaget. Und ſo er die Reue und die aufgeſetzte Genugthuung der Rechte bewogen hat, ſoll er alsdann dem Sünder in der Beicht Genugthuung auflegen. Der Geſtalt und nicht ihres Gefallens haben die Prieſter die Genugthuung aufzulegen in der Beichte dem Sünder für bereute Sünden. Dieſelbige Auflegung der Buße vom Prieſter in der Beichte dient dem entbundenen Sünder dazu, daß er nicht ſündigt, wenn er nicht hält die Buße für ſeine Sünden im Rechte ausgedrückt. Jedoch ſetzt der Prieſter zu wenig Buße auf, ſo will Gott die Uebermaß allhier oder in jener Welt vom Menſchen fordern. Wer die Menſchen anders lernet, der verführt ſie. Erbiete ꝛc.

XII. Vorlegung. Der wird chriſtlich der Maßen vorlegt. Er iſt erſtlich ganz irrig und wird vorgetragen ohne alle Bewährung und Gezeugniß der h. Schrift, auch ohne alle Erbietung alles rechtlichen Erkenntniſſes, gleich ob ſein Inhalt dem Evangelio gemäß wär, wiewohl ſie in Wahrheit geſchieden ſind als Tag und Nacht. Dazu iſt chriſtlich und wahrlich zu wiſſen, daß der Sünder mit der übrigen Pein ins Fegefeuer oder zum Ablaß geweiſet werden ſoll. Denn die h. chriſtliche Kirche und Gemeinſchaft aller alten und neuen Doctores bezeugen, daß Gott als barmherzig iſt, die Schuld und Sünden zu vergeben, daß er dennoch gerecht bleibt die ungeſtraft nicht zu laſſen. Derhalben, wenn innerliche Reue nicht genug zum Nachſal der Sünde iſt und die äußerliche Genugthuung wird nicht vollbracht und verordnet, alsdann will Gott, der die Maße und Zahl der Sünden weiß die Uebermaße der Bußen und Genugthuung, ſo ſie der Menſch hier nicht vollbringt, im Fegefeuer fordern. Es kann auch der Menſch, wie Anſelmus ſpricht in libro cur Deus homo allein durch die guten Werke für die Sünden genugthun, die von dem Menſchen nicht können gefordert werden, er hätte denn geſündigt, abgeſehn, daß die Menſchen die

guten Werke der Gebote Gottes von wegen der Schöpfung zu thun schuldig sind, die auch Gott von dem Menschen fordert, so er auch nicht gesündigt hätte. Derhalben ist der zwölfte Artikel irrig und verführerisch, dieweil die Genugthuung in diesem Leben oder in jener Welt geschehn muß. Erbiete ꝛc.

XIII. Vorlegung. Der wird dergestalt christlich widerlegt. Erstlich ist er ungegründet und verführerisch. Denn Gott begehrt mitsammt der Kirche, wie oben vielseitig angezeiget, Genugthuung für die Sünde. Also beschließen die alten und neuen Doctores der h. Kirchen, der viel tausend sind und viel von ihnen im Himmel selig, die sagen alle: Wie groß die Reue ist, wo der Mensch die Beicht und Genugthuung verschmäht, da hilft die Reue allein nicht, wiewohl für keine Todsünde der Mensch ohne Mitwirkung der Leiden Christi Gott genugthun kann. Wo auch St. Augustin vom Dichter dieses Artikels wäre wohl angesehn, so wäre dieser Irrthum nicht ausgegangen. Denn St. Augustinus spricht: Nemini enim dedit laxamentum peccandi Deus, quivis miserando deleat jam facta peccata, si satisfactio congrua negligatur. Jedoch diesen irrigen Artikel haltet nicht für neu, denn Wicleff und Johannes Hus haben den Irrthum auch gehalten und sonderlich, daß die Beichte nicht von Nöthen sei, darin die Genugthuung von Menschen aufgelegt wird. Und derhalben Johannes Hus zu Constanz vom gemein Concilio gebrannt worden, Wicleff als ein Ketzer gestorben. Erbiet ꝛc.

XIV. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorlegt. Wenn gleich der Mensch allen Ablaß verdient, so soll er doch von bußfertigen Werken nicht ablassen. Also sagt der Papst Innocentius: denn nach Vergebung der Sünde und aller Pein durch den Ablaß bleibet im Menschen Zuneigung wiederum zu sündigen. Dieselbe muß der Mensch arzeneien durch gute Werke. Will er auch nach Vergebung der Sünde und Pein bei Gott viel verdienen und seinen Verdienst mehren, so muß er die peinlichen guten Werk nicht unterlassen, sondern das Kreuz Christi bis auf sein Ende tragen. Das nimmt der Ablaß nicht weg, sondern er entzündet den Menschen dazu und macht den Menschen peinliche gute Werk bereit und geneigt zu thun und nicht faul. Derhalben ist dieser Artikel irrig und eine Plauderei, denn er zeiget an, daß man wider Ablaß nicht reden soll, welches doch fast in allen Artikeln geschieht und man soll auch Niemand dazu reden, das öffentlich wider den Brauch der h. römischen Kirche ist, die das heilige goldene Jahr, so es zu

Rom eintreten soll, eine lange Zeit vor seinem Eingange verkündigen und ruchbar machen läßt. Der Artikel ist auch wider den Brauch aller, sonderlich christlichen Kirchen durch die ganze Welt, die päpstliche und ihrer eigenen Bischöfe Ablaß allzeit verkündigen lassen. Item das Kreuz wird angenommen von Christen wider die Ketzer und Ungläubigen auch zum Theil von wegen des vollkommnen Ablaß, den die Kreuzer verdienen, dazu die Menschen mit großem Fleiß gebeten und vermahnt werden. Derhalb die letzten Worte dieses Artikels angezeigt werden wider alle Wahrheit. Erbiet ꝛc.

XV. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorlegt. Erstlich ist er blos und nackt und ohne alle Bewährung der h. Schrift erdichtet, denn er zeiget an im Beschluß, daß der Mensch um des Ablaßwillen und doch nicht um Gotteswillen ein Almosen geben möchte, gleich ob einer das Almos gebe um den Ablaß und doch damit Gott nicht Ehre erböte. So doch der Mensch, der sein Almos um Ablaß gibt, dasselbe auch um Gotteswillen gibt. Denn aller Ablaß wird ernstlich gegeben von wegen der Ehre Gottes. Derhalben, wer ein Almos gibt um Ablaßwillen, der gibt es vornehmlich um Gotteswillen, angesehn, daß Keiner Ablaß verdient, er sei denn in wahrhaftiger Reue und in der Liebe Gottes, und wer aus der Liebe Gottes gute Werke thut, der ordnet sie zu Gott in seinem Leben. Derwegen dieser Artikel von christlichen Menschen mit Nichten zu glauben ist. Erbiet ꝛc.

XVI. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorlegt. Erstlich ist er unergründet und ganz finster, denn es wird in ihm eins berührt und das andere verschwiegen. Denn Almos gegeben einem armen Menschen ist besser zur Mehrung des Verdienstes der Seligkeit. Jedoch Lösung des vollkommnen Ablaß, auch alles Ablaß ist besser zu schneller Genugthuung für die Pein der Sünde. Es soll auch Jedermann wissen, daß die Lösung des Ablaß auch ein Werk der Barmherzigkeit ist. Denn, wer den Ablaß löset, der erbarmt sich über seine Seele und gefällt dadurch Gott wohl. Daher beschleußt dieser Artikel irrig sagend, daß Ablaßlösen nicht ein Werk der Barmherzigkeit sei und beschleußt am Ende ganz unchristlich, daß Ablaß sei eine Nachlassung viel guter Werke, denn er behärt das mit keiner h. Schrift. Es wird auch keine nimmer mehr gefunden werden, damit solches bekräftigt werden mag, angesehn, daß der, der Ablaß verdient, in Gottes Liebe sein muß, und wo die ist im Menschen, von dem geschehn viel gute Werke und

große. Es ist auch dieser irrige Artikel wider den Inhalt aller Quellen und Briefe des Ablaß, die alle gemeiniglich anzeigen, das Ablaß darum gegeben wird, auf daß die Menschen dadurch zur Reue und Beicht und guten Werken gereizt werden. Derwegen dieser irrige Artikel ganz zu verachten ist. Erbiete ꝛc. Es besagt auch dieser Artikel, daß die Menschen in dem irrigen Sermon recht unterweiset werden, das der Wahrheit ganz ungemäß ist. Denn es wird in diesem Artikel begehrt, gebeten und gerathen, daß Niemand Ablaß lösen soll, welcher Rath zur Seligkeit undienstlich ist. Der Artikel saget auch, daß allein faule und schläfrige Menschen Ablaß lösen sollen, mit welchem Rath die Christenheit erbärmlich verführt wird, angesehn, daß ein Mensch sich viel besser thut, so er Ablaß verdient, den er bedarf, denn daß er einem Armen sein Almos gebe, dieweil derselbige Arme nicht wär in dem Artikel der höchsten Noth. Denn das Almos oder das gute Werk, damit der Mensch Ablaß verdient, ist eben alswohl verdienstlich zum ewigen Leben, dieweil es aus Gottesliebe geschieht, als das Almos, daß einem Armen gegeben wird. Dazu dieweil der Mensch durch den Ablaß, den er mit Almosgeben verdient, sich schnell und eilends entbricht von der Pein, die er für seine Sünde zu leiden schuldig ist: ist ihm besser Ablaß zu verdienen, denn Almos armen Leuten zugeben, die nicht seien in dem Artikel der letzten Noth. Es saget auch der Herr Jesus Lucä am eilften Kapitel: Was überlei ist, davon gebet Almos, vermeint die, die nicht sind im Artikel der letzten Noth. Denen aber, die im Artikel der letzten Noth sind gebeut Gott Almosen zu geben auch von den Gütern, die der Mensch bedarf zu dem Enthalt seiner Natur und seines Standes. Derhalben wird St. Paul in diesem Artikel alligirt. Denn St. Paul spricht: Wer seinen Hausgenossen nicht wohlthut, ist kein Christ und ärger denn ein Heide. Er verbeut aber nicht, daß der Mensch sich selbst eher gutes thun soll, denn seinen Hausgenossen, die nicht sind im Artikel der letzten Noth. Es soll auch Jeder im Almos halten die Ordnung der Liebe, also, daß er sich selbst eher helfe denn seinen Verwandten, wie ist eben berührt. Derhalben die christgläubigen Menschen den bloßen, nackenden, unergründten Worten nicht Glauben geben sollen. Denn er wird mit keiner beständigen Behärtung aus der h. Schrift befestigt. Erbiete ꝛc.

XVII. Vorlegung. Der wird der Maß christlich vorleget. Es ist wahr, es wird nicht geboten Ablaß zu verdienen, es wird aber gar treulich gerathen von päpstlicher Heiligkeiten, von den

h. gemeinen Concilien, von allen frommen Prälaten der h. Kirchen die Ablaß geben von wegen der Uebung guter Werke, Gott zu Ehre und zu Gute der Christenheit und der Menschen zum Verdienste, die weil er gute Werke um Ablaßwillen thut, auch dem Menschen zu Gute, auf daß er von der Pein entbrochen werde, die er vor seine Sünden leiden mußte, wie oben berührt. Derwegen ist der Ablaß nicht von der Dinge Zahl, die allein zugelassen und erlaubt werden. Es besagt auch dieser Artikel, daß Ablaßverdienen nicht ein verdienstlich Werk sei, sondern ein Auszug des Gehorsams, der in Ewigkeit alswenig als die andern Artikel alle mit einigerlei h. Schrift mag bewährt werden. Denn die Werk mit Ablaß begnadt alle Zeit besser sind, denn dieselbigen, so sie ohne Ablaß auch in gleicher Liebe vollbracht werden. Derhalben dieser Artikel wider die Freiheit des h. römischen Stuhls ist. Denn Gott hat die Meisterschaft der Dinge, die den Menschen zu der Seligkeit dienen, befohlen seinem Stadthalter, dem Papst und dem päpstlichen Stuhl. Erbiete ꝛc.

XVIII. Vorlegung. Der wird also christlich vorleget. Erstlich ist er voll arger List, denn er besagt, daß die Kirche nicht beschlossen habe, daß durch Ablaß die Seelen aus dem Fegefeuer mögen erlöset werden, dieweil doch die h. römische Kirche hält in ihrem Brauch, daß die Seelen durch den Ablaß aus dem Fegefeuer erlöset werden. Es sind auch gar viel Altäre, Kirchen und Kapellen zu Rom, da man Seelen erlöset, so Messen dazu gehalten oder andere gute Werke gethan werden. Das kommt daher, denn die Päpste haben an dieselbigen Stellen vollkommnen Ablaß gegeben zu erlösen die Seelen, so man Messe da liest, oder andere gute Werke thut, wie zu Rom in Uebung ist. Diese Erlösung der Seelen litte der Papst und die römische Kirche der Gestalt zu Rom nicht, wenn sie nicht wohl ergründet wäre. Denn der Papst und der Stuhl der römischen Kirche auch das päpstliche Amt irren nicht in den Dingen, die den Glauben belangen. Nun belanget der Ablaß auch den Glauben. Denn wer da nicht glaubt, daß der Papst den Ablaß und vollkommnen Ablaß den Lebendigen und den Todten, so sie in Gottes Liebe sind, mittheilen kann, der hält, daß der Papst die Vollkommenheit der Gewalt von dem Herrn Christo über die Christgläubigen nicht empfangen habe. Das den h. Rechten entgegen ist. Es meldet auch dieser Artikel, daß etliche neue Doctores sagen: „daß die Seelen aus dem Fegefeuer durch den Ablaß mögen erlöset werden; aber es ist ihnen unmöglich zu

bewähren." Darauf iſt zu wiſſen, daß die h. neuen Doctores das ganz wohl bewährt haben und ſind derhalben von der h. römiſchen Kirche nie verdammt worden, darum ſie wohl müſſen bewährt haben, ſonderlich der h. Thomas, des Lehre den Glauben und der Seelen Seligkeit belangend die Päpſte Urbanus und Innocentius für chriſtlich und bewährlich angenommen und approbirt haben. Es hat ſie auch deshalb kein Papſt bisher verdammt. Dieweil nun die Lehre St. Thomas für chriſtlich angenommen wird, derhalben iſt dieſer Artikel verdächtig in der Wahrheit. Es ſagt auch der h. Hieronymus, dieweil ſeinen Glauben päpſtliche Heiligkeit, dieweil ſie den Stuhl und Glauben Petri hält, für recht und gut annimmt, daß derjenige, der ihm ſeinen Glauben ſtraft, ſich als einen Unerfahrnen, oder einen Boshaftigen, oder als einen Ketzer zu halten bewährt. Alſo iſt der zu halten, der St. Thomas als unbewährlich in der Lehre, die er vom chriſtlichen Glauben ſchreibt, ſtraft. Erbiete das ꝛc.

XIX. Vorlegung. Der wird der Maßen chriſtlich widerlegt. Erſtlich iſt er und alle berührte Artikel in der Schrift ganz und gar ungegründet, denn die Artikel ſind wider den Brauch der h. römiſchen Kirche und wider die Lehre aller neuen h. chriſtlichen Lehrer. Hätt' auch der h. Auguſtinus ſammt den andern alten dreien hh. Doctoren die Erleuchtung gehabt, daß die Gewalt päpſtlicher Heiligkeit und der römiſchen Kirchen über den Ablaß alſo ſollten von irrigen Leuten veracht werden; ſie hätten ein ſolches eigentlich in ihren Schriften wohl vorkommen. Jedoch die neuen h. Doctores haben erfahren und gehört, daß boshafte Menſchen wider den Papſt und die Wahrheit des Ablaß geredet und gepredigt und geſchrieben haben. Daſſelbige haben die hh. neuen Doctores angefochten mit chriſtlichem Grunde. Die auch die h. römiſche Kirche derwegen nie geſtraft und verdammt hat. Daß auch dieſer Artikel ſaget, man ſoll Doctores ſcholaſtikos ſcholaſtikos bleiben laſſen, denn ſie ſeien alleſammt nicht genug mit ihren Opinionen, daß ſie eine Predigt befeſtigen ſollen. Verſtändige Menſchen halten die Meinung von den Doctoribus ſcholaſticis, denn dieſelben hh. Doctores entdecken und ſind wider alle neuen Irrthümer, derhalben irrige Menſchen ſie verachten. Jedoch die h. römiſche Kirche ſammt der h. gemeinen Chriſtenheit halten einträchtig, daß die hh. Doctores ſcholaſtici durch ihre wahrhaftige, heilſame Lehre den h. chriſtlichen Glauben wider die Ketzer genugſam chriſtlicher Lehrweiſe zu befeſtigen und vielmehr (als) eine Predigt zu

thun vermöge. Derhalben werden sie in diesem Artikel unbillig und wider alle Vernunft und Wahrheit also schmählich verachtet. Es sind auch die irrigen Artikel alle nach der Kürze und dunkel angezeigt, vielleicht derhalben man gedenkt sie zu deuten, wie man will und auf alle Wege. Jedoch sollte das groß Aergerniß, daß sie erwecken, zuvor bedacht worden sein. Denn viel Menschen werden der Artikel halber verachten die Obrigkeit und Gewalt päpstlicher Heiligkeit und des h. römischen Stuhls. Es werden auch die Werke der sacramenterlichen Genugthuung unterbleiben. Man wird den Predigern und Doctoribus nimmer glauben. Jedermann wird die h. Schrift seines Gehaltes wollen auslegen. Derhalben die gemeine Christenheit in große der Seelen Fährlichkeit kommen muß, denn es wird ein jegliches glauben, was ihm wohlgefällt. Dieweil die neuen hh. Doctores, wie der irrige Artikel anzeiget nicht vor glaubwürdig sollen gehalten werden, denen die Christenheit viele hundert Jahr großen Glauben gegeben, derwegen dieser Artikel ganz irrig ist. Erbiete ꝛc.

XX. Vorlegung. Der wird der Gestalt wohl ergründet und christlich widerlegt. Erstlich ist er ganz irrig und erfordert ohne ein löcherig Gehirn, zu wissen, wer ein Ketzer sei. Dadurch ich Bruder Johann Tetzel Prediger-Ordens verursacht werde, etliche andere Lehr und Position auslassen zu gehn, die ich auch in der löblichen Hohenschule Frankfurt an der Oder zu disputiren und mit ausgesetztem Tage vermittelst göttlicher Hülfe christlich zu erhalten gedenke, in welchen, so man diese neue Schrift und vorausgegangene von mir Position und die zwanzig irrigen Artikel, auch die Position, deren Titel sich anhebt: Amore et studio elucidandae veritatis, in denen die letzte Propositiön also lautet: Ac si magis per multas tribulationes intrare coelum etc. dargegen hält, jeder männiglich mit unentgänztem Gehirn erlernen und erkennen wird, wer ein Häresiarcha, Häretikus, Schismatikus, Temerarius, Malesonans ꝛc. Das ist ein Erzketzer, Ketzer, Abtrünniger, ein Irriger, ein Frevler oder Uebelreder im h. christlichen Glauben sei oder nicht. Daraus auch erscheinen wird, wer ein finster Gehirn, die Bibel nie gerochen, die christlichen Lehrer nie gelesen, seine eigene Lehre nie verstanden hat. Erbiete derhalb in Sühne zu der Wahrheit, zur Vorsicht alle diese meine Vorlegung und Position in dieser Sache von mir geschrieben auf Erkenntniß und Urtheil der päpstlichen Heiligkeit, der h. römischen Kirche, aller christlichen, unverdächtigen Universitäten und

Doctoren mit Verpflichtung alles dasjenige so zuerkannt, zu leiden, es sei Kerker, Stock, Wasser und Feuer in treuer, christlicher, brüderlicher Vermahnung, kein christlicher Mensch wollte hinfort dem Sermon der zwanzig irrigen Artikel auch den Positionibus, die Dominus etc. und sich enden also: Ac si magis etc. Glauben geben. Es erbiete sich dann auch ihr Dichter auf Erkenntniß und Urtheil päpstlicher Heiligkeit, der h. römischen Kirche und aller christlichen und verdächtigen Universitäten, und habe das mit Werken bewiesen, mit gewisser Zuversicht, daß ohne solch Erbieten der Sermon der zwanzig Artikel und jetzt benannten Position nicht Predigt und heilsame Lehre, sondern Verleitung und Verkehrung der Menschen sein werde. Denn Christus saget selbst: Wer die Kirche nicht hört, der soll dir sein ein Heide und ein Publican. Und so derjenige, von dem der irrige Sermon der zwanzig Artikel gemacht und ausgegangen etwas wider diese meine Vorlegung machen oder setzen würde ohne Erbietung der h. Schrift, der hh. Rechte und Doctoren oder ohne Anzeigung natürlicher, genugsamer Ursachen und Ration; so soll kein christlich Mensch sich desselbigen ärgern; denn es würde Plauderei sein. Und denn solch Gemächte öffentlich und schriftlich von ihm nicht erboten würde auf Erkenntniß päpstlicher Heiligkeit, des h. päpstlichen Stuhls und unverdächtiger Universitäten; so will ich wiederum dawider nicht schreiben, sondern aller Antwort und Vorlegung unwürdig halten. Davor ich hiermit öffentlich protestir Gott zu Loben, den Menschen zur Seligkeit und dem h. päpstlichen Stuhl zu Ehren.

III.

1517 den 12. Dezember.

Wir Rathmann, Meistern und Geschickten aus Innungen und Gemeinheit zusammt den geschwornen Schoppen des Gerichts uffn Berge vor dem Rolande, auch Graun und Bornmeister im Thale der Stadt Halle in Sachsen. Thun allermänniglichen, den dieser unser offner Brief vorkommt, zu wissen, daß der würdige und andächtige Herr Johann Tezell, der heil. Schrift Baccalaureus Ketzermeister; Predigordens und des Jubel- oder Gulden-Jahrs ꝛc. bei uns verordneter und untergesatzter gemeiner Commissarius uff heuten Dato uff unserm Rathhause. Da wir uff seiner Wurde an uns dem Rathe gethane Bete vorsammelt gewest vor uns erschienen ist und hat vorgetragen, wie er bezüchtigt und bei vielen tapfern, mächtigen und größern, dann er jetzt melden und namhaf-

tigt machen wollte, Leuten und Perſonen angegeben und beredet wäre, daß er der Gnaden Vermögen und Gewalt dieſelbige zu vorſtändigen, hochbeſchwerlichen unzuchtigs und faſt unehrlichen bei uns vorgleicht ſolle haben, welche Vorgleichungen zu Mißbittunge (Mißachtung) der Mutter Maria, alle Zeit Jungfrau reichte. Als nämlich ſoll er geſagt oder gepredigt haben, er hätte jetzo ſolche Gnade und Gewalt von päpſtlicher Heiligkeit: Ob auch einer Mariam, die werthe Mutter Gottes geſchwängert und geſchwächt hätte, er konnt's und mogte den davon abſolviren und entledigen. Weil nun ſolch's nicht allein die Mißbittunge Maria als das Höchſte dieſer Rede treffe, ſondern ginge in ſeiner heiligen Ordens der Vätern und Brüdern deſſelbigen, auch ſeiner eigen Perſon und Weſen mißfordern Aergerniß, Beſchwerunge und Unehre, wäre dieſer Bezächtigung (Bezüchtigung) auch unſchuldig. Derwegen er bedacht, ſeine Unſchuld zu ſeiner Nothdurft auszuführen, darauf gebeten, daß wir Unterrede und Geſpräche haben und halten wollten, oben berührter Rede halben, und was wir uns ſammt und in ſonderheit herin mogten erinnern und befinden geſchehn oder nicht, ſeiner Würde das wahrhaftige Kundſchaft mit unſer igliches Amtsſecret oder Siegel zu geben laſſen; ſolcher Bete nach haben wir an fünf Theilen: als Rathmann, Meiſtern, Geſchickten, geſchwornen Schoppen vor dem Rolande Salzgraun und Oberbornmeiſtern im Thale uns unterſchiedlich beredt und in allen fünf Geſprächen einträchtig vor unſer Perſon uff' unſer igliches (jegliches) Erinnern einmüthig befunden und bekennen, daß wir ſolche unſchickliche Reden und Hohnſprache von oben bemeld'ten würdigen Herrn unterſatzten gemeinen Commiſſärien bei uns noch ſunſt nicht haben hören reden oder predigen, auch keiner von uns davon Rede, daß ſolche mißbittliche Rede von ſeiner Würde geſchehn ſein ſollte, von andern Leuten nicht gehort. Dieſelbige ſeine Würde wir auch ſolche Rede halben, wie obſteht, vor unſern Perſonen unſchuldig halten mit beſundern Fleiß bittende ein Iglicher volle ſeine Würde das auch alle unſchuldig wiſſen, das zu Bekenntnuß und Steuer der Wahrheit haben wir ob genannte Rathmann, Meiſter und Geſchickten unſer Stadtſecret und wir beſchworne Schoppen unſer Ingeſiegel und ich Hanz Zoch, Salzgreue, mein Inſiegel, das wir, die Oberbornmeiſtern hierzu mitgebrauchen vor uns und unſern Perſonen unten an dieſen unſern offenen Brief wiſſenlichen laſſen hängen. Geſchehn und gegeben Sonnabends nach der reinen Empfängnuß Mariä, allezeit Jungfrauen, nach

Christi unsers Heils Geburt Fünfzehn Hundert darnach siebenzehnten Jahre. Auscultata et diligenter collationata est haec praesens copia per me Balthazarem Tzschakaw, clericum Numburgensis diocoeseos sacra apostolica auctoritate Notarium, et de verbo ad verbum cum suo vero originali concordat, quod manu mea propria protestor.

VI.

1517 den 14 December.

Vor allen und jeglichen Erzbischofen, Bischofen, Curfürsten Fürsten, Grauen, Herrn, Städten (Stetenn) Amtleuten und andern geistlichs oder weltlichs Standes Christgläubigen, den dieser unser offen Bricf zukommt entbieten wir Johannes Pals, geistlicher Recht Doktor Propst des Klosters zum Nauenwerk Regulärordens sancti Augustini vor Hall, Magdeburger Erzbisthums und Archidiacon des ganzen Bans daselbst unser innige gen Gott Gebet und ganz willige Dienst zuvoren, und fugen ihnen hiermit zuwissen, daß wir durch den würdigen und geistlichen Herrn, Ehren Johann Thezel, der heil. Schrift Baccalaureum, Ketzermeister, Predigerordens, itzt päpstlicher Heiligkeit und des heiligen Stuhls zu Rom der gnadenreichen Indulgenz zum Gebäude Sanct-Peterskirchen daselbst untergesatzten, gemeinen Commissarium unterrichtet, daß er von Etlichen, wie wohl weniger dann mit einer Wahrheit, bei Etlichen in Schriften und sunst angegeben beruchtigt und bezüchtigt, als sollt' er vorgangene Zeit in seinen Predigten und sonderlich allhie zu Halle mit hiernieden (unten) geschriebenen unschicklichen und unerzogenen Worten dem Volk und Andern gesaget haben, daß er aus großen Vermögen solcher Gnaden die Gewalt hätte, einen itzlichen von seinen Sünden, ob er auch gleich die hochwürdigste und ewige Jungfrau und Gottesgebärerin Mariam geschwängert und geschwächt, zu entbinden und absolviren. Dieweil dann solche angezeigte Bezüchtigungen zu großer Schwäche und Mißbittunge der Himmels-Königin Maria, Aergerniß und Verletzunge, milden Ohren und auch Verkleinerung ehegedachtes Ehren Johannes Thezels reichet, und wo die Wahrheit nicht entdeckt, solchen Gnaden unvorwindlichen Schaden gebäret, haben wir uns, als dieses erzordentlichen Richter in Erfahrung der Wahrheit zu kommen beflissen und auf heute dato alle und itzliche Beichtväter und Pönitentiarios solcher Gnaden in der Stadt Halle uff unser Lieben-Frauen-Kirchen-Pfarrhof zusammen fordern und vorbitten lassen: als nämlich die würdigen, hochgelahrten Geistlichen und ehrenhaf-

tigen Herrn: Ehren Lucam Jacobi, geistlicher Rechte Doctor, genanntes unsers Klosters zum Nauenwerk, Nicolaum Moningh zu Sanct-Moritz, Priores Jeronimum Müller, unser Lieben-Frauen Wichandem Pfrem sancti Mauritzii, Simonem Greyl, sanctae Gertrudis, Conradum Außbach, sancti Walbrich, Petrum Karelstat, sancti Laurenzii, inwendig und auswendig mehrgedachter Stadt Halle Johannem Seckel, Petrum Federauff, Siffridum Langsdorff, Bartholomäum Mellerstadt, alle regulirte Kanoniker, Antonium Rabenstich, Subprior Hermanum Eberhardi, Georgium Regis, Paulum von Rochlitz; Predigerordens Laurenzium Behem, Georgium Malzaf, Martinum Nawman; Barfüßerordens Jeronimum Sander, Prior und Provinzial Andräam Gotha, Paulum Nawmann, Laurentium Guterbock; unser Lieben-Frauen-Knechtsordens Magistrum Bartholomäum Spyß, Johannem Cyriazi, Johannem Zeumer, Killianum Kolbe, Leonhardum Muller, Johannem Gylmann, Johannem Andree, Petrum Herlemann, Ambrosium Weiße, Hermanum Summer, Gothardum Gere, Johannem Gerth und Johannem Wust, Professen der Conuente und Vicarios der Stadt Halle und sie, und einem Jeglichen von ihnen insonderheit uff's höchst und fleißigst vormahnet, uns die Wahrheit uff' genannten Artikel zu berichten, doruff sie und ein Jeglicher öffentlich gesaget, daß sie angezeigte unschickliche Worte oder dergl. von eher genannten Ehren Johann Thezel in oder außerhalben seiner Predigten noch kein Gerucht oder Sage dorvon bis uff diese Stunde nicht gehöret, und halten's dorvor, daß er solches Gerucht's, wo sich das irgends ereiget hätte, unschuldig. Des zu Urkunde und Bekenntnuß haben wir diesen unsern offen Brief mit unserm unten anhangenden Probstei-Insiegel sammt unsers hier unten geschriebenen Notarien-Unterschrift, wissentlich befestigen thun lassen; der geben ist nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Fünfzehn Hundert dornach im siebenzehnten Jahre Montags nach Luciae virginis.

De mandato reverendi patris domini doctoris praepositi et archidiaconi supra scripti Vitus Keller notarius scpt. Auscultata et diligenter collationata etc.

V.

Von Gottes Gnaden Friedrich des heil. römischen Reichs, Erzmarschall, Kurfürst und Johann Gebrüder, Herzogs zu Sachsen, Landgrafen zu Düringen und Markgrafen zu Meissen.

Lieben Getreuen! Euch und männiglich, die zu unsern und

andern umliegenden Landen zuwandern, und die Straßen zu brauchen pflegen ist unverborgen der merklich große Gebruch an einer Brücken über die Elbe hie zu Torgau, darüber jährlich und täglich viel Leute beide, heimische und auswärtige ihrer Nothdurft halben, unvermeidlich zu wandern, zu Pferden, zu Fuß und zu Wagen, nach Jeglichs Gelegenheit, das bisher zu Schiff hat geschehn müssen, und oft Gewässers und Ungewitters halben, auch sonderlich Winterzeit mit großer Gefährlichkeit sehr widerwärtig und schädlich ist, auch manchen Menschen Krankheit gebirt; in der h. Fasten aber und an gebotenen Fasttagen, soll man Butter und Milchwerk nach christlicher Ordnung und Gebote meiden zu gebrauchen, und das gehorsamlich ohne sonderliche der geistlichen Macht Erlaubniß nicht übergeht, wiewohl mit Schwerheit: so haben wir bei unserm allerheiligsten Vater, Papst Innocentio VIII. für alle, die geistlich und weltlich, männlich's und weiblichs Geschlecht, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen sind, und zu dem wandern oder kommen mögen, solch' große Freiheit und Gnade erworben auf zwanzig Jahre die nachfolgenden zu währen, als welcher Mensch, jeglichen derselben Jahre den zwanzigsten-Theil eines rheinischen Gülden zu Bauung ehegemeldeter Brücken und einer Kapellen dabei für sich steuert und gibt, der soll und mag die Fasten aus und alle Fasteltage desselben Jahres Butter und Milchwerk auf solche päbstliche Laube ohne Sund und Beschwerung des Gewissens fröhlich essen und gebrauchen, nach laut der päbstlichen Bullen darüber sagend, davon wir auch hierbei ein wahrhaftig transumpt oder copiam der Bullen, latein und deutsch senden, von euch begehrende, daß ihr die zu Stunde in allen Pfarrkirchen durch die Pfarrherrn in Städt und Dörfern der Pflege allen auch auf den Kanzeln öffentlich verkündigen, nach geschehener Verkündigung solcher transumpt oder copien mitsammt copien dieser Unser Schrift aufgeschrieben, an die Kirchthüren bei Euch in der Stadt, da die zu lesen Jedermann seinen Zugang habe, wohlbeschlossenen Kasten in der Pfarrkirchen bei euch wohlverwahret setzen lasset, darin ein jeglicher Mensch ehegemeldet Geld für sich lege, dazu drei Schlüssel gemacht werden, den einen der Pfarrer, den andern der Amtmann, und ihr, der Rath, den dritten habet, kein Theil hinter den andern aufzuschließen, den alle Monden ihr drei Partigen, den Kasten mit den drei Schlüsseln öffnet, der Amtsmann das gefallne Geld kundlich gezählt und verzeichnet zu dir nehmest, wie oft das zwischen hie und Ostern Noth wird,

und in der Osterwoch alles das gefallne Geld alles bergen Torgau uns, oder wenn die Brucken anzufahn und zu bauen befohlen wird, antwortest unverhalten und euch darnach richtet, das alles wir voran angezeicht und aus gedruckt die zwanzig Jahre aus, jeglich Jahrs sonderlich mit neuer Verkündigung der Bullen und andern auszurichten, zu handhaben und zu vollbringen, ohne alles Verziehen und Verhalten, dadurch die Anbauung der Brucken nicht gesäumt wird, auch darinnen aufrichtig und fleißig finden und daß durch euer nachkommenden Amtleute und Rathe auch unverändert also zu geschehn, ein jeglicher Befehl und Handhebung lasset, bei Vermeidung Unser ernsten Straf', wo Wir das anders erfinden würden. Das verlassen Wir Uns ungezweifelt zu euch und geschieht daran Unser ganze gemeiner Wille. Geben zu Torgau auf Mittwoch vigiliae epiphaniae Domini. Anno 1491.

VI.

Nach Ablauf der 20 Jahre wurde dieser Ablaß erneuert. Dieses wird in folgendem Erlaß von dem Kurfürsten Friedrich angezeigt: Von Gottes Gnaden Friedrich Herzog zu Sachsen und Kurfürst. Lieben Getreuen. Nach dem euch unverborgen, daß Wir zuvor aus beweglichen und genugsamen Ursachen von Papst Innocentio VIII. für all die geistlichen und weltlichen, mannlich's und weiblich's Geschlechts, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen und zu demselben wandern und kommen möchte, solche Freiheit und Gnade auf 20 Jahre erworben, daß ein jeder Mensch, der den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden zur Bauung der Brücken zu Torgau über die Elbe und einer Kapellen dabei für sich steure und gebe, die Fasten aus und alle Fasttage desselben Jahrs Butter- und Milchwerk ohne Sünd und Beschwerung des Gewissens fröhlich und sicher essen und gebrauchen möchte, wie den die Bulle so darüber geben, solches anzeigt und besagt hat. Weil denn die 20 Jahre nunmehr verschienen, das Brück- und Kapellenbau zu Torgau Gott zu Lob und dem gemeinen Nutz fürgenommen, mit den Steinen aber nicht gänzlich verbracht. Wir auch in Kund kommen, daß sich viele Menschen sonder Erlaubniß im Ungehorsam der christlichen Kirchen dem alten Brauch nach, zu Beschwerung ihrer Gewissen und Seelenheil Butter- und Milchwerk gebrauchen, zu dem daß das Baumöl in diesem Lande schwerlich zu erlangen ist, darumb haben wir zuvorderst, damit das Niemand in Gebrauchung Milchwerks ungehorsamlich übertrete,

dem gemeinen Nutz und allen unsern Unterthanen und Verwandten zu Gute bei Unserm allerheiligsten Vater, Herrn Julio dem Andern, jetzo regierenden Papst erlanget, daß Seine Heiligkeit von Neu allen den Personen geistlich und weltlich, männlichs und weiblichs Geschlechts, auch die Unserm Schutz und Schirm unterworfen sind und zu demselben kommen und wandern mögen, abermals auf 20 Jahr nach einander solch große Gnad. und Freiheit gethan welcher Mensch jeglichs dieselben 20 Jahre den 20. Theil eines Gulden rheinisch und zu Vollbringung ehegemeldeter Brucken und Kapellen für sich steuert und einleget, der soll und mag die Fasten aus und alle Fasttage das Jahr über Butter- und Milchwerk auf solche päbstliche Erlaube ohne Sünd und Beschwerung des Gewissens frei und fröhlich essen und gebrauchen, laut der päbstlichen Bullen, davon Wir Euch ein wahrhafte Kopei übersenden. Ob aber Jemand von dem vergangenen Jahre an sein Gewissen mit Einlegung des 20. Theils eines rheinischen Guldens will auf ein ander Jahr reinigen, ihm solches nicht zu Beschwerung sei. Darumb ist an euch Unser Begehren, daß ihr allen die Copien der Bullen von Stund an in allen Pfarrkirchen durch die Pfarrer in Dörfern auch jährlich auf den Kanzeln öffentlich verkündigt, und nach geschehner Verkündigung solch Copien an die Kirchthüren schlagen lasset, da die zu lesen ein jeder Mann seinen freien Zugang habe, und bestellet, daß an denselben Enden verschlossene Kasten mit zweien Schlüssel, denen der Pfarrer einen ihr den andern behaltet, in die Pfarrkirchen gesetzet werden, darein ein Jeder das Geld wie ob' genannt, leget, wie denn vormals der Gebrauch gewesen, und wohlverwahret, enthalten wird, bis wir das aufzuheben verornen, dazu wollet die Pfarrer erinnern, daß sie und die Beichtväter sich wohl vorsehen, auf daß sie in der Beicht Niemand absolviren, der sich des Indulz gebraucht, und nicht eingelegt hätte, und werdet das Alles mit Fleiß bestellen, als Wir Uns versehen, daran geschieht Uns Gefallen in Gnaden zu erkennen. Datum zu Weimar am Sonntag Laetare a. D. 1513. Chronic. Torgav. Menk t. II. p. 571 und 573 und 574.

LIBRARY FRANCISCAN MONASTERY
3140 Maramec Street,
ST. LOUIS, MO.

Gedruckt in der Nasse'schen Officin in Olpe.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Tetzels Jugendjahre bis zu seiner Priesterweihe.
2. Johann Tetzel Ablaßprediger bis zum Jahre 1513.
3. Der Ablaß Leo's X. zum Bau der Peterskirche.
4. Tetzel Ablaßcommissar Albrechts und Inquisitor für Deutschland bis zum Auftreten Luthers, 1517.
5. Was Luther gegen den Ablaß aufzutreten bewog.
6. Tetzel predigt in der Gegend von Wittenberg; Luther schlägt seine 95 Thesen über den Ablaß an.
7. Tetzel tritt gegen Luther auf, promovirt zu Frankfurt a. O. zum Doctor und widerlegt die Thesen Luthers durch 106 Antithesen.
8. Fortsetzung der Streitschriften; Luthers Sermon von Ablaß und Gnade, Tetzels Widerlegung desselben.
9. Tetzels fünfzig Thesen, seine letzte Streitschrift, Antwort Luthers auf dieselben.
10. Tetzel hat weder die Thesen, noch den Sermon Luthers jemals verbrannt. Die Verbrennung seiner Antithesen durch die Studenten in Wittenberg.
11. Luther und seine übrigen Gegner.
12. Der Papst nimmt die Entscheidung des Streits in die Hand. Luther sucht der Vorladung nach Rom vorzubeugen. Reichstag in Augsburg.
14. Miltitz in Deutschland, Luther und Tetzel im Verhör.
14. Tetzels Tod.
15. Fragmente einiger Reden Tetzels, nebst einigen Ablaßbriefen.
16. Ueber die beim Ablaß vorkommenden Geldtaxen und die Bereicherung der Ablaßcommissare, namentlich Tetzels.
17. Die auf Tetzel erdichteten Schwänke.
18. Warum wandten sich Luther und seine Anhänger vorzüglich gegen Tetzel.

Beilagen.

19. Sermon vom Ablaß und der Gnade.
20. Tetzels Widerlegung.
21. Zwei Urkunden, daß Tetzel keine anstößige Dinge über die h. Muttergottes gepredigt hat.
22. Zwei Butterbriefe.

BX2263.G76
Tetzel und Luther, oder, Lebensgang
Andover-Harvard 001174096
3 2044 077 924 157